

2022/2023



Haushaltsplan  
von Berlin  
für die  
Haushaltsjahre 2022/2023

Band 11

Einzelplan 11

Integration, Arbeit und Soziales

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen  
2022

Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben

# Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
<b>Haushaltsgesetz</b>	1
<b>Gesamtplan</b>	1
<b>Anlagen zum Haushaltsplan</b>	1
<b>Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus</b>	2
<b>Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof</b>	2
<b>Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister</b>	3
<b>Einzelplan 05 Inneres, Digitalisierung und Sport</b>	4
<b>Einzelplan 06 Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung</b>	6
<b>Einzelplan 07 Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz</b>	7
<b>Einzelplan 08 Kultur und Europa</b>	8
<b>Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung</b>	9
<b>Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie</b>	10
<b>Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales</b>	11 - 5
Kapitel 1100 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Politisch-Administrativer Bereich und Service - .....	11 - 17
Kapitel 1109 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Personalüberhang - .....	11 - 27
Kapitel 1120 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration - .....	11 - 29
Produktdarstellung .....	11 - 41
Kapitel 1140 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung - .....	11 - 45
Produktdarstellung .....	11 - 77
Kapitel 1141 Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg .....	11 - 85
Produktdarstellung .....	11 - 93
Kapitel 1142 Arbeitsgericht .....	11 - 95
Produktdarstellung .....	11 - 103
Kapitel 1145 Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit .....	11 - 105
Produktdarstellung .....	11 - 111
Kapitel 1150 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales - .....	11 - 115
Produktdarstellung .....	11 - 139
Kapitel 1160 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service - .....	11 - 145
Übersicht zum Wirtschaftsplan Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) .....	11 - 157
Kapitel 1162 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Gesundheit - .....	11 - 159
Übersicht über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens Ausgleichsfonds des Landes Berlin nach dem Pflegeberufegesetz .....	11 - 175
Produktdarstellung .....	11 - 177
Kapitel 1164 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung - .....	11 - 181
Produktdarstellung .....	11 - 195

	<b>Band/Seite</b>
Kapitel 1166 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales - .....	11 - 199
Kapitel 1170 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service - .....	11 - 233
Kapitel 1171 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber - .....	11 - 243
Produktdarstellung .....	11 - 251
Kapitel 1172 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Berliner Unterbringungsleitstelle - .....	11 - 253
Kapitel 1192 Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H. ....	11 - 259
Stellenplan .....	11 - 263
Stellenübersicht .....	11 - 307
<b>Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen</b>	12
<b>Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe</b>	13
<b>Einzelplan 15 Finanzen</b>	14
<b>Einzelplan 20 Rechnungshof</b>	2
<b>Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit</b>	2
<b>Einzelplan 22 Beauftragte/Beauftragter für die Berliner Polizei und Bürgerbeauftragte/Bürgerbeauftragter</b>	2
<b>Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments</b>	5
<b>Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke</b>	14
<b>Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten</b>	14

## Integration, Arbeit und Soziales

### Allgemeine Erläuterungen

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gliedert sich wie folgt:

##### **Politisch-Administrativer Bereich**

Senatorenbüro  
Büro der StS  
Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Kabinetts-, Bundes- und Europaangelegenheiten  
Landesbeauftragte/r für Menschen mit Behinderungen

##### **Zentraler Service**

Finanzen (ZS A)  
Personal (ZS B)  
Justizariat, Datenschutz und Innenrevision (ZS C)  
Digitalisierung und IT (ZS D)

##### **Abteilung I (Integration und Migration)**

##### **Abteilung II (Arbeit und Berufliche Bildung)**

##### **Abteilung III (Soziales)**

##### **Nachgeordnete Behörden/Sonderbehörden:**

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo)  
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGeSi)  
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

##### **Gerichte:**

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg  
Arbeitsgericht Berlin

##### **Juristische Personen des öffentlichen Rechts:**

##### **Körperschaften des öffentlichen Rechts:**

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg  
Unfallkasse Berlin

##### **Stiftungen des öffentlichen Rechts:**

Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg  
St. Gertraudt-Stiftung  
Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung

##### **Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 11, mit Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

## Integration, Arbeit und Soziales

## Zusammenfassung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung (Kapitel/Titel bzw. Maßnahmegruppe)	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
---	---------------------	---------------------	---------------------	------------------

## Integration und Migration

## Ausgaben

Leistungen zur Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikation (1120/68118)	93.000	93.000	143.000	107.384,32
Sprachförderung (1120/68406 Teilansatz 5)	2.885.000	3.185.000	5.325.000	4.265.416,17
Integrationslotsinnen und Integrationslotsen (1120/68406 Teilansatz 1)	7.202.000	7.702.000	8.381.000	7.450.178,21
Umsetzung des Aktionsplans ROMA (1120/68406 Teilansätze 2, 3, 4)	2.367.000	1.287.000	1.227.000	1.159.794,60
Partizipations- und Integrationsprogramm (1120/68410 Teilansatz 1)	3.073.000	3.723.000	3.073.000	2.710.134,34

## Arbeit und Berufliche Bildung

## Ausgaben

Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (Aufstiegs-BAföG) (1140/68132)	9.400.000	9.400.000	6.272.000	5.412.116,52
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung (1140/68333)	23.555.000	27.255.000	21.776.000	12.189.240,37
Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (1140/68351)	7.700.000	7.516.000	7.627.000	7.417.584,38
Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung (1140/68355)	14.265.000	15.575.000	15.080.000	13.243.576,38
Landeszuschüsse für Beschäftigung (1140/68356)	38.308.000	32.780.000	23.772.000	37.528.042,08
Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik (1140/68453)	29.800.000	34.504.000	33.000.000	12.025.933,34
Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (1140/68476)	11.800.000	11.500.000	13.375.000	12.911.880,98

## Soziales

## 1. Einnahmen

Anteil des Bundes an den Entschädigungsleistungen an Opfer von SED-Unrecht (1164/23129)	20.124.000	22.272.000	17.113.000	18.796.255,56
Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (1166/11198/MG 01)	37.800.000	37.800.000	39.200.000	44.779.943,60
Teilhabefachdienst (1166/23133 und 23602/MG 02)	17.063.000	17.063.000	42.794.000	24.093.269,24
Ersatz von Ausgaben (für die Unterbringung von im Leistungsbezug in Jobcentern und Bezirksamtern stehenden Personen) (1171/28101)	122.000.000	122.000.000	100.000.000	105.195.699,94
Anteil des Bundes an den Ausgaben für die Kriegsofferfürsorge (1192/23124)	3.189.000	3.054.000	3.657.000	3.282.792,46

## Integration, Arbeit und Soziales

## 2. Ausgaben

Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR (1150/63115)	170.000.000	174.500.000	205.457.000	197.140.589,26
Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (1150/68406)	7.934.000	11.311.000	4.506.000	3.564.522,06
Zuschüsse für Integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden (1150/68431)	29.099.000	29.775.000	26.498.000	29.072.143,55
Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren (1150/68455)	9.672.000	13.614.000	9.193.000	8.598.783,63
Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten (1164/68133)	25.565.000	27.500.000	25.565.000	23.060.755,68
Geldleistungen an Opfer von SED-Unrecht (1164/68145)	31.000.000	34.577.000	27.585.000	26.512.307,43
Leistungen/Leistungserbringung insb. im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (Kapitel 1171 und 1172, ohne Personal)	475.114.000	500.405.700	443.293.000	460.204.442,92
Ausgleichsabgabe (SGB IX) (1166/MG 01)*	44.135.000	45.901.000	43.015.000	48.342.853,97
Teilhabefachdienst (1166/ MG02)	262.944.800	262.944.800	159.836.000	247.925.414,31

\* höhere Ist-Ausgaben aufgrund der Bruttoveranschlagung der Rücklage

Nach titel- und maßnahmescharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Aufgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

## Integration, Arbeit und Soziales

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

## Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
<b>Einnahmen</b>					
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>58.890.800</b>	<b>58.900.800</b>	<b>56.132.800</b>	<b>64.604.523,88</b>
11	Verwaltungseinnahmen	57.718.800	57.728.800	55.787.000	63.824.442,86
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	40.000	40.000	40.000	40.931,72
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	1.000	1.000	1.000	---
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	5.000	5.000	5.000	548,51
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	1.126.000	1.126.000	299.800	738.600,79
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>220.330.500</b>	<b>214.808.400</b>	<b>204.890.200</b>	<b>197.907.543,90</b>
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	67.344.200	65.108.300	82.887.900	68.834.163,12
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	4.000	7.000	1.000	960,00
27	Zuschüsse von der EU	26.092.000	23.100.000	17.905.700	16.723.405,07
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	126.888.300	126.591.100	104.093.600	112.254.888,39
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	2.000	2.000	2.000	94.127,32
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>3.872.000</b>	<b>5.637.000</b>	<b>371.000</b>	<b>76.404,41</b>
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	3.832.000	5.597.000	311.000	---
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	40.000	40.000	60.000	76.404,41
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>283.093.300</b>	<b>279.346.200</b>	<b>261.394.000</b>	<b>262.588.472,19</b>



## Integration, Arbeit und Soziales

## Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2020
		2022	2023	2021	
<b>Ausgaben</b>					
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>149.070.600</b>	<b>151.335.800</b>	<b>140.836.400</b>	<b>126.284.835,85</b>
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	764.400	764.400	836.600	760.589,49
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	145.916.100	148.121.900	137.730.400	123.039.359,06
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	2.139.800	2.199.200	2.207.700	1.984.527,47
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	250.300	250.300	61.700	500.359,83
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>	<b>301.604.200</b>	<b>298.269.100</b>	<b>302.046.200</b>	<b>226.681.115,51</b>
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	301.604.200	298.269.100	302.046.200	226.681.115,51
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>1.049.779.600</b>	<b>1.078.449.900</b>	<b>933.171.000</b>	<b>1.016.321.188,27</b>
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	206.842.100	211.473.100	190.785.700	230.013.571,23
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	284.831.100	289.678.700	295.679.500	303.229.431,82
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	542.706.400	561.898.100	434.705.800	471.664.735,53
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	15.400.000	15.400.000	12.000.000	11.413.449,69
<b>8</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>26.048.000</b>	<b>46.530.000</b>	<b>43.235.000</b>	<b>18.074.243,13</b>
81	Erwerb von beweglichen Sachen	1.860.000	2.501.000	3.864.000	1.944.036,50
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.000	1.000	1.000	---
86	Darlehen an sonstige Bereiche	1.540.000	1.540.000	1.016.000	4.671.281,13
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	22.647.000	42.488.000	38.354.000	11.458.925,50
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>-11.301.000</b>	<b>8.225.938,80</b>
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	3.000	3.000	3.000	8.225.938,80
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	1.000	1.000	-11.304.000	---
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.526.506.400</b>	<b>1.574.588.800</b>	<b>1.407.987.600</b>	<b>1.395.587.321,56</b>

## Integration, Arbeit und Soziales

## Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
<b>Einnahmen</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>9.082.400</b>	<b>4.373.200</b>	<b>4.078.000</b>	<b>9.144.087,15</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	4.727.000	17.000	108.500	4.947.901,27
05	Rechtsschutz	4.355.400	4.356.200	3.969.500	4.196.185,88
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>7.522.000</b>	<b>7.532.000</b>	<b>5.063.000</b>	<b>4.401.804,11</b>
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	7.522.000	7.532.000	5.063.000	4.401.804,11
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>258.076.600</b>	<b>257.263.700</b>	<b>246.379.700</b>	<b>244.713.863,82</b>
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	6.246.600	6.297.600	6.179.000	4.828.144,46
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	622.000	622.000	446.000	739.437,58
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	24.227.400	26.218.400	21.721.500	22.974.864,35
25	Arbeitsmarktpolitik	35.093.000	31.819.000	25.626.000	20.890.154,54
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	145.521.900	145.521.900	143.494.800	136.384.534,67
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	46.365.700	46.784.800	48.912.400	58.896.728,22
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>4.537.300</b>	<b>4.537.300</b>	<b>5.499.300</b>	<b>4.252.312,70</b>
31	Gesundheitswesen	4.417.300	4.417.300	5.342.300	4.152.890,92
33	Umwelt- und Naturschutz	120.000	120.000	157.000	99.421,78
<b>5</b>	<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>---</b>
52	Landwirtschaft und Ernährung	3.000	3.000	3.000	---
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>3.872.000</b>	<b>5.637.000</b>	<b>371.000</b>	<b>76.404,41</b>
85	Rücklagen	3.832.000	5.597.000	311.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	40.000	40.000	60.000	76.404,41
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>283.093.300</b>	<b>279.346.200</b>	<b>261.394.000</b>	<b>262.588.472,19</b>

## Integration, Arbeit und Soziales

## Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
<b>Ausgaben</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>69.633.200</b>	<b>73.168.200</b>	<b>65.287.000</b>	<b>52.702.276,89</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	48.393.000	51.261.200	44.016.400	34.122.595,19
05	Rechtsschutz	21.240.200	21.907.000	21.270.600	18.579.681,70
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>9.910.000</b>	<b>9.930.000</b>	<b>6.752.000</b>	<b>5.824.139,92</b>
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	9.910.000	9.930.000	6.752.000	5.824.139,92
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>1.430.321.600</b>	<b>1.472.402.000</b>	<b>1.334.407.000</b>	<b>1.318.471.158,48</b>
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	166.362.300	162.936.600	153.269.100	118.343.539,05
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	170.000.000	174.500.000	171.457.000	197.140.589,26
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	219.831.000	245.025.000	238.307.000	189.796.736,24
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	39.694.100	43.080.700	35.661.700	37.063.804,25
25	Arbeitsmarktpolitik	167.010.300	169.105.100	146.931.200	121.042.423,27
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	512.834.900	526.012.600	438.961.000	530.578.389,90
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	154.589.000	151.742.000	149.820.000	124.505.676,51
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>12.303.600</b>	<b>12.645.600</b>	<b>12.336.800</b>	<b>10.060.324,81</b>
31	Gesundheitswesen	12.303.600	12.645.600	12.336.800	10.060.324,81
<b>5</b>	<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>348,74</b>
52	Landwirtschaft und Ernährung	2.000	2.000	2.000	348,74
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>4.000.000</b>	<b>6.100.000</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	4.000.000	6.100.000	---	---
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>336.000</b>	<b>341.000</b>	<b>-10.797.200</b>	<b>8.529.072,72</b>
85	Rücklagen	3.000	3.000	3.000	8.225.938,80
86	Sonstiges	332.000	337.000	503.800	303.133,92
88	Globalposten	1.000	1.000	-11.304.000	---
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.526.506.400</b>	<b>1.574.588.800</b>	<b>1.407.987.600</b>	<b>1.395.587.321,56</b>

**Integration, Arbeit und Soziales****C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen**

<b>Kapitel</b>	<b>Maßnahmegruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>
1100	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1140	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1141	31	Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT
1141	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1142	31	Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT
1142	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1145	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1150	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1160	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1162	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1164	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1166	01	Ausgleichsabgabe (SGB IX)
1166	02	Ausgaben nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) - Teilhabefachdienst
1166	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1170	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

**D. Gender Budgeting**

In der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gehört die Anwendung von Gender-Mainstreaming auf den Haushaltsprozess (Gender Budgeting) als Teil der gleichstellungspolitischen Strategie in eine Reihe mit den ministeriellen Regelaufgaben. Das Ziel, sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben unter der Zielsetzung der Geschlechtergerechtigkeit zu gestalten, erfolgt durch eine Prüfung des Budgets aus der Geschlechterperspektive unter Berücksichtigung der Grundsätze einer nachhaltigen Haushaltspolitik. Das strategische Ziel einer gendergerechten Verwendung öffentlicher Mittel innerhalb der SenIAS erfordert auch im permanenten Arbeitsprozess eine kritische Analyse. Im Ergebnis der bisherigen Aktivitäten stellt sich die genderbezogene Mittelverwendung der Personalausgaben des gesamten Einzelplans 11 wie folgt dar:

**Ausweis geschlechtsdifferenzierter Daten im Haushaltsplan 2022/23 der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Überblick**

Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sind für den Doppelhaushalt 2022/23 in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 in den Titeln der Obergruppen 68 und 89 jeweils Ausgaben mit einem Volumen von rd. 565 Mio. € für 2022 und rd. 604 Mio. € für 2023 veranschlagt. Das sind rd. 37 Prozent und rd. 38 Prozent der Gesamtausgaben des Einzelplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

## Integration, Arbeit und Soziales

Die Details finden sich bei den jeweiligen Kapiteln.

Kapitel	2022		2023	
	Ogr. 68	Ogr. 89	Ogr. 68	Ogr. 89
1120	27.457.000	0	23.612.000	0
1140	150.377.000	395.000	155.803.000	390.000
1150	65.198.000	0	72.070.000	0
1160	409.700	0	409.700	0
1162	2.000	0	2.000	0
1164	63.722.000	0	69.453.000	0
1166	130.886.200	2.581.000	134.316.200	2.581.000
1170	699.000	14.350.000	699.000	13.549.000
1171	99.524.500	0	103.078.200	0
1172	2.797.000	5.321.000	900.000	25.968.000
1192	1.634.000	0	1.555.000	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>542.706.400</b>	<b>22.647.000</b>	<b>561.898.100</b>	<b>42.488.000</b>
<b>Gesamt Ogr. 68 und 89</b>	<b>565.353.400</b>		<b>604.386.100</b>	

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Verbale Bezeichnung
1120	68410	Partizipationsmaßnahmen
	68411	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege
	68412	Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen
	68495	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014 - 2020)
1140	68132	Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BA-föG)
	68333	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung
	68351	Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
	68355	Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung
	68356	Landeszuschüsse für Beschäftigung
	68453	Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik
	68476	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung
1150	63115	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR
	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
	68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
	68455	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren
1166	63698	Leistungen an Sozialversicherungsträger aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	68198	Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	68298	Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	68398	Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	86398	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	89198	Leistungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	89298	Leistungen an private Unternehmen für Investitionen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	89398	Leistungen an schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-

## Integration, Arbeit und Soziales

## Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Einzelplan 11 gesamt

Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende:

EP Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
Führungskräfte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	152	112	163	114	166	124
Relativer Anteil	57,6%	42,4%	58,9 %	41,1%	57,3%	42,7%
Mitarbeitende	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	1065	423	1096	472	1308	519
Relativer Anteil	71,6%	28,4%	69,9%	30,1%	71,6%	28,4%

EP Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2020	
Führungskräfte	w	m
Absoluter Anteil	74.356,92 €	78.595,72 €
Differenz in %	-5,4%	
Mitarbeitende	w	m
Absoluter Anteil	59.644,46 €	61.248,69 €
Differenz in %	-2,6%	

**Erläuternd werden im Folgenden tiefer gehende Untersuchungsergebnisse zu den Differenzen beim durchschnittlichen Jahresgehalt (2020) bei Frauen und Männern allgemein präsentiert:**

In der Gesamtbetrachtung beträgt das Jahresdurchschnittsgehalt von weiblichen Führungskräften 94,6 % des entsprechenden Gehalts männlicher Führungskräfte.

Das Jahresdurchschnittsgehalt der Mitarbeiterinnen beträgt 97,4 % des entsprechenden Gehalts männlicher Mitarbeiter.

Zu beachten ist hierbei, dass die ohnehin sehr geringe Differenz auch bei den Führungskräften im Bereich der Mitarbeitenden noch geringer ausfällt. Gleichzeitig sind die Schwankungen bei den Mitarbeitenden geringer (Varianz von 81,1 % bis 105,0 %, im Vergleich zum entsprechenden Gehalt männlicher Kollegen). Bei den Führungskräften gibt es stärkere Varianzen (80,2 % bis 115,2 % des Durchschnittsgehalts männlicher Führungskräfte). Diese deutlicheren Schwankungen könnten in der geringeren Zahl von Führungskräften begründet liegen, könnten aber auch ein Hinweis darauf sein, dass Frauen, wenn sie einmal in höhere Führungspositionen aufgestiegen sind, durchaus deutlich mehr verdienen können als männliche Kollegen.

Laut Statistischem Bundesamt betrug der Geschlechtsspezifische Verdienstabstand im öffentlichen Dienst <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/Tabellen/ugpg-05-oed-privat-ab-2014.html>

im Jahr 2018 im Bundesdurchschnitt 7 % (Frauen verdienen im Bundesdurchschnitt im öffentlichen Dienst 7 % weniger als Männer). Von dieser Zahl ist die SenIAS weit entfernt.

In Anbetracht der Tatsache, dass im Bereich Genderpolitik keine kurzfristigen Erfolge erwartet werden können, da es sich um einen mittelfristigen Prozess handelt, kann hier zurecht eine erfreuliche Entwicklung konstatiert werden.

Nichtsdestotrotz liegen die Durchschnittsgehälter der weiblichen Beschäftigten der SenIAS – wenn auch geringfügig – unter denen der männlichen Beschäftigten. In einigen Kapiteln liegen die Durchschnittsgehälter der weiblichen Führungskräfte sogar über denen der männlichen Beschäftigten, gleiches ist bei den Mitarbeitenden festzustellen (vgl. die Erläuterungen zu den jeweiligen Kapiteln).

Der üblicherweise zuerst genannte Grund für ein geringeres Einkommen weiblicher Beschäftigter ist die bei Frauen im Regelfall höhere Teilzeitquote.

Auch im Bereich der SenIAS (einschl. LAGetSi) arbeiten 33,5 % aller weiblichen Beschäftigten in Teilzeit (und nur 12,6 % aller männlichen Beschäftigten). Damit sind 82,7 % aller Teilzeitbeschäftigten weiblich (Stand: 30.06.2020). Jedoch wurden die Angaben der SenIAS zu den durchschnittlichen Jahresgehältern bereits um den Faktor „Teilzeit“ bereinigt, indem jeder Betrag auf ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) umgerechnet wurde.

Dennoch kann die hohe Bereitschaft weiblicher Beschäftigter zur Teilzeitarbeit ein Grund für den o.g. geschlechtsspezifischen Verdienstabstand sein. Die Gründe für Teilzeitarbeit – sofern die persönliche finanzielle Situation sie zulässt – sind vielfältig. Häufig wird dafür von Frauen als Grund „mehr Zeit für Familie und Freizeit“ genannt. Diese Haltung kann möglicherweise ausdrücken, dass neben dem Ziel beruflicher Karriere, verbunden mit einem höheren Einkommen, andere Lebensbereiche persönlich gleich hoch oder ggfs. höher bewertet werden. Das könnte darauf hindeuten, dass es weibliche (Teilzeit-)Beschäftigte gibt, die keine höher bewertete Stelle anstreben. Möglich ist auch, dass eine teilzeitbeschäftigte Frau sich eine höher bewertete Stelle nicht zutraut. Andererseits mag es vereinzelt Gründe geben, warum eine Führungsposition nicht oder nur erschwert von zwei oder drei teilzeitbeschäftigten Personen ausgefüllt werden kann. Über die Relevanz dieser Annahmen für den geschlechtsspezifischen Verdienstabstand steht kein belastbares Zahlenmaterial zur Verfügung.

## Integration, Arbeit und Soziales

Im Bereich der SenIAS waren am Stichtag 31.12.2020 2.117 Personen planmäßig beschäftigt. Die Frauenquote lag bei 69,6 %.

Ein unterschiedlicher Anteil von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten in den Geschlechtern kann aufgrund des vergleichsweise geringeren Brutto-Gehaltes (nicht zu zahlende Arbeitgeber-SV-Anteile bei verbeamteten Dienstkräften) zu Unterschieden in den Durchschnittsgehältern führen, die in keiner Weise mit einer Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang stehen. Auch die Gewährung von Familienzuschlägen bzw. Entgeltstufen hat Einfluss auf das Jahresdurchschnittsgehalt, steht aber ebenfalls nicht in direktem Zusammenhang mit genderpolitischen Aspekten.

Bei der oben beschriebenen geringen Differenz zwischen den Jahresdurchschnittsgehältern männlicher und weiblicher Beschäftigter und der Vielzahl möglicher Einflusskriterien muss die Identifizierung möglicher Gründe für einen geschlechtsspezifischen Verdienstabstand mit größter Vorsicht erfolgen.

In der Ersten Fortschreibung des Frauenförderplans der SenIAS 2018-2023 (nur Senatsverwaltung und LAGetSi), die mit Stand 30.06.2020 erfolgte, wurden Unterrepräsentanzen von Frauen in lediglich vier Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen identifiziert und Maßnahmen für die Erhöhung des Frauenanteils durch die Besetzung freiwerdender Stellen sowie durch Beförderungen bzw. Höhergruppierungen festgelegt. Diese wiederholte kritische Analyse der Beschäftigtenstruktur unter genderpolitischen Gesichtspunkten ermöglicht der SenIAS eine zunehmende Gleichstellung von Frauen und Männern in der Ressourcenverteilung. Die Weiterentwicklung der Genderkompetenz und der Akzeptanz des Themas bei Mitarbeitenden und Führungskräften bleibt jedoch auch weiterhin eine ernst zu nehmende Herausforderung.

## Integration, Arbeit und Soziales

### E. - Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2019 und 2020 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:  
1120, 1140, 1141, 1142, 1145, 1150, 1162, 1164, 1171

Zusammenfassende Übersicht 59 - SenIAS					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	15	Personalkosten	76.252.144	68.163.257	+11,87
Kostenträgergruppen	37	Sachkosten	24.679.021	26.991.036	-8,57
Kostenträger	166	Transferkosten	309.680.007	85.460.895	+262,36
davon		Verrechnungskosten	165.244.497	137.816.185	+19,90
Produkte	145	kalkulatorische Kosten	9.063.505	8.527.215	+6,29
MGF	17	Gemeinkosten	81.450.150	71.289.953	+14,25
Projekte	4	<b>Summe Verwaltungskosten</b>	666.369.325	398.248.542	+67,32
		<b>Transfers</b>	661.708.967	604.452.336	+9,47
		<b>Gesamtsumme</b>	1.328.078.291	1.002.700.878	+32,45



**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für den Politisch-Administrativen Bereich, für die Abteilung Zentraler Service und für die Beschäftigtenvertretungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Der Politisch-Administrative Bereich gliedert sich in die Bereiche:

Senatorenbüro  
Büro der StS  
Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Kabinetts-, Bundes- und Europaangelegenheiten  
Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Die Abteilung Zentraler Service gliedert sich in die Abteilungsleitung und Verbindungsstelle sowie die Referate ZS A – Finanzen, ZS B – Personal, ZS C – Justizariat, Datenschutz und Innenrevision und ZS D – Digitalisierung und IT.

Das Referat ZS A gliedert sich in die Bereiche:

Haushalt  
Zuwendungsprüfung nach LHO  
Grundsatz, Controlling und Zentrale Vergabestelle  
Tarifzahlungen bei Zuwendungsempfängenden

Das Referat ZS B gliedert sich in die Bereiche:

Laufbahnordnungsbehörde  
Personalleitstelle  
Personalmanagement und Personalwirtschaft  
Innere Dienste

Das Referat ZS C gliedert sich in die Bereiche

Justizariat  
Innenrevision und Anti-Korruption  
Datenschutz

Das Referat ZS D gliedert sich in die Bereiche

IT-Service  
IT-Sicherheit  
E-Government/Geschäftsprozessoptimierung

Die IKT-Infrastrukturbetreuung, Beratung und Abwicklung hinsichtlich IKT-Beschaffungen erfolgt im Rahmen einer Servicevereinbarung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

**B. Gender Budgeting**

Die geschlechtssensitiven Daten werden in den Allgemeinen Erläuterungen des Einzelplanes dargestellt.

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur  
Kapitel 1100**

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte	7	9	8	9	6	10
Absoluter Anteil	43,8%	56,2%	47,1%	52,9%	37,5%	62,5%
Differenz in %						
Mitarbeitende	50	21	53	26	54	26
Absoluter Anteil	70,4%	29,6%	67,1%	32,9%	67,5%	32,5%
Differenz in %						
Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2020					
Führungskräfte	w		m			
Absoluter Anteil	81.669,89 €		93.099,91 €			
Differenz in %	-12,3%					
Mitarbeitende	w		m			
Absoluter Anteil	62.244,62 €		63.131,49 €			
Differenz in %	-1,4%					

Mitarbeiterinnen erhalten 98,6 % des Gehalts ihrer männlichen Kollegen. Zu den Ursachen dieser Differenz gelten die Erläuterungen zum Einzelplan 11 gesamt.

Unter den Führungskräften befinden sich zwei politische Spitzenämter. Die Tatsache, dass diese beide mit Männern besetzt sind, bringt die ansonsten ausgewogene geschlechtergerechte Besetzung der Führungspositionen zuungunsten von Frauen in ein Ungleichgewicht.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>Einnahmen</b>						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	1.000	1.000	1.000	—
Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrag des Senats bzw. für Tätigkeiten im Landesdienst, soweit sie den Satz der entsprechenden Personalaufwandsentschädigungen für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Nebentätigkeitsverordnung, § 7 Senatorensgesetz).						
11903	011	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	6.740,36
Einnahmen aus Dienst- und Amtspflichtverletzungen der Beschäftigten sowie Schadenersatz- und Vertragsstrafenansprüchen gegenüber Dritten.						
11915	011	Rückzahlungen von Stipendien (neu)	1.000	1.000		
Rückforderungen der aus Titel 42735 ausgezahlten Stipendien für Studierende.						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.005,76
Sonstige, nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 € im Einzelfall, insbesondere Entgelte für die private Nutzung von Dienstfernsprechern und Rückzahlungen von Gerichtskosten.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>3.000</b>	<b>7.746,12</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>33,3 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.900	1.900	1.500	1.820,00
Ausgaben für Sitzungsgelder für Mitglieder des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen. Die Sitzungsgelder werden nach Maßgabe des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen gezahlt.						
42100	011	Amtsbezüge	175.000	177.000	173.000	167.773,43
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.521.000	3.557.000	3.244.000	2.520.090,83
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.						
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	7.600	7.600	7.600	15.790,25
Zahlungen aufgrund eines Dienstvertrages oder einer ähnlichen Vereinbarung mit Einzelpersonen für selbstständige Arbeiten, z.B. Honorare für Gebärdensprachdolmetscher im Zusammenhang mit Aufgaben nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG).						
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre) (neu)	40.000	40.000		
Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 € im Monat für Praktikantinnen und Praktikanten.						
42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	—

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.232.000	4.397.000	3.370.000	3.503.312,46
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	486.000	491.000	634.000	461.054,99
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	89.900	92.600	127.000	84.727,30
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	313.000	317.000	306.000	267.358,90
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.600	1.600	18.800	1.591,18

Insbesondere für betriebsärztliche Leistungen, ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften (z. B. nach Dienstunfällen) und für notwendige Hilfsmittel (z. B. Kostenerstattung für Bildschirmarbeitsbrillen) für Dienstkräfte im Rahmen der Fürsorgepflicht.

45201	011	Nachversicherungen	1.000	1.000	1.000	972,00
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	33.300	33.300	33.300	126.123,99

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

51101	011	Geschäftsbedarf	141.000	141.000	141.000	160.579,30
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Ausgaben zur Deckung des Geschäftsbedarfs, der zentral bewirtschaftet wird:

	2022	2023
1. Entgelte für Postdienstleistungen (2021: 18.800 €) .....	18.800 €	18.800 €
2. Allgemeiner Geschäftsbedarf (inkl. Papier), Vordrucke (2021: 57.300 €) .....	57.300 €	57.300 €
3. Rundfunkbeitrag – GEZ (2021: 2.300 €) .....	2.300 €	2.300 €
4. Bücher, Zeitschriften, Loseblattsammlungen (2021: 62.600 €) .....	62.600 €	62.600 €
	<u>141.000 €</u>	<u>141.000 €</u>

Berücksichtigt werden Ausgaben für den Politisch-Administrativen Bereich, die Abteilung ZS (Zentraler Service) sowie die Abteilungen Arbeit und Soziales. Die entsprechenden Ausgaben für die Abteilung Integration werden aufgrund des gesonderten Standortes im Kapitel 1120 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51135	011	<b>Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
51136	011	<b>Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>58.200</b>	<b>202.572,67</b>

Ausgaben für die Beschaffung von Büromöbeln und -technik, ergonomischen Arbeitsplatzausstattungen und für zentrale Aufgaben (z.B. Gesundheitsmanagement, Sicherheitsaufgaben und Erste-Hilfe-Ausstattung etc.).

Berücksichtigt werden Ausgaben für den Politisch-Administrativen Bereich, die Abteilung ZS (Zentraler Service) sowie die Abteilungen Arbeit und Soziales. Die entsprechenden Ausgaben für die Abteilung Integration werden aufgrund des gesonderten Standortes im Kapitel 1120 veranschlagt.

51168	011	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	<b>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	011	<b>Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>	<b>674.000</b>	<b>689.000</b>	<b>770.000</b>	<b>716.801,78</b>

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung, Pförtnerleistungen, Managementgebühren und sonstige Aufwendungen zur Gebäudebewirtschaftung) zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) basierend auf den Berechnungen der BIM für das Dienstgebäude Oranienstr. 106 und die Räume in der Parochialstr. 1-3. Weniger aufgrund geringer veranschlagter Abschlagszahlungen.

51801	011	<b>Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>4.800</b>	<b>4.800</b>	<b>4.800</b>	<b>3.343,31</b>
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Ausgaben für die Anmietung einzelner (Dienst-)Räume, insbesondere für die jährliche Durchführung der Personal- und Frauenvollversammlung.

51803	011	<b>Mieten für Maschinen und Geräte</b>	<b>63.000</b>	<b>65.600</b>	<b>63.000</b>	<b>63.488,33</b>
-------	-----	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausgaben für die Anmietung der zentral bewirtschafteten Hochleistungskopiersysteme, Multifunktionsgeräte und Telefaxgeräte im Dienstgebäude Oranienstr.106.

51820	011	<b>Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management</b>	<b>2.021.000</b>	<b>2.038.000</b>	<b>2.022.000</b>	<b>2.011.923,51</b>
-------	-----	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) basierend auf den Berechnungen der BIM für das Dienstgebäude Oranienstr. 106 und die Räume in der Parochialstr. 1-3.

51925	011	<b>Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>7.500</b>	<b>7.400,00</b>
-------	-----	---	--------------	--------------	--------------	-----------------

Ausgaben im Rahmen der laufenden Unterhaltung des am Standort Oranienstr. 106 angemieteten Dienstgebäudes (u. a. notwendige Installationen, Elektroarbeiten, Reparaturen jeglicher Art, Bodenbelagsarbeiten) sowie für die Ergänzung, Wartung und Reparatur nutzerspezifischer Anlagen.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52501	011	<b>Aus- und Fortbildung</b>	10.400	10.400	16.600	1.826,73

Ausgaben für kostenpflichtige Maßnahmen der dienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung (Seminare, Arbeitstagungen, Erfahrungsaustausche), insbesondere für zentral organisierte Veranstaltungen im Rahmen der Personalentwicklung, einschließlich der Fortbildung der Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen sowie für Führungs- und Nachwuchskräfte.

52536	011	<b>Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52601	011	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	8.900	8.900	8.900	9.059,90
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten (u.a. für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Arbeitsgerichts-, Straf- und Bußgeldverfahren und im Zusammenhang mit Normenkontroll-, Planfeststellungs- sowie Enteignungsverfahren sowie für Verfahren vor den Zivil-, Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten) des Politisch-Administrativen Bereichs sowie der Abteilung ZS (Zentraler Service).

52610	011	<b>Gutachten</b>	77.300	77.300	77.300	48.546,13
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben gemäß Arbeitssicherheitsgesetz für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, für die Untersuchungen der Augen und des Sehvermögens nach der Bildschirmarbeitsverordnung i. V. m. § 6 des TV Infotechnik und (alle 24 Monate) für die Überprüfung nicht ortsfester elektrischer Anlagen gem. GUV-VA3 und GUV-18524.

52703	011	<b>Dienstreisen</b>	11.000	11.000	17.500	7.666,08
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts (inkl. Immissionsschutzabgabe) des Politisch-Administrativen Bereichs, der Mitglieder des Personalrates, der Schwerbehinderten- und der Frauenvertretung und der Abteilung ZS (Zentraler Service) sowie für Umweltmarken, Fahrscheine und Wegstreckenentschädigungen.

52906	011	<b>Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege</b>	5.000	5.000	5.000	917,69
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für Repräsentationsaufwendungen der Hausleitung.

53101	011	<b>Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit</b>	13.000	13.000	25.600	8.846,08
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für allgemeine, abteilungsübergreifende Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

53111	011	<b>Ausschreibungen, Bekanntmachungen</b>	1.400	1.400	2.000	948,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für Ausschreibungen, Stellenausschreibungen und amtliche Bekanntmachungen des Politisch-Administrativen Bereichs und der Abteilung ZS (Zentraler Service).

54002	011	<b>Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)</b>	45.700	55.400	29.200	31.737,19
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Maßnahmen des Personal-, des Betrieblichen Gesundheits- und des Organisationsmanagements, zur Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung im HJ 2023, dem Angebot eines Familien- und Pflegeservices sowie für die Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Die Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz werden beim Kapitel 0600 (Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, Politisch-Administrativer Bereich), Titel 28101 (Ersatz von Ausgaben) nachgewiesen.

Mehr aufgrund einer Angebotsausweitung sowie in 2023 für die Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	534.000	534.000	820.000	168.433,97

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

Deckungsvermerk: Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 51135 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

54010	011	Dienstleistungen	144.000	135.000	233.000	45.388,43
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	-----------

Ausgaben für allgemeine abteilungsübergreifende Dienstleistungen, für die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen/Rechtsberatung durch die zentrale Vergabestelle, für die Durchführung von Vergaberechtsschulungen, für die Beratung und Begleitung bei der Erstellung von Konzepten des Datenschutzes und der IT-Sicherheit und Ausgaben der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen für Kommunikationsassistenten sowie Expertise im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG und zur Gutachtenerstellung „Koordinierungsmechanismen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention“.

54025	011	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	14.000	14.000	20.300	10.353,71
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Pressespiegelvergütung gegenüber der Verwertungsgesellschaft WORT entsprechend bestehender vertraglicher Verpflichtungen. Der Pressespiegel wird aus urheberrechtlich geschützten Presseerzeugnissen erstellt und dient der Tagesinformation.

54053	011	Veranstaltungen	22.600	203.000	2.600	3.185,69
-------	-----	-----------------	--------	---------	-------	----------

Ausgaben für abteilungsübergreifende Veranstaltungen des Politisch-Administrativen Bereichs.

Mehr in 2023 für die Ausrichtung der 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK).

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

54079	011	Verschiedene Ausgaben	2.500	2.500	4.200	1.728,68
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Sonstige, nicht anderen Titeln zuzuordnende Ausgaben von bis zu 1.000 EUR im Einzelfall, insbesondere für allgemeine Verbrauchsmittel, Erste-Hilfe-Materialien, Nachrufe, Entschädigungs- und Ersatzleistungen in geringem Umfang, auswärtige Städteverbindungen und für die Tätigkeit der Beschäftigtenvertretungen.

54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

97110	880	Verstärkungsmittel (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	--------------------------	-------	-------	--	--

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 1100 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die für Integration, Arbeit und Soziales zuständige Senatsverwaltung die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

97203	880	Pauschale Minderausgaben			-11.304.000	—
-------	-----	--------------------------	--	--	-------------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT</b>				
51135	011	Digitalisierung optimierter Ge- schäftsprozesse nach dem EGovG Bln	316.000	416.000	176.000	162.500,66

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln).

Deckungsvermerk: Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 54003 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahr- ensabhängige IKT	4.000	3.100	4.000	1.462,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für IT-Verbrauchsmittel, insbesondere Druckerzubehör, Toner und Patronen für Drucker, Laseretiketten, Folien, Spezialpapier für Farbdrucker und Plotter.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT	32.500	32.600	5.000	4.873,56
-------	-----	--	--------	--------	-------	----------

Wartung und Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die verfahrensabhängige Informationstechnik. Beschaffung von Geräten zur Umsetzung der Richtlinie zur Gesamtstädtischen Unterbringung und zur Koordinierung des Flüchtlingsmanagements.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	486.000	566.000	279.000	141.584,15
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

		2022	2023
1	Softwareservice und Lizenzen für IntraSurf (2021: 0 €).....	58.700 €	44.300 €
2	Lizenzen für Ildgard (2021: 0 €) .....	21.600 €	21.600 €
3	Juristische Datenbanken (2021: 72.200 €).....	50.000 €	50.000 €
4	OpenData Fachverfahren (2021: 0 €).....	30.000 €	30.100 €
5	Prüfung bestehender und neuer Fachverfahren/Internet auf Barrierefreiheit (2021: 0 €).....	195.700 €	200.000 €
6	Veränderungsmanagement und begleitende Formate im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte (2021: 0 €).....	50.000 €	50.000 €
7	Hosting und Betrieb neuer Fachverfahren (2021: 0 €).....	80.000 €	170.000 €
<b>insgesamt</b>		<b>486.000 €</b>	<b>566.000 €</b>

52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	20.000	20.000	10.000	2.282,52
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für Administratoren- und User-Schulungen gemäß § 2 Abs. 4 E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln), die nicht durch die VAK abgedeckt werden und Schulungen zur Barrierefreiheit für computergestützte Technologien nach dem Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Gesetz Berlin (BIKTG Bln).

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>858.500</b>	<b>1.037.700</b>	<b>474.000</b>	<b>312.702,89</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>13.631.400</b>	<b>14.241.000</b>	<b>1.422.900</b>	<b>10.968.065,40</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>858,0 %</b>	<b>4,5 %</b>		



Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>Abschluss Kapitel 1100</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.000	4.000	3.000	7.746,12
		Gesamteinnahmen	4.000	4.000	3.000	7.746,12
411- 462		Personalausgaben	8.908.300	9.123.000	7.922.200	7.150.615,33
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.722.100	5.117.000	4.804.700	3.817.450,07
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000	-11.304.000	—
		Gesamtausgaben	13.631.400	14.241.000	1.422.900	10.968.065,40
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-13.627.400	-14.237.000	-1.419.900	-10.960.319,28



## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Personalüberhang -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 –Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Für alle Stellen des Kapitels gilt der Stellenvermerk "Stelle fällt bei Freiwerden weg". Auf eine Einzelanweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

#### B. Gender Budgeting

Die geschlechtssensitiven Daten werden in den Allgemeinen Erläuterungen des Einzelplans dargestellt.

##### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
Führungskräfte	Im Kapitel 1109 sind ausschließlich Stellen mit Wegfallvermerk für Personalüberhangkräfte veranschlagt. Deshalb entfällt die Ausweisung von Führungskräften.					
Absoluter Anteil						
Differenz in %						
Mitarbeitende	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	8	9	7	5	7	4
Differenz in %	47,1%	52,9%	58,3%	41,7%	63,6%	36,4%

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2020	
Führungskräfte	Im Kapitel 1109 sind ausschließlich Stellen mit Wegfallvermerk für Personalüberhangkräfte veranschlagt. Deshalb entfällt die Ausweisung von Führungskräften.	
Absoluter Anteil		
Differenz in %		
Mitarbeitende	w	m
Absoluter Anteil	55.374,55 €	48.042,03 €
Differenz in %	+15,3%	

Aus diesem Kapitel werden nur Mitarbeiter/innen finanziert, die zum Personalüberhang gehören. Aktive Einflussnahme durch Stellenbesetzungen und Personalentwicklung sind in diesem Kapitel nicht möglich, daher ist eine Angabe im Rahmen des Gender-Budgets nicht aussagefähig über die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Frauenförderung und entfällt für dieses Kapitel.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Personalüberhang -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>Ausgaben</b>						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	117.000	119.000	130.000	108.056,10
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	213.000	216.000	353.000	194.444,95
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleich und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	19.800	632,87
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>332.000</b>	<b>337.000</b>	<b>503.800</b>	<b>303.133,92</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-34,1 %</b>	<b>1,5 %</b>		

**Abschluss Kapitel 1109**

411-462	Personalausgaben	332.000	337.000	503.800	303.133,92
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>332.000</b>	<b>337.000</b>	<b>503.800</b>	<b>303.133,92</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-332.000</b>	<b>-337.000</b>	<b>-503.800</b>	<b>-303.133,92</b>

## **Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Fachabteilung I „Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration“.

Die Abteilung I gliedert sich in folgende Bereiche:

Grundsatzangelegenheiten der Integrations- und Migrationspolitik  
Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (Partizipationsgesetz - PartMigG) vom 17.06.2021  
Interkulturelle Öffnung  
Das Willkommenszentrum  
Etablierung einer Willkommenskultur  
Landesprogramme und Kooperationen zur Partizipation und Integration im Rahmen von Zuwendungen und Drittmittelprojekten  
Parlaments-, Bundesrats-, Senats- und EU-Angelegenheiten  
Migrations- und Flüchtlingsrecht  
Flüchtlingspolitik  
Konzeption und Umsetzung flüchtlingspolitischer Konzepte des Senats  
Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Migrantenorganisationen  
Geschäftsstelle des Landesbeirats für Partizipation  
Roma- und Sinti Beirat

Darüber hinaus werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

Landesnetzwerk IQ – Integration durch Qualifizierung (Beratung und Qualifizierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen)  
Berliner Netzwerk für Bleiberecht (bridge)  
Federführung bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma des Senats  
Geschäftsführung der Konferenz der Integrationsbeauftragten der Bezirke  
Konzeption der Migrationssozialdienste  
Entwicklung und Steuerung des Integrationsmonitorings zur Umsetzung der Integrationskonzepte des Senats  
Berliner Koordinierungsstelle des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) und des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)  
Koordination des Landesrahmenprogramms Integrationslotsinnen und -lotsen  
Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin  
Fachstelle Landes-ESF – Europäischer Sozialfonds  
Landesfinanzierte Deutschkurse für Geflüchtete

Die Beauftragte für Integration und Migration ist Mitglied des Landesbeirats für Partizipation, entwickelt Konzepte, Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (Partizipationsgesetz - PartMigG) vom 17.06.2021 und kann Maßnahmen gegenüber anderen Senatsverwaltungen anregen. Sie ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Migrationshintergrund und unterstützt sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration wirkt ressortübergreifend und in der Öffentlichkeit für die Integration und die gesellschaftliche und politische Teilhabe der Migrantinnen und Migranten. Sie gestaltet die Grundsatzfragen der Migrations- und Integrationspolitik des Senats von Berlin und stimmt diese mit den anderen Verwaltungen im Land Berlin ab. Sie analysiert die Integrationshemmnisse im rechtlichen, administrativen und sozialen Bereich und entwickelt Maßnahmen zu ihrem Abbau wie z. B. zur interkulturellen Öffnung und Ausrichtung der Verwaltung. Dabei regt sie Senatsverwaltungen zu Maßnahmen an, arbeitet eng mit den bezirklichen Integrationsbeauftragten, den Vertretungen von Migranten/innen, Verbänden, Organisationen und Initiativen zusammen und bietet Fördermittel für Integrationsprojekte mit berlinweiter Relevanz oder Modellcharakter. Ihre Beratungsstelle bietet Hilfen in Problem- und Notsituationen. Besonders schwierige Einzelfälle können der Härtefallkommission vorgetragen werden, der die Beauftragte angehört.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

**B. Gender Budgeting**

**Geschlechtssensitive Daten liegen bei folgenden Titeln vor (jeweils beim Titel erläutert):**

<b>Titel</b>	<b>Verbale Bezeichnung</b>
68410	Partizipationsmaßnahmen
68411	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der Wohlfahrtshilfe (Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege für Projekte zur Integration von Zuwanderern)
68412	Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen
68495	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur**

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absoluter Anteil	6	3	7	2	6	2
Relativer Anteil	66,7%	33,3%	77,8%	22,2%	75,0%	25,0%
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	25	6	26	8	28	9
Relativer Anteil	80,6%	19,4%	76,5%	23,5%	75,7%	24,3%

Planmäßige Beschäftigte	Durchschnittliches Jahresgehalt 2020	
	w	m
Führungskräfte		
Absoluter Anteil	82.719,92 €	88.237,34 €
Differenz in %	-6,3%	
Mitarbeitende		
Absoluter Anteil	67.476,92 €	68.914,51 €
Differenz in %	-2,1%	

Mitarbeiterinnen erhalten in diesem Bereich 97,9 % des Gehalts ihrer männlichen Kollegen. Zu den Ursachen dieser Differenz gelten die Erläuterungen zum Einzelplan 11 gesamt.

Hier stehen nur zwei männliche Führungskräfte sechs weiblichen Führungskräften gegenüber. Da ihre beiden Stellen höher bewertet sind als der Durchschnitt der sechs weiteren Führungsstellen ergibt sich ein Ungleichgewicht zuungunsten des Durchschnittsgehalts der weiblichen Führungskräfte.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

**Einnahmen**

11901	011	Veröffentlichungen	5.000	5.000	17.500	847,95
-------	-----	--------------------	-------	-------	--------	--------

Einnahmen aus dem Verkauf diverser Informationsmaterialien. Weniger, da der kulturelle Kalender seit 2020 kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, es werden nur noch Portokosten vereinnahmt. Anzeigenschaltungen sind wesentlich geringer geworden.

11921	236	Rückzahlungen von Zuwendungen	300.000	300.000	125.000	299.882,41
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Rückzahlungen von Zuwendungen nebst Zinsen. Es werden wesentlich mehr Zuwendungen bewilligt, dadurch ergeben sich höhere Rückzahlungen.

11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	357,66
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 €.

23190	011	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	4.715.000	2.000	87.000	4.938.949,54
-------	-----	---	-----------	-------	--------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890 und 68590.

Einnahmen zur Finanzierung von Projekten, die aus Bundesprogrammen und aus vom Bund kofinanzierten ESF-Mitteln finanziert werden. Es handelt sich einmal um das Berliner Netzwerk für Bleiberecht (bridge) und das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ NW). Bewilligungen erfolgen bis 31.12.2022.

27292	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF (neu) für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	1.000	256.000		
-------	-----	--	-------	---------	--	--

Es werden Zuschüsse vom europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2021 – 2027 erwartet. (vgl. Erläuterungen zum Titel 68492).

27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	1.200.000	600.000	1.200.000	748.672,61
-------	-----	--	-----------	---------	-----------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68495.

Es werden Zuschüsse vom europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014 – 2020 bis 30.06.2023 erwartet (vgl. Erläuterungen zum Titel 68495).

<b>Gesamteinnahmen</b>		6.222.000	1.164.000	1.430.500	5.988.710,17
<b>Prozentuale Veränderung</b>		335,0 %	-81,3 %		

**Ausgaben**

41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	---

Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	980.000	990.000	771.000	443.459,50
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	55.200	55.200	5.200	21.551,46
-------	-----	---	--------	--------	-------	-----------

Die zur Verfügung stehenden Honorare werden für die Sprachmittlung im Beratungsbereich und für Übersetzungen (fremdsprachiges Informationsangebot – Printerzeugnisse und Internet) eingesetzt. Mehr wegen Ausbau des Beratungsbereiches.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.602.000	2.699.000	2.851.000	2.377.023,50
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	77.600	78.400	93.500	2.254,57
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	828.000	1.000	86.000	676.944,04 R 38.262,33

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung). (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk bei Titel 23190).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	21.800	22.500	8.200	20.498,29
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
51101	011	Geschäftsbedarf	30.700	30.700	43.900	15.344,09

Allgemeiner Geschäftsbedarf, soweit die Ausgaben nicht dem Kapitel 2511 zuzuordnen sind.

	2022	2023
1. Allgemeiner Geschäftsbedarf: Bücher, Zeitschriften, Rundfunkbeitrag, Reparatur- und Wartungskosten (2021: 40.400 €).....	27.200 €	27.200 €
2. Postgebühren (2021: 3.500 €) .....	3.500 €	3.500 €
<b>Gesamt</b>	<b>30.700 €</b>	<b>30.700 €</b>

Weniger wegen Ausgleich zum Titel 51140.

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	17.100	92.000	1.800	46.336,86
-------	-----	--	--------	--------	-------	-----------

Ersatz- und Neubeschaffungen von Büromöbel. Durch die zusätzliche Anmietung einer Galerie im Erdgeschoss des Dienstgebäudes Potsdamer Str. 61-65, zur Erschließung neuer Büroflächen, wird im HJ 2023 die Ausstattung für 20 Arbeitsplätze benötigt. Teilweiser Ausgleich von 51101.

51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	204.000	204.000	203.000	206.307,08
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements für das Dienstgebäude Potsdamer Str. 61-65.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	9.700	9.700	9.400	7.268,48
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Mietkosten für mehrere Multifunktionsgeräte mit Wartungsservice.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	163.000	163.000	159.000	147.406,35
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für das Dienstgebäude Potsdamer Str. 61-65 für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility-Management.

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	4.000	584.000	4.000	210.645,79
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>579.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2023	579.000			

Nutzerspezifischen Ausgaben der Abteilung.

Im HJ 2023 mehr wegen des Umbaus der Galerie im Erdgeschoss des Dienstgebäudes Potsdamer Str. 61-65 zur Erschließung zusätzlicher Büroflächen und aufgrund des Umbaus der Konferenzräume.



**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52610 (neu)	011	Gutachten	100.000	100.000		

Gutachten zur Prüfung der Berlin-City-ID-Card.

52703	011	Dienstreisen	7.800	7.800	11.200	2.558,32
-------	-----	--------------	-------	-------	--------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und Vorstellungsreisen sowie Dienstreisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung außerhalb Berlins auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes. Wegstreckenentschädigung innerhalb Berlins. Weniger in Anpassung an das IST 2019.

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.100	2.100	4.200	1.360,99
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Fachveranstaltungen, Arbeits- und Netzwerktreffen, Besucherbetreuung, Workshops, Erfahrungsaustauschen, Empfängen und bei Veranstaltungen zur Verleihung von Preisen. Weniger in Anpassung an das IST der vergangenen Jahre.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	170.000	170.000	295.000	155.329,64
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Sächliche Kosten für die Herstellung, den Ankauf und die Verbreitung von Informationsmaterial u. ä.

Neben kontinuierlichen Informationen zu rechtlichen Fragen (wie Aufenthalt, Bleiberecht, Eheschließung mit Nichtdeutschen, Staatsangehörigkeitsrecht) müssen für interessierte Ratsuchende, Verwaltungen, Beratungsstellen und die Presse jeweils aktuelle Informationen zu neuen integrationspolitischen Themen und Schwerpunkten veröffentlicht werden.

Weniger, da die Projekte des Gesamtkonzeptes für Geflüchtete (Informationsmaterialien für Geflüchtete und „gelungene Integration“ - Webportal) in die bestehenden Maßnahmen integriert werden.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	011	Dienstleistungen	1.397.000	2.003.000	2.158.000	703.274,59
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.526.000</b>	<b>133.000</b>		
		Davon fällig 2023	921.000			
		Davon fällig 2024	553.000	101.000		
		Davon fällig 2025	52.000	32.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	813.000	428.000	437.000

	2022	2023
1. Interkulturelle Öffnung und Umsetzung des Partizipationsgesetzes – PartMigG (2021: 223.900 €).....	300.000 €	300.000 €
2. Umsetzung des Partizipations- und Integrationsprogramms (2021: 51.700 €).....	51.700 €	51.700 €
3. Dienstleister für das Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und -lotsen (2021: 411.000 €).....	611.000 €	661.000 €
4. Dienstleister für den Härtefallfonds / Landesförderprogramm (2021: 18.400 €)....	0 €	0 €
5. Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister (Zentraleinheit) zur Umsetzung von ESF-geförderten Projekten / Maßnahmen (2021: 209.000 €).....	209.000 €	209.000 €
6. Evaluation des Aktionsplans Roma und Qualitätsdialog mit den Projektträgern (2021: 31.700 €).....	31.700 €	31.700 €
7. Evaluation Gesamtkonzept Integration Geflüchteter (2021: 83.300 €).....	83.300 €	69.300 €
8. Nachbarschaftsdialoge (2021: 129.000 €) .....	30.000 €	30.000 €
9. Landesprogramm Video- und Audiodolmetschen (2021: 1.000.000 €).....	0 €	500.000 €
10. Evaluation BQN Berlin e.V. ....	80.000 €	0 €
11. Weiterentwicklung zur Errichtung einer Unterstützungsstruktur für Wohnmietenberatung – externe Evaluation (2021: 0 €).....	0 €	150.000 €
	<b>1.396.700 €</b>	<b>2.002.700 €</b>
	<b>rd. 1.397.000 €</b>	<b>rd. 2.003.000 €</b>

Zu 1. Mittel sind auch für die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (Partizipationsgesetz – PartMigG) vom 17.06.2021 vorgesehen.

Zu 3. Mehrbedarf, für die Umsetzungen von Maßnahmen zur Entwicklung beruflicher Perspektiven für Integrationslotsinnen – und Lotsen. Es sollen Verwaltungslehrgänge, ein persönliches Jobcoaching sowie eine Machbarkeitsstudie zum Berufsbild durchgeführt werden.

Zu 4. Teilansatz fällt weg, da die Aufgabe mit eigenem Personal durchgeführt wird.

Zu 8. Weniger wegen reduzierter Anzahl der Veranstaltungen.

Zu 9. Die Durchführung eine Machbarkeitsstudie zum Landesprogramm Audio- und Videodolmetschen ist für das HJ 2023 vorgesehen.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.500	1.500	2.100	300,00
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Verschiedene Ausgaben u.a. für die Mieten von Fahrzeugen, Gerichts- und ähnliche Kosten, Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Gutachten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.

68118	253	Leistungen zur Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikation	93.000	93.000	143.000	107.384,32
-------	-----	--	--------	--------	---------	------------

Härtefallfonds/Landesförderprogramm zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse von Bund bzw. Land Berlin (BQFG, BQFG Berlin).

68123	011	Ehrungen, Preise	10.000	10.000	10.000	—
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	---

Mit dem neuen Preis für Partizipation und Vielfalt, ehemals "Interkulturelle Tulpe", werden Menschen, Projekte, Initiativen und Kollektive in Berlin mit einem Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro ausgezeichnet. Der Preis wird gemeinsam mit dem Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen vergeben.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68406	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	13.484.000	13.239.000	15.807.000	13.244.022,97

680.000,0 EUR werden künftig bei 1150/54010 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>11.000.000</b>	<b>7.180.000</b>
Davon fällig 2023	11.000.000	
Davon fällig 2024	—	7.180.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.000.000	400.000	0

	2022	2023
1. Landesrahmenprogramm für Integrationslotsinnen und -lotsen (2021: 8.381.000 €).....	7.202.000 €	7.702.000 €
2. Bezirksorientierter Einsatz von Kultur- und Sprachmittlern insbesondere zwischen den Regeldiensten und Roma-Familien (Maßnahme des Aktionsplans Roma) (2021: 572.000 € und zusätzlich 896.000 € 2.Nachtragshaushalt).....	1.677.000 €	597.000 €
3. Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und -arbeiter sowie Roma (Maßnahme des Aktionsplans Roma) (2021: 234.000 €) .....	269.000 €	269.000 €
4. Vorübergehende Unterkunft für Familie mit Kindern (Maßnahme des Aktionsplans Roma) (2021: 421.000 €) .....	421.000 €	421.000 €
5. Deutschkurse für Geflüchtete (Basis- sowie Aufbausprachförderung) (2021: 5.325.000 €).....	2.885.000 €	3.185.000 €
6. Einrichtung Unterstützungsstruktur für Wohnungssuchende (2021: 423.000 €)	303.000 €	303.000 €
7. Aufbau einer Geschäftsstelle zur Unterstützung des zukünftigen Roma- und Sinti-Beirates (2021: 50.000 €) .....	35.000 €	70.000 €
8. Projekt „Neu in Berlin“ (Aufsuchende Informations- und Beratungsarbeit für Neuzugewanderte in sozialen Medien) (2021: 185.000 €).....	185.000 €	185.000 €
9. Projekt Ehrenamtsnetzwerk und Initiativprojekte (2021: 240.000 €) .....	240.000 €	240.000 €
10. Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V. Beratungsforum Engagement für Geflüchtete (2021:170.000 €) .....	170.000 €	170.000 €
11. Verstetigung der Tarifierung .....	97.000 €	97.000 €
	<b>13.484.000 €</b>	<b>13.239.000 €</b>

Zu 1. Weniger wegen Umsetzung von 680.000 € an das Kapitel 1150 Titel 54010 für die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) im HJ 2022 und 2023 und einmalige Reduzierung der Integrationslotsinnen und –lotsen im HJ 2022.

Zu 2. Die Mittel werden u.a. zur Kofinanzierung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) verwendet. Mehr im HJ 2022 wegen einer Verlängerung der Zwischenfinanzierung als Landesprojekte bis 30.09.2022.

Zu 5. Mittel i.H.v. 400.000 € sind für die Ko-Finanzierung von ESF-Mitteln veranschlagt (siehe Titel 68495). Weniger wegen eines geringeren Angebots an Deutschkursen.

Zu 6. Aufbau einer Beratungsstruktur für geflüchtete Wohnungssuchende. Weniger wegen geringer Auslastung.

Zu 9. und 10. Die Mittel waren bis 2021 im Kapitel 1171 Titel 68406 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68410	235	Partizipationsmaßnahmen	4.481.000	5.115.000	4.463.000	4.211.734,98
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.384.000</b>	<b>3.500.000</b>		
		Davon fällig 2023	3.384.000			
		Davon fällig 2024	—	2.617.000		
		Davon fällig 2025	—	883.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	3.206.000	1.308.000	519.000

	2022	2023
1. Partizipations- und Integrationsprogramm (2021: 3.073.000 €).....	3.073.000 €	3.723.000 €
2. Berufliche Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten (2021: 800.000 €) .	800.000 €	784.000 €
3. Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds (AMIF) (2021: 486.000 €) .....	486.000 €	486.000 €
4. Berliner Netzwerk für Bleiberecht bridge (2021: 104.000 €).....	104.000 €	104.000 €
5. Verstetigung der Tarifierpassung.....	18.000 €	18.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.481.000 €</b>	<b>5.115.000 €</b>

Zu 1. Ab dem HJ 2023 wird das Programm weiterhin verstärkt.

Zu 2. Die Mittel sind als Ko-Finanzierung zu ESF-Mitteln veranschlagt (siehe Titel 68495 und 68492). Mit der neuen ESF-Förderperiode 2021-2027 ändert sich der Interventionsatz. Der ESF-Interventionssatz beträgt 40 %. 60 % der Maßnahmekosten werden als Kofinanzierungsmittel aufgebracht.

Zu 4. Das aus Bundes-ESF-Mitteln finanzierte Projekt „bridge – Berliner Netzwerk für Bleiberecht“ unterstützt die berufliche Integration von Geflüchteten in Berlin. Es bedarf einer Ko-Finanzierung in Höhe von bis zu 10 % der Gesamtausgaben für den Netzwerkverbund.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zu 1. Partizipations- und Integrationsprogramm.

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
<b>Nutzerinnen/Nutzer (Ist)</b>						
Absolut	25.031	22.796	37.754	35.694	12.057	11.021
Relativ	52 %	48 %	51 %	49 %	52 %	48 %
rechnerische Ressourcenverteilung	1.320.839	1.219.236	1.350.351	1.297.397	1.409.270.	1.300.864

Zielgruppe:	Migrantinnen und Migranten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund.
Zielsetzung:	Der Anteil der Nutzerinnen soll auf dem bestehenden Niveau gehalten werden. Folgendes Geschlechterverhältnisses wird als angemessen angestrebt: Für 2022: mindestens 50% Nutzerinnen Für 2023: mindestens 50% Nutzerinnen
Steuerungsmaßnahmen:	keine

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68411	236	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	667.000	667.000	549.000	543.900,67
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>		
		Davon fällig 2023	500.000			
		Davon fällig 2024	—	500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	549.000	0	0

	2022	2023
1. AWO: Senioren- und Jugendarbeit (2021: 324.000 €).....	390.000 €	390.000 €
2. Diakonisches Werk: Projekt „Al Muntada“ (2021: 57.500 €) .....	67.500 €	67.500 €
3. Diakonisches Werk: Projekt „to spiti“ (2021: 121.000 €).....	151.000 €	151.000 €
4. Jüdische Gemeinde: Projekt „Soziale Beratungsstelle für neu ankommende jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer“ (2021: 46.000 €) .....	54.000 €	54.000 €
5. Verstärkung der Tarifierung.....	4.000 €	4.000 €
	<b>666.500 €</b>	<b>666.500 €</b>
	<b>rd.667.000 €</b>	<b>rd.667.000 €</b>

Zu 1.-4. Verstärkung aller Projekte zur Deckung der gestiegenen Fixkosten.

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen/Nutzer (Ist)						
Absolut	2.527	798	3.718	1.864	2.262	1.611
Relativ	76 %	24 %	67 %	33 %	58 %	42 %
rechnerische Ressourcenverteilung	405.428	128.030	352.271	173.507	315.462	228.438

Zielgruppe:	Migranten und Migrantinnen
Zielsetzung:	Förderung der Chancengleichheit / gleichberechtigte Teilhabe Gleichberechtigte Aktivierung und Partizipation von Frauen und Männern und Mädchen und Jungen unter Berücksichtigung besonderer Förderbedarfe  Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt Für 2022: 50 % weiblich, 50 % männlich Für 2023: 50 % weiblich, 50 % männlich
Steuerungsmaßnahmen:	Veränderung bei den Projektzielen vereinbaren: durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Migranten ansprechen

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68412	246	Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen	3.634.000	3.631.000	3.508.000	2.903.557,78

400.000,0 EUR werden künftig bei 1171/54010 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>
Davon fällig 2023	<b>2.500.000</b>	
Davon fällig 2024	—	<b>2.500.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	2.720.000	0	0

	2022	2023
1. Förderung von Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen nach § 7 BVFG (2021: 75.000 €).....	75.000 €	75.000 €
2. Förderung sonstiger Verbände zur Erfüllung kultureller Aufgaben nach § 96 BVFG (2021: 15.600 €).....	15.600 €	15.600 €
3. Zuschuss für den Betrieb der Beratungsstelle „Xenion“ (2021: 531.000 €).....	531.000 €	531.000 €
4. Zuschuss an Zentrum Überleben gGmbH (2021: 270.000 €) .....	270.000 €	270.000 €
5. Zuschuss an die Mitglieder der Härtefallkommission (2021: 85.000 €).....	85.000 €	85.000 €
6. Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, inklusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen, Rechts- u. Verfahrensberatung für Geflüchtete (2021: 715.000 €).....	765.000 €	765.000 €
7. Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, inklusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen: Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (2021: 2.216.000 €).....	1.866.000 €	1.863.000 €
8. Verstetigung der Tarifanpassung .....	26.194 €	26.194 €
	<b>3.633.794 €</b>	<b>3.630.194 €</b>
	<b>rd.3.634.000 €</b>	<b>rd.3.631.000 €</b>

Zu 6. Ausbau der Beratungsstruktur für Beratung Geflüchteter aus Afghanistan und weiterer Aufnahmen aus humanitärer Hilfe inkl. Sprachmittlung.

Zu 7. Etwas mehr wegen Sozialberatung für Aufnahme aus dem Landesprogramm durch die Fachstelle BNS.

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen/Nutzer (Ist)						
Absolut	3.343	3.610	4.248	3.771	3.000	2.806
Relativ	48 %	52 %	53 %	47 %	52 %	48 %
rechnerische Ressourcenverteilung	1.225.257	1.327.362	1.379.590	1.223.410	1.682.011	1.552.625

Zielgruppe:	Geflüchtete Menschen, Vertriebene sowie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.
Zielsetzung:	Gleichberechtigte Partizipation und Nutzung der Angebote durch Frauen und Männern sowie die besondere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedarfe bei Flüchtlinge.  Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: Für 2022: mindestens 50 % weiblich Für 2023: mindestens 50 % weiblich
Steuerungsmaßnahme:	Veränderung bei den Projektzielen vereinbaren: durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Männer und Jungen ansprechen.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68492 (neu)	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.000	256.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>256.000</b>	<b>1.159.000</b>		
		Davon fällig 2023	256.000			
		Davon fällig 2024	—	571.000		
		Davon fällig 2025	—	588.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung mit anderen ESF-Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292).

Die Mittel sind vorgesehen für das Förderinstrument (FI) 11: Spezifische Förderung von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten (Folgeprojekt zum FI 19 A: Berufliche Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten). Mittel zur Ko-Finanzierung sind vorgesehen bei Titel 68410, Teilansatz 2.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.200.000	600.000	1.200.000	1.116.074,52
-------	-----	--	-----------	---------	-----------	--------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27295. Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung mit anderen ESF-Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Förderperiode 2014 – 2020 n+3

	2022	2023
1. Berufliche Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten; Heranführung an Ausbildung (2021: 800.000 €).....	800.000 €	400.000 €
2. Berufsbezogene Sprachförderung für geflüchtete Menschen Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit (2021: 400.000 €) .....	400.000 €	200.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.200.000 €</b>	<b>600.000 €</b>

Die Mittel sind vorgesehen für die beiden Projekte sowie zur Ko-Finanzierung von Ausgaben beim Titel 68406 Teilansatz 5 und beim Titel 68410 Teilansatz 2. Die Mittelverwendung endet zum 30.06.2023.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen/Nutzer (Ist)						
Absolut	204	502	203	513	188	514
Relativ	29 %	71 %	28 %	72 %	27%	73%
rechnerische Ressourcen- verteilung (in T €)	339,2	830,4	344,8	886,5	308,6	834,3

Zielgruppe:	Junge Migrantinnen und Migranten.
Zielsetzung:	Berufsbezogene Sprachförderung für geflüchtete Menschen Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit.  Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: Für 2022: 40 % weiblich, 60 % männlich Für 2023: 40 % weiblich, 60 % männlich
Steuerungsmaßnahmen:	Zur Zielgruppe gehören erfahrungsgemäß mehr Männer als Frauen an. Veränderung bei den Projektzielen vereinbaren: durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Mädchen/Frauen ansprechen.

<b>68590</b>	<b>235</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	<b>3.887.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>3.802.307,86</b> <b>R 324.152,38</b>
--------------	------------	---	------------------	--------------	--------------	--

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für laufende Bundesprogramme. Es handelt sich einmal um das Berliner Netzwerk für Bleiberecht (bridge) und das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ NW).

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>34.131.500</b>	<b>30.828.900</b>	<b>32.390.500</b>	<b>30.966.846,65</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>5,4 %</b>	<b>-9,7 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 1120</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	306.000	306.000	143.500	301.088,02
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.916.000	858.000	1.287.000	5.687.622,15
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.222.000</b>	<b>1.164.000</b>	<b>1.430.500</b>	<b>5.988.710,17</b>
411-462	Personalausgaben	4.567.600	3.849.100	3.817.900	3.541.731,36
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.106.900	3.367.800	2.891.600	1.496.132,19
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.457.000	23.612.000	25.681.000	25.928.983,10
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>34.131.500</b>	<b>30.828.900</b>	<b>32.390.500</b>	<b>30.966.846,65</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-27.909.500</b>	<b>-29.664.900</b>	<b>-30.960.000</b>	<b>-24.978.136,48</b>



**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**  
**- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

**Produktdarstellung**

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001006 Weiterentwicklung Berlins zu einer internationalen weltoffenen Stadt</b>					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	2.764.540	22.845	+12.001,06
Kostenträger	6	Sachkosten	830.388	762.186	+8,95
davon		Transferkosten	14.277.484	13.893.375	+2,76
Produkte	5	Verrechnungskosten	729.227	484.397	+50,54
MGF	1	kalkulatorische Kosten	107.714	0	
Projekte	0	Gemeinkosten	2.431.011	104.419	+2.228,12
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>21.140.364</b>	<b>15.267.224</b>	<b>+38,47</b>
		<b>Transfers</b>	<b>12.715.930</b>	<b>10.944.523</b>	<b>+16,19</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>33.856.294</b>	<b>26.211.747</b>	<b>+29,16</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004768</b>	2020	3.542.240	3.886.210	7.428.449
Aufbau und Ausbau integrationsfördernder Strukturen und interkultureller Orientierung in Verwaltung und Gesellschaft	2019	201.697	3.756.182	3.957.879

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78115</b>	2020	787.525	0	787.525
Ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Herausgabe von Broschüren und Periodika / Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Vorträgen und Reden	2019	140.452	0	140.452

	2020	2019
Menge: Absatz von Informations- und Werbematerial (in Stück)	60	0
Kosten je ME in €	13.125,42	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,33	0,54
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	847,95	2.751,71
Kostendeckungsgrad in %	0,11	1,96

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**  
**- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

Erarbeitung zentraler Werbe-/Informationskampagnen; flankierende Maßnahmen aller Art zur Integrationsförderung; umfangreiche Veröffentlichungen, z.B. zu rechtlichen und sozialen Fragen, zu einzelnen Minderheitengruppen; Herausgabe von Periodika, Herausgabe von Publikationen zu aktuellen Themen; Presse- und Informationsarbeit für Medien und Multiplikatoren; Zusammenstellung von Informationen; Darstellung der Berliner Integrationspolitik; Hinweise zu sachdienlicher Literatur; Vermittlung von Kontakten; Informationen zu kulturspezifischen Hintergründen; Akquise von Sponsoren; Verkauf informationsfördernder Produkte; Vorbereitung, Organisation und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen aller Art; Vermittlung von Informationen zur Berliner Integrations- und Minderheitenpolitik; Druckreife und veröffentlichungsfähige Vorträge, Aufsätze und Reden über alle integrationspolitisch relevanten, politischen, sozialen und kulturellen Themen;

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78116</b>	2020	1.331.104	3.886.210	5.217.314
Internationale, überregionale und regionale Netzwerkarbeit, Kooperationen	2019	28.856	3.756.182	3.785.038

	2020	2019
Menge: Anzahl der Kooperationsbezüge	324	0
Kosten je ME in €	4.108,34	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,41	14,44
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Aufrechterhaltung eines fachlichen Austausches auf regionaler, überregionaler und internationaler Ebene mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zur Kooperation und Festigung integrationsfördernder und kulturübergreifender Strukturen in Verwaltung und Gesellschaft (z.B. Kooperation mit der "Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit", dem "Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt", dem "Bündnis der Vernunft gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit Berlin-Brandenburg" und der "Landeskommission Berlin gegen Gewalt"), Fachaustausch mit bezirklichen Ausländerbeauftragten; Europäische Kooperationen im Rahmen transnationaler Projekte; Beantragung und Bearbeitung von Drittmittelprojekten.

**Fachspezifische Informationen**

Im Rahmen des Produktes werden die Kosten der Netzwerke „Netzwerk Integration durch Qualifikation“ und „Bridge“ – Berliner Netzwerk für Bleibeberechtigte, sowie die Kosten der Mitwirkung an den Netzwerken erfasst. Bei den beiden Netzwerken handelt es sich um Drittmittelprojekte.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004769</b>	2020	5.506.128	0	5.506.128
Analyse und Abbau von Diskriminierungen; Prävention und Intervention	2019	4.683.791	7.783	4.691.574

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78117</b>	2020	5.506.128	0	5.506.128
Abbau von strukturellen Integrationshindernissen, Beratung, Fallklärung und Vermittlung in Konflikt- und Diskriminierungsfällen; Konflikt- und Gewaltprävention;	2019	4.683.791	7.783	4.691.574

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

	2020	2019
Menge: Zahl der Interventionen	10.800	0
Kosten je ME in €	509,83	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	16,26	17,90
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	4.196.609,76	4.586.324,04
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Herstellung und Aufrechterhaltung eines umfassenden Einblicks in Konfliktfelder der Ausländerintegration, insbesondere in das Verhältnis von Ausländern und Behörden mit Hilfe eigener Ausländerberatung; Ermittlung rechtlicher und struktureller (institutioneller) Integrationshindernisse; Erarbeitung von Strategien zum Abbau von Integrationshindernissen (insbesondere Revision von Behördenentscheidungen und Entscheidungsregeln); Abbau von Informationsdefiziten bei Behörden und Öffentlichkeit; Recherche und Dokumentation von potentiellen akuten Krisen und Konflikten in den Bereichen ethnischer und religiöser Beziehungen von Diskriminierungen und Fremdenfeindlichkeit; Konfliktmanagement und Clearing, Beratung und Mediation von Konfliktfällen (Einzelfälle und Gruppen); Konfliktprävention; Rechtliche und soziale Beratung von ausländischen Zugewanderten; vergleichende Beratung über die Lebenssituation sowohl im Heimatland als auch in Deutschland (inkl. Sprachmittlung); Durchführung von Maßnahmen der Berliner Rückkehrförderung; Entwicklung von Konzepten der Rückkehrförderung.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004772</b>	2020	12.091.997	8.829.720	20.921.717
Unterstützung der Minderheits- wie der Mehrheitsbevölkerung im Prozess einer kooperativen Ausgestaltung der Berliner Integrationspolitik	2019	10.381.735	7.180.558	17.562.294

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78123</b>	2020	11.550.993	6.934.685	18.485.679
Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO (IntMig)	2019	10.138.902	5.580.610	15.719.513

	2020	2019
Menge: Zahl der Bescheide	1.140	0
Kosten je ME in €	10.132,45	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	54,60	59,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	9.743.760,63	9.068.454,12
IST - Erträge in €	299.882,41	399.850,50
Kostendeckungsgrad in %	2,60	3,94

Das Produkt umfasst alle administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung von Zuwendungsbescheiden im Rahmen der §§ 23, 44 LHO

**Fachspezifische Informationen**

Im Rahmen des Produktes Zuwendungen werden die Zuwendungsprogramme der Abteilung I, das Partizipation und Integrationsprogramm, das Programm für Integrationslotseninnen und Integrationslotsen, die Rechts- und Verfahrensberatung, die Liga sowie der Aktionsplan Roma und flüchtlingsbezogene Projekte abgebildet.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78172</b>	2020	541.004	1.895.035	2.436.039
Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsförderung	2019	242.833	1.599.948	1.842.781

	2020	2019
Menge: Anzahl geförderter Maßnahmen	120	0
Kosten je ME in €	4.508,36	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,20	7,03
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	337.114,10	238.597,20
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Konzeptionierung, finanzielle Förderung und Beratung von Projekten, einschließlich der Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen der Projektförderung.

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Arbeit und Berufliche Bildung –.

Die Abteilung „Arbeit und Berufliche Bildung“ gliedert sich wie folgt:

Abteilung II (Arbeit und Berufliche Bildung)

Arbeitspolitik und ordnungspolitische Fragen der beruflichen Bildung

SGB II-Koordination und Arbeitsförderung

Berufliche Qualifizierung und Berufsbildungspolitik

Arbeitsrecht, Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit, Bekämpfung von Schwarzarbeit, Gemeinsames Tarifregister Berlin-Brandenburg

Arbeitsschutz und technische Sicherheit

Entsprechend der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Berliner Senats und den damit verbundenen Clustern ergibt sich folgende Struktur:

1. Berliner Jobcoaching und begleitende Qualifizierung (Titel 68355/68395)
2. Landeszuschüsse für Beschäftigung (Titel 68356/68395)
3. Berufliche Weiterbildung (Titel 68351/68395)
4. Landeszuschüsse für ein Solidarisches Grundeinkommen (Titel 68453)
5. Maßnahmen der Berufsorientierung (68476)
6. Maßnahmen der Berufsvorbereitung (68476/68495)
7. Ausbildungsplatzförderung (Titel 68333)

#### B. Gender Budgeting

##### Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

a) Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte	14	10	17	9	17	9
Absoluter Anteil	58,4%	41,6%	65,4%	34,6%	65,4%	34,6%
Mitarbeitende	44	18	42	24	54	24
Absoluter Anteil	71,0%	29,0%	63,6%	36,4%	69,2%	30,8%
Relativer Anteil						

Planmäßige Beschäftigte	Durchschnittliches Jahresgehalt 2020	
	w	m
Führungskräfte	91.824,18 €	79.718,13 €
Absoluter Anteil	+15,2%	
Differenz in %		
Mitarbeitende	63.005,31 €	70.517,96 €
Absoluter Anteil	-10,7%	100,0%
Differenz in %		

In diesem Bereich arbeiten 54 Mitarbeiterinnen und damit mehr als doppelt so viele wie ihre 24 männlichen Kollegen. Ihr Durchschnittsgehalt liegt mit 89,3 % des Durchschnittsgehalts ihrer Kollegen deutlich unter dem Schnitt. Zu den Ursachen dieser Differenz gelten die Erläuterungen zum Einzelplan 11 gesamt.

Die 17 weiblichen Führungskräfte erhalten im Schnitt 115,2 % des Jahresgehalts der 9 männlichen Führungskräfte dieses Bereichs. Dies ist ein Beispiel dafür, dass die genderechte Verwendung öffentlicher Mittel innerhalb der SenIAS bereits Fuß gefasst hat

Zu den Ursachen der Differenz siehe Begründung zum Einzelplan gesamt.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

b) Geschlechtssensitive Daten liegen bei folgenden Titeln vor (beim Titel erläutert):

<u>Titel</u>	<u>Verbale Bezeichnung</u>
68132	Zuschüsse nach dem AFBG
68333	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung
68351	Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
68355	Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung
68356	Landeszuschüsse für Beschäftigung
68453	Landeszuschüsse für ein Solidarisches Grundeinkommen
68476	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

Anzahl der Titel Hgr. 6 mit Gendererläuterungen			
Mit erhobenem Geschlechterverhältnis	Mit Zielsetzung und Steuerung	Ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht erforderlich)	Ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)
68132		68355	68132
68333		68476	68333
68351			68351
68355			68355
68356			68356
68453			68453
68476			

Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden in den aus diesem Kapitel geförderten Maßnahmen angestrebt. In den vergangenen Jahren entsprachen die Anteile von Frauen und Männern in den Bereichen der Arbeitsförderung und Beruflichen Bildung etwa denen der gemeldeten Arbeitslosen. Bei einigen Förderinstrumenten gibt es davon abweichende Anteile, die durch die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme begründet sind. Siehe Erläuterungen bei den einzelnen Titeln. Die aufgewendeten Zuschüsse entsprechen in Abhängigkeit der jeweiligen Tätigkeitsmerkmale grundsätzlich der Geschlechterverteilung.

Im Bereich Arbeit werden viele Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Hier werden die Träger im Rahmen des Antragsverfahrens verpflichtet, zu (dann verbindlichen) Maßnahmen des Gender Mainstreaming (GM) in ihren Einrichtungen bzw. bei der Projektdurchführung Auskunft zu geben. Dazu gehören Angaben wie beispielsweise jene, ob die geförderte Maßnahme dazu beiträgt, die Arbeitsmarktsegregation von Frauen zu vermeiden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird. Dem GM kommt als Querschnittsziel bei der ESF-Förderung eine zentrale Bedeutung zu. Die Einhaltung der Auflagen bei der Projektdurchführung wird von den treuhänderisch tätigen arbeitsmarktlichen Dienstleistern kontrolliert.

Für die Förderung von Projekten im Rahmen der Programme „Lokales Soziales Kapital“ und „Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung“ ist die Berücksichtigung des Gender Budgeting-Ansatzes eine Fördervoraussetzung. Die Projektträger sind verpflichtet sowohl geschlechtsspezifische Daten anzugeben, als auch den Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter darzustellen.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>Einnahmen</b>						
11105	253	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	73.000	73.000	73.200	56.430,13

Gebühren der

- Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse
- Zwischen-, Abschluss- und Meisterprüfungen
- Ersatzurkunden und -bescheinigungen
- Anerkennung als Ausbildungsstätte nach dem Berufsbildungsgesetz
- Zuerkennung der fachlichen Eignung nach dem Berufsbildungsgesetz
- Erteilung einer Bescheinigung zum steuerlichen Nachweis der ordnungsgemäßen Vorbereitung auf einen Beruf oder auf eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegenden Prüfung
- Ausstellung von Bescheinigungen über Gleichstellungen nach dem Einigungsvertrag

11201	253	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Insbesondere Geldbußen nach dem Betriebsverfassungsgesetz (§ 121 BetrVG), dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksverordnung.

11903	253	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

11921	253	Rückzahlungen von Zuwendungen	3.500.000	3.500.000	2.800.000	3.961.214,95
-------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Rückzahlungen von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen.

Mehr wegen erhöhter Realisierung von Rückzahlungen.

11934	253	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	180.000	180.000	170.000	148.146,75
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Rückzahlungen von

- überzahlten Mitteln aus Vertragsleistungen
- Ersatzleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (AFBG-Darlehen)

Mehr wegen erhöhter Realisierung von Rückforderungen.

11958	144	Rückzahlung überzahlter Leistun- gen nach dem Aufstiegsfortbil- dungsförderungsgesetz (AFBG)	190.000	200.000	170.000	182.106,90
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Rückzahlungen von Zuschüssen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Die Einnahmen werden in Höhe von 78 v. H. an den Bund abgeführt; die entsprechenden Ausgaben werden beim Titel 63117 nachgewiesen.

Die Bewirtschaftung der Einnahmen darf den Bezirksämtern Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg übertragen werden.

Mehr wegen der erhöhten Zahl von realisierten Forderungen durch die Ämter für Ausbildungsförderung.

23148	144	Anteil des Bundes an den Zu- schüssen nach dem Aufstiegsfort- bildungsförderungsgesetz	7.332.000	7.332.000	4.893.000	4.219.697,21
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sieht eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufstiegsfortbildungsförderung in Höhe von 78 v. H. vor.

Die Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz werden beim Titel 68132 nachgewiesen.

Mehr wegen Ausweitung des Gefördertenkreises.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**  
**- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
23190	253	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	3.000	3.000	3.000	—

Förderung von Auszubildenden der zuständigen Stellen für die Landwirtschaft durch die Vergabe von Weiterbildungsstipendien der Stiftung Begabtenförderung, sowie die Gewährung von Zuschüssen an AFBG-Unterhaltsbeitragsberechtigte gemäß dem Heizkostenzuschussgesetz. Die Ausgaben werden beim Titel 68190 nachgewiesen.

23590	253	Zweckgebundene Einnahmen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit für konsumtive Zwecke	4.200.000	4.200.000	4.200.000	3.559.038,47
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Beteiligung der Agentur für Arbeit an den Projekten „Komm auf Tour“ (700.000 €) und „Berliner vertiefte Berufsorientierung (BVBO)“ (3.500.000 €).

Die Ausgaben werden bei Titel 68490 nachgewiesen.

27290	253	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	—	—	2.700	3.837,94
-------	-----	--	---	---	-------	----------

27292 (neu)	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	333.000	5.557.000		
-------------	-----	--	---------	-----------	--	--

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen der Europäischen Union sind zweckgebunden für Ausgaben bei folgendem Titel (vgl. verbindliche Erläuterungen bei den Ausgabentiteln): 68392

Mittelzuweisung der EU für die ESF-Förderperiode 2021–2027/29.

Zahlungen erfolgen bis zu dreimal jährlich auf Abforderung nach Feststellung der Ist-Auszahlungen. Die Mittel werden durch die EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet. Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der mit der EU-Kommission abgestimmten EU-Finanzplanung.

27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	11.000.000	7.500.000	13.052.000	9.012.459,65
-------	-----	--	------------	-----------	------------	--------------

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen der Europäischen Union sind zweckgebunden für Ausgaben bei folgenden Titeln (vgl. verbindliche Erläuterungen bei den Ausgabentiteln): 68395, 68495

Mittelzuweisung der EU für die ESF-Förderperiode 2014–2020/23 (Ziel 2).

Zahlungen erfolgen bis zu dreimal jährlich auf Abforderung nach Feststellung der Ist-Auszahlungen.

	2022	2023
68395 (2021: 10.952.000 €) .....	9.850.000 €	6.750.000 €
68495 (2021: 2.100.000 €) .....	1.150.000 €	750.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.000.000 €</b>	<b>7.500.000 €</b>

Die Mittel werden durch die EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der mit der EU-Kommission abgestimmten EU-Finanzplanung.

28101	253	Ersatz von Ausgaben	20.000	20.000	25.100	19.080,00
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Einnahmen aus Erstattungen von Materialkosten im Bereich der zuständigen Stelle für die Berufsausbildung in der Landwirtschaft (vgl. Titel 67101).

Weniger wegen rückläufiger Prüfungen und damit verbundener Prüfungskosten im Bereich der zuständigen Stelle für Berufsbildung in der Landwirtschaft.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>26.833.000</b>	<b>28.567.000</b>	<b>25.391.000</b>	<b>21.162.012,00</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>5,7 %</b>	<b>6,5 %</b>		



**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>Ausgaben</b>						
41201	253	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	22.600	22.600	21.900	22.551,82

Sitzungsgelder für Mitglieder von Ausschüssen und sonstige Kosten für ehrenamtlich Tätige für:

1. Heimarbeitsausschüsse auf Überlandesebene gemäß §§ 4, 5 des Heimarbeitsgesetzes
2. Tarifausschuss nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes
3. Landesausschuss für Berufsbildung und dessen Unterausschüsse (nach Berufsbildungsgesetz BBiG)
4. Ausschüsse der Zuständigen Stellen für die Berufsbildung in der Landwirtschaft:
  - Berufsbildungsausschuss Landwirtschaft (BBiG)
  - Schlichtungsausschuss Landwirtschaft (BBiG)
  - Prüfungsausschüsse Landwirtschaft (BBiG)
5. Erstellung von Prüfungsaufgaben und Prüfungsabnahme im Bereich der Zuständigen Stellen

Die Ausgaben werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen geleistet.

Mehr wegen erhöhter Aufwendungen (Prüfungsausschüsse) bei der Zuständigen Stelle für Berufsbildung in der Landwirtschaft.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.156.000	3.188.000	2.782.000	2.615.831,82
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.212.000	4.255.000	3.918.000	3.992.686,10
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	69.100	69.800	194.000	65.634,98
42861	253	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE)	1.000	1.000	1.000	—

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben der Titel 68453 und 42861 sind gem. § 20 Abs. 2 LHO einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	82.700	85.200	114.000	77.946,26
51185	253	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51801	253	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.200	5.200	5.200	7.874,00

Es werden Mittel veranschlagt für die Anmietung von Räumen zur Durchführung von Prüfungen der beruflichen Bildung. Die Prüfungen werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen durchgeführt.

52501	253	Aus- und Fortbildung	2.800	2.800	2.800	542,80
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	--------

Fortbildung der Dienstkräfte einschließlich der Berufsrichter der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie Erstattung von Teilnahmegebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung.

52601	253	Gerichts- und ähnliche Kosten	58.000	58.000	57.200	36.218,24
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Gerichts- und Anwaltskosten sowie Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Straf- und Bußgeldverfahren.

52703	253	Dienstreisen	20.000	20.000	22.900	7.790,32
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Dienstreisen für allgemeine Zwecke im Sinne des Reisekostenrechts, Aufwandsvergütungen nach § 17 BRKG, auch Dienstreisen für Aus- und Fortbildung.

Weniger, wegen verringerter Anzahl von Dienstreisen.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53101	253	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	166.000	266.000	116.000	86.193,58
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>		
		Davon fällig 2023	40.000			
		Davon fällig 2024	—	40.000		

**Deckungsvermerk:**

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

## Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	8.000	0	0

Informationen über EU- und Landes-Förderprogramme, Herausgabe von Förderrichtlinien und Handlungsleitfäden, Broschüren, Reader, Merkblättern sowie Druck des einmal jährlich durchgeführten Berliner Betriebspanels. Außerdem Jahresbericht der Berliner Arbeitsschutzbehörden als gesetzlicher Auftrag (Rechtsgrundlage: § 23 Absatz 4 ArbSchG), Informationsmaterial und Druckschriften, die der Aufklärung und Belehrung auf den Gebieten des Arbeitsschutzes, der technischen Sicherheit und des Immissionsschutzes dienen, je nach unvorhersehbarem Ereignis (Rechtsgrundlage: § 21 Absatz 1 ArbSchG). Mehr wegen Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagentur Berlin.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind als Jahresbetrag 2023 bzw. 2024 vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich aufgrund von haushaltsjahrübergreifenden Verträgen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

53105	314	<b>Beteiligung an Messen und Ausstellungen</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>5.200</b>	<b>—</b>
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	----------

Teilnahme an Fachmessen ((A+A), „Arbeitsschutz sicher“), Informationsveranstaltungen, Vorträgen, Kongressen und Ausstellungen mit Bezug zu Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit. Weitere Messen und Ausstellungen werden über die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) finanziert. Organisation und Durchführung des Länder-Erfahrungsaustausches zum Thema Bau.

53111	253	<b>Ausschreibungen, Bekanntmachungen</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.400</b>	<b>2.552,00</b>
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Für Stellenausschreibungen, Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen und Bekanntmachungen.

53118	253	<b>Auswärtige Städteverbindungen</b>			<b>5.000</b>	<b>—</b>
-------	-----	--------------------------------------	--	--	--------------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	253	Dienstleistungen	8.800.000	8.800.000	8.754.000	7.607.927,43

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 17.289.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 17.289.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	21.505.000	19.764.000
Davon fällig 2023	7.374.000	
Davon fällig 2024	7.103.000	6.915.000
Davon fällig 2025	7.028.000	6.596.000
Davon fällig 2026	—	6.133.000
Davon fällig 2027	—	30.000
Davon fällig 2028		90.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	8.643.380	7.463.000	2.182.790

Die Mittel sind vorgesehen für Dienstleistungen der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik.

Darstellung der Gesamtfinanzierung:

Lfd. Nr.	Zweck	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel
		zur EU-Mittel-Kofinanzierung	Ohne Kofinanzierung	Summe	Zielgebiet 2	
		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €
1.	Ausgaben für ein Assessmentcenter	a) 0 b) 0 c) 0	1.000 1.000 1.000	1.000 1.000 1.000	0 0 0	1.000 1.000 1.000
2.	Firma Datagroup/ Zahlbarmachung AFBG-Zuschüsse	a) 0 b) 0 c) 0	72.000 86.440 142.040	72.000 86.440 142.040	0 0 0	72.000 86.440 142.040
3.	Transport Prüfungsunterlagen ZST	a) 0 b) 0 c) 0	2.700 2.700 2.700	2.700 2.700 2.700	0 0 0	2.700 2.700 2.700
4.	Ausbildungsberatung gemäß § 76 BBIG	a) 0 b) 0 c) 0	15.700 2.000 2.000	15.700 2.000 2.000	0 0 0	15.700 2.000 2.000
5.	Sonstige Dienstleister					
	Expertisen, Wirkungsanalysen und fachpolitisches Controlling	a) 0 b) 0 c) 0	130.000 230.000 130.000	130.000 230.000 130.000	0 0 0	130.000 230.000 130.000
	Expertisen	a) 0 b) 0 c) 0	105.000 107.000 109.000	105.000 107.000 109.000	0 0 0	105.000 107.000 109.000
	Europaagentur	a) 0 b) 0 c) 0	310.000 320.000 320.000	310.000 320.000 320.000	0 0 0	310.000 320.000 320.000
	<u>Umsetzung von Förderprogrammen:</u>					
6.	Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister (Zentraleinheit) zur Umsetzung arbeitsmarktlicher Förderungen (Jobcoaching, Qualifizierung, Beschäftigung)	a) 0 b) 0 c) 0	3.405.000 3.359.000 3.334.000	3.405.000 3.359.000 3.334.000	0 0 0	3.405.000 3.359.000 3.334.000
7.	Geschäftsbesorger für Prüfdienstleistungen	a) 0 b) 0 c) 0	275.000 275.000 275.000	275.000 275.000 275.000	0 0 0	275.000 275.000 275.000

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**  
**- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Lfd. Nr.	Zweck	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel a) 2021 b) 2022 c) 2023 €
		zur EU-Mittel-Kofinanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Ohne Kofinanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Summe a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Zielgebiet 2	
					a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
8.	Geschäftsbesorger für Archivierungsdienstleistungen	a) 0 b) 0 c) 0	30.000 30.000 30.000	30.000 30.000 30.000	0 0 0	30.000 30.000 30.000
9.	Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister (Zentraleinheit) zur Umsetzung arbeitsmarktlischer Förderungen (Berufliche Aus- und Weiterbildung)	a) 0 b) 0 c) 0	1.828.000 1.768.000 1.768.000	1.828.000 1.768.000 1.768.000	0 0 0	1.828.000 1.768.000 1.768.000
10.	Handwerkskammer (betriebliche Ausbildungsplatzförderung)	a) 0 b) 0 c) 0	279.000 285.000 291.000	279.000 285.000 291.000	0 0 0	279.000 285.000 291.000
11.	Betriebspanel Berlin	a) 0 b) 0 c) 0	158.000 162.000 166.000	158.000 162.000 166.000	0 0 0	158.000 162.000 166.000
12.	Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen an aus der EU entsandte Beschäftigte, freizügigkeitsberechtigte Beschäftigte, Migrantinnen und Migranten und von Ausbeutung Betroffene, arbeitsrechtliche Schulungen für Geflüchtete sowie Multiplikatoren/innen in der Flüchtlingsarbeit	a) 0 b) 0 c) 0	1.018.000 1.040.000 1.100.000	1.018.000 1.040.000 1.100.000	0 0 0	1.018.000 1.040.000 1.100.000
13.	Koordinierende Stelle „Komm auf Tour“	a) 0 b) 0 c) 0	215.000 215.000 215.000	215.000 215.000 215.000	0 0 0	215.000 215.000 215.000
14.	Umsetzungsdienstleistungen für das Solidarische Grundeinkommen (SGE)	a) 0 b) 0 c) 0	909.000 916.000 914.000	909.000 916.000 914.000	0 0 0	909.000 916.000 914.000
	<u>Summe 2021</u>	a) 0	8.753.400	8.753.400	0	8.753.400
	<u>rd.</u>		8.754.000	8.754.000		8.754.000
	<u>Summe 2022</u>	b) 0	8.799.140	8.799.140	0	8.799.140
	<u>rd.</u>		8.800.000	8.800.000		8.800.000
	<u>Summe 2023</u>	c) 0	8.799.740	8.799.740	0	8.799.740
	<u>rd.</u>		8.800.000	8.800.000		8.800.000

Zu Nr. 12: Zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird seit 2009 ein Beratungsbüro finanziert, das von ausländischen Unternehmen zu einer Tätigkeit in Deutschland entsandte Beschäftigte, ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter die EU-Freizügigkeitsregelungen fallen und Selbstständige mit unklarem Arbeitsstatus (insb. sogenannte Scheinselbstständige) berät. Hinzu kommt bei Titel 54010 seit 2018 die Aufgabe der Migrationsberatungsstelle. Beide Leistungen werden gemäß den Vorgaben aus der Koalitionsvereinbarung und den Richtlinien der Regierungspolitik sowie dem vom Senat beschlossenen Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter um Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen für Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in prekären Beschäftigungsverhältnissen, für Geflüchtete, für in der Flüchtlingsarbeit tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie für von Arbeitsausbeutung Betroffene inhaltlich erweitert.

Zu Nr. 13: Seit 2010 wird das Instrument „Komm auf Tour - meine Stärken, meine Zukunft“ im Land Berlin im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit in Kooperation mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung umgesetzt. In dem Ansatz werden die anteiligen Landesmittel dargestellt, die zur Finanzierung der koordinierenden Stelle (Regiestelle) für „komm auf Tour“ dienen.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres- betrag	Sonstige Dienst- leister	Arbeits- marktlicher Dienstleister (einschl. Prüf- und Archivie- rungsdienst- leistungen)	Handwerks- kammer (betriebliche Ausbildungs- förderung)	Betriebs- panel Berlin	Koordinierende Stelle "kaT"/ Beratungs- und Unterstützungs- leistungen an aus der EU entsandte Beschäftigte	Gesamt
		€	€	€	€	€	€
VE 2022	2023	130.000	5.763.000	0	166.000	1.315.000	7.374.000
	2024	70.000	5.763.000		170.000	1.100.000	7.103.000
	2025	60.000	5.763.000		105.000	1.100.000	7.028.000
	<b>Gesamt</b>	<b>260.000</b>	<b>17.289.000</b>	<b>0</b>	<b>441.000</b>	<b>3.515.000</b>	<b>21.505.000</b>
VE 2023	2024	610.000	5.793.000	297.000	-	215.000	6.915.000
	2025	500.000	5.793.000	303.000			6.596.000
	2026	340.000	5.793.000				6.133.000
	2027		30.000				30.000
	2028		30.000				30.000
	2029		30.000				30.000
	2030		30.000				30.000
<b>Gesamt</b>	<b>1.450.000</b>	<b>17.499.000</b>	<b>600.000</b>	<b>-</b>	<b>215.000</b>	<b>19.764.000</b>	

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich aufgrund von mehrjährigen Leistungsverträgen für Prüf- und Archivierungsdienstleistungen, Expertisen bzw. Evaluierung und Beratungs- und Unterstützungsleistungen an aus der EU entsandte Beschäftigte, Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete, u.a.

Der Dienstleistungsvertrag für die Nrn. 6 und 9 endet am 31.12.2023. Für die erforderliche Neuausschreibung wurde in beiden Haushaltsjahren vorsorglich eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Mehr wegen steigender Kosten bei weiterhin bestehenden Dienstleistungen.

<b>54053</b>	<b>253</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>96.200</b>	<b>95.000</b>	<b>88.400</b>	<b>73.899,12</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>		
		Davon fällig 2023	<b>50.000</b>			
		Davon fällig 2024	<b>—</b>	<b>50.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Fachkonferenzen zu ausgewählten Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der europapolitischen und internationalen Einbindung Berlins, mit der Beschäftigungsförderung im lokalen Kontext sowie für die Teilnahme an und Durchführung von Veranstaltungen mit Bezug zu Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich aufgrund von haushaltsjahrübergreifenden Verträgen im Rahmen von Veranstaltungen.

Mehr wegen allgemeiner Kostensteigerungen sowie gestiegener Anforderungen in den Standards zur Barrierefreiheit sowie Vorhaben im Zusammenhang mit dem Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion.

<b>54079</b>	<b>253</b>	<b>Verschiedene Ausgaben</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>2.000,00</b>
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Insbesondere Mittel für die Förderung des Leistungswettbewerbs im Handwerk durch Gewährung von Buchprämien und die Prämierung guter Prüfungsleistungen im Rahmen der Berufsförderung.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**  
**- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
63117	144	Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	160.000	170.000	140.000	143.933,05

Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG).

Die Einnahmen aus Rückforderungen gegenüber Geförderten sind dem Bund anteilig zu erstatten (in Höhe von 78 v. H).

Die Einnahmen werden beim Titel 11958 nachgewiesen.

Mehr wegen erhöhter kontinuierlicher Realisierung von Rückforderungen.

63201	311	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	93.000	93.000	93.000	69.029,67
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder

	2022	2023
1. Anteil des Landes Berlin an der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) gemäß Staatsvertrag vom 16./17.12.1993, zuletzt geändert durch das Abkommen vom 30.05.2016 (Königsteiner Schlüssel) (2021: 10.000 €) .....	10.000 €	4.000 €
2. Anteil des Landes Berlin bei der Errichtung und dem Betreiben einer gemeinsamen Länderstelle zur Koordinierung der bundesweiten Marktüberwachung gemäß dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) an der Zentralstelle für Sicherheitstechnik der Länder (ZLS-M), Staatsvertrag vom 16./17.12.1993, zuletzt geändert durch das Abkommen vom 30.05.2016 (Königsteiner Schlüssel) (2021: 63.000€) .....	63.000 €	40.000 €
3. Anteil des Landes Berlin an den Kosten der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) gemäß dem Beschluss 8.1 und 8.2 der 85. Arbeits- und Sozialminister/-innenkonferenz (ASMK), Vereinbarung vom 12.10.2009, Königsteiner Schlüssel) (2021: 20.000) .....	20.000 €	20.000 €
4. Anteil des Landes Berlin an der ständigen Fachstelle der Länder zur Koordinierung und Optimierung im Bereich des Arbeitsschutzes/Verwaltungsvereinbarung in Vorbereitung (Königsteiner Schlüssel) (neu in 2023) .....	0 €	29.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>93.000 €</b>	<b>93.000 €</b>

63621	253	Beiträge an die Unfallkasse	69.000	69.000	73.000	65.377,50
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Versicherungsbeiträge an die Unfallkasse Berlin für ehemalige Beschäftigte in Arbeitsmarktinstrumenten in Landesregie.

Weniger, wegen geringerer Anzahl von Anspruchsempfängenden.

67101	253	Ersatz von Ausgaben	35.000	35.000	40.000	27.245,36
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Erstattung von Kosten, die Dritten durch Bereitstellung von Materialien für Prüfungen im Bereich der zuständigen Stelle für die Berufsausbildung in der Landwirtschaft entstehen.

Die Kosten werden teilweise durch die Ausbildungsstätten erstattet.

Die Ausgaben werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen geleistet (Berufsbildungsgesetz).

Die Erstattungen sind beim Titel 28101 veranschlagt.

Weniger, wegen geringerer Anzahl von Erstattungsanträgen.

67106	144	Ersatz von Ausgaben an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	350.000	360.000	340.000	268.090,35
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Ein Teil der Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wird als zinsgünstiges Bankdarlehen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgereicht. Dieses Darlehen ist während der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren zins- und tilgungsfrei. An den in dieser Zeit anfallenden Zinsen sowie an weiteren Ausfallrisiken beteiligt sich das Land Berlin in Höhe von 22 v. H.

Mehr wegen kostenwirksamer Leistungsverbesserungen, Anhebung des Darlehnserrlasses bei Prüfungserfolg und Ausweitung des Gefördertenkreises.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68132	144	Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG)	9.400.000	9.400.000	6.272.000	5.412.116,52

Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben mit 78 v. H.; die entsprechenden Einnahmen werden beim Titel 23148 nachgewiesen.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben darf den Bezirksämtern Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg übertragen werden.

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

	2017		2018		2019	
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	817	1.414	828	1.346	786	1.271
Relativ	37 %	63 %	38 %	62 %	38 %	62 %
rechnerische Ressourcenverteilung (inT €)	1.484	2.568	1.286	2.091	1.290	2.086

	2022		2023		2024	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll) (soweit quantifizierbar):						
Relativ	43 %	57 %	43 %	57 %	43 %	57 %

Zielgruppe	Fortbildungswillige Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung.
Zielsetzung:	Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen ist erstrebenswert, aber nicht steuerbar. Der Anteil von Männern und Frauen stellt sich in den letzten Jahren relativ gleichbleibend dar und entspricht in etwa den Verhältnissen in den vertretenen Berufsgruppen.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2019:	Eine unmittelbare Steuerung sieht das AFBG (Bundesgesetz) nicht vor. Ein Förderanspruch besteht unabhängig von Geschlecht und Alter. Nur eine mittelbare Steuerung im Rahmen der Begleitung der Weiterentwicklung und Umsetzung des Leistungsrechts (Bund-Länder-Prozess) und in der Öffentlichkeitsarbeit ist möglich. Letzteres erfolgt über Werbung für die Inanspruchnahme des Leistungsgesetzes unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Verteilung auf Berufe und Tätigkeiten.

Mehr, wegen kostenwirksamer Leistungsverbesserungen.

68190	253	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	3.000	3.000	3.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die im Titel veranschlagten Ausgaben umfassen die Bundesmittel der Stiftung Begabtenförderung, sowie Ausgaben nach dem Heizkostenzuschussgesetz an AFBG-Unterhaltsbeitragsberechtigte.

Die Einnahmen werden bei Titel 23190 nachgewiesen.

68307	253	Wirtschaftsförderung			—	87.035,00
-------	-----	----------------------	--	--	---	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68313	253	Förderung von Personaltransfer- (neu) Maßnahmen	1.000	1.000		185.747,71
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	—	1.000		

**Deckungsvermerk:**

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Mit dem Förderinstrument soll eine Kofinanzierung von Aktivitäten zur Umsetzung des Beschäftigtentransfers nach § 111 SGB III („Transfergesellschaften“) zur sozialverträglichen Abfederung des Strukturwandels dort erfolgen, wo die Ressourcen der betrieblichen Sozialpartner und der Agentur für Arbeit (Transfer-Kurzarbeitergeld) zusammen nachweislich keine ausreichende Finanzierungsbasis für Transfergesellschaften ergeben, die in jedem Fall von den betrieblichen Sozialpartnern begründet werden müssen. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift des Landes Berlins zur Förderung des Beschäftigtentransfers für kleine Unternehmen und für Unternehmen der Sozialwirtschaft.

Dafür wird ein Merkposten gebildet, weil die Nachfrage nach entsprechender Förderung in der Planungsphase noch nicht prognostiziert werden kann. Eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung des Titels erfolgt im Rahmen der Haushaltswirtschaft.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

68333	253	<b>Zuschüsse zur Förderung der Be- rufsausbildung</b>	<b>23.555.000</b>	<b>27.255.000</b>	<b>21.776.000</b>	<b>12.189.240,37</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>23.300.000</b>	<b>21.900.000</b>		
		Davon fällig 2023	8.900.000			
		Davon fällig 2024	5.400.000	10.200.000		
		Davon fällig 2025	5.400.000	7.200.000		
		Davon fällig 2026	3.600.000	2.700.000		
		Davon fällig 2027	—	1.800.000		

**Deckungsvermerk:**

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

## Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	20.918.140	15.710.000	4.300.000

Es werden Zuschüsse für folgende Fördermaßnahmen gewährt:

	2022	2023
1. Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin und für Ausbildungshotel (2021:5.500.000€).....	5.255.000 €	5.255.000 €
2. Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) (2021:8.430.000 €).....	16.300.000 €	18.100.000 €
3. Mentoring (2021:1.000.000€) .....	1.000.000 €	1.000.000 €
4. Begleitprojekte der Berufsausbildung (2021:500.000€).....	500.000 €	500.000 €
5. Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) (neu) .....	500.000 €	2.400.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>23.555.000 €</b>	<b>27.255.000 €</b>

## Zu 1.:

Das Förderprogramm „Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin“ soll einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen leisten. Einen besonderen Schwerpunkt stellt dabei der weitere Ausbau der Verbundausbildung dar. Im Rahmen einer Neufassung des Förderprogramms wurden die Zugangsvoraussetzungen zur Verbundausbildung erleichtert und mit dem Fördertatbestand „Geflüchtete“ ein neues Förderkriterium eingeführt, um eine Erhöhung von Ausbildungsplätzen für Fachkräfte zu sichern.

Obwohl die Zahl der bewilligten Anträge von 1.646 im Jahr 2018 auf 1.798 im Jahr 2019 gestiegen ist, reduzierten sie sich auf 1.462 im Jahr 2020. Dies ist in erster Linie auf die pandemiebedingte Zurückhaltung beim Abschluss von Ausbildungsverträgen zurückzuführen. Entsprechend ist auch der Mittelabfluss von 5.853.966,95 € im Jahr 2019 auf 5.014.717 € im Jahr 2020 gesunken.

Zudem wird ein Ausbildungshotel eingerichtet mit der Zielsetzung, ein Element zur Stabilisierung der Ausbildung im Gastgewerbe zu sein. Hierzu hat das Land Berlin mit der DEHOGA und der Gewerkschaft NGG eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, die neben dem Ausbildungshotel weitere Elemente für eine Stabilisierung der Branche definiert. Mit dem Ausbildungshotel soll kurzfristig eine Überbrückungsmöglichkeit geschaffen werden um Jugendlichen, deren Ausbildungsverträge in der Zeit der Corona Pandemie gelöst wurden und die auch künftig keinen Betrieb finden, um die Ausbildung weiterzuführen, die Beendigung der Ausbildung zu ermöglichen. Das Ausbildungshotel wird räumlich an verschiedenen Orten eingerichtet. Die Kapazität beträgt maximal 100 Plätze.

Der Berliner Senat leistet damit einen wichtigen Betrag zur Sicherung zukünftiger Fachkräftebedarfe.



**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Zu 2.:

Auch in den Jahren 2022 und 2023 sollen jeweils 500 zusätzliche Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche angeboten werden. Darüberhinaus werden weitere 150 Plätze eingerichtet, so dass insgesamt 650 Plätze zur Verfügung stehen. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich daraus, dass die Anzahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz immer noch recht hoch ist. Dies ist so auch den Auswertungen der Agentur für Arbeit zum Ausbildungsmarkt zu entnehmen. So standen gemäß der Statistik der Agentur für Arbeit im Januar 2020 insgesamt 3.368 noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerber nur 194 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen gegenüber.

Zu 3.:

Betreuung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie während der Berufsausbildung, um eine effiziente Berufswahlentscheidung zu ermöglichen und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

Zu 4.:

Ausweisung von Projekten, die bereits in der Vergangenheit als Modell- und Pilotprojekte umgesetzt wurden (z. B. die Verbundberatung), die aber nunmehr aufgrund ihres Erfolges als Regelinstrumente fortgesetzt werden sollen.

Nr. 5.:

Das Projekt „Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) - Vorzeitige Vertragslösungen in der dualen Ausbildung“ ist ein Bestandteil des Förderinstrumentes „Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin)“ in der ESF-Förderperiode 2021-2027. Der ESF-Interventionssatz beträgt 40 %, 60 % der Maßnahmekosten werden als nationale Kofinanzierungsmittel aufgebracht. Vor dem Hintergrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit und der hohen Zahl vorzeitiger Vertragslösungen von Ausbildungsverträgen, sollen mit dem Förderinstrument Jugendliche zum einen durch nichtmaterielle Anreize so stabilisiert werden, dass sie die Ausbildung mit Berufsabschluss beenden. Zum anderen sollen Jugendliche, die den Ausbildungsvertrag gelöst haben und keinen Anschluss finden, so unterstützt werden, dass sie dennoch einen Berufsabschluss erreichen können. Der Teilansatz ist neu.

Bei den Fördermaßnahmen der Erl.-Nr. 5 liegt eine Drittmittelbeteiligung von mindestens 40 v. H. an den Gesamtkosten vor (im Kapitel 1140 veranschlagte EU-Strukturfondsmittel).

Die Mittel der Europäischen Strukturfonds aus der Förderperioden 2021-2027 werden einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen beim Titel 683 92 nachgewiesen.

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

Zu 1. und 2.:

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	2.251	11.262	2.271	12.473	1.405	8.294
Relativ	17 %	82 %	15 %	85 %	14 %	86 %
rechnerische Ressourcenverteilung (in T€)	1.529	7.650	1.507	8.538	1.292	7.321

	2022		2023		2024	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)						
Relativ	25 %	75 %	25 %	75 %	25 %	75 %

Zielgruppe	Ausbildende Betriebe; Jugendliche am Übergang Schule - Beruf
Zielsetzung:	Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen ist erstrebenswert, aber durch die bestehende Berufswahl von Frauen und Männern, ins. im gewerblich-technischen Bereich, nur mittelbar steuerbar. Der Anteil von Männern und Frauen stellt sich in den letzten Jahren relativ gleichbleibend dar und entspricht in etwa den Verhältnissen in den vertretenen Berufsgruppen.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2020:	Das Soll entspricht nicht dem Ist. Im BBiG und vergleichbaren gesetzlichen Regelungen des Bundes fehlen explizite geschlechterpolitische Zielvorgaben wie sie im SGB II (§ 2) und III (§ 8) integriert wurden. Es ist nur im Zusammenwirken mit allen Wirtschafts- und Sozialpartnern eine mittelbare Veränderung im Sinne von größerer Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Hinzu kommt, dass die Berufswahlentscheidung häufig immer noch geschlechterbezogen erfolgt, wobei eine Reihe von Berufen, insbesondere im Erziehungs- und Gesundheitsbereich bevorzugt von Frauen gewählt werden. Hierbei handelt es sich aber i.d.R. um eine schulische Ausbildung und keine Ausbildung nach dem BBiG bzw. der HWO.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres- betrag	Förderung der Berufs- ausbildung im Land Berlin €	Berliner Aus- bildungsplatz- programm (BAPP) €	Mentoring €	Begleit- projekte der Berufs- ausbildung €	JBA Berlin €	Gesamt €
VE 2022	2023		5.400.000	600.000	500.000	2.400.000	8.900.000
	2024		5.400.000				5.400.000
	2025		5.400.000				5.400.000
	2026		3.600.000				3.600.000
	Gesamt		19.800.000	600.000	500.000	2.400.000	23.300.000
VE 2023	2024	4.000.000	2.700.000	600.000	500.000	2.400.000	10.200.000
	2025	4.000.000	2.700.000	500.000			7.200.000
	2026		2.700.000				2.700.000
	2027		1.800.000				1.800.000
	Gesamt	8.000.000	9.900.000	1.100.000	500.000	2.400.000	21.900.000

Mehr, wegen höherer Teilnehmerzahlen bzw. Förderanträge in den Ausbildungsprogrammen und Jugendberufsagentur Berlin.

68351	253	Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	7.700.000	7.516.000	7.627.000	7.417.584,38
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>5.250.000</b>	<b>6.750.000</b>		
Davon fällig 2023			5.250.000			
Davon fällig 2024			—	6.750.000		

**Deckungsvermerk:**

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	7.700.000	150.000	

Zuschüsse für eine zielgruppen- und unternehmensorientierte (Weiterbildungs-)beratung zu Bildung und Beruf einschließlich der Entwicklung und Erprobung von innovativen Weiterbildungs-konzepten. Darüber hinaus werden Zuschüsse für den Betrieb der Weiterbildungsdatenbank gewährt.

Für das Instrument der Internationalen Weiterbildung stehen bei Titel 68395 (ESF - Förderperiode 2014-2020) keine zusätzlich ESF-Mittel mehr zur Verfügung. Das Instrument wird ab dem Haushaltsjahr 2022 nicht mehr fortgeführt.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Darstellung der Gesamtfinanzierung:

Lfd. Nr.	Zweck	Landesmittel			EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel a) 2021 b) 2022 c) 2023 €
		zur EU-Mittel-Kofinanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Ohne Kofinanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Summe a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €		
1.	Weiterbildungsberatungsstellen und Weiterbildungsdatenbank	a) 0 b) 0 c) 0	6.233.000 6.699.000 6.491.000	6.233.000 6.699.000 6.491.000	0 0 0	6.233.000 6.699.000 6.491.000	
2.	Modell- und Pilotprojekte	a) 0 b) 0 c) 0	974.000 1.001.000 1.025.000	974.000 1.001.000 1.025.000	0 0 0	974.000 1.001.000 1.025.000	
3.	Internationale Weiterbildung	a) 420.000 b) 0 c) 0	0 0 0	420.000 0 0	400.000 0 0	820.000 0 0	
Summe 2021		420.000	7.207.000	7.627.000	400.000	8.027.000	
Summe 2022		0	7.700.000	7.700.000	0	7.700.000	
Summe 2023		0	7.516.000	7.516.000	0	7.516.000	

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	5.363	3.431	7.756	4.875	6.463	2.629
Relativ	58%	42%	59%	41%	61%	39%
rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	3.820	2.766	4.107	2.855	4.647	2.971

	2022		2023		2020	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)						
Relativ	58%	42%	58%	42%	58%	42%

Zielgruppe	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte
Zielsetzung:	Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von Männern und Frauen durch Beratung zu Bildung und Beruf und zu Aus- und Weiterbildung, die Frauen und Männer befähigt, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen und eine eigene soziale Sicherung aufzubauen. Gleichzeitig sollen die beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen von Frauen und Männern gleichermaßen geschätzt und entgolten werden und durch Bildungsmaßnahmen auch nach der beruflichen Erstausbildung sowohl an die arbeitsmarktlichen Erfordernisse wie die individuellen Wünsche und Bedarfe angepasst und verändert werden.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2018:	Das Soll entspricht dem Ist. Es nehmen erfahrungsgemäß mehr Frauen als Männer an den Maßnahmen teil. Dies ist nicht steuerbar, da die Teilnahme freiwillig ist.  Gestaltung des Angebotes in einer den unterschiedlichen Wünschen und Zugängen entsprechenden Vielfalt, die so aufeinander abgestimmt sind, dass in der Summe aller vorhandenen Angebote Frauen und Männer entsprechend ihrer beruflichen Entwicklung und arbeitsmarktlichen Position adäquate Angebote in angemessener Zahl und differenzierten Form sowie örtlichen Verfügbarkeit vorfinden.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres- betrag	WB Beratung/ WB Datenbank €	Modell-/ Pilotprojekte €	Gesamt €
VE 2022	2023	4.750.000	500.000	5.250.000
	2024	0	0	0
	gesamt	4.750.000	500.000	5.250.000
VE 2023	2024	6.200.000	550.000	6.750.000
	2025	0	0	0
	gesamt	6.200.000	550.000	6.750.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund jahresübergreifender Förderungen erforderlich.

Weniger, wegen rückläufiger Anzahl von Beratungsprojekten.

<b>68355</b>	<b>253</b>	<b>Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung</b>	<b>14.265.000</b>	<b>15.575.000</b>	<b>15.080.000</b>	<b>13.243.576,38</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>12.000.000</b>	<b>10.000.000</b>		
		Davon fällig 2023	<b>6.000.000</b>			
		Davon fällig 2024	<b>6.000.000</b>	<b>4.000.000</b>		
		Davon fällig 2025	—	<b>6.000.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	12.839.250	0	0

Entsprechend den Handlungsfeldern der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden sämtliche Ausgaben zum Maßnahmebereich Jobcoaching und Qualifizierung gebündelt bei einem Titel nachgewiesen. Die Mittel sind ergänzend zu den Leistungen der Arbeitsagenturen sowie Jobcenter für die Finanzierung von Coaching- und Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen. Diese Förderung stellt als „Berliner Jobcoaching“ den Schwerpunkt der Beschäftigungsförderung in der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar und wird ergänzt durch finanzielle Beteiligung an der Förderung des Bundes zur Schaffung von Beschäftigung (Lohnkosten, Sachkosten) aus Titel 68356.

Im Bereich der Maßnahmen gemeinwohlorientierter öffentlich geförderter Beschäftigung und Qualifizierung (z. B. § 16 i SGB II, AGH, QvB, Bundesprogramme) soll ebenfalls Maßnahmeteilnehmenden ein Coachingangebot mit der Möglichkeit begleitender Qualifizierung unterbreitet werden. Dieses Coachingangebot steht auch sonstigen interessierten Arbeitslosen zur Verbesserung der Integrationschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Für die ergänzende Qualifizierung vor Beschäftigung stehen bei Titel 68395 (ESF-Förderperiode 2014-2020) zusätzlich ESF-Mittel zur Verfügung. Die mögliche Verausgabung von ESF-Mitteln der laufenden („alten“) Förderperiode endet aufgrund des n+3-Prinzips im Haushaltsjahr 2023. Das Förderinstrument QvB wird nach Ablauf der EU-Förderperiode 2014-2020 in dieser Form nicht weitergeführt. Die Landesmittel zur Kofinanzierung eines weiterentwickelten ESF-Instruments in der neuen ESF-Förderperiode 2021-2027 werden bei Titel 683 55 unter der Erläuterungsnummer 5 nachgewiesen.

Bei den Fördermaßnahmen liegt eine Drittmittelbeteiligung von mindestens 50 v. H. an den Gesamtkosten vor (Bundesmittel einschließlich Mittel der Bundesagentur für Arbeit und/oder im Kapitel 1140 veranschlagte EU-Strukturfondsmittel). Die Mittel der Europäischen Strukturfonds aus den Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 werden einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen beim Titel 683 95 bzw. Titel 683 92 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**  
**- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Darstellung der Gesamtfinanzierung:

Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel
		zur EU-Mittel-Kofinanzierung	Ohne Kofinanzierung	Summe	Zielgebiet 2	
		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €
1.	Berliner Jobcoaching in öffentlich geförderter Beschäftigung	a) 0 b) 0 c) 0	12.748.000 11.933.000 10.103.000	12.748.000 11.933.000 10.103.000	0 0 0	12.748.000 11.933.000 10.103.000
2.	Qualifizierung vor Beschäftigung	a) 1.751.000 b) 1.751.000 c) 1.581.000	0 0 0	1.751.000 1.751.000 1.581.000	7.102.000 7.100.000 5.500.000	8.853.000 8.851.000 7.081.000
3.	Qualifizierung für Beschäftigung	a) 0 b) 0 c) 0	311.000 311.000 311.000	311.000 311.000 311.000	0 0 0	311.000 311.000 311.000
4.	Vorgründungscoaching	a) 0 b) 0 c) 0	270.000 270.000 270.000	270.000 270.000 270.000	0 0 0	270.000 270.000 270.000
5.	FQ MSA	a) 0 b) 0 c) 3.310.000	0 0 0	0 0 3.310.000	0 0 2.207.000	0 0 5.517.000
	Summe 2021	1.751.000	13.329.000	15.080.000	7.102.000	22.182.000
	Summe 2022	1.751.000	12.514.000	14.265.000	7.100.000	21.365.000
	Summe 2023	4.891.000	10.684.000	15.575.000	7.707.000	23.282.000

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	7.036	8.228	8.453	10.326	6.414	7.983
Relativ	46 %	54 %	45 %	55 %	45 %	55 %
rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	6.099	7.160	6.875	8.403	5.960	7.284

	2022		2023		2020	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)						
Relativ	44 %	56 %	44 %	56 %	43 %	57 %

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Zielgruppe	Arbeitslose
Zielsetzung:	<p>Die Zielsetzung besteht in einer möglichst ausgeglichenen Förderarchitektur, die gleichsam allen Geschlechtern zu Gute kommt. Dabei handelt es sich um Maßnahmen im Bereich Qualifizierung und Coaching. Diese stehen grundsätzlich allen Geschlechtern offen. Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich vor allem an einer Verbesserung der Integrationschancen der Maßnahmeteilnehmenden in Abstimmung mit den Bedarfen der Wirtschaft. Die Teilhabe der Geschlechter an den Förderungen sollte aber ausgewogen sein. Aus diesem Titel werden zahlreiche Qualifizierungsprojekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Dem Gender Mainstreaming kommt als Querschnittsziel bei der ESF-Förderung eine zentrale Bedeutung zu. Frauen und Männer sollen gleichberechtigt und ihren jeweiligen Unterstützungsbedarfen entsprechend mit dem ESF gefördert werden. Zugleich sollen Frauen durch zielgruppenspezifische Maßnahmen im Rahmen der Investitionspriorität a.iv) zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf allen Gebieten unterstützt werden.</p> <p>Mit der Zugrundelegung der Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen gemäß Bericht der Bundesagentur für Arbeit für 2020 (mit einem durchschnittlichen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen von rd. 43 % bzw. der Männer von 57 %) für die Zielwerte für 2020 f. wird die höhere Arbeitslosigkeit von Männern berücksichtigt. Dies stellt einen groben Richtwert für die Zielerreichung dar.</p>
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2018:	<p>Die oben genannten FF-Zahlen (Ist) sowie die eingesetzten Budgets beziehen sich auf die 2018-2020 geförderten Instrumente. Zu erkennen ist eine leichte Steigerung der Nachfrage nach den geförderten Maßnahmen durch männliche TN entsprechend der höheren Arbeitslosigkeit. Die Nachfrage hängt nicht zuletzt aber auch von Zuweisungen bzw. dem Einverständnis der Jobcenter zur Maßnahmeteilnahme ab. Traditionell ist der Frauenanteil bei den Qualifizierungsmaßnahmen grundsätzlich höher. Mit Beratung, z.B. durch die Jobcoaches, wird aber auch versucht, bei Männern ein größeres Interesse an zusätzlicher beruflicher Weiterbildung zu wecken.</p>

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

Jahresbetrag		Berliner Jobcoaching in Öffentlich geförderter Beschäftigung €	Qualifizierung vor und für Beschäftigung €	Vorgründungs-coaching €	Fachkräfte-sichernde Qualifizierung zum Nachholen des MSA	Gesamt €
VE 2022	2023	2.441.000	1.156.000	135.000	2.268.000	6.000.000
	2024	6.000.000				6.000.000
	gesamt	8.441.000	1.156.000	135.000	2.268.000	12.000.000
VE 2023	2024	1.441.000	156.000	135.000	2.268.000	4.000.000
	2025	6.000.000				6.000.000
	gesamt	7.441.000	156.000	135.000	2.268.000	10.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

Weniger, wegen geringerer Bedarfe beim Berliner Jobcoaching in öffentlich geförderter Beschäftigung, hier Projekte für Geflüchtete.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68356	253	Landeszuschüsse für Beschäftigung	38.308.000	32.780.000	23.772.000	37.528.042,08

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 6.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	14.216.000	9.886.000
Davon fällig 2023	2.216.000	
Davon fällig 2024	10.000.000	7.106.000
Davon fällig 2025	2.000.000	2.595.000
Davon fällig 2026	—	185.000

**Deckungsvermerk:**

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind, außer Titel 54010, gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	32.368.080	22.994.390	11.719.040

Die Mittel sind für Beschäftigungsförderung von Zielgruppen des Arbeitsmarktes vorgesehen. Die nachfolgende Gesamtübersicht zeigt die Finanzierung der einzelnen Programme bzw. Förderinstrumente:

Lfd. Nr.	Zweck	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel a) 2021 b) 2022 c) 2023 €
		zur EU-Mittel-Kofinanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Ohne Kofinanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Summe a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
1.	Zuschüsse zur Freien Förderung nach § 16 f SGB II und sonstige Projektförderungen	a) 0 b) 0 c) 0	3.547.000 4.004.000 4.088.000	3.547.000 4.004.000 4.088.000	0 0 0	3.547.000 4.004.000 4.088.000
2.	Innovative Lokale Modellprojekte (PEB)	a) 1.600.000 b) 1.200.000 c) 500.000	0 0 0	1.600.000 1.200.000 500.000	3.200.000 2.500.000 1.000.000	4.800.000 3.700.000 1.500.000
3.	Öffentlich geförderte Beschäftigung (Zuschüsse zu Maßnahmen nach §§ 16 e und i SGB II und sonstigen Beschäftigungsprogrammen) und Landeszuschüsse für KMU (LKMU) sowie Lohnkostenzuschüsse für Ältere	a) 0 b) 0 c) 0	18.079.000 32.554.000 25.018.000	18.079.000 32.554.000 25.018.000	0 0 0	18.079.000 32.554.000 25.018.000
4.	Lokales Soziales Kapital	a) 250.000 b) 250.000 c) 250.000	0 0 0	250.000 250.000 250.000	250.000 250.000 250.000	500.000 500.000 500.000
5.	Besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik	a) 0 b) 0 c) 0	296.000 300.000 300.000	296.000 300.000 300.000	0 0 0	296.000 300.000 300.000
6.	Lokal-Sozial-Innovativ (LSI)	a) 0 b) 0 c) 2.624.000	0 0 0	0 0 2.624.000	0 0 1.750.000	0 0 4.374.000
	Summe 2021	a) 1.850.000	21.922.000	23.772.000	3.450.000	27.222.000
	Summe 2022	b) 1.450.000	36.858.000	38.308.000	2.750.000	41.058.000
	Summe 2023	c) 3.374.000	29.406.000	32.780.000	3.000.000	35.780.000

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Zu 1.:

Im Rahmen dieser Förderung werden u.a. die JobPoints einschl. mobiler Jobberater für Geflüchtete gefördert sowie die Projekte BALZ und work for refugees. Des Weiteren sollen Projekte, die Jobcenter im Rahmen der freien Förderung finanzieren, landesseitig kofinanziert werden, soweit das Land Berlin ein besonderes Interesse besitzt.

Zu 2.:

Im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit werden bis zu drei Jahre laufende Modellprojekte gefördert, die den sozialen Zusammenhalt stärken und neue Beschäftigungschancen auf lokaler Ebene eröffnen.

Zu 3.:

Aus diesem Teilansatz werden Beschäftigungszuschüsse einschließlich Landeszuschüsse für KMU finanziert. Dies erfolgt überwiegend in Ergänzung von Bundesförderungen (z. B. § 16 i SGB II oder Eingliederungszuschüsse nach § 88 SGB III sowie Bundesprogrammen).

Zu 4.:

Im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit werden Mikroprojekte gefördert, die den sozialen Zusammenhalt stärken und neue Beschäftigungschancen auf lokaler Ebene eröffnen.

Zu 5.:

Die Mittel werden für Projekte zur Identifizierung und Erprobung neuer Ansätze zur Verbesserung von Vermittlung, Beschäftigung und Integration in Beschäftigung eingesetzt.

Zu 6: Im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit wird in der neuen ESF-FP 2021-27 ein weiterentwickeltes Förderinstrument LSI mit Mikro-, Entwicklungs- und Modellprojekten zur Förderung sozialer Integration von besonders benachteiligten Personen und sozialen Innovationen im lokalen Kontext umgesetzt.

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	1.091	1.708	1.551	2.109	1.994	2.653
Relativ	44 %	56 %	42 %	58 %	43 %	57 %
rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	10.304	13.114	9.331	12.886	16.937	21.391

	2022		2023		2020	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)						
Relativ	44 %	56 %	44 %	56 %	43 %	57 %



**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Zielgruppe	Arbeitslose
Zielsetzung:	<p>Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmer/innen (TN) in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen angestrebt. Im langjährigen Mittel entsprach das Verhältnis von Männern und Frauen in den Maßnahmen etwa dem der gemeldeten Arbeitslosen. Aus diesem Titel werden zahlreiche Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Dem Gender Mainstreaming kommt als Querschnittsziel bei der ESF-Förderung eine zentrale Bedeutung zu. Frauen und Männer sollen gleichberechtigt und ihren jeweiligen Unterstützungsbedarfen entsprechend mit dem ESF gefördert werden. Zugleich sollen Frauen durch zielgruppenspezifische Maßnahmen im Rahmen der Investitionspriorität a.iv) zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf allen Gebieten unterstützt werden.</p> <p>Die Berichte der Bundesagentur für Arbeit wiesen für das Land Berlin 2020 durchschnittlich einen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen von rd. 44 % bzw. der Männer von 56 % auf. Als Richtwert für die Folgejahre wurde daher dieses Verhältnis festgelegt.</p>
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2020:	<p>Im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung sowie der LKZ-Förderungen wiesen die Förderungen in den vergangenen Jahren entsprechend der Struktur der schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen einen höheren Anteil an männlichen TN auf. Der Zielwert wurde 2020 erreicht. Nach aktualisierten Genderanteilen wurde er nur leicht verfehlt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Jobcenter die Maßnahmeteilnehmenden nach eigenen Maßstäben zuweisen. Soweit durch eine stärkere Abweichung von dem Zielwert in der Zukunft ein Steuerungserfordernis bestünde, wäre für eine Korrektur die Abstimmung mit den Jobcentern erforderlich.</p>

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

Jahresbetrag	Zuschüsse zur Freien Förderung nach § 16 f SGB II und sonstige Projektförderungen	Innovative lokale Modellprojekte (PEB) und Mikroprojekte Lokales Soziales Kapital	Öffentlich geförderte Beschäftigung (Zuschüsse zu Maßnahmen nach §§ 16 e und i SGB II und sonstige Beschäftigungsprogramme) und Landeszuschüsse für KMU (LKMU) sowie Lohnkostenzuschüsse für Ältere	Lokal-Sozial-Innovativ (LSI)	Besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik	Gesamt
	€	€	€	€	€	€
VE 2023	416.000	500.000	0	1.100.000	200.000	2.216.000
2022 2024	1.565.000		7.835.000	600.000	0	10.000.000
2025			2.000.000		0	2.000.000
gesamt	1.981.000	500.000	9.835.000	1.700.000	200.000	14.216.000
VE 2024	1.556.000	0	3.950.000	1.400.000	200.000	7.106.000
2023 2025			1.895.000	700.000	0	2.595.000
2026			185.000			185.000
gesamt	1.556.000	0	6.030.000	2.100.000	200.000	9.886.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

Bei den Fördermaßnahmen liegt eine Drittmittelbeteiligung von mindestens 50 v. H. an den Gesamtkosten vor (Bundesmittel einschließlich Mittel der Bundesagentur für Arbeit und/oder im Kapitel 1140 veranschlagte EU-Strukturfondsmittel).

Die Mittel der Europäischen Strukturfonds aus den Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 werden einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen beim Titel 683 95 bzw. Titel 683 92 nachgewiesen.

Mehr, wegen höherer Beteiligung an Bundes- und ESF-Förderungen.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**  
**- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68392 (neu)	253	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	333.000	5.557.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.467.000</b>	<b>4.512.000</b>		
		Davon fällig 2023	1.067.000			
		Davon fällig 2024	400.000	4.045.000		
		Davon fällig 2025	—	467.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung mit anderen ESF-Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Mittel sind vorgesehen für die Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (FQ-MSA) und für die Förderung der Jugendberufsagentur Berlin zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen sowie für die Lokale Förderung sozialer Innovation von Mikro-, Entwicklungs- und Modellprojekten (Kofinanzierung von Ausgaben bei den Titeln 68333, 68355 und 68356).

Darstellung der Gesamtfinanzierung:

Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	Landesmittel			EU-Mittel Zielgebiet 2	Summe der EU- und Landesmittel
		zur EU-Mittel- Kofinanzierung	Ohne Kofinanzierung	Summe		
		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2020 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
	68355					
1.	Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des MSA (FQ MSA)	a) 0 b) 0 c) 3.310.000	0 0 0	0 0 3.310.000	0 0 2.207.000	0 0 5.517.000
	68356					
2.	Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) – Lokale Förderung sozialer Integration und Innovation	a) 0 b) 0 c) 2.624.000	0 0 0	0 0 2.624.000	0 0 1.750.000	0 0 4.374.000
	68333					
3.	JBA-Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	a) 0 b) 500.000 c) 2.400.000	0 0 0	0 500.000 2.400.000	0 333.000 1.600.000	0 833.000 4.000.000
	Summe 2021	0	0	0	0	0
	Summe 2022	500.000	0	500.000	333.000	833.000
	Summe 2023	8.334.000	0	8.334.000	5.557.000	13.891.000

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292).

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

Jahresbetrag		zu Titel 68333	zu Titel 68355	zu Titel 68356	Gesamt
		€	€	€	€
VE 2022	2023	334.000	0	733.000	1.067.000
	2024	-	-	400.000	400.000
	gesamt	334.000	0	1.133.000	1.467.000
VE 2023	2024	1.600.000	1.512.000	933.000	4.045.000
	2025	-	-	467.000	467.000
	gesamt	1.600.000	1.512.000	1.400.000	4.512.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

<b>68395</b>	<b>253</b>	<b>Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)</b>	<b>9.850.000</b>	<b>6.750.000</b>	<b>10.952.000</b>	<b>7.330.752,10</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>6.250.000</b>	<b>—</b>		
Davon fällig 2023			<b>6.250.000</b>			

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe mit anderen ESF-Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

**Deckungsvermerk:**

Die im Titel 68395 und 68495 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	4.739.340	800.000	0

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungsmaßnahmen und für Projekte im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit, insbesondere für bezirkliche/lokale Entwicklungsprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen – sozialen Entwicklung (Kofinanzierung von Ausgaben bei den Titeln 68351, 68355 und 68356).

Darstellung der Gesamtfinanzierung:

Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel
		zur EU-Mittel-Kofinanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Ohne Kofinanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Summe a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
	68351					
1.	Internationale Weiterbildung	a) 420.000 b) 0 c) 0	0 0 0	420.000 0 0	400.000 0 0	820.000 0 0
	68355					
2.	Qualifizierung vor Beschäftigung	a) 1.751.000 b) 1.751.000 c) 1.581.000	0 0 0	1.751.000 1.751.000 1.581.000	7.102.000 7.100.000 5.500.000	8.853.000 8.851.000 7.081.000

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel
		zur EU-Mittel-Kofinanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Ohne Kofinanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Summe a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	
	68356					
3.	Innovative Modellprojekte Partnerschaft - Entwicklung – Beschäftigung (PEB)	a) 1.600.000 b) 1.200.000 c) 500.000	0 0 0	1.600.000 1.200.000 500.000	3.200.000 2.500.000 1.000.000	4.800.000 3.700.000 1.500.000
4.	Lokales Soziales Kapital (Mikroprojekte)	a) 250.000 b) 250.000 c) 250.000	0 0 0	250.000 250.000 250.000	250.000 250.000 250.000	500.000 500.000 500.000
	gesamt 68356	a) 1.850.000 b) 1.450.000 c) 750.000	0 0 0	1.850.000 1.450.000 750.000	3.450.000 2.750.000 1.250.000	5.300.000 4.200.000 2.000.000
	Summe 2021	4.021.000	0	4.021.000	10.952.000	14.973.000
	Summe 2022	3.201.000	0	3.201.000	9.850.000	13.051.000
	Summe 2023	2.331.000	0	2.331.000	6.750.000	9.081.000

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27295).

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

Jahresbetrag	zu	zu	Gesamt
	Titel 68355	Titel 68356	
	€	€	€
VE 2022 2023	5.000.000	750.000	5.750.000
gesamt	5.000.000	750.000	5.750.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

Weniger, wegen Auslaufen der ESF-Förderperiode 2014-2022/23.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**  
**- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68453	253	Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik	29.800.000	34.504.000	33.000.000	12.025.933,34

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben der Titel 68453 und 42861 sind gem. § 20 Abs. 2 LHO einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

## Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	29.810.500	34.092.400	52.947.730

Die Mittel sind für das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen vorgesehen. Das Pilotprojekt richtet sich an 1.000 Personen, die insbesondere nach Übergang in das Arbeitslosengeld II mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von 1 bis max. 3 Jahren einen Arbeitsvertrag bei Landesbetrieben, Bezirken, Hauptverwaltung bzw. gemeinwohlorientierten Trägern mit einer vollen 5-Jahres-Förderung erhalten.

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen für Coaching, Qualifizierung und ggfs. ergänzend zu gewährende Sachkostenausgaben. In den o.g. jährlichen Summen der eingegangenen Verpflichtungen sind nicht die Kosten der SGE-Stellen in der Berliner Verwaltung enthalten, die jeweils bei Titel 42861 nachgewiesen werden, insgesamt rd. 1,5 Mio. € p.a. (keine Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Hauptgruppe 4).

Die Umsetzung hat im Haushaltsjahr 2019 begonnen.

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	0	0	10	34	470	545
Relativ	0	0	23 %	77 %	46 %	54 %
rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	0	0	35	118	5.532	6.494

	2022		2023		2020	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)						
Relativ	44	56	44	56	43 %	57 %

Zielgruppe	Arbeitslose
Zielsetzung:	Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmer/innen (TN) in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen angestrebt. Im Mittel soll das Verhältnis von Männern und Frauen in den Maßnahmen etwa dem der gemeldeten Arbeitslosen entsprechen. Die Berichte der Bundesagentur für Arbeit wiesen für das Land Berlin 2020 durchschnittlich einen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen von rd. 44 % bzw. der Männer von 56 % auf. Als Richtwert für die Folgejahre wurde daher dieses Verhältnis festgelegt.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2020:	Im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung weisen die Förderungen in der Regel entsprechend der Struktur der schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen einen höheren Anteil an männlichen TN auf (s. Titel 68356). Dies schlägt sich im Zielwert auch bei diesem Titel nieder. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Jobcenter die Maßnahmeteilnehmenden nach eigenen Maßstäben zuweisen. Mit Ende der Stellenbesetzungsphase stellt sich ein Verhältnis von 46 % Frauen und 54 % Männer im SGE dar. Damit ist der Anteil der Frauen im Programm leicht höher als der Anteil unter den Arbeitslosen insgesamt. Die Zielstellung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses bei den teilnehmenden konnte erreicht werden.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68476	253	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	11.800.000	11.500.000	13.375.000	12.911.880,98
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>9.150.000</b>	<b>6.700.000</b>		
Davon fällig 2023			<b>6.700.000</b>			
Davon fällig 2024			<b>2.450.000</b>	<b>5.350.000</b>		
Davon fällig 2025			—	<b>1.350.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	10.285.000	500.000	0

Die Mittel sind für die nachfolgend genannten Projekte der Berufsausbildung vorgesehen:

Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	Landesmittel			Summe	EU-Mittel Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Summe der EU- und Landesmittel a) 2021 b) 2022 c) 2023 €
		zur EU-Mittel- Kofinanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Ohne Kofinanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €				
1.	Förderung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Ausbildung in Sicht)	a) 2.700.000 b) 1.150.000 c) 750.000	0 0 0	2.700.000 1.150.000 750.000	2.100.000 1.150.000 750.000	4.800.000 2.300.000 1.500.000	
2.	Komm auf Tour	a) 0 b) 0 c) 0	700.000 500.000 500.000	700.000 500.000 500.000	0 0 0	700.000 500.000 500.000	
3.	Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)“	a) 0 b) 0 c) 0	3.500.000 3.500.000 3.500.000	3.500.000 3.500.000 3.500.000	0 0 0	3.500.000 3.500.000 3.500.000	
4.	Netzwerk regionale Verbände	a) 0 b) 0 c) 0	900.000 900.000 200.000	900.000 900.000 200.000	0 0 0	900.000 900.000 200.000	
5.a	Modell- und Pilotprojekte	a) 0 b) 0 c) 0	1.850.000 1.100.000 2.000.000	1.850.000 1.100.000 2.000.000	0 0 0	1.850.000 1.100.000 2.000.000	
5.b	Modell- und Pilotprojekte/ Clearingstellen Jugendberufsagentur	a) 0 b) 0 c) 0	0 1.200.000 1.200.000	0 1.200.000 1.200.000	0 0 0	0 1.200.000 1.200.000	
6.	ARRIVO	a) 0 b) 0 c) 0	3.300.000 2.500.000 2.300.000	3.300.000 2.500.000 2.300.000	0 0 0	3.300.000 2.500.000 2.300.000	
7.	#sei Dual	a) 0 b) 0 c) 0	425.000 900.000 900.000	425.000 900.000 900.000	0 0 0	425.000 900.000 900.000	
8.	Evaluation Berufsorientierung	a) 0 b) 0 c) 0	0 50.000 150.000	0 50.000 150.000	0 0 0	0 50.000 150.000	
Summe 2021		2.700.000	10.675.000	13.375.000	2.100.000	15.475.000	
Summe 2022		1.150.000	10.650.000	11.800.000	1.150.000	12.950.000	
Summe 2023		750.000	10.750.000	11.500.000	750.000	12.250.000	

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Zu 1.:

Bei dem Förderinstrument „Ausbildung in Sicht“ liegt eine Drittmittelbeteiligung von mindestens 50 v. H. an den Gesamtkosten vor (im Kapitel 1140 veranschlagte EU-Strukturfondsmittel).

Die Mittel der Europäischen Strukturfonds aus der Förderperiode 2014-2020 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen werden bei Titel 68495 nachgewiesen.

Zu 5.:

Mit der Verabschiedung des Landeskonzepts Berufs- und Studienorientierung im Jahr 2015 hat die Berufsorientierung eine deutlich größere Verbindlichkeit erfahren. Die meisten Schulen müssen nunmehr Berufsorientierungskonzepte entwickeln und diese umsetzen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen wird es von besonderer Bedeutung sein, diese Zielgruppe, die die Möglichkeiten des Arbeitsmarktes nur unzureichend kennt, entsprechend zu orientieren, um ihre Berufswahlkompetenz zu entwickeln.

Da hier aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen in der Regel nicht auf bekannte Instrumente zurückgegriffen werden kann, sind neue Ansätze im Rahmen von Modell- und Pilotprojekten zu testen. Ähnliches gilt auch für Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche oder für inklusive Maßnahmen. In den Jahren 2022 und 2023 soll ein Projekt der Berufsorientierung zur Ansprache der Klassen 7 bis 10 durch interaktives Erleben handwerklicher Tätigkeiten (in 2022 und 2023 mit je 100.000 €) finanziert werden. Ein weiteres Projekt zur Berufsorientierung in sozialen Brennpunktschulen (5.-6. Klasse wird in 2022 und 2023 mit je 50.000 € finanziert.

Darüber hinaus wird das im Jahr 2020 begonnene Modellprojekt Erstberatung zu den unterstützenden sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II in den zwölf regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin fortgeführt.

Nach der ersten Umsetzungsphase in den Jahren 2020-2021, die insbesondere dem Aufbau der neuen Beratungsstruktur diente, erfolgt eine weitere Finanzierung in den Jahren 2022-2023 mit dem Ziel, das Modellprojekt in dieser Zeit so weit zu etablieren, dass es ab dem Jahr 2024 über die reguläre bezirkliche Budgetierung abgerechnet werden kann.

Zu 7.:

Mit dem Projekt #seiDual soll erreicht werden, dass der gegenwärtig problematische Matchingprozess zwischen Jugendlichen und Unternehmen bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen verbessert wird.

Durch bessere Kommunikation unter Nutzung der aktuellen technischen Möglichkeiten sollen Jugendliche, Unternehmen, Eltern, Schulen und Lehrkräfte besser vernetzt werden und so Jugendliche und Unternehmen passgenau zusammengebracht werden.

Im Rahmen der Corona Pandemie wurde festgestellt, dass nicht nur die Erreichbarkeit von Jugendlichen, sondern auch deren Ansprache Optimierungspotential aufweist. Um hier zukünftig effektiver arbeiten zu können, sind nicht nur zusätzliche Anstrengungen in der Öffentlichkeit notwendig, es muss auch über eine Intensivierung des Einsatzes digitaler Medien und deren Anpassung an die erforderlichen Notwendigkeiten nachgedacht werden. Dies verursacht zusätzliche Kosten im Rahmen der technischen Ausstattung und bei Programmierarbeiten. Hinzu kommt eine engere Betreuung von Jugendlichen, was zu einem höheren Personaleinsatz führt.

Zu 8:

Der Ansatz ist neu und gelangt 2022 erstmalig zur Anmeldung.

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

Zielgruppe	Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Schülerinnen und Schüler					
	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
<b>NutzerInnen (Ist)</b>						
Absolut	24.104	26.018	27.808	30.379	17.382	18.495
Relativ	48 %	52 %	48 %	52 %	48 %	52 %
rechnerische Ressourcenverteilung (inT €)	2.571	2.785	2.579	2.794	2.311	2.503
<b>angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)</b>						
Relativ	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

GB Zielsetzung:	Durch ein vielfältiges Angebot zur Berufsorientierung sollen bestehende Berufswahlentscheidungen auf einer verbesserten Entscheidungsgrundlage getroffen werden und so junge Frauen und Männer auch dabei unterstützen, ihre vorhandenen Neigungen und Fähigkeiten zu erkennen und in eine fundierte Berufswahl münden zu lassen. Frauen und Männer reproduzieren mit ihrer Berufs- und Studienfachwahl weiterhin mehrheitlich Segregationslinien entlang der Geschlechterdifferenz. Die Ursachen für die geschlechterstereotypen Präferenzen sind vielschichtig, wobei institutionelle und kulturelle Aspekte ineinandergreifen (vgl. www.gleichstellungsbericht.de).
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2016	Der Geschlechteranteil entspricht in etwa dem der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Bewerber und Bewerberinnen auf eine Berufsausbildungsstelle. Durch ein Angebot von Berufsorientierungsangeboten in allen Schultypen, die unterschiedlich von jungen Frauen und Männern besucht werden, und die in ihrer Summe über das ganze Programm die bestehenden Berufswahlentscheidungen von Frauen und Männern berücksichtigen, ist eine mittelbare Steuerung möglich, die aber auch durch die Entscheidung der Schulen, sich am Programm zu beteiligen, und die zur Verfügung stehenden Hausmittel beeinflusst wird.

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres- betrag	Förderung der Ausbildungs- fähigkeit von Jugendlichen mit Migrations- hintergrund	Komm auf Tour	BVBO	Modell- und Pilot- Projekte	Modell- und Pilot- Projekte/ Jugend- berufs- agentur	ARRIVO	# sei Dual	Evaluation Berufs- orientie- rung	Gesamt
		€	€	€	€	€	€	€	€	€
VE 2022	2023	750.000	0	2.000.000	550.000	800.000	2.000.000	450.000	150.000	6.700.000
	2024	0	0	0	0	0	2.000.000	450.000	0	2.450.000
	gesamt	750.000	0	2.000.000	550.000	800.000	4.000.000	900.000	150.000	9.150.000
VE 2023	2024		500.000	3.000.000	1.850.000					5.350.000
	2025		0		1.350.000					1.350.000
	gesamt		500.000	3.000.000	3.200.000					6.700.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund jahresübergreifender Förderungen erforderlich.

Weniger, wegen Neuausrichtung der Förderinstrumente AIS, Komm auf Tour und ARRIVO Teilprojekte; in Folge dessen Reduzierung der Projektförderungen und der Teilnehmenden.



Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68490	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	4.200.000	4.200.000	4.200.000	3.586.463,39
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>4.200.000</b>	<b>4.200.000</b>		
		Davon fällig 2023	4.200.000			
		Davon fällig 2024	—	4.200.000		

**Deckungsvermerk:**

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	4.200.000	0	0

Die im Titel veranschlagten Ausgaben umfassen Bundesmittel der Agentur für Arbeit für eine Beteiligung an den Programmen BVBO (3.500.000 €) und Komm auf Tour (700.000 €). Die korrespondierenden Landesmittel werden im Titel 68476 nachgewiesen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind als Jahresbetrag 2023 bzw. 2024 vorgesehen.

68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.150.000	750.000	2.100.000	933.809,91
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>750.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2023	750.000			

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe mit anderen ESF-Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

**Deckungsvermerk:**

Die im Titel 68395 und 68495 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	700.000	0	0

Die Mittel sind vorgesehen für das Programm „Ausbildung in Sicht“ (Jugendliche mit Migrationshintergrund) mit der Zielstellung, die Ausbildungsfähigkeit verbessern zu helfen. Insbesondere soll AiS zukünftig stärker mit dazu beitragen, den Fachkräftebedarf zu befriedigen (Kofinanzierung von Ausgaben bei dem Titel 68476).

Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	Landesmittel			Summe	EU-Mittel Zielgebiet 2	Summe der EU- und Landesmittel
		zur EU-Mittel-Ko- finanzierung	Ohne Kofinan- zierung				
		a) 2021	a) 2021	a) 2021	a) 2021	a) 2021	
		b) 2022	b) 2022	b) 2022	b) 2022	b) 2022	
		c) 2023	c) 2023	c) 2023	c) 2023	c) 2023	
		€	€	€	€	€	
	<b>68476</b>						
1.	Förderung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	a) 2.700.000	0	2.700.000	2.700.000	4.800.000	
		b) 1.150.000	0	1.150.000	1.150.000	2.300.000	
		c) 750.000	0	750.000	750.000	1.500.000	

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27295).

Die Verpflichtungsermächtigung ist als Jahresbetrag 2023 vorgesehen.  
Weniger, wegen Auslaufen der ESF-Förderperiode 2014-2022/23.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68569	253	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	10.000	10.000	10.000	1.760,00

Zuschüsse an Verbände zur Schulung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter.

68579	253	Mitgliedsbeiträge	2.000	2.000	2.500	1.660,64
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	----------

Beiträge im Rahmen von Mitgliedschaften

1. Deutschen Arbeitsgerichtsverband e. V.
2. Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN)
3. Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e. V. (BASI)

89380	253	Zuschüsse für die Errichtung, Erweiterung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	395.000	390.000	400.000	174.680,00
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>390.000</b>	<b>390.000</b>		
		Davon fällig 2023	390.000			
		Davon fällig 2024	—	390.000		

**Deckungsvermerk:**

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	200.000	195.000	0

Die vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und/oder dem Bundesminister für Wirtschaft für die Errichtung Erweiterung oder Ausstattung einer überbetrieblichen Berufsausbildungsstätte in Berlin nach den hierfür geltenden Förderrichtlinien in derzeit geltenden Fassung gewährten Zuschüsse können um bis zu 15 v. H. der anerkannten Gesamtkosten aufgestockt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund jahresübergreifender Förderungen erforderlich. Weniger, wegen geringerer Anzahl von Fördervorhaben.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT</b>				
51185	253	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	175.000	221.000	76.900	32.036,23
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>110.000</b>	<b>80.000</b>		
		Davon fällig 2023	110.000			
		Davon fällig 2024	—	40.000		
		Davon fällig 2025	—	40.000		

**Deckungsvermerk:**

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

## Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	21.900	9.000	9.000

Die Ausgaben werden für vier Einzelverfahren eingesetzt:

1. Berechnung und Zahlbarmachung von Fördermitteln nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
2. Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG);  
Pflege einer webbasierten Datenbank
3. Ausbildungsmanagement der zuständigen Stelle für die Landwirtschaft (BBiG)
4. Anerkennung von Betriebsräteschulungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) (Erweiterung des bestehenden Fachverfahrens BiOn)

Mehr wegen der Umsetzungserfordernisse des Berliner E-Government-Gesetzes und des Onlinezugangsgesetzes des Bundes.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>175.000</b>	<b>221.000</b>	<b>76.900</b>	<b>32.036,23</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>168.356.100</b>	<b>174.020.100</b>	<b>155.427.400</b>	<b>128.235.643,43</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>8,3 %</b>	<b>3,4 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 1140</b>					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	3.945.000	3.955.000	3.215.200	4.347.898,73
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	22.888.000	24.612.000	22.175.800	16.814.113,27
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>26.833.000</b>	<b>28.567.000</b>	<b>25.391.000</b>	<b>21.162.012,00</b>
411- 462	Personalausgaben	7.544.400	7.622.600	7.031.900	6.774.650,98
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.332.700	9.477.500	9.140.000	7.857.033,72
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	151.084.000	156.530.000	138.855.500	113.429.278,73
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	395.000	390.000	400.000	174.680,00
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>168.356.100</b>	<b>174.020.100</b>	<b>155.427.400</b>	<b>128.235.643,43</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-141.523.100</b>	<b>-145.453.100</b>	<b>-130.036.400</b>	<b>-107.073.631,43</b>



## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001094 Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit</b>					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	1.726.811	1.351.070	+27,81
Kostenträger	8	Sachkosten	5.382.048	5.321.779	+1,13
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	8	Verrechnungskosten	58.328	46.089	+26,56
MGF	0	kalkulatorische Kosten	190.056	157.601	+20,59
Projekte	0	Gemeinkosten	1.540.106	1.531.610	+0,55
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>8.897.349</b>	<b>8.408.150</b>	<b>+5,82</b>
		<b>Transfers</b>	<b>112.696.696</b>	<b>89.153.670</b>	<b>+26,41</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>121.594.045</b>	<b>97.561.820</b>	<b>+24,63</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005131</b>	2020	4.207.842	64.678.716	68.886.559
Zielgruppenbezogene Beschäftigungsförderung (Marktersatz)	2019	3.874.421	39.179.549	43.053.970

In diesem Operativen Ziel mit seinen zwei Kostenträgern werden die Kosten der Beschäftigungsförderung des Landes Berlin bei freien Trägern und in kleinem Umfang auch bei privaten Unternehmen in Ergänzung zur Förderung der Bundesagentur für Arbeit sowie die Kosten der die Instrumente umsetzenden Treuhänder erfasst. Zum einen werden hier die Kosten der Steuerung und der Transferkosten der vom Land Berlin (mit-)finanzierten Beschäftigungsmaßnahmen und von Coachingangeboten verbucht. Mit diesen Maßnahmen soll im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des Landes Berlin eine Arbeitsmarktentlastung erreicht und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, vor allem durch das Berliner Jobcoaching, erreicht werden (Produkt 78959). Darüber hinaus wird mit dem Produkt 78969 die Förderung regionaler Projekte im Rahmen der ESF-Programme „Lokales Soziales Kapital“ (LSK) und „Partnerschaft - Entwicklung – Beschäftigung“ (PEB) abgebildet.

Die oben erkennbare Kostenerhöhung bezieht sich nicht auf die gesamte Förderung, sondern es sind zwei Bereiche getrennt zu betrachten:

Die Verwaltungskosten im Bereich der langjährigen Beschäftigungsförderung entwickelten sich relativ konstant, bei gleichzeitigem Anstieg der Transferkosten, v.a. bei der Landesfinanzierung zu § 16i SGB II, die die Fördersatzdegression des Bundes ausgleicht. Dabei blieb das Niveau der zu fördernden Projekte etwa gleich und damit auch der Umsetzungsaufwand.

Als besonderes Pilotprojekt ist 2019 das Solidarische Grundeinkommen gestartet, das hier mit einer starken Steigerung der Transferkosten von 2019 zu 2020 erkennbar ist. Die Erhöhung der Verwaltungskosten geht im Wesentlichen auf diese Förderung zurück, weil wegen der begleitenden administrativen Aufgaben hier ein personeller Zuwachs erfolgt ist (siehe den Kostenträger 78959).

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78959</b>	2020	3.213.667	59.455.207	62.668.874
Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei freien Trägern	2019	2.885.258	33.619.172	36.504.431

	2020	2019
Menge: Anzahl der Maßnahmen	11.125	10.658
Kosten je ME in €	288,87	270,71
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	51,54	37,42
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	959.198,22	786.812,74
Kostendeckungsgrad in %	6,26	25,90

Entwicklung, Finanzierung, begleitendes Controlling des Dienstleisters bei der Umsetzung von landesfinanzierten Coaching- und Beschäftigungsmaßnahmen (Berliner Jobcoaching in öffentlich geförderter Beschäftigung, Kofinanzierung von Maßnahmen nach §16 i SGB II u.a.) bei freien Trägern

**Fachspezifische Informationen**

Hinweis: Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d.h. 2019 wurden 888 Maßnahmen mit 3.078 Teilnehmenden jahresdurchschnittlich und 2020 wurden 927 Maßnahmen mit 4.004 Teilnehmenden jahresdurchschnittlich gefördert (rd. 40% bzw. 41% Frauen). Die Anzahl der Maßnahmen enthält auch die Teilnehmenden im Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen, das 2019 mit den ersten Projekten startete und bis Ende 2020 mit insgesamt 1.000 Beschäftigten bei freien Trägern, kommunalen Unternehmen (z.B. der BVG) sowie in der Berliner Verwaltung bewilligt worden ist. Die Teilnehmenden werden bis zu fünf Jahren gefördert, das Programm läuft bis 2025.

Dieses Produkt umfasst Beschäftigungszuschüsse für Maßnahmen in der öffentlich geförderten Beschäftigung einschließlich Sachkostenzuschüsse und das Berliner Jobcoaching in der öffentlich geförderten Beschäftigung sowie für die Förderung von Lohnkostenzuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen.

Die Steigerung der Verwaltungskosten geht im Wesentlichen auf das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen zurück (s.o.).

Die Transferkosten korrespondieren mit den entsprechenden Teilansätzen bei Kapitel 1140 Titel 68355 und 68356.

Hinweis: Die Ist-Erträge geben die Rückflüsse nicht verbrauchter Fördermittel bei dem Kostenträger wieder.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78969</b>	2020	994.177	5.223.509	6.217.686
Steuerung und Begleitung von ESF-geförderten Projekten im Rahmen der BBWA, Innovative lokale Modellprojekte (PEB) und Mikroprojekte (LSK)	2019	989.162	5.560.377	6.549.539

	2020	2019
Menge: Anzahl der realisierten Projekte	851	854
Kosten je ME in €	1.168,25	1.158,27
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,11	6,71
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	180.588,72	117.233,10
Kostendeckungsgrad in %	18,16	11,85

Konzepterarbeitung, Beratung, Begleitung, Steuerung, Controlling und finanzielle Abwicklung der lokalen Projekte im Rahmen der ESF-Instrumente PEB und LSK sowie der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA)

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -

**Fachspezifische Informationen**

Die Kostenentwicklung ist relativ konstant, wie auch die Zahl der geförderten Projekte (71 in beiden Jahren), die jeweils für bis zu einem (LSK) bzw. drei Jahre (PEB) zu gleichen Teilen aus Landes- und ESF-Mitteln finanziert werden. Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. 2019 wurden damit 542 Teilnehmende (davon 51% Frauen) und 2020 insgesamt 642 Teilnehmende (davon 57% Frauen) gefördert.

Hinweis: Die Ist-Erträge geben die Rückflüsse nicht verbrauchter Fördermittel bei dem Kostenträger wieder.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005132</b>	2020	4.689.506	48.017.980	52.707.485
Förderung der Beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung	2019	4.533.729	49.974.121	54.507.850

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78948</b>	2020	1.152.267	12.887.948	14.040.215
Förderung der beruflichen Erstausbildung (zusätzliche Ausbildungsplätze)	2019	953.183	12.811.420	13.764.603

	2020	2019
Menge: Anzahl der Maßnahmen	10.882	10.100
Kosten je ME in €	105,89	94,37
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	11,55	14,11
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	426.694,75	1.161.863,95
Kostendeckungsgrad in %	37,03	121,89

Entwicklung u. Durchführung mischfinanzierter Förderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für nicht vermittelte Bewerber/innen, Förderung zusätzlich eingerichteter Ausbildungsplätze;

**Fachspezifische Informationen**

Hinweis: Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d.h. 2017 wurden jahresdurchschnittlich 842 Maßnahmen und 2018 1070 Maßnahmen gefördert. Im Ergebnis wurden 2018 mehr Maßnahmen mit einem insgesamt geringeren Mittelvolumen gefördert.

Im Rahmen dieses Produktes werden die Kosten der Ausbildungsplatzprogramme mit 603 FF (2017) bzw. 497 FF (2018) im Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) sowie im Richtlinienprogramm mit 12.669 FF (2017) und 12.933 FF (2018) erfasst. Die Transferkosten korrespondieren mit den entsprechenden Teilansätzen bei Kapitel 1140 Titel 68333, 68495 und 89380.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78950</b>	2020	1.068.989	16.166.934	17.235.923
Förderung vorbereitender Maßnahmen zur beruflichen Erstausbildung	2019	1.330.616	17.775.037	19.105.652

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -

	2020	2019
Menge: Anzahl der beschlossenen Maßnahmen	270	360
Kosten je ME in €	3.959,22	3.696,16
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	14,17	19,58
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	168.564,58	1.118.699,63
Kostendeckungsgrad in %	15,77	84,07

Entwicklung und Durchführung zusätzlicher Maßnahmen der Beruflichen Bildung (Projekte, Programme, Modelle u.a.) zur Schaffung von Ausbildungsplätzen einschließlich der Fertigung entsprechender Rechtsgrundlagen (Verwaltungsvorschriften, Verträge u.a.)

**Fachspezifische Informationen**

Hinweis: Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d.h. 2017 wurden jahresdurchschnittlich 36 Maßnahmen und 2018 27 Maßnahmen gefördert. Im Rahmen dieses Produktes werden die Kosten der Instrumente im Bereich der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung – Ausbildung in Sicht, Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung (BVBO), Komm auf Tour und die ARRIVO Teilprojekte erfasst (insgesamt 56.869 TN in 2017 und 61.844 TN in 2018).

Die Transferkosten korrespondieren mit den entsprechenden Teilansätzen bei Kapitel 1140 Titel 68476, 68490 und 68495.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78951</b>	2020	1.370.494	6.059.767	7.430.260
Zielgruppenorientierte Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	2019	1.136.307	7.910.966	9.047.273

	2020	2019
Menge: Anzahl der Maßnahmen	1.961	3.111
Kosten je ME in €	698,87	365,25
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,11	9,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	-2.059,18
Kostendeckungsgrad in %	0,00	-0,18

Initiierung, Vergabe, Steuerung und Betreuung von zielgruppenorientierten Weiterbildungsmaßnahmen

**Fachspezifische Informationen**

Hinweis: Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d.h. 2019 wurden jahresdurchschnittlich 260 Maßnahmen mit 941 Teilnehmenden (53% Frauen) und 2020 jahresdurchschnittlich 163 Maßnahmen mit 681 Teilnehmenden (50% Frauen) gefördert. Im Jahresvergleich wurden 2020 weniger Projekte mit weniger Teilnehmenden gefördert. Der Grund für den Rückgang liegt hauptsächlich in den Restriktionen für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen während der Corona-Pandemie.

Im Rahmen dieses Produktes werden die Kosten der Förderinstrumente Qualifizierung vor Beschäftigung, Internationale Weiterbildung, Vorgründungscoaching und das 2019 ausgelaufene Instrument Berliner Jobcoaching in Unternehmen gebucht.

Die Erhöhung der Verwaltungskosten geht einher mit dem Anstieg der Transferkosten entsprechend der höheren Nachfrage nach Qualifizierungsmaßnahmen aus Landesmitteln.

Die Transferkosten korrespondieren mit dem entsprechenden Teilansatz bei Kapitel 1140 Titel 68351, 68355 und 68395.



**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**  
**- Arbeit und Berufliche Bildung -**

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001096 Schaffung und Sicherung beschäftigungs-und berufsbildungspolitischer Rahmenbedingungen</b>					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	1.973.685	1.902.609	+3,74
Kostenträger	2	Sachkosten	405.686	226.886	+78,81
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	0	Verrechnungskosten	689	537	+28,22
MGF	2	kalkulatorische Kosten	233.525	281.168	-16,94
Projekte	0	Gemeinkosten	1.858.387	1.708.136	+8,80
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>4.471.972</b>	<b>4.119.336</b>	<b>+8,56</b>
		<b>Transfers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.471.972</b>	<b>4.119.336</b>	<b>+8,56</b>

<b>Gruppe/Operatives Ziel</b>		<b>Beträge in €</b>		
		<b>Verwaltungskosten</b>	<b>Transfers</b>	<b>Gesamt</b>
<b>005137</b>	2020	4.471.972	0	4.471.972
Entwicklung und Umsetzung beschäftigungspolitischer Rechtsgrundlagen und Leitlinien	2019	4.119.336	0	4.119.336

<b>Kostenträger</b>		<b>Beträge in €</b>		
		<b>Verwaltungskosten</b>	<b>Transfers</b>	<b>Gesamt</b>
<b>80729</b>	2020	4.253.484	0	4.253.484
Ministerielle Aufgaben der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	3.994.371	0	3.994.371

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	95,11	96,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	26,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Grundsatzangelegenheiten der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik

#### **Fachspezifische Informationen**

Hier werden die Kosten der ministeriellen Arbeit der Abt. II – Arbeit und Berufliche Aus- und Weiterbildung abgebildet. Die reinen Personalkosten lagen in beiden Jahren bei einem weitgehend gleichbleibenden Beschäftigtenstand um 1,9 Mio. € und haben sich, entsprechend der allgemeinen Kostensteigerung, moderat um rd. 3% erhöht. In den Verwaltungskosten (Sachkosten) sind die Ausgaben für die Europaagentur enthalten.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001170 Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und technische Sicherheit					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	6.628.409	6.144.977	+7,87
Kostenträger	20	Sachkosten	72.141	147.884	-51,22
davon		Transferkosten	69.850	49.282	+41,73
Produkte	19	Verrechnungskosten	0	99.104	-100,00
MGF	1	kalkulatorische Kosten	1.947.658	1.851.768	+5,18
Projekte	0	Gemeinkosten	6.349.861	6.091.721	+4,24
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	15.067.920	14.384.736	+4,75
		<b>Transfers</b>	0	0	
		<b>Gesamtsumme</b>	15.067.920	14.384.736	+4,75

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005490</b>	2020	15.067.920	0	15.067.920
Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und technische Sicherheit	2019	14.384.736	0	14.384.736

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79122</b>	2020	2.288.976	0	2.288.976
Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	2.056.904	0	2.056.904

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,19	14,30
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	69.849,67	49.282,41
IST - Erträge in €	0,00	665,30
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,03

Allgemeiner, sozialer, technischer und medizinischer Arbeitsschutz:  
Grundsatzfragen des Arbeitsschutzes; Schutz der Beschäftigten vor Überlastungen auf Grund arbeitszeitlicher Anforderungen, Schutz der Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe, Ladenöffnung, Schutz von werdenden und stillenden Müttern und des ungeborenen Lebens sowie von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren in der Arbeitswelt, Beschäftigungspolitische Rahmenbedingungen bei der Unfallverhütung, Sichere Verwendung von Arbeitsmitteln, Beschäftigungsbedingungen auf Baustellen, Sichere und menschengerechte Gestaltung von Arbeitsstätten/-plätzen, Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit; psychische Belastungen am Arbeitsplatz; Grundsatzfragen der Technischen Sicherheit einschl. Anlagensicherheit / Immissionsschutz; Schutz der Beschäftigten/Dritter und der Umwelt vor Gefahren und vor Immissionen; Produktsicherheit; RAPEX-Koordinationsstelle für das Land Berlin; Störfallrecht; Katastrophenschutz; Schutz vor elektromagnetischen Feldern; Schutz vor nicht ionisierender Strahlung;

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**  
**- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Sicherheit bei der Lagerung, Herstellung und Verwendung von Sprengstoffen; Chemikalien / Gefahr- und Biostoffe: Grundsatzzfragen von Chemikalien einschl. Gefahrstoffe und Biostoffe, Sicherheit beim Inverkehrbringen, beim Umgang und bei der Arbeit mit Chemikalien / Gefahrstoffen, Sicherheit beim Umgang mit Biostoffen und gentechnisch verändertem Material; Chemikalienklimaschutz

Innere Sicherheit bzgl. des Inverkehrbringens von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Fachinformationen zum Arbeitsschutz: Redaktion, Herausgabe des Jahresberichts der Berliner Arbeitsschutzbehörden

**Fachspezifische Informationen**

Im Jahresvergleich 2019/20 gab es eine Kostenerhöhung, u.a. wegen dringend erforderlicher Anpassung des Personaleinsatzes. Das Aufgabenspektrum hat sich sowohl aufgrund der pandemischen Bedingungen als auch hinsichtlich europäischer Anforderungen erweitert.



## Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

## Allgemeine Erläuterung

## A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg ist zuständig für Entscheidungen über Streiffälle aus dem Arbeitsrecht. Es ist die Rechtsmittelinstanz für die Arbeitsrechtsstreitigkeiten der Arbeitsgerichte in Berlin, Brandenburg a. d. Havel, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt(Oder), Neuruppin und Potsdam.

Die Aufgaben der Arbeitsgerichte sind durch das Arbeitsgerichtsgesetz geregelt.

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg und das Arbeitsgericht Berlin (Kapitel 1142) befinden sich in einem Gebäude mit gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Aufteilung der Ansätze erfolgt unter Berücksichtigung der Ist-Zahlen 2020 im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg nach folgenden Schlüsselwerten für die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben.

Aufteilungs- schlüssel	für die Einnahmen und Ausgaben des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg			
	Ist 2020	Plan 2021	2022	2023
Personal	26 %	26%	26 %	26 %
Geschäftsanfälle	9 %	9 %	9 %	9 %
	Anteil Brandenburgs an den Einnahmen/Ausgaben des LArbG			
	Ist 2020	2021	2022	2023
Geschäftsanfälle	28 %	28 %	28 %	28 %

## B. Gender Budgeting

## Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Kapitel 1141	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte	5	4	6	3	6	3
Absoluter Anteil	55,6%	44,4%	66,7%	33,3%	66,7%	33,3%
Relativer Anteil	w	m	w	m	w	m
Mitarbeitende	30	14	27	16	27	15
Absoluter Anteil	68,2%	31,8%	62,8%	37,2%	64,3%	35,7%
Relativer Anteil						

Planmäßige Beschäftigte	Durchschnittliches Jahresgehalt 2020	
	w	m
Führungskräfte	71.990,71 €	89.750,83 €
Absoluter Anteil	-19,8%	100,0%
Differenz in %		
Mitarbeitende	68.537,11 €	84.477,50 €
Absoluter Anteil	-18,9%	100,0%
Differenz in %		

Im Landesarbeitsgericht liegt keine Unterrepräsentierung von Frauen auf der Führungsebene (Anteil liegt bei 66,7 %) vor. Allerdings ist der Anteil der weiblichen Führungskräfte mit nur 16,67 % im höheren Dienst wesentlich niedriger als bei den männlichen Führungskräften mit 66,6%. Zudem entfallen 33,3 % der Frauen in der Führungsebene auf den mittleren und einfachen Dienst, wohingegen der Anteil bei den Männern in dieser Laufbahnebene bei 0 % liegt.

Der Altersunterschied zwischen Männern und Frauen auf der Führungsebene liegt bei fast 2,5 Jahren (Männer sind älter) und ist damit relativ gering.

## Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Es liegt ebenfalls keine Unterrepräsentierung der Frauen in den höheren Besoldungs-/Entgeltstufen (Anteil liegt bei gut 42 %) auf Mitarbeiterebene vor. Jedoch ist der Männeranteil im mittleren Dienst sehr niedrig (19%), wohingegen der Frauenanteil in den mittleren Laufbahngruppen entsprechend hoch (81 % Frauenanteil im mittleren Dienst) ist. Die Differenz des Durchschnittsalters liegt in diesem Bereich zwischen Männern und Frauen bei mehr als 4 Jahren. Dadurch können aufgrund niedrigerer Erfahrungsstufen selbst bei gleicher Besoldungs-/Entgeltgruppe niedrigere Durchschnittsgehälter für Frauen resultieren. Zudem unterbrechen bzw. reduzieren Frauen ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger familienbedingt, daher erlangen sie erst später höhere Erfahrungsstufen.

## Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>Einnahmen</b>						
11109	051	Gerichtskosten	750.000	750.000	630.000	751.201,39
Erhebung von Prozessgebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz. Höhere Einnahmeerwartung, aufgrund von Verfahrenszuwächsen.						
11201	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	—
Ordnungsstrafen gegen Parteien, ehrenamtliche Richter, Zeugen und Sachverständige nach den §§ 9 und 51 des Arbeitsgerichtsgesetzes. Die mit Ordnungsstrafen zusammenhängenden Gebühren, Gerichts- und Verwaltungskosten werden ebenfalls bei diesem Titel vereinnahmt.						
11903	051	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	563,01
Insbesondere Ersatz von Dienstbezügen und Vergütungen von Anderen bei Schadenersatzpflicht aus Unfällen von Dienstkräften.						
11906	051	Ersatz von Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	10,50
Entgelte für die private Benutzung der Dienstfernsprecher.						
11912	051	Rückzahlung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe	1.000	1.000	1.000	-132,00
Gemäß §§ 114 ff. ZPO wird einkommensschwachen Personen finanzielle Unterstützung bei der Prozessführung gewährt, wenn sie nicht in der Lage sind die Anwalts- und Gerichtskosten des Prozesses aufzubringen. Die Einnahmen ergeben sich durch Wiedereinzahlung dieser Kosten nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe beigeordneter Rechtsanwälte, gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG.						
11979	051	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	2.829,72
Insbesondere Rückzahlungen von überzahlten Entschädigungen.						
23101	051	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.000	1.000	1.000	—
Erstattung von Dienstbezügen und Vergütungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die zu Bundesministerien oder zum Bundesarbeitsgericht abgeordnet werden.						
23211	051	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	1.100.000	1.100.000	1.040.000	1.346.834,78
Kostenerstattung durch das Land Brandenburg gemäß Staatsvertrag für das gemeinsame Landesarbeitsgericht. Durch vermehrte Ausgaben und Investitionen erhöht sich der Anteil der Kostenerstattung des Landes Brandenburg.						
28107	051	Ersatz von Personalausgaben	72.400	73.200	61.500	64.925,42
Kostenerstattung durch das Land Brandenburg für Aufgaben des Landes Brandenburg, die beim Landesarbeitsgericht erledigt werden (siehe Titel 42231).						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.928.400</b>	<b>1.929.200</b>	<b>1.737.500</b>	<b>2.166.232,82</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>11,0 %</b>	<b>0,0 %</b>		
<b>Ausgaben</b>						
41201	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	45.500	45.500	55.100	45.445,32
Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - (JVEG).						
42201	051	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	485.000	490.000	446.000	435.531,88
42202	051	Bezüge der planmäßigen Rich- ter/Richterinnen	2.624.000	2.651.000	2.263.000	2.309.452,32

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42231	051	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	72.400	73.200	61.300	68.246,08
42801	051	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.203.000	1.216.000	1.028.000	1.124.425,65
44100	051	Beihilfen für Dienstkräfte	122.000	126.000	181.000	114.431,65
44379	051	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	9.100	9.100	5.600	9.006,08

Arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen für Dienstkräfte im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsumfangs gemäß DGUV Vorschrift 2 sowie sonstige Leistungen im Rahmen der Fürsorge.

45300	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903 (neu)	051	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000		
51101	051	Geschäftsbedarf	52.000	52.000	54.100	46.297,83

	2022	2023
a) Allgemeiner Geschäftsbedarf (Büromaterial, Aktenvernichtung) .....	10.000 €	10.000 €
b) Portokosten .....	41.000 €	41.000 €
c) Telefongesprächsgebühren .....	1.000 €	1.000 €
	<b>52.000 €</b>	<b>52.000 €</b>

Weniger, wegen Anpassung an die IST-Ausgaben 2020.

51111	051	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51140	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4.500	4.500	4.500	2.608,21

In diesem Titel sind Kosten für den Kauf von Büromöbeln, Geräten einschließlich deren Wartung und Reparatur, sowie Kosten für die Ausstattung der Sitzungssäle veranschlagt.

51143	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51145	051	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51160	051	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51185	051	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	051	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	176.000	179.000	175.000	158.352,38

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Nebenkosten im Rahmen der Anmietung von Diensträumen (Magdeburger Platz 1) durch die BIM.

51802	051	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	627,43
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	--------

Kosten für Anlieferung und Abholung der Post gemäß Vereinbarungen mit den Zustelldiensten, sowie dienstliche Fahrten mit Mietwagen.



## Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51803	051	Mieten für Maschinen und Geräte	3.500	3.500	3.600	1.876,07

Kosten für Multifunktionsgeräte und Wasserspender.

51820	051	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	383.000	383.000	207.000	193.915,01
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen der BIM- GmbH für das Dienstgebäude Magdeburger Platz 1. Mehr, aufgrund Verlängerung und Änderung des Mietvertrages.

51920	051	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Wartungskosten für das Netz im Dienstgebäude Magdeburger Platz 1.

51925	051	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	64.000	25.000	109.000	—
-------	-----	--	--------	--------	---------	---

Mittel zur stufenweisen Umsetzung des Sicherheitskonzepts für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in Berlin, entsprechend der geplanten Umbaumaßnahmen und anzuschaffenden Geräten zur permanenten Absicherung der Einlass- und Gepäckkontrollen bei den Berliner Arbeitsgerichten, gemäß dem Sicherheitsrahmenkonzept für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in Berlin vom 17.10.2018.

	2022	2023
Umbau Pförtnerloge inkl. Demontage .....	25.000 €	---
Neuverkabelung .....	8.800 €	---
Absperrgitter .....	1.300 €	---
Drehkreuz .....	1.900 €	---
Schienensystem für Absperrgitter und Drehkreuz .....	2.500 €	---
Gepäck- und Briefdurchleuchtungsgerät .....	11.500 €	---
Torsonde .....	1.500 €	---
Vereinzelungsanlage .....	2.300 €	---
Einbau und Verkabelung Pos. h-m .....	7.500 €	---
Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten sowie Ausgaben für nutzerspezifische Wartungen .....	1.700 €	25.000 €
	<b>64.000 €</b>	<b>25.000 €</b>

52501	051	Aus- und Fortbildung	2.100	2.100	2.100	80,00
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	-------

Ausgaben für kostenpflichtige Fortbildungen der Berufsrichter/innen, der Dienst- und Führungskräfte sowie für Fortbildungen zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben (Ersthelfer, Brandschutzbeauftragte, Schulung der Personalgremien).

52511	051	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

52601	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	170.000	180.000	115.000	121.706,47
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Zeugen- und Sachverständigengebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG, Einrückungskosten im Bundesanzeiger bei öffentlichen Zustellungen nach § 185 ZPO. Kosten für die nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - RVG.

Gemäß §§ 114 ff. ZPO wird einkommensschwachen Personen finanzielle Unterstützung bei der Prozessführung gewährt, wenn sie nicht in der Lage sind die Anwalts- und Gerichtskosten des Prozesses aufzubringen.

Die Aufhebung der befristeten Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Unternehmer, sowie das Auslaufen des verlängerten Kurzarbeitergeldes bedingen einen direkten Anstieg der Verfahrenseingänge bei dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg.

Bei Wiedereinziehung werden die Rechtsanwaltskosten beim Titel 11109 und Rückzahlungen von PKH beim Titel 11912 vereinnahmt.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52610	051	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben für technische und ergonomische Gutachten.

52703	051	Dienstreisen	5.000	5.000	6.200	1.283,21
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstreisen im Sinne des Bundesreisekostengesetzes (BRKG). Dienstreisen insbesondere für die Teilnahme an länderübergreifenden Arbeitstagungen auch für IT-Projekte sowie notwendige Dienstreisen in allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten, Rechtssachen und die Teilnahme an Tagungen.

53108	051	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.100	2.100	2.100	1.481,31
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Besucherbetreuungen, Erfahrungsaustauschen und Empfängen von Delegationen, Sozialpartnern, Gewerkschaften und Verbänden.

54002	051	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	3.600	3.600	3.600	1.081,91
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

	2022	2023
Kosten für die Beteiligung an der Sozialberatung bei SenJust .....	1.400 €	1.400 €
Ausgaben für Personal- und Organisationsmanagement .....	1.000 €	1.000 €
(Coaching für Team- und Führungskräfteentwicklung, sowie Geschäftsprozessoptimierung)		
Betriebliches Gesundheitsmanagement .....	1.200 €	1.200 €
	<b>3.600 €</b>	<b>3.600 €</b>

Die Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz i. H. v. 1.400 € werden beim Kapitel 0600; Titel 28101 nachgewiesen.

54010	051	Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für ein Assessmentcenter.

54079	051	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	407,53
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für Dienstkleidung und allgemeine Verbrauchsmittel.

81259	051	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021		

**MG 31 Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)**

Art	Preis in €	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Istausgaben MG 31/2020 in €	Max. Veranschlagungswert 2022 in €	Max. Veranschlagungswert 2023 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5 = 1 x 2	6 = 1 x 3	7	8
Eigenleistung IT	1.800	93	103	18.604	109.740	121.540	103.000	114.000
Fremdleistung TK ITDZ	240	72	72	10.267	17.280	17.280	15.000	15.000
Insgesamt	1.420	165	175	28.871	127.020	138.820	118.000	129.000

<b>51111 051</b>	<b>Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>2.946,54</b>
------------------	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Verbrauchsmittel IKT-Arbeitsplätze (Druckerpatronen, Reinigungsmittel), datenschutzgerechte Vernichtung von Datenträgern.

<b>51143 051</b>	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT</b>	<b>66.000</b>	<b>77.000</b>	<b>36.000</b>	<b>3.575,47</b>
------------------	---	---------------	---------------	---------------	-----------------

Erforderliche Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur für vorhandene Hardwareausstattung und Multifunktionsgeräte, sowie Gegenstände für die ergonomiegerechte Ausstattung von Bildschirmarbeitsplätzen. Neben den erforderlichen Ersatzbeschaffungen werden aus diesem Titel auch die Ausstattung der Verhandlungssäle mit Videokonferenztechnik finanziert.

	2022	2023
Beschaffung Monitore .....	3.000 €	-----
Beschaffung/Aufrüstung Server .....	33.000 €	-----
Beschaffung Rechner .....	-----	35.000 €
Ausstattung der Verhandlungssäle mit Videokonferenztechnik .....	30.000 €	42.000 €
	<b>66.000 €</b>	<b>77.000 €</b>

<b>51145 051</b>	<b>Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT</b>	<b>14.000</b>	<b>14.000</b>	<b>2.800</b>	<b>5.608,98</b>
------------------	---	---------------	---------------	--------------	-----------------

Anschluss an das Landesnetz und das Internet über das ITDZ. Mehr, aufgrund der Bereitstellung weiterer VPN-Verbindungen über das ITDZ, für die Schaffung von Heimarbeitsplätzen, welche durch die Digitalisierung der Justiz- und Verwaltungsakte notwendig werden.

<b>51160 051</b>	<b>Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>16.522,16</b>
------------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausgaben für verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur, Kosten der Telefonanlage und für externe Beratung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten.

<b>52511 051</b>	<b>Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>	<b>218,09</b>
------------------	---	---------------	---------------	---------------	---------------

Schulung der IT-Administratoren, des IT-Sicherheitsbeauftragten und der Anwendungsbetreuer.

<b>Summe Maßnahmegruppe 31</b>	<b>118.000</b>	<b>129.000</b>	<b>76.800</b>	<b>28.871,24</b>
--------------------------------	----------------	----------------	---------------	------------------

## Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	051	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	75.000	75.000	77.600	28.928,55

Beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg bestehen 2022 und 2023 die nachfolgend aufgeführten Fachanwendungen zur Gewährleistung einer effizienten Rechtsgewährung, für die laufende Kosten entstehen.

Weitere laufende Kosten sind, im Zuge der Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten, anzusetzen.

	2022	2023
Anwendungen:		
Beck-online .....	10.500 €	10.500 €
AR-digital .....	3.000 €	3.000 €
Servicevereinbarung mit dem Amt für Statistik .....	2.000 €	2.000 €
Datenbankpflege, Anpassung der Gerichtssoftware .....	16.000 €	16.000 €
Leistungen der Juris-GmbH .....	2.900 €	2.900 €
laufende Kosten der elektronischen Gerichtsakte .....	28.100 €	28.100 €
Kosten der elektronischen Verwaltungsakte (EVA-LAG) .....	9.000 €	9.000 €
IT-Sicherheitskonzept der elektr. Verwaltungsakte (EVA-LAG) .....	900 €	900 €
IT-Sicherheitskonzept der elektr. Gerichtsakte .....	2.600 €	2.600 €
	<b>75.000 €</b>	<b>75.000 €</b>

81259	051	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	38.000	226.000	226.000	38.000,00
-------	-----	---	--------	---------	---------	-----------

Projekt zur Einführung der elektronischen Gerichtsakte -e-justice-

Summe Maßnahmegruppe 32	113.000	301.000	303.600	66.928,55
Gesamtausgaben	5.664.800	5.887.600	5.108.600	4.732.056,13
Prozentuale Veränderung	10,9 %	3,9 %		

Abschluss Kapitel 1141					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	755.000	755.000	635.000	754.472,62
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.173.400	1.174.200	1.102.500	1.411.760,20
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.928.400</b>	<b>1.929.200</b>	<b>1.737.500</b>	<b>2.166.232,82</b>
411-462	Personalausgaben	4.563.000	4.612.800	4.041.000	4.106.538,98
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.063.800	1.048.800	841.600	587.517,15
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	38.000	226.000	226.000	38.000,00
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.664.800</b>	<b>5.887.600</b>	<b>5.108.600</b>	<b>4.732.056,13</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-3.736.400</b>	<b>-3.958.400</b>	<b>-3.371.100</b>	<b>-2.565.823,31</b>

## Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001095 Ordnungsrechtliche Aufgaben des Arbeitsrechts und der Beruflichen Bildung					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	12.352.393	11.536.878	+7,07
Kostenträger	15	Sachkosten	2.412.804	3.635.607	-33,63
davon		Transferkosten	27.245	26.929	+1,17
Produkte	14	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	1	kalkulatorische Kosten	3.141.552	2.928.312	+7,28
Projekte	0	Gemeinkosten	8.679.630	8.726.188	-0,53
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>26.613.624</b>	<b>26.853.914</b>	<b>-0,89</b>
		<b>Transfers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>26.613.624</b>	<b>26.853.914</b>	<b>-0,89</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005134</b>	2020	24.636.721	0	24.636.721
Schaffung und Durchsetzung der rechtlichen Grundlagen von Arbeitsbeziehungen	2019	25.004.767	0	25.004.767

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79699</b>	2020	4.703.375	0	4.703.375
Berufungen	2019	5.048.857	0	5.048.857

	2020	2019
Menge: Anzahl der Verfahren	997	1.784
Kosten je ME in €	4.717,53	2.830,08
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	17,67	18,80
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	787.350,16	836.201,98
Kostendeckungsgrad in %	16,74	16,56

Berufungsverfahren nach Arbeitsgerichtsgesetz i.V.m Zivilprozessordnung

## Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

### **Fachspezifische Informationen**

Die Berufung ist das Rechtsmittel im Urteilsverfahren, das gegen gerichtliche Entscheidungen der I. Instanz (Arbeitsgericht) eingelegt werden kann. Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg entscheidet als gemeinsames Obergericht auch über Berufungen gegen arbeitsgerichtliche Entscheidungen der Brandenburger Arbeitsgerichte.

Der Kostenträger enthält alle Aufgaben der Rechtspflege und der Geschäftsstellen im Berufungsverfahren nach dem Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) i.V.m. der ZPO.

Erfasst werden alle Tätigkeiten vom Eingang beim Landesarbeitsgericht bis zum Abschluss des Berufungsverfahrens einschließlich der Kostenabschlüsse. Das Produkt enthält somit Leistungen der Beschäftigten der Rechtsantragsstelle, der Briefannahmestelle, der Eingangsregistratur, der Richter/innen, der Rechtspfleger/innen sowie der Beschäftigten in den Geschäftsstellen. Gegen Entscheidungen des Landesarbeitsgerichts ist bei Rechtsstreitigkeiten die Revision vor dem Bundesarbeitsgericht möglich, wenn sie vom Landesarbeitsgericht selbst (etwa wegen grundsätzlicher Bedeutung der Sache) zugelassen worden ist oder das Bundesarbeitsgericht einer Nichtzulassungsbeschwerde stattgegeben hat.

**Arbeitsgericht****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Arbeitsgericht Berlin ist zuständig für Entscheidungen über Streitfälle aus dem Arbeitsrecht. Die Aufgaben der Arbeitsgerichte sind durch das Arbeitsgerichtsgesetz geregelt.

Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (Kapitel 1141) befinden sich in einem Gebäude mit gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Aufteilung der Ansätze erfolgt unter Berücksichtigung der Ist-Zahlen 2020 im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg nach folgenden Schlüsselwerten für die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben.

Aufteilungs- schlüssel	für die Einnahmen/Ausgaben des Arbeitsgerichts			
	Ist 2020	Plan 2021	2022	2023
Personal	74 %	74 %	74 %	74 %
Geschäftsanfälle	91 %	91 %	91 %	91 %

**B. Gender Budgeting****Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur**

Kapitel 1142	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absoluter Anteil	13	7	14	7	15	8
Relativer Anteil	65,0%	35,0%	66,7%	33,3%	65,2%	34,7%
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	116	44	113	44	114	43
Relativer Anteil	72,5%	27,5%	72,0%	28,0%	68,3%	31,7%

Planmäßige Beschäftigte	Durchschnittliches Jahresgehalt 2020	
	w	m
Führungskräfte		
Absoluter Anteil	59.428,51 €	70.856,96 €
Differenz in %	-16,1%	
Mitarbeitende		
Absoluter Anteil	55.998,62 €	63.435,87 €
Differenz in %	-11,7%	

Im Arbeitsgericht liegt der Frauenanteil in der Führungsebene bei 65,2%, wobei 6,66% auf den höheren Dienst, 86,66% auf den gehobenen Dienst und 6,66% auf den mittleren Dienst entfallen. Bei den männlichen Führungskräften entfallen hingegen 37,5% auf den höheren Dienst, 50% auf den gehobenen Dienst und 12,5% auf den einfachen Dienst.

Auf Führungsebene beträgt der Altersunterschied zwischen Männern und Frauen knapp 3 Jahre, wobei das Alter der Männer in den höheren Besoldungsgruppen bereits ca. 5 Jahre über dem der Frauen liegt. Dies kann dazu führen, dass Frauen bei gleicher Besoldungs-/Entgeltgruppe aufgrund niedrigerer Erfahrungsstufen eine niedrigere Besoldung/ein niedrigeres Arbeitsentgelt erhalten.

Auf der Ebene der Mitarbeitenden liegt der Frauenanteil in den höheren Besoldungs-/Entgeltstufen bei 54,16%. Auch hier ist der Frauenanteil mit 68,3% im mittleren Dienst höher als der der Männer, davon haben 20% erst die niedrigen bis mittleren Erfahrungsstufen erreicht (7 Neueinstellungen). Der Anteil der Frauen im einfachen Dienst liegt deutlich über dem der Männer (69,2% Frauenanteil). Die durchschnittliche Altersdifferenz zwischen Männern und Frauen (hier sind die Männer gut 3 Jahre älter als die Frauen) ist relativ gering und wird daher nur unwesentlich zu den niedrigeren Gehältern bei Frauen beitragen. Eine wesentliche Ursache für die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen sind die beruflichen Unterbrechungen von Frauen in der Familienphase.

## Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

## Einnahmen

11109	051	Gerichtskosten	1.600.000	1.600.000	2.200.000	1.406.152,16
-------	-----	----------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Erhebung von Prozessgebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz.  
Einnahmen der Rückzahlungen von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe werden beim Titel 11912 nachgewiesen.

Bisher gingen in diesem Titel auch die Rückzahlungen der Prozess- und Verfahrenskostenhilfe ein.  
Die Rückzahlungen werden separat im Titel 11912 vereinnahmt.

11201	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	20.000	20.000	20.000	8.641,05
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Ordnungsstrafen gegen Parteien, ehrenamtliche Richter, Zeugen und Sachverständige nach den §§ 9 und 51 des Arbeitsge-  
richtsgesetzes.

Die mit Ordnungsstrafen zusammenhängenden Gebühren, Gerichts- und Verwaltungskosten werden ebenfalls bei diesem  
Titel vereinnahmt.

11903	051	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Insbesondere Ersatz von Dienstbezügen und Vergütungen von anderen bei Schadenersatzpflicht aus Unfällen von Dienst-  
kräften.

11906	051	Ersatz von Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	8,11
-------	-----	------------------------------	-------	-------	-------	------

Entgelte für die private Benutzung der Dienstfernsprecher.

11912	051	Rückzahlung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe	800.000	800.000	5.000	614.991,30
-------	-----	---	---------	---------	-------	------------

Gemäß §§ 114 ff. ZPO wird einkommensschwachen Personen finanzielle Unterstützung bei der Prozessführung gewährt,  
wenn sie nicht in der Lage sind die Anwalts- und Gerichtskosten des Prozesses aufzubringen.

Die Einnahmen ergeben sich durch Wiedereinziehung dieser Kosten nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe  
beigeordneten Rechtsanwälte, gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG.

Die Einnahmen der Rückzahlungen von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe wurden ursprünglich im Gerichtskostentitel  
11109 verbucht. Nach entsprechender Buchungsumstellungen, werden die Zahlungen im Titel 11912 vereinnahmt.

Höhere Einnahmeerwartung durch Steigerung der gewährten PKH-Verfahren.

11979	051	Verschiedene Einnahmen	4.000	4.000	4.000	160,44
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere Rückzahlungen von überzahlten Entschädigungen.

23101	051	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	---

Erstattung von Dienstbezügen und Vergütungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die zu Bundesministerien oder zum  
Bundesarbeitsgericht abgeordnet werden.

		Gesamteinnahmen	2.427.000	2.427.000	2.232.000	2.029.953,06
		Prozentuale Veränderung	8,7 %	—		

## Ausgaben

41201	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	105.000	105.000	143.000	104.670,32
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – (JVEG).

42201	051	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	2.118.000	2.140.000	1.935.000	1.969.527,76
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

42202	051	Bezüge der planmäßigen Rich- ter/Richterinnen	3.543.000	3.579.000	3.666.000	3.410.658,80
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

42240	051	Nachversicherungsbeiträge auf- grund der Beendigung von Beam- tenverhältnissen von Beamtin- nen/Beamten auf Probe	—	—	—	17.765,41
-------	-----	--	---	---	---	-----------



## Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42801	051	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.256.000	4.299.000	4.288.000	3.985.504,77
44100	051	Beihilfen für Dienstkräfte	266.000	274.000	245.000	250.590,44
44379	051	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	26.200	26.200	16.700	26.144,57

Arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen für Dienstkräfte im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsumfanges gemäß DGUV Vorschrift 2 sowie sonstige Leistungen im Rahmen der Fürsorge.

45300	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903 (neu)	051	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000		
51101	051	Geschäftsbedarf	344.000	344.000	344.000	327.650,65

	2022	2023
a) Allgemeiner Geschäftsbedarf (Büromaterial, Aktenvernichtung) .....	64.000 €	64.000 €
b) Bibliothek der Gerichte für Arbeitssachen .....	80.000 €	80.000 €
c) Portokosten .....	196.000 €	196.000 €
d) Telefongesprächsgebühren .....	4.000 €	4.000 €
	<b>344.000 €</b>	<b>344.000 €</b>

51111	051	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	--	--	--	--	--

51140	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	31.000	31.000	30.900	9.061,92
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

In diesem Titel sind Kosten für den Kauf von Büromöbeln, Geräten deren Wartung und Reparatur, sowie Kosten für die Ausstattung der Sitzungssäle veranschlagt.

51143	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

51145	051	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

51160	051	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

51185	051	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51715	051	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	527.000	536.000	525.000	493.172,40
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Nebenkosten im Rahmen der Anmietung von Diensträumen (Magdeburger Platz 1) durch die BIM.

51802	051	Mieten für Fahrzeuge	7.000	7.000	9.100	4.406,26
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Kosten für Anlieferung und Abholung der Post gemäß Vereinbarungen mit den Zustelldiensten, sowie dienstliche Fahrten mit Mietwagen.

Weniger, wegen Anpassung an die IST-Ausgaben 2020.

Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51803	051	Mieten für Maschinen und Geräte	15.000	15.000	27.300	10.954,69

Kosten für Multifunktionsgeräte und Wasserspender.

Weniger, wegen Anpassung an die IST-Ausgaben 2020.

51820	051	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.148.000	1.148.000	621.000	578.001,79
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen der BIM-GmbH für das Dienstgebäude Magdeburger Platz 1. Mehr, aufgrund Verlängerung und Änderung des Mietvertrages.

51920	051	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Wartungskosten für das Netz im Dienstgebäude Magdeburger Platz 1.

51925	051	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	191.000	75.000	325.000	—
-------	-----	--	---------	--------	---------	---

Mittel zur stufenweisen Umsetzung des Sicherheitskonzepts für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in Berlin, entsprechend der geplanten Umbaumaßnahmen und anzuschaffenden Geräten zur permanenten Absicherung der Einlass- und Gepäckkontrollen bei den Berliner Arbeitsgerichten, gemäß dem Sicherheitsrahmenkonzept für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in Berlin vom 17.10.2018.

	2022	2023
Umbau Pförtnerloge inkl. Demontage .....	75.000 €	---
Neuverkabelung .....	26.500 €	---
Absperrgitter .....	3.800 €	---
Drehkreuz .....	5.600 €	---
Schienensystem für Absperrgitter und Drehkreuz .....	7.500 €	---
Gepäck- und Briefdurchleuchtungsgerät .....	34.000 €	---
Torsonde .....	3.500 €	---
Vereinzelungsanlage .....	7.500 €	---
Einbau und Verkabelung Pos. h-m .....	22.500 €	---
Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten sowie Ausgaben für nutzerspezifische Wartungen .....	5.100 €	75.000 €
	<b>191.000 €</b>	<b>75.000 €</b>

52501	051	Aus- und Fortbildung	5.200	5.200	5.200	336,23
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für kostenpflichtige Fortbildungen der Berufsrichter/innen, der Dienst- und Führungskräfte sowie für Fortbildungen zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben (Ersthelfer, Brandschutzbeauftragte, Schulung der Personalgremien).

52511	051	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

52601	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.200.000	2.200.000	2.810.000	2.255.148,08
-------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Zeugen- und Sachverständigengebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG, Einrückungskosten im Bundesanzeiger bei öffentlichen Zustellungen nach § 185 ZPO. Kosten für die nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - RVG. Gemäß §§ 114 ff. ZPO wird einkommensschwachen Personen finanzielle Unterstützung bei der Prozessführung gewährt, wenn sie nicht in der Lage sind die Anwalts- und Gerichtskosten des Prozesses aufzubringen.

Bei Wiedereinziehung werden Rechtsanwaltskosten beim Titel 11109 und Rückzahlungen von PKH beim Titel 11912 vereinnahmt.

## Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52610	051	Gutachten	3.000	3.000	3.100	—

Ausgaben für technische und ergonomische Gutachten.

52703	051	Dienstreisen	6.000	6.000	6.200	2.316,65
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstreisen im Sinne des Bundesreisekostengesetzes (BRKG). Dienstreisen insbesondere für die Teilnahme an länderübergreifenden Arbeitstagungen auch für IT-Projekte, sowie notwendige Dienstreisen in allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten, Rechtssachen und die Teilnahme an Tagungen.

53108	051	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.000	2.000	2.100	1.426,80
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Besucherbetreuungen, Erfahrungsaustauschen und Empfängen von Delegationen, Sozialpartnern, Gewerkschaften und Verbänden.

54002	051	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	12.000	12.000	12.000	8.086,18
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

	2022	2023
Kosten für die Beteiligung an der Sozialberatung bei SenJust .....	5.000 €	5.000 €
Ausgaben für Personal- und Organisationsmanagement .....	4.400 €	4.400 €
(Coaching für Team- und Führungskräfteentwicklung, sowie Geschäftsprozessoptimierung)		
Betriebliches Gesundheitsmanagement .....	2.600 €	2.600 €
	<b>12.000 €</b>	<b>12.000 €</b>

Die Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz i.H.v. 5.000 € werden beim Kapitel 0600; Titel 28101 nachgewiesen.

54010	051	Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Kosten für Assessmentcenter.

54079	051	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.200	1.112,80
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Dienstkleidung und allgemeine Verbrauchsmittel.

81259	051	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

## Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO					Ist (Rest/R) 2020		
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021					
<b>MG 31</b>		<b>Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)</b>								
			Anzahl 2022	Anzahl 2023	Istausgaben MG 31/2020 in €	Max. Veranschlagungswert 2022 in €	Max. Veranschlagungswert 2023 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €	
		Spalten-Nr.	1	2	3	4	5 = 1 x 2	6 = 1 x 3	7	8
		Eigenleistung IT	1.180	237	227	104.903	279.660	267.860	261.000	250.000
		Fremdleistung TK ITDZ	240	214	214	26.131	51.360	51.360	45.000	45.000
		Insgesamt	1.420	451	441	131.035	331.020	319.220	306.000	295.000
<b>51111</b>	<b>051</b>	<b>Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT</b>				<b>27.000</b>	<b>27.000</b>	<b>27.000</b>		<b>20.856,54</b>
Verbrauchsmittel IKT-Arbeitsplätze (Druckerpatronen, Reinigungsmittel), datenschutzgerechte Vernichtung von Datenträgern.										
<b>51143</b>	<b>051</b>	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT</b>				<b>160.000</b>	<b>149.000</b>	<b>119.000</b>		<b>24.704,29</b>
Erforderliche Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur für vorhandene Hardwareausstattung und Telefaxe sowie Gegenstände für die ergonomiegerechte Ausstattung von Bildschirmarbeitsplätzen. Neben den erforderlichen Ersatzbeschaffungen werden aus diesem Titel auch die Ausstattung der Verhandlungssäle mit Videokonferenztechnik finanziert.										
							2022	2023		
		Beschaffung Monitore .....					12.000 €	-----		
		Beschaffung/Aufrüstung Server .....					107.000 €	-----		
		Beschaffung Rechner .....					-----	118.000 €		
		Ausstattung der Verhandlungssäle mit Videokonferenztechnik .....					41.000 €	31.000 €		
							160.000 €	149.000 €		
<b>51145</b>	<b>051</b>	<b>Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT</b>				<b>54.000</b>	<b>54.000</b>	<b>19.200</b>		<b>39.983,20</b>
Anschluss an das Landesnetz und das Internet über das ITDZ.										
Mehr, aufgrund der Bereitstellung weiterer VPN-Verbindungen über das ITDZ, für die Schaffung von Heimarbeitsplätzen, welche durch die Digitalisierung der Justiz- und Verwaltungsakte notwendig werden.										
<b>51160</b>	<b>051</b>	<b>Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT</b>				<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>		<b>43.963,91</b>
Ausgaben für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur, Kosten für die Telefonanlage und für die externe Beratung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten.										
<b>52511</b>	<b>051</b>	<b>Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT</b>				<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>		<b>1.526,58</b>
Schulung der IT-Administratoren, des IT-Sicherheitsbeauftragten und der Anwendungsbetreuer.										
		<b>Summe Maßnahmegruppe 31</b>				<b>306.000</b>	<b>295.000</b>	<b>230.200</b>		<b>131.034,52</b>

## Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	051	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	232.000	232.000	233.000	83.897,57

Beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg bestehen 2022 und 2023 die nachfolgend aufgeführten Fachanwendungen zur Gewährleistung einer effizienten Rechtsgewährung, für die laufende Kosten entstehen.

Weitere laufende Kosten sind, im Zuge der Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten, anzusetzen.

	2022	2023
Anwendungen:		
Beck-online .....	31.500 €	31.500 €
AR-digital .....	9.000 €	9.000 €
Servicevereinbarung mit dem Amt für Statistik .....	6.000 €	6.000 €
Datenbankpflege, Anpassung der Gerichtssoftware .....	54.000 €	54.000 €
Leistungen der Juris-GmbH .....	7.400 €	7.400 €
laufende Kosten der elektronischen Gerichtsakte .....	85.800 €	85.800 €
Kosten der elektronischen Verwaltungsakte (EVA-LAG) .....	26.000 €	26.000 €
IT-Sicherheitskonzept der elektr. Verwaltungsakte (EVA-LAG) .....	2.700 €	2.700 €
IT-Sicherheitskonzept der elektr. Gerichtsakte .....	9.580 €	9.580 €
	<b>231.980 €</b>	<b>231.980 €</b>

81259	051	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	226.000	679.000	679.000	176.156,96
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Projekt zur Einführung der elektronischen Gerichtsakte -e-justice-

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>458.000</b>	<b>911.000</b>	<b>912.000</b>	<b>260.054,53</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>15.575.400</b>	<b>16.019.400</b>	<b>16.162.000</b>	<b>13.847.625,57</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-3,6 %</b>	<b>2,9 %</b>		

Abschluss Kapitel 1142					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.426.000	2.426.000	2.231.000	2.029.953,06
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	—
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.427.000</b>	<b>2.427.000</b>	<b>2.232.000</b>	<b>2.029.953,06</b>
411-462	Personalausgaben	10.316.200	10.425.200	10.294.700	9.764.862,07
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.033.200	4.915.200	5.188.300	3.906.606,54
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	226.000	679.000	679.000	176.156,96
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>15.575.400</b>	<b>16.019.400</b>	<b>16.162.000</b>	<b>13.847.625,57</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-13.148.400</b>	<b>-13.592.400</b>	<b>-13.930.000</b>	<b>-11.817.672,51</b>



## Arbeitsgericht

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001095 Ordnungsrechtliche Aufgaben des Arbeitsrechts und der Beruflichen Bildung					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	12.352.393	11.536.878	+7,07
Kostenträger	15	Sachkosten	2.412.804	3.635.607	-33,63
davon		Transferkosten	27.245	26.929	+1,17
Produkte	14	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	1	kalkulatorische Kosten	3.141.552	2.928.312	+7,28
Projekte	0	Gemeinkosten	8.679.630	8.726.188	-0,53
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	26.613.624	26.853.914	-0,89
		<b>Transfers</b>	0	0	
		<b>Gesamtsumme</b>	26.613.624	26.853.914	-0,89

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005134</b>	2020	24.636.721	0	24.636.721
Schaffung und Durchsetzung der rechtlichen Grundlagen von Arbeitsbeziehungen	2019	25.004.767	0	25.004.767

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79700</b>	2020	15.861.292	0	15.861.292
Klageverfahren (Ca)	2019	15.992.591	0	15.992.591

	2020	2019
Menge: Anzahl der Verfahren	16.104	16.089
Kosten je ME in €	984,93	994,01
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	59,60	59,55
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.233.716,45	3.178.252,72
Kostendeckungsgrad in %	14,08	19,87

Urteilsverfahren nach ArbGG i.V.m ZPO. Diesem Produkt unterfallen auch die Ha- und AR-Verfahren.

## Arbeitsgericht

### Fachspezifische Informationen

Das Produkt enthält alle Aufgaben der Rechtspflege und der Geschäftsstelle im Urteilsverfahren nach dem ArbGG i. V. m. der ZPO. Erfasst werden sämtliche Tätigkeiten vom Eingang bis zum Abschluss des Klageverfahrens einschließlich der Kostenabschlüsse.

Diesem Produkt unterfallen auch die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen der ZVK (Zentrale Versorgungskammer) und den Arbeitgeber/innen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79707</b>	2020	1.274.861	0	1.274.861
Beschlussverfahren (Bv)	2019	1.213.629	0	1.213.629

	2020	2019
Menge: Anzahl der Verfahren	464	541
Kosten je ME in €	2.747,55	2.243,31
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,79	4,52
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Beschlussverfahren nach dem Arbeitsgerichtsgesetz i.V.m. Zivilprozessordnung

### Fachspezifische Informationen

In Beschlussverfahren entscheidet das Arbeitsgericht über Streitigkeiten, die sich aus den Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsgesetzen (z.B. zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber) ergeben.

Der Kostenträger enthält alle Aufgaben der Rechtspflege und der Geschäftsstelle im Beschlussverfahren nach dem ArbGG i.V.m. der ZPO. Erfasst werden sämtliche Tätigkeiten vom Eingang bis zum Abschluss des Verfahrens. Das Produkt enthält somit Leistungen der Beschäftigten der Rechtsantragsstelle, der Briefannahmestelle, der Eingangsregistratur, der Richter/innen, der Rechtspfleger/innen sowie der Beschäftigten in den Geschäftsstellen.

Im Beschlussverfahren gibt es keine Klageschrift, sondern lediglich einen Antrag. Das Verfahren wird durch einen gerichtlichen Beschluss beendet und nicht durch ein Urteil. Gegen diesen Beschluss gibt es das Rechtsmittel der Beschwerde, der beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt werden muss.

Gerichtsgebühren und Kosten für Auslagen werden in Beschlussverfahren nicht erhoben (§ 2 Abs. 2 GKG – Gerichtskosten-gesetz).

Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht erhalten gem. § 2 Abs. 3 a) der Aktenordnung für die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit (AktO-ArbG) das Registerzeichen „BV“.



**Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

In diesem Kapitel werden insbesondere die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die bei der Durchführung der Aufsichtsaufgaben nach

dem Arbeitsschutzgesetz,  
dem Arbeitssicherheitsgesetz,  
dem Arbeitszeitgesetz,  
dem Atomgesetz,  
dem Berliner Ladenöffnungsgesetz,  
dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz,  
dem Bundesimmissionsschutzgesetz,  
dem Chemikaliengesetz,  
dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz,  
dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz,  
dem Fahrpersonalgesetz,  
dem Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen,  
dem Heimarbeitsgesetz,  
dem Jugendarbeitsschutzgesetz,  
dem Mutterschutzgesetz,  
dem Pflegezeitgesetz,  
dem Produktsicherheitsgesetz,  
dem Sprengstoffgesetz,  
dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz,  
und den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen entstehen  
sowie nach der Berufskrankheitenverordnung.

**B. Gender Budgeting****Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur  
Kapitel 1145**

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absoluter Anteil	7	7	6	7	4	8
Relativer Anteil	50,0%	50,0%	46,2%	53,8%	33,3%	66,7%
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	80	50	82	50	80	50
Relativer Anteil	61,5%	38,5%	62,1%	37,9%	61,5%	38,5%

Planmäßige Beschäftigte	Durchschnittliches Jahresgehalt 2020	
	w	m
Führungskräfte		
Absoluter Anteil	68.888,91 €	80.643,43 €
Differenz in %	-14,6%	
Mitarbeitende		
Absoluter Anteil	56.040,85 €	57.930,32 €
Differenz in %	-3,3%	

Mitarbeiterinnen erhalten in diesem Bereich 96,7 % des Gehalts ihrer männlichen Kollegen. Zu den Ursachen dieser Differenz gelten die Erläuterungen zum Einzelplan 11 gesamt.

Weibliche Führungskräfte verdienen dagegen nur 85,4 % des Durchschnittsgehalts ihrer männlichen Kollegen. Dies stellt die größte Abweichung zuungunsten der weiblichen Beschäftigten im Bereich SenIAS (einschl. LAGetSi) dar.

Im LAGetSi ist der Anteil weiblicher Beschäftigter im Vergleich mit der SenIAS (gesamt inkl. LAGetSi) mit 60 % unterdurchschnittlich. Den vier weiblichen Führungskräften stehen acht männlichen Kollegen gegenüber, deren Stellen im Schnitt höher bewertet sind. Als Besonderheit ist in diesem Bereich der hohe Anteil älterer männlicher Beschäftigter zu nennen. Dies ist einer der Gründe für ihr höheres durchschnittliches Einkommen. Außerdem sind in diesem Bereich vermehrt Stellen des technischen Dienstes (Arbeitsschutz) angesiedelt. Diese wurden traditionell besonders von Männern ausgefüllt, was zu dem Gehaltsvorsprung älterer männlicher Führungskräfte beiträgt.

## Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>Einnahmen</b>						
11105	313	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	130,31
Gebühren, z. B. für Fotokopien, Auszüge, Amtshandlungen nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz.						
11113	313	Gebühren nach der Kostenverordnung zum Sprengstoffrecht	77.000	77.000	77.000	74.864,44
Gebühren für Genehmigungen, Erlaubnisse und Sachkundeprüfungen nach dem Sprengstoffgesetz.						
Höhere Einnahmeerwartung aufgrund steigender Antragszahlen.						
11149	332	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	120.000	120.000	157.000	99.421,78
Gebühren für Maßnahmen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), wie z. B. Genehmigungen, Anzeigeverfahren und Überwachungsmaßnahmen.						
Niedrigere Einnahmeerwartung, da in Planung befindliche Bauvorhaben noch nicht umgesetzt wurden.						
11150	311	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	400.000	400.000	460.000	292.610,06
Gebühren, z. B. für Anordnungen, Genehmigungen, Zulassungen und Bescheinigungen u. a. nach dem Strahlenschutz- und Gefahrstoffrecht, für die Ermächtigung von Ärzten zur Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen.						
Niedrigere Einnahmeerwartung aufgrund geringerer hochgebührenpflichtiger Genehmigungsverfahren.						
11201	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarngungs- und Zwangsgelder	200.000	200.000	235.000	196.108,47
Geldbußen zur Ahndung von Verstößen, z. B. gegen Sozialvorschriften im Straßenverkehr, arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen, Atomgesetz.						
Pandemiebedingte geringere Einnahmeerwartung. Anpassung an das Ist 2020.						
11903	313	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere Ersatz von Dienstbezügen und Vergütungen durch Andere bei Schadenersatzpflicht aus Unfällen von Dienstkräften.						
11979	313	Verschiedene Einnahmen	3.800	3.800	3.800	3.750,59
Sonstige, nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>802.800</b>	<b>802.800</b>	<b>934.800</b>	<b>666.885,65</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-14,1 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42201	313	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.459.000	6.524.000	6.902.000	5.127.312,94
42221	313	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	707.000	1.073.000	255.000	43.013,36
42701	313	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	4.500	4.500	3.500	828,00

Honorare für Dozentinnen und Dozenten im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Dienstkräfte des LAGetSi.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42722	313	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	128.000	128.000	128.000	335,48

Ausbildungsentgelte für zwei Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung.

42801	313	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.930.000	2.960.000	2.503.000	2.696.417,68
44100	313	Beihilfen für Dienstkräfte	267.000	276.000	265.000	251.328,91
44379	313	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	4.500	4.500	12.000	4.499,49

Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten, für ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften und für notwendige Hilfsmittel im Rahmen der Fürsorgepflicht.

51101	313	Geschäftsbedarf	56.000	56.000	55.200	40.485,58
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

	2022	2023
Schreib- und Bürobedarf, Ausgaben für Vordrucke .....	13.500 €	13.500 €
Beschaffung von Büchern und Zeitschriften, EU-Gesetzgebung, DIN, Nutzung von Online-Verlagsdatenbanken .....	28.200 €	28.200 €
Rundfunk- und Fernsehgebühren .....	300 €	300 €
Ausgaben für externe Postdienstleister .....	14.000 €	14.000 €
	56.000 €	56.000 €

Erhöhung der Ausgaben auf Grund der gestiegenen Kosten für die Nutzung von Online-Verlagsdatenbanken und für die Post- und Paketzustellungen externer Postdienstleister.

51140	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35.000	35.000	35.600	24.380,25
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

	2022	2023
Reparatur- und Wartungskosten vorhandener Geräte .....	1.000 €	1.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten u. Möbeln .....	34.000 €	34.000 €
	35.000 €	35.000 €

51170	313	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51185	313	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51408	313	Dienst- und Schutzkleidung	11.000	11.000	11.200	4.920,06
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für Schutzkleidung für die im Aufsichtsdienst tätigen Dienstkräfte.

51715	313	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	487.000	487.000	504.000	486.875,28
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten aus der Anmietung der Häuser E und L sowie Kellerräume auf dem Dienstgelände Turmstr. 21.

Weniger aufgrund geringerer Ausgaben für die Sicherheit, Reinigung und Entsorgung auf dem Dienstgelände.

## Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51801	313	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.500	4.500	3.000	5.778,35

Ausgaben für die Anmietung von Räumen (z. B. auf dem Dienstgelände Turmstr. 21) für interne Fortbildungsveranstaltungen sowie für Besprechungen und sonstige Veranstaltungen.

Erhöhung der Ausgaben auf Grund des Aufwuchses der Anwärter\*innen und der damit verbundenen vermehrten Durchführung von internen Fortbildungsveranstaltungen.

51803	313	Mieten für Maschinen und Geräte	31.000	31.000	30.700	29.430,50
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Anmietung von 12 Multifunktionsgeräten.

51820	313	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	503.000	503.000	499.000	502.840,38
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Miete für die Häuser E und L sowie für Kellerräume auf dem Dienstgelände Turmstr. 21.

51925	313	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	11.600	11.600	11.400	9.751,67
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen sowie für sonstige nutzerspezifische Maßnahmen für die Häuser E und L sowie der Kellerräume auf dem Dienstgelände Turmstr. 21.

52501	313	Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	22.400	3.137,93
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für die Teilnahme von Dienstkräften an kostenpflichtigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die nicht von der VAK angeboten werden sowie für die Ausbildung von Arbeitsschutzoberinspektoranwärterinnen und -anwärtern sowie Trainees.

Minderung der Ausgaben, da auch digitale Lernangebote genutzt werden.

52536	313	Aus- und Fortbildung für die verfahrenabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52601	313	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	6.800	21,25
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	-------

Ersatz von Aufwendungen nach § 80 Verwaltungsverfahrensgesetz durch den Rechtsträger an denjenigen, der gegen den erlassenen Verwaltungsakt erfolgreich Widerspruch erhoben hat, für Gerichtskosten gem. §§ 154 ff. VwGO sowie Kostenersatzungen an Zeugen. Anwaltskosten im Rahmen der Abwehr unberechtigter Ansprüche gegen Dienstkräfte des LAGetSi.

Anpassung an das Ist 2020. Die Ausgaben fielen 2020 pandemiebedingt geringer aus.

52610	313	Gutachten	20.000	12.000	20.800	—
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	---

Ausgaben für technische Gutachten.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52703	313	Dienstreisen	34.000	34.000	76.300	20.523,54

		2022	2023
Ausgaben für Dienstreisen (z.B. für Gremientätigkeit) und für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen in anderen Bundesländern .....		20.000 €	20.000 €
Ausgaben für Fahrkarten des ÖPNV für Dienstfahrten und für Wegstreckenentschädigungen im Rahmen der Nutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten (gesetzlicher Anspruch) .....		14.000 €	14.000 €
		<b>34.000 €</b>	<b>34.000 €</b>

Verminderung der Ausgaben auf Grund des Wegfalls des internen Angebotes der BVG-Jahreskarte zum 01.03.2021 an die Beschäftigten des LAGetSi und der damit verbundenen vermehrten Nutzung des Firmentickets.

53101	313	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.100	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Veröffentlichungen.

53111	313	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	3.000	3.000	9.400	29,00
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	-------

Ausgaben für amtliche Bekanntmachungen, z. B. in der Tagespresse oder auf Online-Portalen sowie im Bundesanzeiger und in Fachzeitschriften.

Verminderung der Ausgaben auf Grund der Veröffentlichung von Stellenausschreibungen auf <https://www.berlin.de/karriereportal/>.

54002	313	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	3.500	3.500	3.100	1.506,30
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für das Betriebliche Gesundheitsmanagement

Erhöhung der Ausgaben auf Grund der zu erwartenden steigenden Ausgaben für die Anmietung eines Raumes für die Durchführung von Sportkursen.

54010	313	Dienstleistungen	47.000	47.000	53.400	6.094,20
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	----------

		2022	2023
Entsorgungskosten (Altakten, Sperrmüll) .....		3.500 €	3.500 €
Ausgaben für behördlich veranlasste Messungen, z. B. nach dem Chemikalienrecht .		3.000 €	3.000 €
Ausgaben für Untersuchungen von Verbraucherprodukte .....		39.500 €	33.500 €
Ausgaben für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte .....		0 €	6.000 €
Sonstiges .....		1.000 €	1.000 €
		<b>47.000 €</b>	<b>47.000 €</b>

Minderung der Ausgaben, da die Durchführungen von Untersuchungen von Verbraucherprodukten zwar geplant sind, aber nur schätzungsweise beziffert werden können.

54036	313	Entnahme von Proben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben im Zusammenhang mit der Entnahme von Proben im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen und chemikalienrechtlichen Überwachung.

54053	313	Veranstaltungen	5.000	5.000	5.200	560,53
-------	-----	-----------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für die Durchführung von Fach- und Fortbildungsveranstaltungen

54079	313	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.100	1.869,38
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Sonstige, nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben, wie z. B. Verbrauchsmaterialien für Überprüfungszwecke, Verbandstoffe, Batterien, Aufwendungen für die Beteiligung an Messen und Ausstellungen, Kosten für die Durchführung von Ersatzvorhaben aufgrund des VwVG, Kränze und Nachrufe.

## Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51170	313	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT	2.000	2.000	2.000	1.656,00

Ausgaben für die Datenübertragung im Rahmen der Nutzung des Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters (ZStV).

51185	313	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	220.000	100.000	71.400	53.523,99
-------	-----	--	---------	---------	--------	-----------

Pflegeverträge und andere Dienstleistungen für Fachsoftware, Beschaffung von Software für Fachverfahren,

	2022	2023
IFAS Pflege (Bestand) .....	51.800 €	52.900 €
IFAS-Module (Neuanschaffung, Erweiterung)	41.000 €	9.900 €
IFAS-Module Wartung	9.800 €	9.800 €
Datafactory Street Code .....	4.500 €	4.500 €
SCHEK .....	4.900 €	4.900 €
Digitale Ausbildung – für die Laufbahnausbildung von angehenden Arbeitsschutzaufsichts-beamt*innen .....	90.000 €	0 €
Pflege von Lehrmodulen in Zuge der Digitalen Ausbildung (Laufbahnausbildung von angehenden Arbeitsschutzaufsichts-beamt*innen) ..	10.000 €	10.000 €
sonstige Fachsoftware .....	8.000 €	8.000 €
	220.000 €	100.000 €

Erhöhung der Ausgaben auf Grund des Aufwuchses durch die Ausbildung von Referendaren und Anwärt\*innen sowie des dafür benötigten Personals und der damit verbundenen digitalen Ausbildung, der Pflege von Lehrmodulen sowie für die Neuanschaffung und Erweiterung von IFAS-Modulen.

52536	313	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	3.000	3.000	3.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Administratoren- und User-Schulungen für Fachsoftware, die nicht durch das Angebot der VAK abgedeckt werden.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>225.000</b>	<b>105.000</b>	<b>76.400</b>	<b>55.179,99</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.001.600</b>	<b>12.343.600</b>	<b>11.496.600</b>	<b>9.317.120,05</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>4,4 %</b>	<b>2,8 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 1145</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	802.800	802.800	934.800	666.885,65
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>802.800</b>	<b>802.800</b>	<b>934.800</b>	<b>666.885,65</b>
411-462	Personalausgaben	10.500.000	10.970.000	10.068.500	8.123.735,86
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.501.600	1.373.600	1.428.100	1.193.384,19
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.001.600</b>	<b>12.343.600</b>	<b>11.496.600</b>	<b>9.317.120,05</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-11.198.800</b>	<b>-11.540.800</b>	<b>-10.561.800</b>	<b>-8.650.234,40</b>

## Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001170 Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und technische Sicherheit					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	6.628.409	6.144.977	+7,87
Kostenträger	20	Sachkosten	72.141	147.884	-51,22
davon		Transferkosten	69.850	49.282	+41,73
Produkte	19	Verrechnungskosten	0	99.104	-100,00
MGF	1	kalkulatorische Kosten	1.947.658	1.851.768	+5,18
Projekte	0	Gemeinkosten	6.349.861	6.091.721	+4,24
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	15.067.920	14.384.736	+4,75
		<b>Transfers</b>	0	0	
		<b>Gesamtsumme</b>	15.067.920	14.384.736	+4,75

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005490</b>	2020	15.067.920	0	15.067.920
Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und technische Sicherheit	2019	14.384.736	0	14.384.736

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79122</b>	2020	2.288.976	0	2.288.976
Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	2.056.904	0	2.056.904

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,19	14,30
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	69.849,67	49.282,41
IST - Erträge in €	0,00	665,30
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,03

**Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit**

Allgemeiner, sozialer, technischer und medizinischer Arbeitsschutz:

Grundsatzfragen des Arbeitsschutzes; Schutz der Beschäftigten vor Überlastungen auf Grund arbeitszeitlicher Anforderungen, Schutz der Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe, Ladenöffnung, Schutz von werdenden und stillenden Müttern und des ungeborenen Lebens sowie von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren in der Arbeitswelt, Beschäftigungspolitische Rahmenbedingungen bei der Unfallverhütung, Sichere Verwendung von Arbeitsmitteln, Beschäftigungsbedingungen auf Baustellen, Sichere und menschengerechte Gestaltung von Arbeitsstätten/-plätzen, Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit; psychische Belastungen am Arbeitsplatz;

Grundsatzfragen der Technischen Sicherheit einschl. Anlagensicherheit / Immissionsschutz; Schutz der Beschäftigten/Dritter und der Umwelt vor Gefahren und vor Immissionen; Produktsicherheit; RAPEX-Koordinationsstelle für das Land Berlin; Störfallrecht; Katastrophenschutz; Schutz vor elektromagnetischen Feldern; Schutz vor nicht ionisierender Strahlung; Sicherheit bei der Lagerung, Herstellung und Verwendung von Sprengstoffen;

Chemikalien / Gefahr- und Biostoffe: Grundsatzfragen von Chemikalien einschl. Gefahrstoffe und Biostoffe, Sicherheit beim Inverkehrbringen, beim Umgang und bei der Arbeit mit Chemikalien / Gefahrstoffen, Sicherheit beim Umgang mit Biostoffen und gentechnisch verändertem Material; Chemikalienklimaschutz

Innere Sicherheit bzgl. des Inverkehrbringens von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Fachinformationen zum Arbeitsschutz: Redaktion, Herausgabe des Jahresberichts der Berliner Arbeitsschutzbehörden

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80266</b>	2020	2.080.843	0	2.080.843
Arbeitsschutz: Antragsverfahren	2019	2.218.249	0	2.218.249

	2020	2019
Menge: Anzahl bearbeiteter Vorgänge	3.809	4.622
Kosten je ME in €	546,30	479,93
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,81	15,42
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	230.837,42	256.600,71
Kostendeckungsgrad in %	11,09	11,57

Durchführung von Antragsverfahren (Genehmigungsverfahren, Erlaubnisverfahren, Zulassungen, Ausnahmen, Ermächtigungen, Stellungnahmen im BK-Verfahren) einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten, ordnungsbehördlichem Verwaltungshandeln und Berichtswesen.

**Fachspezifische Informationen**

Die Anzahl der bearbeiteten Vorgänge ergibt sich aus den Fallzahlen der produktorientierten Darstellung der Tätigkeiten nach Tabelle 4 der Jahresberichterstattung der Arbeitsschutzbehörde, erfasst durch die Dienstkräfte im IFAS Programm (Software für die Arbeitsschutzverwaltung).

Die Durchführung der Antragsverfahren umfasst u.a. die Sachgebiete Kinder- und Jugendarbeitsschutz, Ausnahmen vom Kündigungsschutz von Müttern, Arbeitsmedizin (Stellungnahme im BK-Verfahren), sowie Ausnahmen nach dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG), usw.

Die Menge der zu bearbeitenden Anträge kann je nach Eingängen in den einzelnen Berichtsjahren unterschiedlich sein. Diese Zahl ist von den Dienstkräften nicht beeinflussbar. Aus den fast konstanten Personalkosten (siehe auch dazu Produkt 80267) folgert in diesem Zusammenhang eine leichte Schwankung der Kosten je ME.

Der sich hier zeigende Mengenrückgang ergibt sich aus der pandemiebedingten Situation und dem hieraus resultierenden allgemeinen Rückgang der Antragsverfahren in 2020.



Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80267</b>	2020	3.055.140	0	3.055.140
Arbeitsschutz: Anlassbezogene Überwachung und Arbeitsprogramme	2019	3.163.402	0	3.163.402

	2020	2019
Menge: Anzahl bearbeiteter Vorgänge	5.523	6.296
Kosten je ME in €	553,17	502,45
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	20,28	21,99
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	51.242,11	20.531,65
Kostendeckungsgrad in %	1,68	0,65

Überwachung der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und Beratung der Rechtsverpflichteten auf Anlass (z.B. Anzeige, Beschwerde, Schadensereignis, Hinweis etc.) sowie auf der Grundlage von Arbeitsprogrammen einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten, ordnungsbehördlichem Verwaltungshandeln und Berichtswesen

**Fachspezifische Informationen**

Die Erfassung der Anzahl der Vorgänge erfolgt durch die Dienstkräfte im IFAS Programm (Software für die Arbeitsschutzverwaltung).

In diesem Produkt werden die Aktivitäten der anlassbezogenen wie auch der eigeninitiativ durchgeführten Überwachung in den Rechtsgebieten des Arbeitsschutzes abgebildet. Zu den anlassbezogenen Aktivitäten gehört auch die Untersuchung schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle, wobei nicht nur die primäre Unfallursache und die betrieblichen Verantwortlichkeiten ermittelt werden, sondern der Unfall auch Anlass einer systemischen Überprüfung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation ist.

Der sich hier zeigende Mengenrückgang ergibt sich aus der pandemiebedingten Situation. Es zeigten sich im Ergebnis ein Rückgang der Unfallgeschehnisse, sowie eine Abnahme von anlassbedingten Überwachungen. Eine Zunahme der Menge – die sich jedoch nicht im Detail bei der hiesigen Produktdarstellung zeigt - war im Bereich der Schwerpunktaktion ersichtlich. Hier wurden pandemiebedingte Überwachungsprogramme insbesondere im 4. Quartal ausgeführt.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80278</b>	2020	656.826	0	656.826
Strahlenschutz: Antragsverfahren	2019	904.656	0	904.656

	2020	2019
Menge: Anzahl bearbeiteter Vorgänge	1.393	1.684
Kosten je ME in €	471,52	537,21
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,36	6,29
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	79.803,26	81.463,49
Kostendeckungsgrad in %	12,15	9,00

Durchführung von Antragsverfahren (Genehmigungsverfahren, Erlaubnisverfahren, Zulassungen, Ausnahmen,) einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten, ordnungsbehördlichem Verwaltungshandeln und Berichtswesen.

**Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit****Fachspezifische Informationen**

Die Erfassung der Anzahl der bearbeiteten Vorgänge erfolgt durch die Dienstkräfte im IFAS Programm (Software für die Arbeitsschutzverwaltung).

Die Arbeit erstreckt sich nicht nur auf den Strahlenschutz der in den Betrieben Beschäftigten, im Sinne des Arbeitsschutzes, sondern auch auf den Schutz der Patienten und der allgemeinen Bevölkerung vor zu hoher Strahlenbelastung. Ziel ist die Minimierung der Strahlenbelastung in allen Anwendungsbereichen. Dazu zählt die Kontrolle der Einhaltung der zulässigen Werte für die Abgabe radioaktiver Stoffe mit Abwasser und Abluft an die Umwelt genauso, wie die Überwachung des betrieblichen Umgangs mit radioaktiven Stoffen und die vorab Kontrolle des Betriebes der Röntgeneinrichtungen und Beschleunigern.

Rechtliche Grundlagen sind neben dem Arbeitsschutzrecht, das Atomgesetz, das Strahlenschutzgesetz, die Strahlenschutzverordnung.

Die Menge der zu bearbeitenden Anträge kann je nach Eingängen in den einzelnen Berichtsjahren unterschiedlich sein und bewegt sich im Berichtszeitraum - trotz Pandemie - im Bereich üblicher unbeeinflussbarer Schwankungen. Die Einnahmen (Gebühren) richten sich je nach Umfang des Antragsverfahrens.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80283</b>	2020	1.404.591	0	1.404.591
Fahrpersonalrecht: Anlassbezogene Überwachung und Arbeitsprogramme	2019	1.434.226	0	1.434.226

	2020	2019
Menge: Anzahl bearbeiteter Vorgänge	822	1.283
Kosten je ME in €	1.708,75	1.117,87
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	9,32	9,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	141.190,99	170.787,50
Kostendeckungsgrad in %	10,05	11,91

Kontrollen der Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern, Überwachung und Beratung der Rechtsverpflichteten auf Anlass (z.B. Anzeige, Beschwerde, Schadensereignis, Hinweis etc.) sowie auf der Grundlage von Arbeitsprogrammen einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten, ordnungsbehördlichem Verwaltungshandeln und Berichtswesen

**Fachspezifische Informationen**

Die Erfassung der Anzahl der bearbeiteten Vorgänge erfolgt durch die Dienstkräfte im IFAS Programm (Software für die Arbeitsschutzverwaltung).

Nach Nr. 24 (6) Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG) in Verbindung mit der EU-Kontrollrichtlinie (RL 2006/22/EG) nach der jedes Bundesland (das Land Berlin) in Abhängigkeit von der Zahl der zugelassenen Fahrzeuge über 3,5 t zulässige Gesamtmasse eine bestimmte Anzahl von Betriebskontrollen durchzuführen hat und dabei sog. Fahrertage überprüft, der VO 3821/85 EG, 461/2006, des AETR-Abkommens, welches die Vorschriften für Bus- und Lkw-Fahrer im europäischen Raum regelt, dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG), dem Fahrpersonalgesetz (FPersG) und der Fahrpersonalverordnung (FPersV) werden die Aufzeichnungen der Lenk- und sonstigen Arbeitszeiten kontrolliert.

Pandemiebedingt wurden augenscheinlich weniger Straßenkontrollen durch die anzeigenden Behörden durchgeführt. Dies führte zu einem Rückgang der zu bearbeitenden Anzeigen und daraus resultierenden weitergehenden Vorgängen.

Aufgrund eines technischen Erfassungsfehlers ist die Anzahl der bearbeiteten Vorgänge höher als hier für das Berichtsjahr 2020 angegeben. Die Menge liegt bei 1062.

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Es werden in diesem Kapitel die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung III nachgewiesen.

Die Aufgaben der Abteilung erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Ministerielle Aufgaben im Rahmen der Sozialpolitik (Politikberatung, Bearbeitung parlamentarischer Anfragen und Initiativen einschließlich bundespolitischer Aktivitäten, Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Bezirken unter Beachtung landesrechtlicher Zuständigkeitsregelungen)
- Sozialhilfe (SGB XII) - im Zuge der Neuressortierung des Berliner Senats kam es zur Herauslösung des Bereichs Pflege aus der Abteilung Soziales -, Soziales Entschädigungsrecht, Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz, Häftlingshilfegesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Kriegsgefangenen- Entschädigungsgesetz, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) einschließlich Abrechnung der Bundesbeteiligung gemäß § 46 a SGB XII sowie Erstattung des Barbetrages gemäß §§ 136 / 136a SGB XII; Grundsicherung für Arbeitssuchende hinsichtlich der Aufgaben des Kommunalen Trägers nach SGB II einschließlich der Ausführungsvorschriften zur Ermittlung angemessener Kosten der Unterkunft (AV Wohnen), Abrechnung der Kosten der Unterkunft (SGB II) mit dem Bund; IT-Fachsoftwaresystem im Sozialwesen für die Bezirke und zentrale Stelle für die Systemanwendung; Umsetzung von Maßnahmen mit finanzieller Beteiligung der EU (ESF, EFRE); „berlinpass“; Asylbewerberleistungsgesetz
- Betreuungsvereine; Zivildienstgesetz; Unterhaltsicherungsgesetz
- Politik für Menschen mit Behinderungen; Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin und dessen Umsetzung; Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt; berufliche und soziale Integration von Menschen mit Behinderungen; SGB IX; Schwerbehindertengesetz (SchwbG)
- Sozialplanung; Solidarische Stadtgesellschaft; maßnahmenbezogene Berücksichtigung von Aspekten der interkulturellen Öffnung, der Sozialraumorientierung und des Gender Mainstreaming
- Sozialpolitik und Grundsatzangelegenheiten für bestimmte Zielgruppen (ehrenamtlich Tätige, Senioren, Wohnungslose, Überschuldete); Planung und Steuerung in Ausführung des Rahmenfördervertrages mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände für soziale Projekte einschließlich Stadtteilzentren; Nachbarschaftsförderung; Stiftungsvermögen (Ost); Verträge im Zuwendungsbereich soweit Soziales; Sonderfinanzierungsformen
- Verträge für Einrichtungen des Sozialwesens, Vertragsangelegenheiten des Sozialhilfeträgers nach dem SGB XII
- Soziale Sicherung; Sozialgesetzbuch (SGB)/Renten-, und Unfallversicherung; Haftpflicht- und Unfallversicherung ehrenamtlich Tätiger; Seniorenmitwirkungsgesetz; Benchmarking für ausgewählte SGB XII-Leistungen mit vergleichbaren Stadtstaaten und Ballungsräumen
- fachliche Begleitung bei der Steuerung bezirklicher Sozialhilfeausgaben entsprechend den Zuständigkeitsregelungen; Fallmanagement im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfe für Behinderte; Grundsatzangelegenheiten und Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
- Sozialstatistik
- Fachaufsicht über das LAGeSo insoweit Soziales betroffen ist
- Fachaufsicht über das LAF

Die Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Landesbeauftragten für Behinderte sind dem Kapitel 1100 zugeordnet.

Die EU-Mittelveranschlagung beruht auf einem von max. 50 % (alte Förderperiode) bzw. max. 40 % (Förderperiode 2021-2027) der jeweiligen Projektkosten.

Die Umsetzung der Aufgaben aus dem Rahmenfördervertrag mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände (Antragsprüfung, Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen) erfolgt im LAGeSo (Auftragsweise Bewirtschaftung). Die Verwaltungsausgaben dafür werden im Kapitel 1160 nachgewiesen. Die Aufgaben der Zuwendungsprüfung werden von der Senatsverwaltung (Abt. ZS) wahrgenommen.

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

### B. Gender Budgeting

a) Geschlechtssensitive Daten liegen bei den folgenden Titeln vor (jeweils beim Titel erläutert):

63115	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR
68406	I. Betreuungsvereine
68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
68455	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren

Der Ersatz von Ausgaben für Rentenleistungen aus Ansprüchen in der ehemaligen DDR (Titel 63115) ist eine gesetzliche Aufgabe. Genderdaten können allein von der Deutschen Rentenversicherung aufgeliefert und dargestellt werden. Ein unmittelbarer Einfluss durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unter dem Gesichtspunkt der Genderrelevanz besteht nicht.

Der Zuwendungsbereich wird im Wesentlichen von dem Rahmenfördervertrag mit der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände für soziale Projekte sowie für den Bereich der Stadtteilzentren (Titel 68431, 68455) bestimmt. In beiden Bereichen werden geschlechtersensitive Daten erhoben, deren Veröffentlichung in den jeweiligen Jahresberichten dem Parlament zur Verfügung gestellt wird. Um den zusätzlichen Aufwand sowohl bei den Vertragspartnern als auch bei den Projekten zu minimieren und damit höhere Verwaltungskosten bei den Betroffenen weitestgehend vermieden werden, werden die Datenauflieferungen zum Genderaspekt in das übrige Verwaltungsverfahren der Zuwendungsgewährung/-prüfung eingepasst. Somit stehen entsprechende Daten grundsätzlich erst zeitverzögert zur Verfügung.

### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1150

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absoluter Anteil	7	9	8	8	7	11
Relativer Anteil	43,8 %	56,2 %	50,0 %	50,0 %	38,9 %	61,1 %
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	56	36	58	34	68	35
Relativer Anteil	60,9 %	39,1 %	63,0 %	37,0 %	66,0 %	34,0 %

Planmäßige Beschäftigte	Durchschnittliches Jahresgehalt 2020	
	w	m
Führungskräfte		
Absoluter Anteil	81.318,91 €	80.526,19 €
Differenz in %	+1,0%	
Mitarbeitende		
Absoluter Anteil	65.302,40 €	67.090,78 €
Differenz in %	-2,7 %	

Mitarbeiterinnen erhalten in diesem Bereich 97,3 % des Gehalts ihrer männlichen Kollegen. Zu den Ursachen dieser Differenz gelten die Erläuterungen zum Einzelplan 11 gesamt.

Wie im Bereich 1140 verdienen auch hier weibliche Führungskräfte im Durchschnitt mehr als ihre männlichen Kollegen (101,0 %). Dies stellt ebenfalls ein Beispiel für die Verankerung des Prinzips der Frauenförderung innerhalb der SenIAS dar.

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

### Einnahmen

11105	219	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

11152	219	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	1.000	1.000	5.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Einnahmen aus der Gebührenerstattung für Schiedsstellenverfahren nach § 80 Sozialgesetzbuch -Zwölftes Buch gemäß § 13 Abs. 2 und 4 der Schiedsstellenverordnung. Das Sitzungsgeld des Schiedsstellenvorsitzenden ist beim Titel 41201 veranschlagt.

11921	253	Rückzahlungen von Zuwendungen	250.000	250.000	150.000	541.274,46
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Erstattung von in Vorjahren gewährten Zuwendungen nebst Zinsen.

11934	253	Rückzahlungen überzahlter Beträge	200.000	200.000	25.000	357.146,88
-------	-----	-----------------------------------	---------	---------	--------	------------

11977	219	Andere Rückzahlungen	1.000	1.000	1.000	585,83
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	--------

11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 €

16210	219	Zinsen	1.000	1.000	1.000	68,27
-------	-----	--------	-------	-------	-------	-------

Zinsen für Darlehen, die karitativen Verbänden in den Jahren 1956 bis 1960 für Bauvorhaben und Beschaffungen gewährt worden sind.

18210	219	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	749,79
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	--------

Tilgung der im Titel 16210 genannten Darlehen.

23105	252	Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Nach § 46 Abs. 5 SGB II ersetzt der Bund ab 2005 einen prozentualen Anteil an den Kosten der Unterkunft. Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft sind in den Bezirksplänen bei Kapitel 3960 veranschlagt. Die Erstattungsbeträge werden zunächst bei Kapitel 1150 vereinnahmt und zum Ende des Haushaltsjahres auf die Bezirkspläne Kapitel 3960 verteilt. Die voraussichtliche Einnahmeerwartung wird in den Bezirksplänen ausgewiesen.

In 2019 wurden insgesamt 659.035.511,41 € als Einnahmen verbucht. In 2020 wurden insgesamt 1.067.507.037,28 € als Einnahmen verbucht.

23133	282	Anteil des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund 100 % der Nettoausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind in den Bezirksplänen bei Kapitel 3911, 3912 und 3915 und seit 2020 auch im LAGeSo Kapitel 1166 veranschlagt. Die Erstattungsbeträge werden zunächst bei Kapitel 1150 vereinnahmt und am Jahresende auf die Bezirkspläne Kapitel 3911 und seit 2020 auch auf Kapitel 1166 verteilt. Die voraussichtliche Einnahmeerwartung wird entsprechend ausgewiesen.

In 2019 wurden insgesamt 541.713.135,63 € als Einnahmen verbucht; im Jahr 2020 belief sich die Erstattung auf 583.798.646,57 €.

23134	281	Anteil des Bundes für Barbetrag nach dem SGB XII	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Seit 2020 erstattet der Bund nach § 136a SGB XII für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, die in einer Einrichtung leben, pro Monat einen prozentualen Anteil der Regelbedarfsstufe 1. Die Erstattungsbeträge werden zunächst bei Kapitel 1150 vereinnahmt und am Jahresende auf die Bezirkspläne Kapitel 3911 und das LAGeSo (Kapitel 1166) verteilt.

Die Erstattung in 2019 (hier noch nach § 136 SGB XII) belief sich auf 3.459.724,80 €, im Jahr 2020 auf 1.729.453,60 €.

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
26108	011	Kostenersatz für die Wahlen zu den Organen der gesetzlichen Sozialversicherung	2.000	5.000	—	—

Im Haushaltsjahr 2023 werden Sozialversicherungswahlen durchgeführt. Die Kosten für die Tätigkeit des Landesbeschwerde-  
wahausschusses (§ 8 Abs. 5 Wahlordnung für die Sozialversicherung - SVWO) sind gem. § 87 Abs. 2 SVWO von den der  
Aufsicht des Landes unterstehenden Versicherungsträgern zu erstatten.

27292	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)		188.000		
-------	-----	--	--	---------	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68492.

Zuweisungen für das ESF-Instrument „Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement“ (Förderperiode 2021 - 2027).

Die verausgabten ESF-Mittel werden vom Land Berlin vorfinanziert. Im Rahmen eines Erstattungsverfahrens seitens der EU-KOM werden diese Mittel dem Land Berlin nach Einreichung von Zahlungsanträgen zurückerstattet.

Der ESF-Interventionssatz beträgt 40 %. Die notwendige nationale Kofinanzierung i. H. v. 60 % ist bei dem Titel 68432 veranschlagt.

27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	13.147.000	8.098.000	3.400.000	1.280.189,79
-------	-----	--	------------	-----------	-----------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den unter der Spalte "Ausgaben" genannten Titeln.

Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds und EU-REACT Mittel für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014 - 2020/-2023)

ESF-Instrument	ESF-Mittel a) 2022 b) 2023 €	Ausgabe nachgewiesen bei den Titeln	Landesmittel nachgewiesen bei den Titeln
2. Menschen mit Behinderungen (MmB)	a) 530.000 b) 242.000	68495	Die Kofinanzierung erfolgt nicht aus dem Haushalt des Kapitels 1150, sondern wird durch Dritte geleistet (Leistungen nach SGB II, SGB III oder dem Reha-Träger)
3. ESF-Instrument 37: Mobile Stadtteilarbeit (EU- REACT)	a) 5.731.000 b) 2.680.000	68495	
4. ESF-Instrument 36: Wohnungslosenhilfe (EU-REACT)	a) 5.817.000 b) 4.926.000	68495	
Summe 2022:	13.147.000		
Summe 2023:	8.098.000		

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
27296	253	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	410.000	—	250.000	880.870,41

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den unter der Spalte "Ausgabe" genannten Titeln.

Zuweisungen aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014 - 2020/-2023)

Programm/ Maßnahme	a) 2022 b) 2023 €		Ausgabe nachgewiesen bei den Titeln	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
	1. Das EFRE-Teilprogramm Stadtteilzentren II ist Teil einer ressortübergreifenden Stadtentwicklungspolitik und unterstützt nichtinvestive Maßnahmen, die der Armutsbekämpfung durch eine nachhaltige Stabilisierung und strukturelle Entwicklung sozial benachteiligter Gebiete (insbesondere QM-Gebiete und die fünf Aktionsräume) dienen.	a) 410.000 b) 0		
Summe 2022:	410.000			
Summe 2023:	0			

27297	253	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	900.000			
-------	-----	---	---------	--	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68497.

Zuweisungen für die EFRE Förderung der Stadtteilzentren (Förderperiode 2021 - 2027).

Der EFRE-Interventionssatz beträgt 40 %. Die notwendige nationale Kofinanzierung i. H. v. 60 % ist bei dem Titel 68432 veranschlagt.

28101	219	Ersatz von Ausgaben	8.000	8.000	8.000	—
-------	-----	---------------------	-------	-------	-------	---

Anteil der LIGA an den Kosten der Geschäftsstelle der Entgeltkommission.

28290	253	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	573.000	291.000	272.000	321.792,50
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68490.

Zweckgebundene Einnahme der Stiftung Anerkennung und Hilfe zur Finanzierung der Anlauf- und Beratungsstellen (entsprechende Ausgaben bei Titel 68490 und 54690)

29899	219	Erbschaften für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	91.627,32
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	-----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68499.

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
38190	890	Verrechnungen für zweckgebundene Ausgaben	40.000	40.000	60.000	46.404,41

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68490.

Verwendung von zweckgebundenen Stiftungsmitteln aus den Erträgen der Sammelstiftung Kreuzberg für besondere Zwecke auf dem Gebiet der sozialen Angelegenheiten und der vom Bezirksamt Spandau verwalteten nichtrechtsfähigen „Kurt-Nietsch-Stiftung“, über deren Verwendung die für Soziales zuständige Senatsverwaltung unter Beteiligung des Bezirkes entscheidet (entsprechende Ausgaben bei Titel 68490).

Die Erträge der „Kurt-Nietsch-Stiftung“ sind zugunsten von Angeboten und Maßnahmen zu verwenden, die geeignet sind, die Mobilität und Verselbständigung Blinder zu steigern.

Die Einnahmen sind abhängig von Erträgen der Stiftungen.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>14.640.000</b>	<b>9.990.000</b>	<b>4.179.000</b>	<b>3.520.709,66</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>250,3 %</b>	<b>-31,8 %</b>		

### Ausgaben

41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	3.200	—
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Sitzungsgelder des Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII. Die Gebühren für Schiedsstellenverfahren gemäß § 13 Abs. 2 und 4 der Schiedsstellenverordnung werden beim Titel 11152 veranschlagt.

Die Gebühren für die Schiedsstelle nach § 133 SGB IX sind in der diesbezüglichen VO in § 14 Abs. 2 und 4 geregelt.

41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	2.400	840,00
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	--------

Sitzungsgelder werden für die Mitglieder des Landesseniorenbeirates Berlin nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen in Verbindung mit der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen gezahlt.

Aufwendungen nach dem Seniorenmitwirkungsgesetz.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.187.000	5.302.000	4.947.000	3.784.422,96
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	9.200	9.200	9.200	3.175,72
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Honorare für Gebärdensprachdolmetscher und für freie Mitarbeiter/innen.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.594.000	4.640.000	3.955.000	3.365.542,01
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	232.000	239.000	251.000	217.833,06
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

51170	011	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--



**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52501	011	Aus- und Fortbildung	406.000	356.000	6.200	5.152,20

	2022	2023
1. Sonstige Fortbildungen .....	6.000 €	6.000 €
2. Fachliche Fortbildungsreihe im Rahmen des Umsetzungskonzeptes GStU .....	400.000 €	350.000 €
	406.000 €	356.000 €

Erstattung von Teilnehmergebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb Berlins und Schulung von Ersthelfern sowie Dienstreisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung außerhalb Berlins auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes.

52536	011	<b>Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52601	011	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	50.000	50.000	105.000	76,69
-------	-----	--------------------------------------	--------	--------	---------	-------

	2022	2023
1. Schiedsstellenverfahren gem. § 75 SGB XII, § 80 Abs. 1 SGB XII und § 126 und § 133 Abs. 1 SGB IX .....	25.000 €	25.000 €
2. Prozessvertretung Eingliederungshilfe in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung ....	25.000 €	25.000 €
	50.000 €	50.000 €

52610	011	<b>Gutachten</b>	311.000	195.000	381.000	30.351,26
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	-----------

	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	226.000	265.000		
	Davon fällig 2023	226.000			
	Davon fällig 2024	—	145.000		
	Davon fällig 2025	—	120.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	382.000	0	0

Kosten der Gutachten von Instituten oder des Einsatzes von einzelnen Sachverständigen soweit ein Werkvertrag vorliegt.

	2022	2023
1. Sonstige externe Gutachten (2021: 10.000 €) .....	10.000 €	10.000 €
2. Qualitätsprüfungen von Einrichtungen nach §§ 123 ff SGB IX und §§ 75 ff. i. V. m. §§ 67, 68 SGB XII (2021: 191.000 €) .....	111.000 €	70.000 €
3. Wissenschaftliche Evaluation der Umsetzung der Eingliederungshilfe-Reform/ des Bundesteilhabegesetzes für die landesspezifisch geschaffenen Organisationsstrukturen, Prozessabläufe und Wirkungen im Land Berlin (2021: 180.000 €) .....	190.000 €	115.000 €
	311.000 €	195.000 €

52703	011	<b>Dienstreisen</b>	14.600	14.600	14.600	3.177,05
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und Vorstellungsreisen.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	50.000	50.000	83.500	37.337,07

	2022	2023
1. Informationsflyer zum „berlinpass“ (2021: 7.000 €) .....	7.000 €	10.000 €
2. Informationsflyer zum Berliner „FreiwilligenPass“ (2021: 1.000 €).....	1.000 €	1.000 €
3. Beschaffung von „berlinpass-BuT“ – Formularen (2021: 12.000 €) .....	15.000 €	5.000 €
4. Infokampagne zur Wahl der Seniorenvertretung (2021: 17.000 €) .....	5.000 €	5.000 €
5. Broschüre über die Leistungen der Bildung und Teilhabe (2021: 4.900 €).....	8.000 €	0 €
6. Informationsblatt für die Berliner Mobilitätshilfedienste (2021: 1.000 €).....	1.000 €	700 €
7. Erstellung von Informationsmaterialien über die Seniorenmitwirkungsgruppen (2021: 5.000 €) .....	10.000 €	20.000 €
8. Broschüren Betreuungsrecht (2021: 6.000 €).....	1.000 €	7.000 €
9. Infolyer Sammelversicherung Bürgerschaftlich Engagierte (2021: 1.000 €) .....	2.000 €	1.300 €
	50.000 €	50.000 €

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	4.200	4.200	4.200	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Für die Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen sowie amtliche Bekanntmachungen.

54010	236	Dienstleistungen	4.980.000	6.905.000	3.336.000	719.662,51
-------	-----	------------------	-----------	-----------	-----------	------------

900.000,0 EUR wurden bislang bei 1171/68406 nachgewiesen.  
680.000,0 EUR wurden bislang bei 1120/68406 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>6.715.000</b>	<b>3.410.000</b>
Davon fällig 2023	<b>2.175.000</b>	
Davon fällig 2024	<b>2.445.000</b>	<b>1.630.000</b>
Davon fällig 2025	<b>2.095.000</b>	<b>1.780.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	3.977.850	3.211.070	600.000

	2022	2023
1. Kennzahlenvergleiche zu Leistungen des überörtlichen und örtlichen Sozialhilfeträgers (2021: 4.000 €) .....	4.000 €	4.000 €
2. Steuerung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem 6. Kapitel und der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII (2021: 215.000 €) .....	750.000 €	541.200 €
3. Evaluationen im Integrierten Sozialprogramm – Ziel- und Wirkungsorientierung (2021: 50.000 €) .....	80.000 €	180.000 €
4. Evaluationen im Infrastrukturförderprogramm (IFP) Stadtteilzentren – Ziel- und Wirkungsorientierung (2021: 50.000 €) .....	50.000 €	50.000 €
5. Weiterentwicklung der Vorschriftensammlung zum Berliner Sozialrecht (2021: 10.000 €) .....	10.000 €	10.000 €
6. Aktualisierung der Angebotsdatenbank zum „berlinpass“ (2021: 3.000 €) .....	3.000 €	3.000 €
7. Aktualisierung der Datenbank „Freiwilligenpass“ (2021: 1.500 €) .....	1.500 €	1.500 €
8. Baufachliche Beratung – Umsetzung Wohnteilhabe-Bauverordnung (WTG BauV) (2021: 40.000 €) .....	40.000 €	30.000 €
9. Weiterentwicklung der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik (2021: 70.000 €) .....	0 €	70.000 €
10. Begleitende Umsetzung der Eingliederungshilfereform/ des Bundesteilhabegesetzes im Land Berlin (2021: 1.100.200 €) .....	220.000 €	220.000 €
11. Beratungsleistungen im Rahmen von Entgeltverhandlungen (2021: 56.300 €) .....	56.300 €	56.300 €
12. Beauftragung von Dienstleistungen für die Erstellung von Dokumentationen Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe im ISP (2021: 85.000 €) .....	89.200 €	106.000 €
13. Humanitäres Aufnahmeprogramm für besonders Schutzbedürftige und Binnenvertriebene (2021: 1.000 €) .....	1.500.000 €	1.500.000 €
14. Vergabe einer Kundenbefragung Mobilitätshilfedienste (2021: 0 €) .....	0 €	15.000 €
15. Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) (2021: 1.580.000 €) .....	1.580.000 €	1.580.000 €
16. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung (2021: 0 €) .....	38.000 €	75.000 €
17. Teilhabebericht nach § 20 Abs 1 LGBG (2021: 0 €) .....	35.000 €	200.000 €
18. Strategiekonferenzen Inklusion und Eingliederungshilfe (2021: 0 €) .....	25.000 €	125.000 €

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

	2022	2023
19. Erprobung und Ausbau Modellprogramm sozialraumorientiertes Trägerbudget (2021: 0 €) .....	0 €	50.000 €
20. Landesfachstelle für Barrierefreiheit nach § 31 LGBG (2021: 0 €) .....	200.000 €	1.400.000 €
21. Maßnahmen zur Umsetzung des LGBG: Partizipationsfonds (2021: 0 €) .....	100.000 €	250.000 €
22. Flexibilisierung der Leistungstypen nach §67 ff SGB XII (2021: 0 €) .....	50.000 €	100.000 €
23. Evaluation 24/7 Notübernachtungen EU-React (2021: 0 €) .....	30.000 €	30.000 €
24. Dokumentationen und Datenerhebung nach WohnBG (2021: 0 €) .....	3.000 €	3.000 €
25. Öffentlichkeitskampagne Inklusion .....	100.000 €	190.000 €
26. Maßnahmen zur Umsetzung des LGBG: Schlichtungsstelle .....	0 €	100.000 €
27. Konzeptionierung der Angebote der Altenhilfe .....	15.000 €	15.000 €
	4.980.000 €	6.905.000 €

Zu 2.:

Prozessbegleitung für Maßnahmen und Vorhaben zur Steuerung des Trägers der Eingliederungshilfe nach §§ 2 und 7 AG SGB IX einschließlich Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes fachlicher Fortbildung für die Fachkräfte der Teilhabefachdienste Soziales gemäß § 2 Abs. 4 AG SGB IX.

Zu den allgemeinen Steuerungsaufgaben gehören die Sicherstellung von fachlichen Mindeststandards wie der Sozialraumorientierung einschließlich der Implementierung eines hohen, standardisierten Qualitätsniveaus, insbesondere in Gewährleistung eines einheitlichen Verwaltungsverfahrens, zweckmäßiger Geschäftsprozesse, gleichwertiger Fallbearbeitung und -steuerung, eines Fach- und Finanzcontrollings und Berichtswesens sowie die Weiterentwicklung und Steuerung einer Angebotsstruktur von landesweit hoher Qualität. Die Fachkräftequalifizierung umfasst die Erstqualifizierung für die Tätigkeit im Teilhabefachdienst sowie die Sicherstellung eines kontinuierlichen Angebots zur fachlichen Fortbildung für die Fachkräfte der Teilhabefachdienste.

Zu 3.:

Analyse und Implementation von ziel- und wirkungsorientierten Ansätzen im Integrierten Sozialprogramm (ISP). Mit Fortsetzung des Rahmenfördervertrages ab 2021 soll die Förderpraxis im ISP in stärkerem Maße unter den Gesichtspunkten einer Ziel- und Wirkungssteuerung betrachtet werden. Eine entsprechende Erprobung haben die Vertragspartner in § 1 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Integrierten Sozialprogramms als Ziel benannt.

Zu 4.:

Mit Fortsetzung des Rahmenfördervertrages ab 2021 ist es vorgesehen, die Förderpraxis im Rahmenförderprogramm Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren in stärkerem Maße zu evaluieren und die Umsetzbarkeit einer Ziel- und Wirkungssteuerung zu prüfen. Hierzu sollen vorrangig bestehende Ansätze den Gegebenheiten in den geförderten Einrichtungen, die häufig nur über geringe Ressourcen verfügen, angepasst und modellhaft in ausgewählten Bereichen erprobt werden.

Zu 6. + 7.:

Aktualisierung und Anpassung der Datenbanken an zu verändernde Regularien des "berlinpasses" und des Berliner FreiwilligenPasses/ Schüler-FreiwilligenPasses durch die betreuende Firma „berlin-online“.

Zu 10.:

Prozessbegleitung der Umsetzung der neuen Leistungs- und Vergütungsstruktur im Land Berlin zum Berliner Rahmenvertrag SGB IX, einschließlich Analyse der Auswirkungen des Systemwechsels sowie die Durchführung von Fach- und Informationsveranstaltungen mit allen Beteiligten.

Begleitung der Entwicklung einer landesweiten einheitlichen Systematik der Leistungserbringung der im Rahmen der Eingliederungshilfe beauftragten Fahrdienste unter Beachtung des neue Leistungs- und Vergütungssystems.

Zu 17. + 20. + 21.:

Gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen im Rahmen des am 7. Oktober 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Landesgleichberechtigungsgesetz - LGBG)

1. Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen (§ 31 LGBG) übernimmt die Aufgabe einer zentralen Anlaufstelle für die öffentlichen Stellen. Sie unterstützt diese bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Herstellung von Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen und berät auf Anfrage Wirtschaft, Verbände und Zivilgesellschaft.

2. Der Partizipationsfonds (§ 34 LGBG) fördert Organisationen zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten. Hierfür bedarf es der Festlegung einer Bewilligungsstelle, eines Bewilligungsverfahrens und Fördergrundsätzen.

3. Der Berliner Teilhabebericht (§ 20 Abs. 1 LGBG) ist ein zweijährig erscheinender Bericht über die Lebenslagen und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Für den Berliner Teilhabebericht ist in 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 Euro für die externe Erstellung des Berichtes in 2023 veranschlagt. Für die Landesfachstelle ist in 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.800.000 Euro für die Beauftragung eines externen Dienstleisters in 2023 bis 2025 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Zu 18:

Mittel sind zur Konzipierung der Strategiekonferenz erforderlich. Auf diese Weise sollen verschiedene Ansätze gebündelt und einer partizipativ und in der Fachwelt nach Möglichkeit geeinten bzw. akzeptierten Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und ihrer Angebote zugeführt werden.

<b>54020</b>	<b>011</b>	<b>Versicherungen in besonderen Fällen</b>	<b>40.900</b>	<b>40.900</b>	<b>40.900</b>	<b>37.746,80</b>
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Haftpflicht- und Unfallsammelversicherung für bürgerschaftlich Engagierte insbesondere in rechtlich unselbständigen Strukturen. Die Prämienberechnung beruht bei der Haftpflichtversicherung auf 125.000 Versicherten und bei der Unfallversicherung auf 418.000 Versicherten.

<b>54046</b>	<b>011</b>	<b>Wahlen zu den Organen der gesetzlichen Sozialversicherung</b>	<b>2.000</b>	<b>5.000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--	--------------	--------------	----------	----------

Kosten der/des Landeswahlbeauftragten sowie der/des stellvertretenden Landeswahlbeauftragten zur Vorbereitung und Durchführung der Sozialversicherungswahlen des Jahres 2023

<b>54053</b>	<b>011</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>152.000</b>	<b>153.000</b>	<b>122.000</b>	<b>59.142,09</b>
--------------	------------	------------------------	----------------	----------------	----------------	------------------

	2022	2023
1. Verleihung der Berliner Ehrennadel für besonderes soziales Engagement (2021: 8.600 €) .....	8.600 €	8.600 €
2. Fachtagung „Leitlinien der Seniorenpolitik“ (2021: 2.100 €) .....	2.400 €	2.400 €
3. Berliner Freiwilligen Pass und Berliner Schüler-Freiwilligen Pass (2021: 7.000 €) .	7.000 €	7.000 €
4. Internationaler Tag des Älteren Menschen (2021: 7.000 €) .....	10.000 €	10.000 €
5. Strategiekonferenz Wohnungslosenpolitik (2021: 94.500 €) .....	75.000 €	75.000 €
6. Berliner Seniorenwoche .....	49.000 €	50.000 €
	<b>152.000 €</b>	<b>153.000 €</b>

<b>54079</b>	<b>011</b>	<b>Verschiedene Ausgaben</b>	<b>33.000</b>	<b>30.000</b>	<b>25.000</b>	<b>12.289,07</b>
--------------	------------	------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Diverse als auch kleinere Ausgaben für die Geschäftsstelle der Landesseniorenregremien LSBB und LSV sowie sonstige und nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben bis zu 1.000 € im Einzelfall.

<b>54602</b>	<b>253</b>	<b>Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU</b>	<b>206.000</b>	<b>101.000</b>	<b>37.000</b>	<b>83.014,00</b>
--------------	------------	--	----------------	----------------	---------------	------------------

	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>285.600</b>	<b>—</b>
	Davon fällig 2023	<b>101.000</b>	<b>—</b>
	Davon fällig 2024	<b>92.300</b>	<b>—</b>
	Davon fällig 2025	<b>92.300</b>	<b>—</b>

Jahr	TH in der FP 2014-2020/-23	TH in der FP 2021-2027/-30	Gesamt
2022	35.000 €	171.000 €	206.000 €
2023	8.400 €	92.300 €	100.700 €

<b>54690</b>	<b>253</b>	<b>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>3.000</b>	<b>5.446,08 R 2.398,37</b>
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	--------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben, die für besondere Zwecke auf dem Gebiet der sozialen Angelegenheiten bestimmt sind. (vgl. Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

<b>54696</b>	<b>253</b>	<b>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>2.818,91</b>
--------------	------------	--	----------	----------	----------	-----------------

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
63115	229	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR	170.000.000	174.500.000	171.457.000	197.140.589,26

Mit der Rentenüberleitung wurden die in der früheren DDR aus den 27 Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche auf Rentenleistung wegen Invalidität, Alters und Todes nach den Normen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) in die gesetzliche Rentenversicherung überführt. Berlin und die Ost-Länder haben dem Bund Aufwendungen für 22 Zusatzversorgungssysteme sowie die anteiligen Verwaltungskosten zu erstatten. Die Erstattungsbeiträge innerhalb der Ost-Länder und Berlin werden entsprechen der Bevölkerungszahlen ermittelt. Der Erstattungsanteil der Länder wurde mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 ab dem 01.01.2021 auf 50 % abgesenkt. Zum 01.07.2020 betrug die Rentenanpassung für die neuen Länder 4,20 %. Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Lohnentwicklung haben dazu geführt, dass im Jahr 2021 nur die Renten in den neuen Bundesländern um 0,72 % gestiegen sind. Inwieweit die anhaltende COVID-19 Pandemie Auswirkungen auf die Lohnentwicklung und in der Folge auf mögliche Rentensteigerungen haben wird, kann nicht eingeschätzt werden. Möglicherweise kommt es zum Ende der durch die COVID-19 Pandemie bedingten Maßnahmen zu Steigerungen.

Der Bevölkerungsanteil des Landes Berlin ist bislang in jedem Jahr gestiegen (2015: 9,44 %, 2016: 9,49 %, 2017: 9,63 %, 2018: 9,74 %, 2019: 9,82 %).

### Angaben zum Gender Budget:

Die Erstattungszahlungen der neuen Bundesländer an den Bund werden pauschal geleistet. Ein eigenständiger Gender-Bezug ist daher nicht herstellbar.

Bekannt sind die allgemeinen bundesweiten statistischen Daten über die Anzahl und den durchschnittlichen Rentenbetrag mit überführten Leistungen aus den Zusatzversorgungssystemen (Quelle: BMAS Rentenstatistik), die jüngsten veröffentlichten Zahlen sind der Rentenbestand am 1. Juli 2020.

	Altersrenten		Hinterbliebenenrenten	
	w	m	w	m
Anzahl der Berechtigten 2017	334.942	289.124	106.713	23.228
Rentenzahlbetrag	1.226,51 €	1.525,96 €	896,85 €	511,50 €
Anzahl der Berechtigten 2018	344.776	287.349	108.353	24.087
Rentenzahlbetrag	1.264,70 €	1.565,21 €	918,89 €	530,63 €
Anzahl der Berechtigten 2019	356.244	284.519	109.885	24.584
Rentenzahlbetrag	1.335,23 €	1.613,89 €	941,87 €	570,09 €
Anzahl der Berechtigten 2020	367.224	280.445	112.011	25.923
Rentenzahlbetrag	1.387,03 €	1.668,03 €	971,60 €	592,52 €

63621	219	Beiträge an die Unfallkasse	2.676.000	2.757.000	2.800.000	1.266.282,72
-------	-----	-----------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Nach dem SGB VII vom Land zu tragende Aufwendungen für gesetzlich Versicherte bei der Unfallkasse Berlin, (besondere Personengruppen: Helfer bei Unglücksfällen/Festnahmen von Straftätern, bei Hilfeleistungsunternehmen Tätige, beschäftigte Strafgefangene).

### Gender Budget:

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt gleichermaßen für Frauen und Männer. Geschlechter-differenzierten Unfallhäufigkeiten wäre grundsätzlich durch eine entsprechende Präventionsarbeit entgegenzuwirken. Bei dem versicherten Personenkreis, der sich überwiegend aus spontan Hilfeleistenden in diversen Lebenslagen zusammensetzt, ist dies in gezielter Form wenig erfolgversprechend.

Unfallkasse Berlin Besondere Versicherte	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Unfälle mit Aufwendungen insges.	255	296	327	306	306	334	350	381	394	378
davon neu gemeldete Unfälle	121	149	163	128	128	140	169	162	186	172
davon Rentenfälle	80	79	82	84	84	84	88	87	86	87

Pro Unfall wurden 2019 durchschnittliche Aufwendungen in Höhe von 5.088,31 € geleistet.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67101 (neu)	219	Ersatz von Ausgaben	3.000.000	1.000		

Ausgaben für Persönliche Schutzausrüstung.

67121	219	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Für die Rückzahlung von Beträgen, die in Vorjahren zu Unrecht vereinnahmt wurden.

68102	219	Entschädigungen, Ersatzleistungen	55.000	55.000	80.000	12.792,59
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

In der Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes ist im § 13 (10) festgelegt, dass für Härtefälle und ehrenamtlich Aktive ein gedeckelter Härtefonds eingerichtet wird.

		2022	2023
1.	Härtefonds für Härtefälle und ehrenamtlich Aktive, die berechtigt sind, den besonderen Fahrdienst zu nutzen .....	30.000 €	30.000 €
2.	Ergänzende Unterstützungsleistungen (Assistenz) zur Ausübung eines ehrenamtlichen Engagements .....	25.000 €	25.000 €
		<u>55.000 €</u>	<u>55.000 €</u>

68123	219	Ehrungen, Preise	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

68213 (neu)	741	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter	4.000.000	6.100.000		
----------------	-----	---	-----------	-----------	--	--

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>10.000.000</b>	—		
		Davon fällig 2023	<b>5.000.000</b>			
		Davon fällig 2024	<b>5.000.000</b>	—		

		2022	2023
1.	Ersatz von Ausgaben an die BVG .....	3.760.000 €	4.600.000 €
2.	Ersatz von Ausgaben an die Bundesagentur für Arbeit für die Ausstellung des Berechtigungsnachweises (vormals berlinpass) .....	235.000 €	0 €
3.	Ersatz von Ausgaben an die Berliner Jobcenter für die Ausstellung des Berechtigungsnachweises (vormals berlinpass) .....	5.000 €	1.500.000 €
		<u>4.000.000 €</u>	<u>6.100.000 €</u>

Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 24.05.2022 zur Vorlage Nr. S-419/2022. Mit diesem wurde die Einführung eines Berechtigungsnachweises (als Ersatz des berlinpass), der durch die Leistungsstellen ausgestellt wird, beschlossen. Ebenso wurde die Einführung einer VBB-Kundenkarte Berlin-Ticket S beschlossen.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68406	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	7.934.000	11.311.000	4.790.000	3.564.522,06
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>8.234.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2023	2.693.000			
		Davon fällig 2024	2.739.000			
		Davon fällig 2025	2.802.000			
					2022	2023
I.		Betreuungsvereine (2021: 1.200.000 €) .....			1.955.000 €	2.693.000 €
II.		Soziale und Gesundheitliche Dienste:				
	1.	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2021: 1.900 €) .....			1.900 €	1.900 €
	2.	Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (2021: 43.500 €) .....			50.400 €	50.900 €
	3.	Förderung einer Monitoringstelle zur Absicherung des Umsetzungsprozesses der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin (2021: 192.000 €) .....			224.700 €	229.200 €
III.		Beratungen in ASOG .....			537.000 €	1.006.000 €
IV.		Projekte für wohnungslose Menschen				
	1.	Projekt „Frostschutzengel“ .....			125.000 €	250.000 €
	2.	Projekte zur Überwindung von Obdachlosigkeit und ihrer Folgen (2021: 780.000 €) .....			1.200.000 €	1.430.000 €
	3.	Neue Projekte für wohnungslose Menschen (2021: 0 €) .....			900.000 €	500.000 €
V.		Nacht der Solidarität (ab 2024)(2021: 0 €) .....			0 €	0 €
VI.		Kältehilfe - Tagessätze an reale Kosten anpassen (2021: 0 €) .....			0 €	1.600.000 €
VII.		Stadtteilarbeit in der Berliner Mitte				
	1.	Zuschuss für Projekte, bürgerschaftliches Engagement und zur Schaffung eines Stadtteilladens durch die Interessengemeinschaft Leipziger Straße e.V.			0 €	50.000 €
	2.	Projekt „Housing First“ (2021: 0 €) .....			2.800.000 €	3.300.000 €
VIII		Finanzierung einer BuT-Beratungsstelle .....			100.000 €	200.000 €
IX.		Projekt „Lebensnah e.V.“ .....			40.000 €	0 €
					7.934.000 €	11.311.000 €

Zu I.

Die neue Berliner Richtlinie zur Förderung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Sie hat eine Geltungsdauer von zwei Jahren und endet demgemäß am 31.12.2022.

Mit der sich anschließenden Richtlinie ist beabsichtigt, einerseits die Laufzeit auf 4 Jahre zu verlängern und andererseits die ausgewählten Betreuungsvereine für die Laufzeit der Richtlinie zu fördern (Entscheidung für das jeweilige Projekt, mit jährlicher Antragstellung etc.). Mit der Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 soll die notwendige Planungssicherheit zumindest dem Grunde nach für die geförderten Vereine geschaffen werden.

Die Betreuungsvereine wurden 2021 wie folgt finanziert:

Betreuungsverein/Träger	Bezirk	Jahresbeträge 2021 (EUR)
Kommunales Bildungswerk e.V.	Friedrichshain - Kreuzberg	81.369,44€
Humanistischer Verband Deutschlands	Pankow	85.252,59 €
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Charlottenburg - Wilmersdorf	100.000 €
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Steglitz - Zehlendorf	100.000 €
Humanistischer Verband Deutschlands	Mitte	99.792,75 €
Humanistischer Verband Deutschlands	Reinickendorf	118.184,18 €
	Spandau*	0 €
Lebenshilfe Berlin	Marzahn - Hellersdorf	97.850,40 €
Betreuungsverein Treptow/Köpenick e.V.	Treptow - Köpenick	94.854,30€
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Tempelhof - Schöneberg	111.017,43 €
Kommunales Bildungswerk e.V.	Lichtenberg	91.101,34 €
Betreuungsverein Neukölln e.V.	Neukölln	94.869,57 €
	Gesamt	1.074.292 €

\* Für 2021 wurde kein Zuwendungsantrag gestellt.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Angaben zum Gender Budget

Seit dem Jahr 2019 werden Zuwendungen gewährt. Damit einher geht eine veränderte Berichterstattung. Die Darstellung der geschlechtssensitiven Daten wird ab 2019 entsprechend angepasst. Es werden diese Daten für die vom Verein begleiteten Personen (Betreuerstamm) sowie für die (Einzel-) Beratungstätigkeit dargestellt.

	2019 Relative Anteile			2020 Relative Anteile		
	w	m	k.A.	w	m	k.A.
Betreuerstamm	67,57%	32,43%	--	67,3%	32,7	-
Beratung	66,38%	33,57%	0,05%	64,04%	35,92%	0,04

Zielgruppe:	Volljährige Bürgerinnen und Bürger / ehrenamtlich Betreuerinnen und Betreuer
Zielsetzung:	Die Geschlechtsverteilung ist bei der gesetzlichen Betreuung nach § 1896 ff BGB nicht steuerbar. Über die Bestellung eines Betreuers / einer Betreuerin entscheidet das Gericht nach Maßgabe des individuellen Betreuungsbedarfs eines Volljährigen.  Über die Auswahl eines Betreuers / einer Betreuerin entscheidet das Gericht aufgrund der persönlichen Eignung einer Person. Eine geschlechtsspezifische Steuerungsmöglichkeit besteht nicht und wäre auch nicht sinnvoll.
Steuerungsmaßnahmen:	Werbung / Öffentlichkeitsarbeit

Zu IV.3

Finanzierung für ein Modellprojekt, das die Problemstellung der sog. „Couch Hopper“ in Angriff nimmt (100.000 € in 2022 und 200.000 € in 2023) (Verbindliche Erläuterung).

<b>68431</b>	<b>236</b>	<b>Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden</b>	<b>29.099.000</b>	<b>29.775.000</b>	<b>26.498.000</b>	<b>29.072.143,55</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>6.048.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2023	<b>1.994.000</b>			
		Davon fällig 2024	<b>2.016.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2025	<b>2.038.000</b>	<b>—</b>		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	27.113.000	27.731.000	55.462.000

	2022	2023
I. Rahmenfördervertrag (2021: 26.498.000 €) .....	27.113.000 €	27.731.000 €
Gewährung von Zuwendungen im Integrierten Sozialprogramm (ISP) als eines der drei im Rahmenfördervertrag mit der LIGA der Wohlfahrtspflege geregelten Förderprogramme .....	1.936.000 €	1.994.000 €
Refinanzierung der Betriebsratsarbeit bei freien Trägern .....	50.000 €	50.000 €
	<b>29.099.000 €</b>	<b>29.775.000 €</b>

Zu I.:

Das Land Berlin fördert eine große Anzahl gesamtstädtisch ausgerichteter sozialer, gesundheitlicher und pflegerischer Angebote durch staatliche Zuwendungen. Am 07.12.2020 wurde von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Berlin und dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung der nunmehr dritte Rahmenfördervertrag für die Laufzeit von 2021 bis 2025 abgeschlossen. Das gesamtstädtisch ausgerichtete Integrierte Sozialprogramm ist eines der drei Förderprogramme im Rahmenfördervertrag.

Der bestehende Rahmenfördervertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Zum Abschluss dieses neuen Rahmenfördervertrages für den Zeitraum 2021 bis 2025 wurde für das Integrierte Sozialprogramm eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 für 2021 bis 2025 in Höhe von 136.814.000 € (Jahresbeträge 2021: 26.508.000 €, 2022: 27.113.000 €, 2023: 27.731.000 €, 2024: 27.731.000 €, 2025: 27.731.000 €) in Anspruch genommen.

Zum Abschluss eines Ergänzungsvertrages ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2022 für 2023-2025 in Höhe von 6.048.000 € (Jahresbeträge 2023: 1.994.000 €, 2024: 2.016.000 €, 2025: 2.038.000 €) vorgesehen (Mehrbedarfe gegenüber der bisher veranschlagten Verpflichtungsermächtigung).



## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

In den Ansätzen für 2022 und 2023 sind allgemeine Kosten- und Tarifsteigerungen in Höhe von 2,0% auf 20% Sachkosten und 2,35% auf 80% Personalkosten sowie die Fortschreibung darüberhinausgehender Tarifmehrbedarfe aus 2021 enthalten. Die Tarifmehrbedarfe werden zur Umsetzung des Ziels einer TV-L nahen Entlohnung der Mitarbeiter/innen von Zuwendungsempfängern des Landes Berlin, in einem gesonderten Verfahren von der Senatsverwaltung für Finanzen zur Verfügung gestellt.

Die Steuerung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Rahmenfördervertrages mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände und des Integrierten Sozialprogramms (ISP) obliegt gesamtverantwortlich der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Die fachliche Zuständigkeit im ISP obliegt der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung für die Angebotsbereiche Besuchs- und Begleitdienste, Angebote für Menschen mit Behinderung, Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe, übergreifende Aufgaben der Schuldnerberatung sowie Spitzenverbandsverbandsförderung. Die fachliche Zuständigkeit für den Angebotsbereich Migrationssozialdienste obliegt der für Integration zuständigen Senatsverwaltung.

Im Rahmen des ISP wurden gesamtstädtische Projekte der sozialen Versorgung in den genannten Angebotsbereichen in 2021 mit folgenden Teilbeträge zuwendungsfinanziert:

Angebotsbereich	Anzahl Projekte	Geplante Förderung 2021
Besuchs- und Begleitdienste	38	9.141.000 €
Migrationssozialdienste	5	1.159.000 €
Angebote für Menschen mit Behinderung	32	1.970.000 €
Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe einschl. übergreifende Aufgaben der Schuldnerberatung	31	10.291.000 €
Spitzenverbandsförderung	7	3.937.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>113</b>	<b>26.498.000 €</b>
Hinweis: Mit Beginn des 3. Rahmenfördervertrages erfolgte eine Umstrukturierung der Förderbereiche		

### Gender Budget:

Angebots-bereiche - ISP	2016 Relative Anteile			2017 Relative Anteile			2018 Relative Anteile			2019 Relative Anteile		
	w	m	div.	w	m	div.	w	m	div.	w	m	div.
Altenhilfe (nur MhD)	78 %	22 %	--	79 %	21 %	--	79 %	21 %	--	79 %	21 %	--
Ehrenamt und Selbsthilfe	61 %	39 %	--	57 %	43 %	--	65 %	35 %	--	65 %	35 %	--
Angebote für Menschen mit Behinderung	55 %	45 %	--	56 %	44 %	<1%	55 %	45 %	<1%	55 %	45 %	<1 %
Wohnungslosenhilfe	28 %	72 %	--	29 %	71 %	--	29 %	71 %	--	28 %	72 %	<1 %
Straffälligenhilfe	13 %	88 %	--	15 %	85 %	--	15 %	85 %	--	14 %	86 %	--
Migrations-sozialdienst	56 %	44 %	--	58 %	42 %	--	58 %	42 %	--	59 %	41 %	--

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68432 (neu)	253	Zuschüsse für besondere soziale Projekte		1.632.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	5.616.000		
		Davon fällig 2024	—	1.632.000		
		Davon fällig 2025	—	3.984.000		
					2022	2023
1.		Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement (Landesmittel Kofinanzierung ESF) (2021: 0 €) .....			0 €	282.000 €
2.		Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative (Landesmittel Kofinanzierung EFRE) (2021: 0 €) .....			0 €	1.350.000 €
					0 €	1.632.000 €

### Zu 1.:

Mit dem Projekt „Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement“ will das Land Berlin die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sozialraum verbessern und damit die inklusive Gesellschaft als ihr Leitbild fördern. Wichtiger Anlaufpunkt für die Berlinerinnen und Berliner im Sozialraum sind die durch den Senat finanzierten gesamtstädtischen Stadtteilzentren (Nachbarschaftszentren, Nachbarschaftshäuser, soziale Treffpunkte). Dort knüpft das Instrument an, indem vor Ort Teilhabeorientierte Sozialraummanagerinnen und –manager (TS-Manager\*innen) eingesetzt werden. Mit einem personenbezogenen und einem strukturellen Ansatz unterstützen sie die Menschen mit Behinderungen bei der Nutzung ihres Sozialraums und fördern gezielt den Abbau von Teilhabebeschränkungen und Barrieren.

Um eine möglichst hohe Effizienz und Qualität des Förderinstrumentes zu erreichen, beginnt das Vorhaben mit einer zweijährigen Pilotierung in drei ähnlich strukturierten Stadtteilen in Berlin.

Die Mittel bilden den Kofinanzierungsbedarf i. H. v. 60 % ab, die für die unter Titel 68492 aufgeführten ESF-Mittel (Interventionssatz 40 %) vom Land Berlin eingebracht werden.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Kofinanzierung des ESF-Instrumentes „Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement“ einzusetzen.

### Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist neben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einer der federführenden Partner der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative. Diese setzt sich u.a. für die bessere Abstimmung landeseigener Förderprogramme ein.

Die aufgeführten Mittel werden für die im Rahmen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative festgelegten 13 sozial benachteiligten Quartiere verwendet. Ziel ist die Sicherung einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie nachhaltiger öffentlicher Dienstleistungen (Aufbau von Nachbarschaftseinrichtungen) und die Stärkung sozio-integrativer Angebote.

Die Mittel bilden den Kofinanzierungsbedarf i. H. v. 60 % ab, die für die unter Titel 68497 aufgeführten EFRE-Mittel (Interventionssatz 40 %) vom Land Berlin eingebracht werden.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Kofinanzierung des EFRE-Instrumentes „Zukunftsinitiative im Stadtteil III – Teilprogramm Stadtteilzentren III“ einzusetzen.

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68455	236	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren	9.672.000	13.614.000	9.193.000	8.598.783,63
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>13.265.000</b>	—		
		Davon fällig 2023	2.979.000			
		Davon fällig 2024	4.903.000	—		
		Davon fällig 2025	5.383.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	9.383.000	9.577.000	19.154.000

I. Rahmenfördervertrag (2021: 9.193.000 €) .....	2022 9.383.000 €	2023 9.577.000 €
Stärkung und inklusive Entwicklung von Stadtteilzentren im Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren als eines der drei im Rahmenfördervertrag mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände geregelten Förderprogramme .....	289.000 €	4.037.000 €
	9.672.000 €	13.614.000 €

Das Land Berlin fördert eine große Anzahl gesamtstädtisch ausgerichteter sozialer, gesundheitlicher und pflegerischer Angebote durch staatliche Zuwendungen. Am 07.12.2020 wurde von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Berlin und dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung der nunmehr dritte Rahmenfördervertrag für die Laufzeit von 2021 bis 2025 abgeschlossen. Das Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren ist eines der drei Förderprogramme im Rahmenfördervertrag.

Der bestehende Rahmenfördervertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2025. Zum Abschluss dieses Rahmenfördervertrages wurde im Haushaltsjahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung für 2021 bis 2025 in Höhe von 47.307.000 € (Jahresbeträge 2021: 9.193.000 €, 2022: 9.383.000 €, 2023: 9.577.000 €, 2024: 9.577.000 €, 2025: 9.577.000 €) in Anspruch genommen.

Zum Abschluss eines Ergänzungsvertrages ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2022 für 2023-2025 in Höhe von 13.265.000 € (Jahresbeträge 2023: 2.979.000 €, 2024: 4.903.000 €, 2025: 5.383.000 €) vorgesehen (Mehrbedarfe gegenüber der bisher veranschlagten Verpflichtungsermächtigung).

In den Ansätzen für 2022 und 2023 sind allgemeine Kosten- und Tarifsteigerungen in Höhe von 2,0% auf 20% Sachkosten und 2,35% auf 80% Personalkosten sowie die Fortschreibung darüberhinausgehender Tarifmehrbedarfe aus 2021 enthalten. Die Tarifmehrbedarfe werden zur Umsetzung des Ziels einer TV-L nahen Entlohnung der Mitarbeiter/innen von Zuwendungsempfängern des Landes Berlin, in einem gesonderten Verfahren von der Senatsverwaltung für Finanzen zur Verfügung gestellt.

Die Steuerung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Rahmenfördervertrages mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände und des Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren (IFP STZ) obliegt gesamtverantwortlich der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales ist beauftragte Bewilligungsstelle.

Im Rahmen des IFP STZ wurden gesamtstädtische Projekte der sozialen Infrastruktur im Jahr 2021 mit folgenden Teilbeträge zuwendungsfinanziert:

Angebotsbereich	Anzahl Projekte	Geplante Förderung 2021
a) Stadtteilzentren (inkl. soziale Treffpunkte)	38	6.354.000 €
b) Selbsthilfekontaktstellen (inkl. Außenstellen)	13	1.617.000 €
c) Gesamtstädtische Projekte	5	748.000 €
d) Lebendige Nachbarschaft*	-	474.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>56</b>	<b>9.193.000 €</b>
*15 Projekte werden ab 2022 in die Angebotsbereiche a) bis c) integriert		

Das IFP STZ trägt landesweit dazu bei, dass zivilgesellschaftliches Engagement gefördert und unterstützt wird. Der Leitanspruch „Stadtteilzentren - offen für alle“ bildet hierbei auch den Anspruch an dem sich die geförderten Einrichtungen messen lassen müssen.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Soziales -**

Ausbau von Stadtteilzentren

Die Förderung und Unterstützung von Bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen der Nachbarschafts- und Selbsthilfearbeit ist prioritäre Aufgabenstellung der Stadtteilzentren. Stadtteilzentren reagieren insbesondere im Bereich der Nachbarschaftsarbeit flexibel auf aktuelle Anforderungen, die den sich rasant verändernden Anforderungen des demografischen Wandels und einer wachsenden Stadt entsprechen.

In den Jahren 2023 bis 2025 ist die Aufnahme von neuen gesamtstädtischen Stadtteilzentren in das IFP STZ vorgesehen. Grundlage für die Auswahl sind die von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit Fach- und Wohlfahrtsverbänden erarbeiteten „Rahmenbedingungen für die Gestaltung und Ausrichtung gesamtstädtisch geförderter Stadtteilzentren“. Im Rahmen der Projektförderung sind insbesondere Prognoseräume zu berücksichtigen, die noch kein gesamtstädtisch gefördertes Stadtteilzentrum aufweisen.

Jahr	2023	2024	2025	Gesamt
Förderumfang	1.008.000 €	1.350.000 €	1.750.000 €	4.108.000 €
Projektförderung neuer gesamtstädtischer Stadtteilzentren	5	+3	+2	10

Stärkung kleiner und mittlerer Stadtteilzentren

Das Aufgabenspektrum der Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen wurde in den letzten Jahren einhergehend mit gestiegenen Verwaltungsaufwänden wesentlich erweitert. Zu nennen sind hier z.B. die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen, der digitale Bereich oder die migrationsbezogene Arbeit. Insbesondere Einrichtungen mit wenig hauptamtlichen Personal, die umfassend ehrenamtliche Mitarbeit nutzen, können diese zusätzlichen Anforderungen nicht umfänglich bewältigen. Im Rahmen der Stärkung kleiner und mittlerer Stadtteilzentren sollen in ausgewählten Einrichtungen die hauptamtlichen Strukturen gestärkt werden, so dass eine adäquate Finanzierung hauptamtlicher Geschäftsführung bzw. Projektleitung, Projektmitarbeit, Verwaltung inkl. Akquise sowie Unterstützungsbereiche möglich ist. Vorgesehen ist für den Zeitraum von 2023 bis 2025 ein Fördervolumen in Höhe von 4.550.000 € (2023: 1.440.000 €, 2024: 1.515.000 €, 2025: 1.595.000 €).

Inklusive Entwicklung der Stadtteilzentren (Nachbarschafts- und Selbsthilfearbeit)

Die inklusive, mehrsprachige und kultursensible Entwicklung von Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Bis Ende 2023 erfolgt die Sicherstellung der Evaluierung aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin. Nach Beendigung dieser Maßnahme ist eine Verstetigung im Landshaushalt als Daueraufgabe vorgesehen, u.a. um die Umsetzung der vom Land Berlin vorgesehenen Einbindung der Stadtteilzentren in eine Strategie der sozialraumorientierten Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu gewährleisten. Vorgesehen ist für den Zeitraum von 2024 bis 2025 ein Fördervolumen in Höhe von 340.000 € (2024: 170.000 €, 2025: 170.000 €).

Mobile Stadtteilarbeit

Stadtteilzentren werden derzeit verstärkt sozialräumlich ausgerichtet. D.h. neben einer sozialen Infrastruktur vor Ort (Komm-Struktur), werden gemeinwesenorientierte Angebote der mobilen Stadtteilarbeit (Geh-Struktur) aufgebaut. Aktuell wird hierzu die Mobile Stadtteilarbeit aus EU-Mitteln vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023 zu 100% aus dem ReactEU - ESF-Instrument 37 - finanziert (Fördervolumen rd. 9,3 Mio. €). Die Mittel dienen der Begegnung pandemiebedingter Vereinsamung und Unterstützung der Bürger\*innen in 36 ausgewählten Berliner Kiezen. Im Sinne der Einsamkeitsprävention ist eine Fortführung der Mobilen Stadtteilarbeit ab dem 01.07.2023 geplant. Vorgesehen ist eine Fortführung von Angeboten in ca. 12-14 aktuell 36 Berliner Kieze, mit einem Fördervolumen in Höhe von 4.500.000 € (2023: 1.300.000 €, 2024: 1.600.000 €, 2025: 1.600.000 €).

**Gender Budget**

IFP STZ	2016		2017		2018		2019	
	w	m	w	m	w	m	W	m
Besucher*innen								
Absoluter Anteil	1.007.730	629.298	1.073.689	646.376	1.088.814	683.824	1.168.421	728.348
Relativer Anteil	62%	38%	62%	38%	61%	39%	62%	38%
Gesamt	1.637.028		1.720.065		1.772.638		1.896.769	

IFP STZ	2016		2017		2018		2019	
	w	m	W	M	w	m	w	m
Ehrenamtliche								
Absoluter Anteil	1.273	432	1.331	507	1.215	469	1.151	564
Relativer Anteil	75%	25%	72%	28%	72%	28%	67%	33%
Gesamt	1.705		1.838		1.684		1.713	

Es ist davon auszugehen, dass die geförderten Träger über umgesetzte Projekte anderer Förderkulissen noch weitere Ehrenamtliche akquiriert haben.

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68484	219	Zuschüsse nach der Werkstätten - (neu) Mitwirkungsverordnung(WMVO)	15.000	15.000		

Gesetzliche Verpflichtung für den Träger der Eingliederungshilfe jährlich 1,84 Euro je in Zuständigkeit befindlichen Werkstattbeschäftigten an die Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene zu überweisen gemäß § 39 Abs. 4 Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO).

68490	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	611.000	329.000	329.000	394.404,84 R 61.517,01
-------	-----	--	---------	---------	---------	---------------------------

Die Erträge der Stiftung sind für besondere Zwecke auf dem Gebiet der sozialen Angelegenheiten bzw. zugunsten Blinder bestimmt (vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk zu Titel 38190).

Errichtung und Betrieb der Anerkennungs- und Beratungsstellen der Stiftung Anerkennung und Hilfe (vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68492	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)		188.000		
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			—	<b>1.944.000</b>		
Davon fällig 2024			—	<b>188.000</b>		
Davon fällig 2025			—	<b>1.756.000</b>		

### Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2021-2027 einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021 - 2027):

Programm/ Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung		EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel	
	Summe	Summe	a) 2022	b) 2023	a) 2022	b) 2023
	a) 2022	b) 2023				
	€		€		€	
„Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement“	a) 0	b) 282.000	a) 0	b) 188.000	a) 0	b) 470.000

Erläuterungen zu den Landesmitteln zur Kofinanzierung siehe Titel 27292 und Titel 68432.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	13.147.000	8.098.000	3.400.000	2.641.906,67

**Deckungsvermerk:**

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2014-2020 einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

## Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	13.701.000	7.324.800	0

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

## Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2014 – 2020:

Programm/ Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung Summe a) 2022 b) 2023 €		ESF-Mittel Summe a) 2022 b) 2023 €		Summe der ESF- und Landesmittel a) 2022 b) 2023 €	
	a)	b)	a)	b)	a)	b)
1. Bürgerschaftliches Engagement (BE)	1.069.000	250.000	1.069.000	250.000	2.138.000	500.000
2. Menschen mit Behinderungen	0	0	530.000	242.000	530.000	242.000
3. ESF-Instrument 37: Mobile Stadtteilarbeit (EU- REACT)	0	0	5.731.000	2.680.000	5.731.000	2.680.000
4. ESF-Instrument 36: Wohnungslosenhilfe (EU-REACT)	0	0	5.817.000	4.926.000	5.817.000	4.926.000
Summe 2022	1.069.000		13.147.000		14.216.000	
Summe 2023		250.000		8.098.000		8.348.000

Erläuterungen zu den Landesmitteln zur Kofinanzierung siehe Titel 27295.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68496	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	410.000		250.000	590.459,26

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

**Deckungsvermerk:**

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014 - 2020):

Programm/ Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung		EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel	
	Summe	Summe	Summe	Summe	a) 2022	b) 2023
	a) 2022	a) 2022	a) 2022	a) 2022		
	b) 2023	b) 2023	b) 2023	b) 2023		
	€	€	€	€		
Teilprogramm Stadtteilzentren II im Rahmen des Berliner Programms Zukunftsinitiative im Stadtteil II	a) 410.000 b) 0	a) 410.000 b) 0	a) 410.000 b) 0	a) 410.000 b) 0	a) 820.000 b) 0	

Erläuterungen zu den Landesmitteln zur Kofinanzierung siehe Titel 27296.

<b>68497</b>	<b>253</b>	<b>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)</b>	<b>900.000</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>— 1.800.000</b>
		Davon fällig 2024	<b>— 900.000</b>
		Davon fällig 2025	<b>— 900.000</b>

**Deckungsvermerk:**

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021 - 2027):

Programm/ Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung		EU-Mittel		Summe der EU- und Landesmittel	
	Summe	Summe	Summe	Summe	a) 2022	b) 2023
	a) 2022	a) 2022	a) 2022	a) 2022		
	b) 2023	b) 2023	b) 2023	b) 2023		
	€	€	€	€		
Teilprogramm Stadtteilzentren III im Rahmen des Berliner Programms Zukunftsinitiative im Stadtteil III	a) 0 b) 1.350.000	a) 0 b) 900.000	a) 0 b) 900.000	a) 0 b) 900.000	a) 0 b) 2.250.000	

Erläuterungen zu den Landesmitteln zur Kofinanzierung siehe Titel 27297 und Titel 68432

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68499	219	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Erbschaften	1.000	1.000	1.000	95.088,56 R 417.381,09

vgl. Zweckbindungsvermerk zu Titel 29899

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68504	290	Zuschuss an die Stiftung Anerkennung und Hilfe für ehemalige Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen	220.000	18.000	1.080.000	809.266,64
-------	-----	--	---------	--------	-----------	------------

Die bundesweite Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde unter Beteiligung des Bundes, der Länder und der Kirchen als Hilfesystem für Menschen, die als Kinder und Jugendliche von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben. Die Laufzeit der Stiftung war für 5 Jahre vorgesehen. Auf Grund der Auswirkungen der SAR-CoV2 Pandemie auf Öffentlichkeitsarbeit und Antragstellung wurde die Laufzeit verlängert.

Durch Neuberechnung der Einlagen wurde die Ratenzahlungen für 2021 korrigiert und für 2022 und 2023 neu festgesetzt.

Anteile Berlins gem. Berechnung der Einlagen Anlage zur Verwaltungsvereinbarung zur Laufzeitverlängerung der Stiftung:

Einzahlungen von 2017- einschl 2020	Einzahlung 2021	Einzahlung 2022	Einzahlung 2023	Ges. Aufwen- dungen neu	Aufwendungen alt
4.316.688,77 €	549.252,69 €	218.182,82 €	17.211,19 €	5.100.735,47 €	5.395.111,00 €

68579	236	Mitgliedsbeiträge	33.000	33.000	33.000	35.773,00
-------	-----	-------------------	--------	--------	--------	-----------

	2022	2023
1. Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (2021: 17.500 €)	17.500 €	17.500 €
2. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2021: 15.500 €) .....	15.500 €	15.500 €
	33.000 €	33.000 €



Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT</b>				
51170	011	Datenfernübertragung für die ver- fahrensabhängige IKT	40.000	40.000	40.000	35.026,44

Wartung und Pflege der Software zur Übermittlung der Zahlungsverkehrsdaten via DFÜ

51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	7.220.000	8.785.000	5.397.000	3.589.792,84
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>18.092.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2023	4.404.000			
		Davon fällig 2024	6.911.000	—		
		Davon fällig 2025	6.777.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	3.350.000	3.349.000	740.000

	2022	2023
1. TOPqw web – Pflegevertrag und Anpassungsarbeiten – Web-Fachverfahren für Verträge nach § 75 Abs. 3 SGB XII und SGB IX (2021: 25.000 €) .....	25.000 €	25.000 €
2. TOPqw Pflegevertrag und Anpassungsarbeiten – Fachverfahren zum Vertragsmanagement von Verträgen/Vereinbarungen gemäß § 75 SGB XII und §§ 82, 85, 89 SGB IX (2021: 125.000 €) .....	135.000 €	145.000 €
3. Softwareleistungen für das IT-Verfahren zur Berechnung und Zahlbarmachung von Sozialhilfeleistungen in den Bezirken (2021: 1.300.000 €) .....	1.365.000 €	1.434.000 €
4. Datenbankpflege, Softwareanpassungen und Dienstleistungsvertrag mit dem ITDZ für das IT-Fachverfahren Soziales (2021: 1.700.000 €) .....	1.758.000 €	1.906.000 €
5. Betriebs- und Pflegekosten des Ticketsystems für die berlinweite Verfahrensbetreuung (2021: 80.000 €) .....	85.000 €	91.000 €
6. IT-Sicherheit gemäß BSI-Grundschutz und ISO 27001 (2021: 70.000 €) .....	70.000 €	70.000 €
7. IT-Verfahrensbetrieb TOPqw/TOPqw web – Fachverfahren zum Vertrags- und Qualitätsmanagement von Verträgen/Vereinbarungen gemäß § 75 SGB XII und §§ 82, 85, 89 SGB IX (2021: 110.000 €) .....	130.000 €	140.000 €
8. Integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung (2021: 480.000 €) .....	240.000 €	150.000 €
9. Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG) Anpassung der IT-Fachverfahren (2021: 240.000 €) .....	250.000 €	25.000 €
10. Sozialhilfeportal Regelbetrieb (2021: 267.000 €) .....	1.353.000 €	1.488.000 €
11. GSTU 1 (ASU Entwicklung und Betrieb) (2021: 750.000 €) .....	1.060.000 €	1.811.000 €
12. GSTU 2 (ASU Entwicklung) (2021: 250.000 €) .....	€	0 €
13. eAbrechnung mit der Sozialwirtschaft im IT-Fachverfahren Soziales (2021: 0 €) .....	549.000 €	1.300.000 €
14. Elektronische Unterstützung der Geschäftsprozesse in den Berliner Sozialämtern ("Sozialhilfeportal") - Weiterentwicklung (2021: 0 €) .....	200.000 €	200.000 €
	<b>7.220.000 €</b>	<b>8.785.000 €</b>

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	2.142.000	2.212.000	1.467.000	171.149,59
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.920.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2023	480.000	—		
		Davon fällig 2024	480.000	—		
		Davon fällig 2025	480.000	—		
		Davon fällig 2026	480.000	—		
					2022	2023
1.		Aus- und Fortbildung für das bestehende IKT-Fachverfahren Soziales (Basis), insbesondere OPEN/PROSOZ (2021: 137.500 €) .....			137.500 €	150.000 €
2.		Aus- und Fortbildung für das bestehende IKT-Fachverfahren Sozialhilfeportal gemäß eGovG Bln (2021: 1.101.500 €) .....			1.101.500 €	1.100.000 €
3.		Sachmittel für die Aus- und Fortbildung für die IKT-Fachverfahren Soziales (OPEN/PROSOZ, Sozialhilfeportal ggf. weitere Umsetzung eGovG Bln (2021: 228.000 €) ...			228.000 €	217.000 €
4.		Dienstleistungen für die Aus- und Fortbildung für die IKT-Verfahren Soziales (OPEN/PROSOZ, Sozialhilfeportal, ggf. weitere Umsetzung eGovG Bln.) bei ausbleibender Bereitstellung interner Ressourcen (2021: 0 €) .....			0 €	115.000 €
5.		Schulungen Fachverfahren GSTU - Blended Learning (2021: 0 €) .....			675.000 €	630.000 €
					<u>2.142.000 €</u>	<u>2.212.000 €</u>

Verfahrensspezifische Aus- und Fortbildung der 2.200 Anwenderinnen und Anwender, der über 100 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und des zentralen Managements des IT-Fachverfahrens Soziales, insbesondere der Rechtsänderungen und bei Personalfuktuation sowie Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der Einsatzdienststellen des gem. eGovernment-Gesetz Berlin zwingend erforderlichen neuen IKT-Fachverfahrens Sozialhilfeportal.

Im Zuge der bereits jetzt eintretenden Folgen des demographischen Wandels in der Berliner Verwaltung als auch tatsächlich veränderter Anforderungen an die "Methodik des Lernens" müssen die Qualifizierungen für IKT-Fachverfahren im Politikfeld Soziales (BASIS mit OPEN/PROSOZ, Sozialhilfeportal (SHP), Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung [GSTU]) zeitnah verstärkt digital im Blended Learning Format und mit eLearning-Angeboten erfolgen.

Zur Umsetzung dessen soll eine Rahmenvereinbarung über 4 Jahre mit 3 Unternehmen zur externen Beauftragung von sowohl Konzeption als auch Umsetzung von digitalen Lerninhalten (e-Learning Content) geschlossen werden. Geplanter Leistungsbeginn soll zum schnellstmöglichen Termin erfolgen. Der Vertrag hat einen geschätzten Auftragswert in Höhe von 1,92 Mio. € (verteilt auf 4 Jahre).

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>9.402.000</b>	<b>11.037.000</b>	<b>6.904.000</b>	<b>3.795.968,87</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>266.553.900</b>	<b>278.465.900</b>	<b>240.144.200</b>	<b>256.386.009,13</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>11,0 %</b>	<b>4,5 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 1150</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	456.000	456.000	185.000	899.825,23
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	14.144.000	9.494.000	3.934.000	2.574.480,02
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	40.000	40.000	60.000	46.404,41
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>14.640.000</b>	<b>9.990.000</b>	<b>4.179.000</b>	<b>3.520.709,66</b>
411-462	Personalausgaben	10.025.200	10.193.200	9.168.800	7.371.813,75
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	15.653.700	18.943.700	11.062.400	4.792.182,60
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	240.875.000	249.329.000	219.913.000	244.222.012,78
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>266.553.900</b>	<b>278.465.900</b>	<b>240.144.200</b>	<b>256.386.009,13</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-251.913.900</b>	<b>-268.475.900</b>	<b>-235.965.200</b>	<b>-252.865.299,47</b>

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000943 Zielgruppenorientierte Sozialpolitik					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	33.317.222	32.768.431	+1,67
Kostenträger	54	Sachkosten	13.857.729	15.687.911	-11,67
davon		Transferkosten	40.289.060	38.439.257	+4,81
Produkte	47	Verrechnungskosten	162.582.267	135.694.541	+19,81
MGF	7	kalkulatorische Kosten	1.608.976	1.736.762	-7,36
Projekte	0	Gemeinkosten	43.214.506	44.018.702	-1,83
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>294.869.760</b>	<b>268.345.604</b>	<b>+9,88</b>
		<b>Transfers</b>	<b>301.978.205</b>	<b>299.630.772</b>	<b>+0,78</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>596.847.965</b>	<b>567.976.375</b>	<b>+5,08</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004469</b>	2020	12.248.337	37.853.293	50.101.629
Förderung und Sicherstellung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung	2019	15.345.556	35.847.634	51.193.189

Die Herstellung von gleichwertigen Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung in Berlin ist gleichermaßen Ziel und Pflicht des Berliner Senats. Die Sozialverwaltung ist in besonderem Maße gefordert, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung zu verbessern, bestehende Barrieren abzubauen und eine gleichberechtigte Teilhabe im beruflichen wie im sozialen Bereich zu sichern. Dies betrifft z. B. das Wohnen, das Arbeiten, die Mobilität, die gesellschaftliche Teilhabe an den Angeboten der Stadt sowie die Sicherstellung der erforderlichen Hilfen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79213</b>	2020	1.020.128	1.361.266	2.381.394
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Menschen mit Behinderung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	1.131.404	980.901	2.112.305

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,40	0,37
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	81.982,30	115.900,00
IST - Erträge in €	9.503,05	12.338,98
Kostendeckungsgrad in %	0,93	1,09

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Soziales -

- Gesetz zu Art. 11 VvB, Behinderten- und Verbandspolitik
- Angebote im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen
- Konzeptionen und Planungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen
- Einrichtungen und Angebote zur sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen
- Konzeptionen und Planungen im Bereich soziale Integration von Menschen mit Behinderungen
- Sonderfahrdienst für Behinderte
- Bundesrechtliche Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung
- Landespflegegeldgesetz

**Fachspezifische Informationen**

Bei den Transferkosten handelt es sich Maßnahmen / Projekte des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Angebote im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung deren Ko-Finanzierung nicht aus dem Landeshaushalt erfolgt.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000944 Strukturorientierte Sozialpolitik					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	2.040.855	2.334.840	-12,59
Kostenträger	8	Sachkosten	1.318.927	700.503	+88,28
davon		Transferkosten	33.548.169	32.947.755	+1,82
Produkte	3	Verrechnungskosten	1.341.892	1.380.462	-2,79
MGF	3	kalkulatorische Kosten	453.150	467.087	-2,98
Projekte	2	Gemeinkosten	1.727.028	1.690.572	+2,16
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	40.430.021	39.521.219	+2,30
		<b>Transfers</b>	209.014.067	204.659.511	+2,13
		<b>Gesamtsumme</b>	249.444.088	244.180.730	+2,16

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004990</b>	2020	3.306.696	197.140.589	200.447.285
Entwicklung und Umsetzung von sozialpolitischen Rechtsgrundlagen, Leitlinien und Rahmenbedingungen; Sicherung und Ausgestaltung landespolitischer Belange in der sozialversicherungsrechtlichen Sozialpolitik	2019	5.310.780	193.739.462	199.050.242

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79218</b>	2020	1.695.519	197.140.589	198.836.108
Entwicklung, Umsetzung von sozialpol. Rechtsgrundlagen, Leitlinien und Rahmenbedingungen, Sicherung und Ausgestaltung landespol. Belange in den Leistungen nach dem SGB und der europ. Sozialpolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	3.517.145	193.739.462	197.256.607

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Soziales -

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	79,71	80,78
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.266.282,72	3.039.046,78
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

- Soziale Stadtentwicklung/ Sozialberichterstattung
- Sozialgesetzbuch VI / Gesetzliche Rentenversicherung
- Sozialgesetzbuch VII / Gesetzliche Unfallversicherung
- Sozialgesetzbuch I / XII  
Grundsatzangelegenheiten des Heimgesetzes
- Zweigübergreifende Angelegenheiten der Sozialversicherung (SGB I, IV, X)
- Strategische Koordinierung von EU-Angelegenheiten

**Fachspezifische Informationen**

Bei den Transferkosten handelt es sich Erstattungsleistungen des Berliner Anteils an die Deutsche Rentenversicherung für die Zusatzversorgungssysteme der früheren DDR. Bei dem Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten handelt es sich um die nach SGB VII vom Land Berlin zu tragenden Aufwendungen für gesetzlich Versicherte bei der Unfallkasse Berlin.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>28328</b>	2020	341.032	0	341.032
Projekt: Sozialhilfeportal - Projekt zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse in den Berliner Sozialämtern	2019	327.580	0	327.580

	2020	2019
Menge: Keine (da Projekt)	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,14	0,13
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Das Sozialhilfeportal soll künftig die mit den Vorgaben des E-Government-Gesetzes Berlin konforme technische Basis bilden, mit der Geschäftsprozesse der Berliner Sozialämter elektronisch unterstützt werden können, soweit diese nicht im bestehenden IT-Fachverfahren BASIS abgebildet werden können. Dies betrifft insbesondere Onlineangebote für Hilfebedürftige und die Sozialwirtschaft sowie Erhebungs- und Prüfungsprozesse in der Sozialverwaltung. Die zuständigen Fachressorts auf Bezirks- und Senatsebene werden nach und nach die Geschäftsprozessanalysen durchführen und diese dem Projekt Sozialhilfeportal übergeben. Innerhalb des Projekts sind dies die Prozesse „ambulante Hilfe zur Pflege“ und „Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz“.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>28329</b>	2020	1.270.145	0	1.270.145
Projekt: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ( BTHG) im Land Berlin	2019	1.466.055	0	1.466.055

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Soziales -

	2020	2019
Menge: Keine (da Projekt)	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,51	0,60
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	-1.729.453,60	0,00
Kostendeckungsgrad in %	-136,16	0,00

Fortsetzung der (begleitenden) Umsetzung der Eingliederungshilfe-Reform / des Bundesteilhabegesetzes im Land Berlin. Prozessbegleitung für Maßnahmen und Vorhaben zur Steuerung und Optimierung der Berliner Sozialverwaltung im Leistungsrecht der Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX als Träger der Eingliederungshilfe in Berlin – einschließlich Entwicklung und Umsetzung berlineinheitlicher Qualifizierungsmaßnahmen, Steuerungsinstrumente und Verfahrensstandards.

- zentrales Management für IT-Verfahren im BTHG

Die Umsetzung erfolgt im Interesse eines wirtschaftlichen und zügigen Vorgehens und in Umsetzung der IKT-Architekturvorgaben primär unter Nutzung der verfügbaren IKT-Basisdienste – insbes. „Digitaler Antrag“ und „Service Konto Berlin“ – und Nachnutzung der für den Digitalen Antrag und andere schon bestehende IT-Fachverfahren eingesetzte Standardsoftware.

Nach Projektende wird der laufende Betrieb des Sozialhilfeportals zentral bei SenIAS in der gleichen Organisationseinheit angesiedelt, die auch schon das IT-Fachverfahren BASIS betreibt, da beide IT-Fachverfahren nebeneinander existieren werden. Dieser Betrieb wird dann auch die Digitalisierungsunterstützung weiterer Geschäftsprozesse der Sozialämter anbieten und umsetzen

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004474</b>	2020	5.719.794	9.254	5.729.048
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Wohnungslose	2019	2.197.221	0	2.197.221

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79221</b>	2020	5.719.794	9.254	5.729.048
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Wohnungslose (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	2.197.221	0	2.197.221

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,96	0,39
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	3.129.083,84	1.633.132,47
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

- Grundsatzangelegenheiten der Wohnungslosenhilfe und -politik
- Fachliche Vereinbarungen und Prüfungen von Vergütungsvereinbarungen
- Entwicklung der Infrastruktur im Bereich Wohnungslosenhilfe

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Soziales -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004989</b>	2020	238.968.340	199.620.035	438.588.375
Sicherung der Lebensgrundlagen für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge sowie Aufnahme von Statusberechtigten	2019	211.319.231	202.564.637	413.883.868

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79219</b>	2020	676.200	0	676.200
Sicherung der Lebensgrundlagen für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge sowie Aufnahme von Statusberechtigten (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	869.922	0	869.922

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,11	0,15
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	5.172,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Rechtliche Vorgaben und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes, BVFG und der Angelegenheiten der Aufnahme Jüdischer Zuwanderer; Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung; Unterbringungsangelegenheiten  
Grundsatzfragen im Zusammenhang mit anderen Rechtsgebieten, die Auswirkungen auf das Status- und Leistungsrecht haben





## Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) wurde aufgrund des Gesetzes über die Neuorganisation der Gesundheits-, Sozial- und Arbeitsschutzverwaltung vom 12.11.1997 (GVBl. S. 596) zu Beginn des Jahres 1998 errichtet. Es nimmt Aufgaben wahr, die zuvor vom Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben Berlin - Landesversorgungsamt - einschließlich der diesem nachgeordneten Sonderbehörden und dem Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Berlin ausgeführt wurden, sowie Aufgaben, die seinerzeit aus der ehemaligen Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales als nichtministerielle, gesamtstädtische Aufgaben in das neue Amt verlagert wurden. In 2006 wurden Aufgaben des Landesamts für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGeSi) in das LAGeSo verlagert. Darüber hinaus ist das Landesamt seit 2007 zuständig für den Betrieb der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA), seit 2019 für Aufgaben im Zusammenhang mit dem neuen Pflegeberufegesetz (PflBG) und ab 2020 für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz.

Diese Aufgaben werden in den Erläuterungen zu den folgenden Kapiteln im Einzelnen beschrieben.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales gliedert sich wie folgt:

Leitung der Behörde (Kapitel 1160)  
Turmstraße 21, 10559 Berlin

Zentraler Service (Kapitel 1160)  
Turmstraße 21, 10559 Berlin/Sächsische Straße 28, 10707 Berlin

Abteilung I – Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen – (Kapitel 1162)  
Turmstraße 21, 10559 Berlin

Abteilung II – Soziales – (Kapitel 1166)  
Turmstraße 21, 10559 Berlin, Darwinstraße 13-17, 10589 Berlin, Ringstraße 66, 12105 Berlin

Abteilung III – Versorgung – (Kapitel 1164)  
Sächsische Straße 28, 10707 Berlin/Ringstraße 66, 12105 Berlin/Turmstraße 21, 10559 Berlin

Abteilung IV – Gesamtstädtische Ordnungs- und Überwachungsaufgaben im Gesundheits- und Verbraucherschutz – (Kapitel 1162)  
Turmstraße 21, 10559 Berlin

Sozialleistungen – Kriegsofopferfürsorge – mit einem Bundesanteil von 80 % werden in einem gesonderten Kapitel (1192) nachgewiesen.

Im Kapitel 1160 werden diejenigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die unmittelbar dem Leitungsbereich des LAGeSo und dem Zentralen Service zuzurechnen sind:

1. Leitung der Behörde im engeren Sinne:  
Zentralreferat (Steuerungsdienst, Zentrales Beschwerde- u. Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Revision, Internationale Kontakte)
2. Zentraler Service:
  - Datenschutz und Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeiten nach § 112 SGB XI
  - Servicebereich Recht
  - Servicebereich Informationstechnik
  - Servicebereich Finanzen und Personal
  - Servicebereich Organisation und Zentrale Dienste
  - Zuwendungsangelegenheiten im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich

Ferner sind in diesem Kapitel die Aufwendungen für den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten und die Frauenbeauftragte veranschlagt.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Leitung der Behörde und Service -**

**B. Gender Budgeting**

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur  
Kapitel 1160 bis 1166 – LAGeSo**

In der Gesamtbetrachtung der Kapitel 1160 – 1166 besteht lediglich bei den Führungskräften bei Kapitel 1166 eine Unterrepräsentanz der weiblichen Beschäftigten (- 1 weibliche Beschäftigte). Ansonsten ist festzustellen, dass der Frauenanteil im LAGeSo überrepräsentiert ist, da es dem LAGeSo in den vergangenen Jahren gelungen ist, Unterrepräsentanzen an Frauen abzubauen und die Frauenquoten zu stärken.

Aber es lässt sich jedoch auch feststellen, dass der Anteil an Frauen sinkt, je höher die Besoldungs- oder Entgeltgruppe ist. Hier muss allerdings auch auf die jeweilige Fachrichtung Bezug genommen werden. So ist z. B. bei Kapitel 1162 festzustellen, dass hier wesentlich mehr weibliche Beschäftigte auch in Führungspositionen im gehobenen Dienst tätig sind, der Durchschnittssatz hier aber unter dem der männlichen Beschäftigten liegt. Dies ist u. a. dem geschuldet, dass Frauen ihre Erwerbstätigkeit länger und häufiger familienbedingt unterbrechen oder später beginnen und somit erst später höhere Einkommensstufen erlangen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Durchschnittsgehalt die individuellen Bestandteile (z. B. Elternzeit, Sonderurlaub, Aussteuerung etc.) nicht widerspiegelt und diese Freistellungsformen bei weiblichen Beschäftigten verstärkter auftreten als bei männlichen Beschäftigten.

Einzelne Faktoren wirken unterschiedlich stark und in verschiedensten Kombinationen, so dass die Auswirkungen auf das durchschnittliche Monatseinkommen nicht einheitlich sind und eine Feststellung, dass Frauen weniger verdienen als Männer auch nicht wirklich gegeben ist.

Das in Teilen ermittelte geringere durchschnittliche Brutto-Gehalt bei den weiblichen Beschäftigten kann in keinsten Weise mit einer von uns beeinflussbaren Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang gebracht werden.

**Kapitel 1160 – LAGeSo - -Leitung der Behörde und Service -**

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absoluter Anteil	16	9	16	9	15	10
Relativer Anteil	64,0%	36,0%	64,0%	36,0%	60,0%	40,0%
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	96	39	97	51	101	52
Relativer Anteil	71,1%	28,9%	65,5%	34,5%	66,0%	34,0%

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2020	
	w	m
Führungskräfte		
Absoluter Anteil	68.224,14 €	81.612,94 €
Differenz in %	-16,4%	
Mitarbeitende		
Absoluter Anteil	57.741,24 €	59.477,73 €
Differenz in %	-2,9%	

Begründungen für die Differenz in der Vergütung siehe Erläuterungen zum LAGeSo gesamt.

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>Einnahmen</b>						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	1.000	1.000	1.000	1.490,80
Vorwiegend gebührenpflichtige Widerspruchsbescheide nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen						
11201	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	120.000	120.000	120.000	95.817,99
Geldbußen wegen Zuwiderhandlungen gegen § 121 SGB XI (Pflegeversicherung)						
Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Nichtnachkommen der Verpflichtung zum Abschluss oder zur Aufrechterhaltung des privaten Pflegeversicherungsvertrages sowie aufgrund von Prämienverzügen.						
11903	219	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
11915 (neu)	219	Rückzahlungen von Stipendien	1.000	1.000		
Rückforderungen der aus Titel 42735 ausgezahlten Stipendien						
11934 (neu)	219	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	1.000	1.000		
Rückzahlungen zu Rechnungsanweisungen aus Vorjahren.						
11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	3.630,62
Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund						
28107	219	Ersatz von Personalausgaben	—	—	—	129.535,83
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>125.000</b>	<b>125.000</b>	<b>123.000</b>	<b>230.475,24</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>1,6 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
41201	314	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	568.000	543.762,75
Die Entschädigungen der Mitglieder der Ethik-Kommission nach Maßgabe der Verordnung über die Ethik-Kommission des Landes Berlin werden künftig bei Kapitel 1162 Titel 41201 veranschlagt.						
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	3.560.000	3.596.000	3.466.000	3.137.681,11
42260	219	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.						
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
Honorare für Dozenten/Dozentinnen zur Durchführung von internen Fortbildungsveranstaltungen.						

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42722 (neu)	219	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	80.000	80.000		

Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 € im Monat für Praktikantinnen und Praktikanten.

42735	219	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Rückforderungen der aus Titel 42735 ausgezahlten Stipendien

42760	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	8.476.000	8.561.000	7.368.000	7.121.410,96
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	222.000	225.000	177.000	210.451,23
42860	219	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	209.000	216.000	168.000	196.109,88
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	32.000	32.000	3.400	31.945,34

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45201	219	Nachversicherungen	185.000	185.000	1.000	184.289,27
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	2.500	2.500	2.500	94.237,10

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51101	219	Geschäftsbedarf	799.000	832.000	672.000	705.416,63

Portokosten, Schreib- und Bürobedarf, Kopierpapier, Visitenkarten, Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare).

Portokosten (2021: 516.000 €) .....	638.000 €	670.400 €
Schreib- und Bürobedarf, Kopierpapier und Visitenkarten für das gesamte LAGeSo (2021: 64.000 €) .....	65.000 €	65.000 €
Allgemeiner Geschäftsbedarf (Leitung/Service) (2021: 30.000 €) .....	30.000 €	30.000 €
Fachliteratur (Leitung/Service) (2021: 57.040 €) .....	62.000 €	62.600 €
GEZ-Gebühren (2021: 4.000 €) .....	4.000 €	4.000 €
	<u>799.000 €</u>	<u>832.000 €</u>

Mehr wegen höherer Ausgaben für Postdienstleitungen aufgrund neuer Rahmenverträge und höherer Lizenzgebühren für die Nutzung der juris-Datenbank

51136	219	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	209.000	147.000	181.000	431.067,65

Beschaffung von Büromöbeln und -maschinen sowie TÜV-, Wartungs- und Reparaturkosten

**Erläuterungen 2022**

Wartungs-, Prüf- und Reparaturkosten (2021: 6.800 €) ..... 7.000 €

Ersatzbeschaffungen:

80 Bürodrehstühle à 250 €, 80 PC-Leuchten à 90 €, 80 Rollcontainer à 220 €, 80 Aktenschränke à 370 €, 80 Akten-Garderoben-schränke à 340 €, 80 Beistellschränke à 160 €, 80 Aktenregale à 220 € (2021: 15.750 €) .....	132.000 €
45 elektrisch höhenverstellbare PC-Arbeitstische à 650 € (Austausch LAGeSo insgesamt) (2021: 146.000 €) .....	29.250 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von sonstigen Ausstattungsgegenständen für gemeinsam bzw. allgemein genutzte Räumlichkeiten (z. B. Garderobenständer, Archivregale, Besprechungsraumausstattungen, Moderationszubehör) (2021: 2.500 €) .....	20.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von gemeinsam bzw. allgemein genutzten Büromaschinen und Geräten (z. B. Faxgeräte, Evakuierungsstühle und Defibrillatoren) (2021: 0 €) .....	10.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von Büromaschinen und Geräten/Sonderbedarf Zentraler Service und Leitung (z. B. Schneidemaschine, Brieföffner, Postwagen) (2021: 2.000 €) .....	10.000 €
	<u>208.250 €</u>
	rd. 209.000 €

Mehr aufgrund der Zentralisierung der Möbelbeschaffung und der damit verbundenen Verlagerung der Ausgaben

**Erläuterungen 2023**

Wartungs-, Prüf- und Reparaturkosten ..... 7.000 €

Ersatzbeschaffungen:

45 Bürodrehstühle à 250 €, 45 PC-Leuchten à 90 €, 45 Rollcontainer à 220 €, 40 Aktenschränke à 370 €, 40 Akten-Garderoben-schränke à 340 €, 45 Beistellschränke à 160 €, 45 Aktenregale à 220 € ..	70.700 €
45 elektrisch höhenverstellbare PC-Arbeitstische à 650 € (Austausch LAGeSo insgesamt) .....	29.250 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von sonstigen Ausstattungsgegenständen für gemeinsam bzw. allgemein genutzte Räumlichkeiten (z. B. Garderobenständer, Archivregale, Besprechungsraumausstattungen, Moderationszubehör) (2021: 2.500 €) .....	20.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von gemeinsam bzw. allgemein genutzten Büromaschinen und Geräten (z. B. Faxgeräte, Evakuierungsstühle und Defibrillatoren) (2021: 0 €) .....	10.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von Büromaschinen und Geräten/Sonderbedarf Zentraler Service und Leitung (z. B. Schneidemaschine, Brieföffner, Postwagen) (2021: 2.000 €) .....	10.000 €
	<u>146.950 €</u>
	rd. 147.000 €

Weniger aufgrund geringerer Ausgaben für Ersatzbeschaffungen von Mobiliar

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51168	219	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	219	<b>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	219	<b>Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>	<b>2.959.000</b>	<b>2.959.000</b>	<b>2.861.000</b>	<b>2.780.802,12</b>

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten für folgende Dienstgebäude:

	2022	2023
<u>angemietete Objekte:</u>		
Ringstr. 44-66: Halle 3 und 14 (2021: 274.390 €).....	277.130 €	277.130 €
Darwinstr. 13-17 (2021: 154.740 €).....	227.470 €	227.470 €
Darwinstr. 13-17 (zusätzliche Stellplätze) (2021: 0 €).....	600 €	600 €
<u>landeseigene Objekte:</u>		
Sächsische Str. 28-30 (2021: 543.670 €).....	607.080 €	607.080 €
Turmstr. 21, Haus A, M, R, Archive (2021: 1.888.180 €)....	1.846.260 €	1.846.260 €
	2.958.540 €	2.958.540 €
rd.	2.959.000 €	2.959.000 €

Mehr aufgrund der Anpassung der laufenden Mietverträge

51801	219	<b>Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>—</b>
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	----------

Anmietung von Räumlichkeiten für die jährliche Personalversammlung und die Frauenversammlung sowie für dienstliche Sitzungen, für die die zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten am Standort Turmstraße 21 nicht ausreichen.

51803	219	<b>Mieten für Maschinen und Geräte</b>	<b>109.000</b>	<b>109.000</b>	<b>209.000</b>	<b>191.719,46</b>
-------	-----	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Mietkosten für 49 Kopiergeräte, die zum größten Teil auch als Netzwerkdrucker verwendet werden.

51820	219	<b>Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management</b>	<b>3.713.000</b>	<b>3.718.000</b>	<b>3.776.000</b>	<b>3.624.755,76</b>
-------	-----	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management.

	2022	2023
<u>angemietete Objekte:</u>		
Ringstr. 44-66: Halle 3 und 14 (2021: 332.240 €).....	337.220 €	342.280 €
Darwinstr. 13-17 (2021: 232.790 €).....	357.380 €	357.380 €
Darwinstr. 13-17 (zusätzliche Stellplätze) (2021: 0 €).....	6.840 €	6.840 €
<u>landeseigene Objekte:</u>		
Sächsische Str. 28-30 (2021: 1.613.790 €).....	1.419.570 €	1.419.570 €
Turmstr. 21, Haus A, M, R, Archive (2021: 1.596.260 €)...	1.591.370 €	1.591.370 €
	3.712.380 €	3.717.440 €
rd.	3.713.000 €	3.718.000 €

Weniger aufgrund von Flächenoptimierungen sowie der Anpassung der laufenden Mietverträge

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51910	219	Kleiner Unterhaltungsbedarf	5.000	5.000	6.000	755,78

Für kurzfristig notwendige kleinere bauliche Maßnahmen in den Dienstgebäuden (wie z. B. Maler- u. Lackierarbeiten).

51920	219	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT			6.000	3.246,38
-------	-----	--	--	--	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

51925	219	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	91.000	92.000	287.000	448.827,55
-------	-----	--	--------	--------	---------	------------

Wartung und Instandsetzung nutzerspezifischer Anlagen, funktionsbedingte Umbauten in den Dienstgebäuden.

	2022	2023
Wartungsausgaben gemäß Vorgaben der BIM GmbH (2021: 30.702 €) .....	31.260 €	31.820 €
Erweiterung und Wartung der digitalen Schließanlage an allen Standorten des LAGeSo (2021: 10.000 €) .....	10.000 €	10.000 €
Allgemeine Maler- und Instandsetzungsarbeiten nach Bedarf an allen Standorten (2021: 5.000 €) .....	5.000 €	5.000 €
Verschiedene Montage- und Umbauarbeiten nach Bedarf an allen Standorten (2021: 8.000 €) .....	8.000 €	8.000 €
Miete für Wasserautomaten der BWB an drei Standorten (2021: 26.040 €) .....	30.000 €	30.000 €
Miete und Wartung von LAGeSo-Hinweisschildern auf drei U-Bahnhöfen der BVG (2021: 600 €) .....	600 €	600 €
Ersatzbeschaffung/Neuinstallation nutzerspezifischer Klimatechnik an allen Standorten (2021: 6.000 €) .....	6.000 €	6.000 €
	90.860 €	91.420 €
rd.	91.000 €	92.000 €

Weniger, da keine Kosten für Renovierungen der Büroräume und Flure im Dienstgebäude Sächsische Str. 28-30 anfallen

52501	219	Aus- und Fortbildung	18.000	18.000	18.000	7.539,51
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse und fachspezifische Fortbildungsprogramme)

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrenabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	500.000	500.000	500.000	342.261,22
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, vor Sozial- und vor Verwaltungsgerichten sowie für die Erstattung der Kosten im Vorverfahren, soweit der Widerspruch erfolgreich ist

52602	219	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	16.000	16.000	31.400	4.092,19
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	----------

Kosten der Tätigkeit der Beschäftigtenvertretungen (§ 40 Abs. 1 Satz 1 PersVG); diese Ausgaben (außer Schulungsbedarf) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Weniger aufgrund eines geringeren Schulungsbedarfs für neue Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen

52610	219	Gutachten	122.000	108.000	127.000	85.513,75
-------	-----	-----------	---------	---------	---------	-----------

Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung gemäß dem Arbeitssicherheitsgesetz sowie für die Überprüfung der elektrischen Anlagen gemäß den Unfallverhütungsvorschriften

Weniger aufgrund eines geringeren Bedarfs für externe arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52703	219	Dienstreisen	8.300	8.300	8.300	1.744,08

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und für die Personalvertretung sowie Fahrkosten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten)

53101	219	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	39.000	39.000	39.000	31.413,94
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Folgende Veröffentlichungen sind u. a. vorgesehen:

1. Jahresbericht des LAGeSo
2. Informations-Flyer und weitere Publikationen zu Heimaufsicht/WTG, Infektionsschutz, Schwerbehindertenrecht „Geschützten Marktsegment“, Versicherungsamt, Opferentschädigungsgesetz, Inklusionstaxi etc.
3. Flyer, Webseiten, Anträge „in leichter Sprache“/barrierefreie PDFs
4. Ratgeber für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache
5. Gebärdensprachenvideos
6. Badegewässer-Karte
7. Informationskampagnen im gesundheitlichen und sozialen Bereich (auch Social Media)

53108	219	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	2.000	452,37
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Für die Bewirtung von Gästen/Verhandlungspartnern und ausländischen Delegationen

53111	219	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	60.000	60.000	60.000	59.036,53
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Kosten für Stellen- und sonstige Ausschreibungen, insbesondere kostenintensive Ausschreibungen für zu besetzende Stellen im Bereich des Ärztlichen Dienstes und der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle

Daneben sind auch wegen des verstärkten altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen generell immer mehr Ausschreibungen erforderlich.

53118	219	Auswärtige Städteverbindungen (neu)	10.000	10.000		
-------	-----	-------------------------------------	--------	--------	--	--

Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Moskauer Delegation im Rahmen der Städtepartnerschaft Berlin-Moskau. Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NGO), die Menschen mit Behinderung sozial unterstützen. Empfang von ausländischen Delegationen.

Die Ausgaben wurden bislang bei 1160/54053 nachgewiesen.

54002	219	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	89.300	89.300	89.300	63.775,52
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Im Rahmen der Personalentwicklung (u. a. Supervision) und des Gesundheitsmanagements (u. a. Fachvorträge, Grippe-schutzimpfung) ist die Inanspruchnahme von externen Dienstleistern geplant.

54010	219	Dienstleistungen	240.000	253.000	199.000	173.459,96
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Dienstpost austausch, Kosten für Kurierdienstleistungen und Sondertransporte, Postbearbeitung, Entsorgungsleistungen.

Mehr für die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungsunternehmen für die Postbearbeitung und den Posttransport



Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54053	219	Veranstaltungen			12.000	8.748,95

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

54079	219	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	1.529,80
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

54606	219	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleitern.

68406	219	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	400.000	400.000	400.000	380.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Soziale und Gesundheitliche Dienste:	2022	2023
Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (Archiv für Wohlfahrtspflege) ist eine soziale Einrichtung in der Form einer privaten milden Stiftung, die im Interesse der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege tätig ist und von deren Trägern erhalten werden muss. Es erfolgt seit 2004 die Finanzierung eines sog. Sitzlandanteils (2021: 400.000 €)	400.000 €	400.000 €

68579	219	Mitgliedsbeiträge	9.700	9.700	9.800	9.666,64
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	----------

Mitgliedsbeiträge für den Weißen Ring, für den Verein Gesundheit Berlin e. V., für den Verein Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde e. V., für den Arbeitskreis medizinischer Ethik-Kommissionen, Mitgliedsbeitrag für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) sowie Mitgliedsbeitrag für die BIH der SER Träger

81259	219	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51136	219	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	16.600	16.600	16.600	23.011,06

Ausgaben für IT-Verbrauchsmittel, insbesondere für Datensicherungsmedien, Tonerkartuschen für die IT-Fachverfahren im LAGeSo.

1.	Toner für 416 Einzelplatzdrucker à 35 € inkl. MwSt. (2021: 14.560 €) .....	14.560 €
2.	Toner für Netzwerkdrucker, Streamer-Sicherungsbänder und Datenträger für die IT-Fachverfahren im LAGeSo (2021: 2.000 €) .....	2.000 €
		<u>16.560 €</u>
	rd.	16.600 €

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	11.400	11.400	11.400	440,49
-------	-----	--	--------	--------	--------	--------

Wartung, Reparatur und Ersatzbeschaffungen zum Erhalt bestehender IT-Fachverfahren.

1.	Reparatur, Ersatzbeschaffung und Aufrüstung/Umrüstung von Servern/SAN/USV (2021: 4.000 €) .....	4.000 €
2.	5 Barcode-Handscanner à 250 € inkl. MwSt. (2021: 1.250 €) .....	1.250 €
3.	Reparatur und Ersatz der Aufrufanlage (2021: 6.080 €) .....	6.080 €
		<u>11.330 €</u>
	rd.	11.400 €

51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.097.000	880.000	1.197.000	916.672,99
-------	-----	--	-----------	---------	-----------	------------

## Erläuterungen 2022

1.	Dienstleistungen für die IT-Sicherheit Aufgrund der besonderen Sensibilität der im LAGeSo auf den Systemen verwalteten Sozialdaten sind die vom Datenschützer geforderten Absicherungsmaßnahmen nur durch Nutzung und Betreuung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Firewall, E-Mail-Filter, Internet-Filter) möglich (2021: 24.000 €) .....	24.000 €
2.	Wartung Server einschließlich Datensicherungssystem (2021: 67.200 €) .....	67.200 €
3.	Wartung Datenbanken der Fachverfahren (2021: 45.600 €) .....	45.600 €
4.	Externe Kosten für die Unterstützung beim Betrieb des Formularservers (2021: 7.400 €) .....	7.400 €
5.	Wartungsvertrag für Spracherkennungssoftware (2021: 12.500 €) .....	12.500 €
6.	Software-Wartungskosten BALVI (2021: 1.950 €) .....	1.950 €
7.	Externe Erstellung weiterer Formulare für die Einstellung im Formular-Management-system (FMS) im Rahmen des weiteren Ausbaus von E-Government-Anwendungen im LAGeSo (2021: 19.000 €) .....	19.000 €
8.	Sonstige Dienste im Zusammenhang mit E-Government-Anwendungen (Teamroom, FMS, TSM, Fax, elektronisches Behördenpostfach; Servicevereinbarungen 50002700, 50002910, 50001280, 50002054, 50003445) und DMS (VIS-kompakt) (2021: 27.100 €) .....	27.100 €
9.	Druck und Versand von Formularen und Schreiben im Rahmen von D115 (2021: 25.000 €) .....	25.000 €
10.	Kosten für den Druck und Versand der Wertmarken (2021: 46.500 €) .....	46.500 €
11.	Druck und Kuvertierung für OSAVweb (2021: 189.000 €) .....	189.000 €
12.	Datenspeicherung Magnetplatte, Kunden-Infrastrukturserver (2021: 8.000 €) .....	8.000 €
13.	Anbindung externer Gutachter für den Ärztlichen Dienst (2021: 19.900 €) .....	19.900 €

**Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
14.		IT-Verfahren für die Zuwendungsbearbeitung (FAZIT):				
		a) Dienstleistungen für den laufenden Betrieb des Verfahrens inkl. Wartungsvertrag (2021: 150.000 €) .....			150.000 €	
		b) Weiterentwicklung inkl. Betreuung (2021: 80.000 €) .....			80.000 €	
		c) Umsetzung Barrierefreiheit (Oracle Forms auf APEX) (2021: 40.000 €) .....			40.000 €	
		d) Anpassung von FAZIT an den E-Governmentstandard des Landes Berlin – Herstellung der „Migrationsreadiness“ inkl. Konzepte (ITDZ) (2021: 200.000 €) .....			200.000 €	
15.		Umsetzung von Fachanwendungen auf webbasierte Basis, 80 Programmertage à 1.000 € inkl. MwSt.(2021: 100.000 €) .....			80.000 €	
16.		Server-Lizenzen für Windows-Server, Virens Scanner etc. (2021: 11.840 €) .....			11.840 €	
17.		Administratoren-Tools für die Betreuung der Server, der Infrastruktur und des SAN (2021: 19.440 €) .....			19.440 €	
18.		Wartung Software für das Beschwerdemanagement (AMS-LABO) (2021: 2.500 €) ....			22.000 €	
					<u>1.096.430 €</u>	
					rd. 1.097.000 €	

Weniger, da die Ausgaben für die Nutzung des Fachverfahrens Fondsverwaltung Pflegeberufegesetz künftig bei 1162/51185 nachgewiesen werden

### Erläuterungen 2023

1.	Dienstleistungen für die IT-Sicherheit	Aufgrund der besonderen Sensibilität der im LAGeSo auf den Systemen verwalteten Sozialdaten sind die vom Datenschützer geforderten Absicherungsmaßnahmen nur durch Nutzung und Betreuung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Firewall, E-Mail-Filter, Internet-Filter) möglich .....	24.000 €
2.	Wartung Server einschließlich Datensicherungssystem .....	67.200 €	
3.	Wartung Datenbanken der Fachverfahren .....	45.600 €	
4.	Externe Kosten für die Unterstützung beim Betrieb des Formularservers .....	7.400 €	
5.	Wartungsvertrag für Spracherkennungssoftware .....	12.500 €	
6.	Software-Wartungskosten BALVI .....	1.950 €	
7.	Externe Erstellung weiterer Formulare für die Einstellung im Formular-Management-system (FMS) im Rahmen des weiteren Ausbaus von E-Government-Anwendungen im LAGeSo .....	19.000 €	
8.	Sonstige Dienste im Zusammenhang mit E-Government-Anwendungen (Teamroom, FMS, TSM, Fax, elektronisches Behördenpostfach; Servicevereinbarungen 50002700, 50002910, 50001280, 50002054, 50003445) und DMS (VIS-kompakt) .....	27.100 €	
9.	Druck und Versand von Formularen und Schreiben im Rahmen von D115 .....	25.000 €	
10.	Kosten für den Druck und Versand der Wertmarken .....	46.500 €	
11.	Druck und Kuvertierung für OSAVweb .....	189.000 €	
12.	Datenspeicherung Magnetplatte, Kunden-Infrastrukturserver .....	8.000 €	
13.	Anbindung externer Gutachter für den Ärztlichen Dienst .....	19.900 €	
14.	IT-Verfahren für die Zuwendungsbearbeitung (FAZIT):		
	a) Dienstleistungen für den laufenden Betrieb des Verfahrens inkl. Wartungsvertrag ..	150.000 €	
	b) Weiterentwicklung inkl. Betreuung .....	80.000 €	
15.	Umsetzung von Fachanwendungen auf webbasierte Basis, 100 Programmertage à 1.000 € inkl. MwSt. ....	100.000 €	
16.	Server-Lizenzen für Windows-Server, Virens Scanner etc. ....	11.840 €	
17.	Administratoren-Tools für die Betreuung der Server, der Infrastruktur und des SAN ...	19.440 €	
18.	Wartung Software für das Beschwerdemanagement (AMS-LABO) .....	25.000 €	
		<u>879.430 €</u>	
		rd. 880.000 €	

Weniger wegen der abgeschlossenen Umsetzung der Barrierefreiheit (Oracle Forms APEX) und der Anpassung an den E-Governmentstandard des Landes Berlin – Herstellung der „Migrationsreadiness“ inkl. Konzepte (ITDZ) für das IT-Verfahren für die Zuwendungsbearbeitung (FAZIT)

52536	219	<b>Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT</b>	12.000	12.000	12.000	15.124,64
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ausbildungskosten für Mitarbeiter/innen mit DV-Tätigkeiten gem. § 7 des IuK-Tarifvertrages

Aufgrund technologischer Erneuerung von IT-Fachverfahren (u. a. Fachverfahren für die Zuwendungsbearbeitung - FAZIT) besteht ein höherer Schulungsbedarf für die Mitarbeiter/innen der Fachverfahrensbetreuung

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81259	219	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	36.000	36.000	36.000	36.000,00

Die Hardware der vorhandenen VM-Cluster muss regelmäßig erneuert werden. Pro Jahr müssen 2 Server ersetzt werden um einen vierjährigen Austauschzyklus zu gewährleisten.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>1.173.000</b>	<b>956.000</b>	<b>1.273.000</b>	<b>991.249,18</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>23.354.800</b>	<b>23.244.800</b>	<b>22.536.700</b>	<b>21.866.962,61</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>3,6 %</b>	<b>-0,5 %</b>		

Abschluss Kapitel 1160					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	125.000	125.000	123.000	100.939,41
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	129.535,83
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>125.000</b>	<b>125.000</b>	<b>123.000</b>	<b>230.475,24</b>
411-462	Personalausgaben	12.773.500	12.904.500	11.759.900	11.519.887,64
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.135.600	9.894.600	10.331.000	9.921.408,33
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	409.700	409.700	409.800	389.666,64
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	36.000	36.000	36.000	36.000,00
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>23.354.800</b>	<b>23.244.800</b>	<b>22.536.700</b>	<b>21.866.962,61</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-23.229.800</b>	<b>-23.119.800</b>	<b>-22.413.700</b>	<b>-21.636.487,37</b>

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Leitung der Behörde und Service -Titel: 68406  
Übersicht zum Wirtschaftsplan Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)<sup>1)</sup>

	DZI-Gesamt Ansatz 2022	DZI-Gesamt Ansatz 2023	DZI-Gesamt Ansatz 2021	DZI-Gesamt Ist 2020
	€	€	€	€
<b><u>Ausgaben</u></b>				
Personalausgaben	1.447.413	1.476.199	1.432.986	1.356.591,97
Materialaufwand	22.800	20.900	51.900	39.709,25
Sonstiger betrieblicher Aufwand	120.308	115.055	119.200	116.912,93
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	15.000	15.000	10.000	26.746,95
<b>Summe</b>	<b>1.605.521</b>	<b>1.627.154</b>	<b>1.614.086</b>	<b>1.539.961,10</b>
<b><u>Finanzierung der Ausgaben</u></b>				
Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	825.521	847.154	776.586	809.353,38
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	380.000	380.000	437.500	366.874,31
Sonstige Zuwendungen	0	0	0	0
Zuwendungen Berlins	400.000	400.000	400.000	380.000,00
<b>Summe</b>	<b>1.605.521</b>	<b>1.627.154</b>	<b>1.614.086</b>	<b>1.556.227,69</b> (Einnahmeüberschuss stpfl. w. GB 16.266,59 €)

<sup>1)</sup> Bereinigte Nettobasis: Einnahmen = Nettobeträge / Ausgaben = Nettobeträge zzgl. nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge



**Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I (Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen) und der Abteilung IV (Gesamtstädtische Ordnungs- und Überwachungsaufgaben im Gesundheits- und Verbraucherschutz) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.

Zum 01.01.2020 wurde die Abteilung I in zwei Abteilungen (I und IV) geteilt.

Folgende Aufgaben werden in der Abteilung I wahrgenommen:

- Ärztliche Begutachtungen (Ärztlicher Dienst)
- Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)
- Verwaltung der Begutachtungsreferate
- Gesamtstädtische Grundsatzangelegenheiten des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes und des Infektionsschutzes
- Gesamtstädtische Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserhygiene sowie ordnungsbehördliche Überwachung der zentralen Trinkwasserordnung und der Badegewässer
- IT-Gesundheit – Geschäftsstelle IT-Ges/ IT-Verfahrensbetriebsreferat ÖDG

Folgende Aufgaben werden in der Abteilung IV wahrgenommen:

- Angelegenheiten der Krankenhausaufsicht
- Angelegenheiten der Reproduktionsmedizin
- Erlaubnisangelegenheiten (Ausbildung) der Berufe im Gesundheitswesen einschließlich ordnungsbehördlicher Aufgaben mit
  - o Erteilung der Approbation
  - o Erteilung der Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung
  - o Zulassung von Ausbildungsstätten für Psychotherapeuten
- Erlaubnisangelegenheiten (Weiterbildung) der Berufe im Gesundheitswesen, Erlaubnisangelegenheiten und staatliche Anerkennung für Berufe im Sozialwesen; Lehranstalten; Meldewesen einschließlich Zulassung von Ausbildungsstätten
- Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe mit:
  - o Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen für Studenten/innen der Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und der Lebensmittelchemie
  - o Vorbereitung und Durchführung von staatlichen Prüfungen in den Medizinalfachberufen
- Gesamtstädtische Grundsatzangelegenheiten der Gentechnik, Humangenetik, Genomanalyse, Gentherapie, Biotechnologie, Risikobewertung und Sicherheitseinstufung, Ökokontrolle
- Gesamtstädtische tierärztliche Grundsatzangelegenheiten des Veterinär- und Lebensmittelwesens (Tierschutz und Tierseuchenentschädigung)
- Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln einschließlich der Erteilung aller arzneimittelrechtlichen Herstellungs- und Handelserlaubnisse und -genehmigungen
- Überwachung der Apotheken einschließlich der Erteilung der für den Betrieb erforderlichen apothekenrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen
- Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs und der Einhaltung des Heilmittelwerbegesetzes
- Aufsichtsaufgaben nach dem Medizinproduktegesetz
- Angelegenheiten des Pflegeberufegesetzes (Pflegeausbildungsfonds), bisher im Kapitel 1160 nachgewiesen
- Geschäftsstelle der Ethik-Kommission des Landes Berlin, bisher im Kapitel 1160 nachgewiesen

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur  
Kapitel 1162 – LAGeSo - Gesundheit -

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte	24	9	26	12	29	11
Absoluter Anteil	72,8%	27,2%	68,5%	31,5%	72,5%	27,5%
Mitarbeitende	185	42	190	45	249	45
Absoluter Anteil	81,5%	18,5%	80,9%	19,1%	84,7%	15,3%
Relativer Anteil						

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2020	
	w	m
Führungskräfte	81.670,58 €	95.157,69 €
Absoluter Anteil	-14,2%	
Differenz in %		
Mitarbeitende	68.634,20 €	75.472,02 €
Absoluter Anteil	-9,1%	
Differenz in %		

Begründungen für die Differenz in der Vergütung siehe Erläuterungen zum LAGeSo gesamt.



Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>Einnahmen</b>						
11105	219	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	1.103,55

Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden

11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	2.240.000	2.240.000	1.997.000	2.089.026,81
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen und Sozialwesen für

1.	Approbationen, Berufserlaubnisse (und Verlängerungen), Zweitschriften für akademische Berufe, Bescheinigungen nach den Richtlinien der EU sowie für die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zu einer Staatsprüfung oder Prüfungswiederholung bei akademischen Berufen (2021: 655.000 €) .....	740.000 €
2.	Berufsbezeichnungserlaubnisse für Medizinalfachpersonal, Ersatzbescheinigungen, Zweitschriften und Befähigungsnachweise, Bescheinigungen nach den Richtlinien der EU sowie für die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zu einer staatlichen Prüfung oder Prüfungswiederholung bei den nichtakademischen Berufen im Gesundheitswesen/Medizinalfachberufen (2021: 470.000 €) .....	540.000 €
3.	Kenntnisstandprüfungen bei Zahnärzten auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 ZHG für Humanmediziner auf der Grundlage des § 3 BÄO, für Apotheker gemäß § 4 BApo, für Psychotherapeuten gemäß § 2 PsychThG, für Tierärzte gemäß § 4 BTO sowie für Gutachten der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) (2021: 118.000 €) .....	153.000 €
4.	Anrechnung von Ausbildungs- und Studienzeiten nach den Approbationsordnungen für akademische und nichtakademische Gesundheitsberufe sowie Zulassungen von Schulen und Weiterbildungsstätten und Umsatzsteuerbescheinigungen (2021: 60.000 €).....	60.000 €
5.	Erlaubnisse zum Betrieb von Apotheken für die Herstellung von Arzneimitteln; Exportzertifikate sowie Einnahmen aus Besichtigungen z. B. in Apotheken (2021: 350.000 €).....	410.000 €
6.	Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung der Gentechnik (GenTG) (2021: 10.000 €).....	11.000 €
7.	Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) und Tierschutzgesetz (TierschG) (z. B. Genehmigungen für Vornahmen von Versuchen an lebenden Tieren) und Gebühren für Listung und Überprüfung von Trinkwasseruntersuchungsstellen gemäß § 15 Abs. 4 und 5 TrinkwV 2001 (2021: 25.000 €).....	25.000 €
8.	Gebühren für amtsärztliche Zeugnisse der ZMGA gemäß der Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung (GesPflGebO) (2021: 272.000 €) .....	265.000 €
9.	Gebühren für die Erteilung einer Konzession gemäß § 30 GewO (Krankenhausaufsicht) (2021: 34.200 €).....	34.000 €
10.	Gebühren für Genehmigungen nach § 121a SGB V (assistierte Reproduktion) gemäß der Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (Präimplantationsdiagnostikverordnung-PIDV) u. a. (2021: 2.000 €).....	2.000 €
		<u>2.240.000 €</u>

Mehr insbesondere wegen höherer Einnahmen für Approbationen, Berufserlaubnisse für akademische Berufe, Gutachten der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), Erlaubnisse zum Betrieb von Apotheken für die Herstellung von Arzneimitteln, Exportzertifikate sowie für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung der Gentechnik

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
11152	314	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	1.385.000	1.385.000	1.560.000	1.405.682,02

Wurde bislang bei 1160/11152 nachgewiesen.

Gebühren nach der Medizinproduktegebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Medizinproduktegesetz und Gebühren für Amtshandlungen der Ethik-Kommission nach der Verordnung über die Ethik-Kommission des Landes Berlin, die bisher im Kapitel 1160 nachgewiesen wurden

Der Gebührenrahmen für Amtshandlungen der Ethik-Kommission beträgt 10 € bis 4.000 € für fünf unterschiedliche Prüfungsarten und jeweils 1.500 € für die Bewertung von Spenderimmunisierungsprogrammen und der Vorbehandlung von Blutstammzellspendern.

11191	523	Beiträge zur Tierseuchenentschädigung	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	---

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen dieses Titels und die Einnahmen bei Titel 16291 sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68191 und 91991.

Beiträge der Besitzer/innen von Rindern, Schweinen und Schafen zur teilweisen Deckung der Entschädigungszahlungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach dem Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG)

11201	314	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	84.000	84.000	62.000	66.872,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Geldbußen zur Ahndung von Verstößen, z. B. gegen das Tiergesundheitsgesetz und Tierschutzgesetz (TierGesG und TierSchG), Gentechnikgesetz (GenTG), das Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG), das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), die Verordnung über den Betrieb von Apotheken (Apothekenbetriebsverordnung – ApBetrO), das Medizinproduktegesetz (MPG), die Medizinproduktebetreiberverordnung (MPbetreibV), das Heilmittelgewerbesgesetz (HWG) sowie Vorgaben der EU-Ökoverordnung (EU-ÖkoVO).

Mehr insbesondere aufgrund der erstmaligen Veranschlagung von Einnahmen aus Geldbußen zur Ahndung von Verstößen gegen die EU-Ökoverordnung (EU-ÖkoVO) sowie aufgrund von Verstößen gegen das Arzneimittelgesetz (AMG), Betäubungsmittelgesetz (BtMG), Medizinproduktegesetz (MPG) und die Medizinproduktebetreiberverordnung (MPbetreibV).

11905	219	Entgelte für nichtdienstliche Inan- spruchnahmen	1.000	1.000	1.000	1.857,94
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Entgelte von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen Berlins, wenn sie im Rahmen von Nebentätigkeiten landeseigene Räume, Material oder Personal nutzen.

11975	219	Einnahmen aus Gutachten	2.500	2.500	2.500	1.027,90
-------	-----	-------------------------	-------	-------	-------	----------

Gutachten, die vom Ärztlichen Dienst und der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) erstellt werden und gemäß § 14 Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) von den beauftragenden Einrichtungen (z. B. Gerichte) dem Landesamt zu erstatten sind.

11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

16291	523	Erträge aus der Anlage von Geld- beständen der Rücklage für Tier- seuchenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zinsen für die vorübergehende Anlage von Beträgen aus der Rücklage für Entschädigungszahlungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach dem Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG)  
Die Erträge sind abhängig von der Höhe der Rücklage und vom Zinssatz für Festgeldanlagen.

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11191)

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
23401 (neu)	219	Abführung aus dem Ausgleichs- fonds gem. § 32 Abs. 2 Pflege- berufereformgesetz (Verwaltungs- kostenpauschale)	949.000	1.000.000	460.000	323.362,20

Wurde bislang bei 1160/23401 nachgewiesen.

Ersatz von Verwaltungskosten für die Verwaltung und Organisation des Pflegeausbildungsfonds.

Im Juli 2017 trat das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG -) in Kraft. Es enthält das neue Pflegeberufegesetz und Änderungen in davon berührten anderen Rechtsvorschriften. Die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen werden in dem neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt.

Die neuen Pflegeausbildungen haben erstmals im Jahr 2020 begonnen. Finanziert wird die Ausbildung durch Einzahlungen (Umlagebetrag) in einen Ausgleichsfonds, der auf Landesebene als Sondervermögen verwaltet wird. In den Fonds zahlen das jeweilige Land, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die zugelassenen Krankenhäuser und die Pflegeversicherung nach unterschiedlichen Anteilen ein.

Die Verwaltung und Organisation des Fonds übernimmt eine vom Land zu bestimmende zuständige Stelle. Zuständige Stelle im Land Berlin ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Neben den laufenden Kosten der Ausbildung einschließlich einer Liquiditätsreserve wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 0,6 % des gesamten Ausbildungsbudgets als Ausgleich für die Verwaltungskosten der zuständigen Stelle, der als Einnahme bei diesem Titel nachzuweisen ist, aus den Mitteln des Ausgleichsfonds getragen.

Basis ist grundsätzlich die jeweils im Vorjahr ermittelte Summe des (Gesamt-)Ausbildungsbudgets des Landes nach den §§ 30 und 31 PflBRefG. Für die Planjahre können demnach derzeit nur grobe Schätzungen die Grundlage bilden. Da es sich hier um mehrjährige Ausbildungen handelt, wird erst ab 2022 ein volles Ausbildungsjahr unter den neuen Bedingungen finanziert werden.

Mehr, da ab 2022 erstmalig ein volles Ausbildungsjahr unter den neuen Bedingungen finanziert wird und mit einem Jahresvolumen als Grundlage für die aus dem Ausgleichsfonds abzuführenden Verwaltungskosten gerechnet wird.

28101	314	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	740.000	8.195,42
-------	-----	---------------------	-------	-------	---------	----------

Erstattung der Kosten für Gutachten und Bekanntmachungen nach dem Gesetz zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) durch die Betreiber der Anlagen.

Die Ausgaben sind bei Titel 52610 nachgewiesen.

Weniger, da Einnahmen aus dem Ersatz von Sachausgaben (Erstattung der anteiligen Kosten für die Pflege- und Wartungsverträge inkl. der anteiligen Kosten für Ergänzungs- und Anpassungsprogrammierungen durch für die IT-Fachverfahren OctoWare@TN (hier: Kommunalhygiene und Kinder- und Jugendgesundheitsdienst - KJGD), Sozialpsychiatrische Dienste Informationssystem (SpDI), Behinderten Beratungsstellen Informationssystem (BfBI), Kinderpsychologische Dienste Informationssystem (KipSI) und Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Informationssystem (ZsGI)) durch die Bezirke (Geschäftsstelle EPIDEM/IT-Ges) seit 2020 entfallen.

28107	314	Ersatz von Personalausgaben	1.000	1.000	182.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	---------	---

Einnahmen aus dem Ersatz von Personalausgaben durch die Bezirke (Geschäftsstelle EPIDEM/IT-Ges) werden künftig nicht mehr erwartet.

(vgl. Ausgaben bei 42201, 42801 und 42811)

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.668.500</b>	<b>4.719.500</b>	<b>5.009.500</b>	<b>3.897.127,84</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-6,8 %</b>	<b>1,1 %</b>		

**Ausgaben**

41201	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	553.000	553.000	10.100	8.805,00
-------	-----	---	---------	---------	--------	----------

Entschädigungen für Pharmazieräte/innen (Ehrenbeamte/innen), die Apothekenbesichtigungen nach dem Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG) durchführen.

Mehr aufgrund der zusätzlichen Veranschlagung für bisher bei 1160/41201 veranschlagten Entschädigungen der Mitglieder der Ethik-Kommission nach Maßgabe der Verordnung über die Ethik-Kommission des Landes Berlin.

41210	219	Aufwendungen für Beiräte	29.800	29.800	28.900	29.780,00
-------	-----	--------------------------	--------	--------	--------	-----------

Entschädigungen für die Mitglieder der Tierversuchskommission nach § 15 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG).

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	4.126.000	4.168.000	4.157.000	2.862.762,99
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	760.000	760.000	760.000	800.469,08

Entgelte für Mitglieder der staatlichen Prüfungsausschüsse für Zahn- bzw. Tierärztinnen/-ärzte, Psychotherapeuten/innen und Lebensmittelchemiker/innen einschließlich Kenntnisstandprüfungen, Entgelte für die mündliche Prüfung im ersten und zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung einschließlich Kenntnisstandprüfungen sowie für die mündliche Prüfung im zweiten und dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung einschließlich Kenntnisstandprüfungen sowie Entgelte für Mitglieder der staatlichen Prüfungsausschüsse für Medizinalfachberufe.

42722	219	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	561.000	572.000	406.000	516.812,30
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Entgelt für

- 2 Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung
- 2 Tierärztinnen/Tierärzte zur Weiterbildung
- 3 Apotheker/innen zur Weiterbildung

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	19.261.000	19.756.000	16.470.000	15.085.372,08
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	53.600	54.200	1.000	52.308,50
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	146.000	151.000	129.000	136.858,73
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	11.700	11.700	11.900	11.693,50

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	6.600	6.600	1.000	6.592,87
45903	219	Prämien für besondere Leistungen			1.000	150,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

51101	219	Geschäftsbedarf	72.000	72.000	87.500	62.690,69
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare)

Allgemeiner Geschäftsbedarf (2021: 31.300 €).....	27.750 €
Fachliteratur, Loseblattsammlungen, etc. (2021: 56.200 €).....	44.200 €
	<u>71.950 €</u>
rd.	72.000 €

Weniger wegen eines geringeren allgemeinen Geschäftsbedarfs und Bedarfs an Fachliteratur

51131	219	Bekleidung, Wäsche	38.300	38.300	1.000	1.687,65
-------	-----	--------------------	--------	--------	-------	----------

Ausgaben für den Ärztlichen Dienst und die ZMGA (Wäsche von Arztkitteln, Handtüchern und Laken)

Mehr aufgrund eines erhöhten Bedarfs der Reinigung von Arztkitteln

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	37.100	37.100	202.000	32.135,44

Ersatz von Büromaschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Beschaffung und Instandhaltung medizinischer Geräte des Ärztlichen Dienstes und der ZMGA sowie sicherheits- und messtechnische Kontrollen von medizinischen Geräten

**Erläuterungen 2022**

Wartungs- und Reparaturkosten, sicherheits- und messtechnische Kontrollen von medizinischen Geräten (2021: 6.600 €).....	6.600 €
10 Hängeregistraturschränke für die Archiverweiterung der ZMGA à 250 € (2021: 10.000 €).....	2.500 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von 2 extrabreiten Untersuchungsliegen à 1.400 € (2021: 28.000 €).....	2.800 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von 5 Blutdruckmessgeräten à 80 € (2021: 400 €).....	400 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von 2 doppelläufigen Stethoskopen à 70 € (2021: 1.400 €).....	140 €
Neubeschaffung von 1 Vacuclaf für den HNO-Bereich à 9.800 € (2021: 0 €).....	9.800 €
Neubeschaffung von 10 Luftreinigungsgeräten à 500 € (2021: 0 €).....	5.000 €
Neubeschaffung von 4 Ventilatoren à 25 € (2021: 0 €).....	100 €
Neubeschaffung von 1 Behandlungsstuhl zur Blutentnahme à 1.000 € (2021: 0 €).....	1.000 €
Ersatzbeschaffung einer Ober/Unterschrankzeile sowie Arbeitsplatte für das Labor à 2.500 € (2021: 0 €)	2.500 €
Neubeschaffung einer Cardio-Soft-Einheit à 3.500 € (2021: 0 €).....	3.500 €
Neu- und Ersatzbeschaffung diverser medizinischer Geräte und Ausstattungsgegenstände (u. a. Diagnostiklampen, Reflexhämmer, Winkelmesser, Ohrthermometer, Rollmessbänder, Instrumentenwannen, Schuh-löffel, Nasenklemmen, Fußmatten für die Liegeauflagen, Stimmgabeln) (2021: 32.000 €).....	2.700 €
	<u>37.040 €</u>
rd.	37.100 €

Weniger, da die Ausgaben für Neu- und Ersatzbeschaffungen von ergonomischen Ausstattungen von Arbeitsplätzen künftig bei Kapitel 1160, Titel 51140 nachgewiesen werden und aufgrund geringerer Ausgaben für Ersatz- und Neubeschaffungen von medizinischen Geräten.

**Erläuterungen 2023**

Wartungs- und Reparaturkosten, sicherheits- und messtechnische Kontrollen von medizinischen Geräten...	6.600 €
Neubeschaffung von 10 Luftreinigungsgeräten à 500 €.....	5.000 €
Neubeschaffung von 30 Ventilatoren à 25 €.....	750 €
Neubeschaffung von 20 Hängeregistraturschränken für die Archiverweiterung der ZMGA à 250 €.....	5.000 €
Ersatzbeschaffung von 5 extrabreiten Untersuchungsliegen à 1.400 €.....	7.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von 10 doppelläufigen Stethoskopen à 70 €.....	700 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von 20 Blutdruckmessgeräten à 80 €.....	560 €
Neubeschaffung von 10 Otoskopen für neue Gutachter/innen à 80 €.....	800 €
Neubeschaffung von 7 Reflexhämmern für neue Gutachter/innen à 35,71 €.....	250 €
Neubeschaffung von 2 Claxmobilen à 180 €.....	360 €
Ersatzbeschaffung von 11 Paravents à 180 €.....	1.980 €
Neubeschaffung von 1 Harnsäureanalysegerät à 650 €.....	650 €
Neubeschaffung von 1 Melafash CF Card-Printer à 700 €.....	700 €
Ersatzbeschaffung von 1 Fotoapparat und 1 digitalen Mikroskop Kamera für Fotodokumentation bei Inspektionen.....	200 €
Ersatzbeschaffung von 1 Säulenwaage mit Größenmessung à 1.000 €.....	1.000 €
Neubeschaffung von 1 feuergeschützten Aktenschrank.....	1.500 €
Neubeschaffung von 1 Drehhocker für die Diagnostik.....	150 €
Ersatzbeschaffung von 1 Kühlschrank.....	500 €
Neu- und Ersatzbeschaffung diverser medizinischer Geräte und Ausstattungsgegenstände (u.a. Nasenklemmen, Rollmessbänder, Ohrthermometer, Winkelmesser, Diagnostiklampen, Maßbänder, Standventilatoren, Fußmatten für Liegeauflagen, Laminiergerät).....	3.400 €
	<u>37.100 €</u>

51168 219 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT  
Siehe Maßnahmegruppe 32

51185 219 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT  
Siehe Maßnahmegruppe 32

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51408	219	Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	1.000	51,80

Schutzkleidung für Ärzte/Ärztinnen und medizinisch-technisches Personal

51426	314	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	100.000	100.000	100.000	58.680,93
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Kosten für Schutzimpfungen für nicht krankenversicherte mittellose Personen  
Für nicht krankenversicherte Kinder sowie für Erwachsene in der Betreuung der bezirklichen Gesundheitsämter bzw. der Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, bei denen kein Leistungsanspruch nach SGB II, SGB V, SGB XII oder AsylbLG besteht und die nicht für die Kosten der Impfungen aufkommen können.

51479	219	Allgemeine Verbrauchsmittel	10.500	10.500	10.500	1.465,04
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	----------

Verbrauchsmittel für den Ärztlichen Dienst, die ZMGA (EKG, EEG) und den Medizinproduktebereich

51801	219	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	109.000	105.000	80.000	79.591,40
-------	-----	---	---------	---------	--------	-----------

**Erläuterungen 2022**

Kosten für die Anmietung von Prüfungsräumen:

2 Prüfungen (April und Oktober) à 25.000 €.....	50.000 €
4 Prüfungen (März, Juni, August und November) à 12.500 € .....	50.000 €
zusätzliche Anmietung von Prüfungsräumen .....	5.000 €
einmalige Anmietung von Räumen für den Länderaustausch Gentechnikbehörden ....	3.500 €
	<u>108.500 €</u>

Mehr wegen der Anmietung von Räumen für 2 zusätzliche Prüfungen und der einmaligen Kosten für die Anmietung von Räumen für den Länderaustausch Gentechnikbehörden

**Erläuterungen 2023**

Weniger, da nur Räume für die 6 Prüfungen angemietet werden müssen

52501	219	Aus- und Fortbildung	89.000	89.000	73.500	20.060,49
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse, fachspezifische Fortbildungsprogramme)

Mehr insbesondere aufgrund eines höheren Fortbildungsbedarfs für Gutachter/innen, für Mitarbeiter/innen in den Bereichen Medizinprodukte und Infektionsschutz/Infektionsepidemiologie und im Pharmazeutischen Inspektorat (Arzneimittelwesen)

52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	6.000	6.000	6.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Außergerichtliche Kosten insbesondere in Verfahren vor Verwaltungsgerichten gegen Entscheidungen der Ethik-Kommission, des Landesprüfungsamtes für Gesundheitsberufe (LPAGes) sowie im Bereich Ökokontrollen.

52602	219	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	21.000	21.000	24.500	11.357,85
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Gemäß § 65 a Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – (SGB I) sind Verdienstausschlag und Fahrgeld den Betroffenen zu erstatten, wenn sie zur Untersuchung oder Rücksprache vorgeladen werden.

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52610	219	Gutachten	3.016.000	3.016.000	3.016.000	2.301.169,77

Ärztliche Begutachtungen aus Antragsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX), dem Sozialen Entschädigungsrecht – Bundesversorgungsgesetz (BVG), Gesetz über Hilfemaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in Gewahrsam genommen wurden (HHG), Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG), Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG) - und dem Landespflegegeldgesetz (LPfGG), Gutachten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen nach dem Gentechnikgesetz (GenTG), im Rahmen der Überwachung nach der Medizinproduktedurchführungsvorschrift (MPGVwV), für Gutachten der länderübergreifenden Gutachtenstelle (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zur Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen sowie für amts- und vertrauensärztliche Begutachtungen für die Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA).

52703	219	Dienstreisen	22.200	22.200	18.700	5.274,34
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, Fahrkosten für Fahrten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten)

Mehr aufgrund der Erweiterung des Aufgabenspektrums und der Zuständigkeit der Abteilungen I und IV des LAGeSo (u. a. im Bereich Medizinprodukte, des Umweltschutzes und der Ökokontrollen).

53108	219	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.000	2.000	4.500	176,35
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für die Bewirtung der ehrenamtlichen Pharmaziererte/rätinnen, der Mitglieder der Tierversuchskommissionen, der externen Gutachter/innen, der Teilnehmer/innen am Symposium zu Alternativen zu Tierversuchen sowie für die Bewirtung der ehrenamtlichen Ausschussmitglieder in den Ausschüssen der Ethik-Kommission  
Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

54004	314	Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge	8.000	8.000	8.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall gemäß Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung 2001 – TrinkwV 2001) und gemäß § 3 i. V. m. § 4 Katastrophenschutzgesetz (KatSG).

54010	219	Dienstleistungen	545.000	505.000	636.000	69.131,57
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	-----------

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>460.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2023	<b>460.000</b>			

Es sind Kosten veranschlagt für:

- die Digitalisierung des Aktenbestandes der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA)
- die Aktualisierung und Neuerstellung von Badegewässerprofilen
- die Weiterentwicklung eines Vorhersagemodells für die Badegewässerqualität an Badestellen
- Kurierdienstleistungen für die Ethik-Kommission
- den Transport des Prüfungsgutes
- die Fremdvergabe des Scannens von Prüfungsakten
- die Durchführung des Transports von Akten im Rahmen der Apothekenbesichtigungen durch Ehrenamtliche
- externe Dienstleistungsunternehmen (Bewachung des Prüfungsgutes und teilweise Übernahme der Prüfungsaufsicht außerhalb von Prüfungsräumen)
- die Bereitstellung und Aktualisierung von Geodaten im Geoportal Berlin (FIS-Broker)
- anlassbezogene infektionsepidemiologische Studien und Sentineluntersuchungen u. a. nach §§ 13, 14 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- die Aktualisierung und Erstellung von sachbezogenen Karten im Badegewässer-Informationssystem.
- Dienstleistungen für den Bereich Medizinprodukte
- die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Trinkwassernotversorgung

Die deutliche Ausgabensteigerung ist zurückzuführen auf die Kosten für die Digitalisierung des Aktenbestandes der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) mit einem Volumen i. H. v. 500.000 € in 2022 und 460.000 € in 2023.

Die Maßnahme erstreckt sich über zwei Jahre (2022/2023). Der Vertragsabschluss ist für 2022 vorgesehen. Für 2022 ist hierfür eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 460.000 € für 2023 eingestellt.

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54038	219	Dienstleistungen von Kreditinstituten	1.000	1.000	1.000	672,46

Gebühren für Rücklastschriften von Geld- und Kreditinstituten

54079	219	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund.

54690	219	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	42.326,77
-------	-----	--	---	---	---	-----------

67101	314	Ersatz von Ausgaben	97.000	97.000	66.000	71.731,41
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Ersatz von Ausgaben an die Apothekerkammer Berlin für begleitende Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung, Ausgaben für die Durchführung von Übungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall gem. Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung 2001 – TrinkwV) und § 3 KatastrophenschutzG, Sachkosten im Rahmen von Kenntnisstandprüfungen in der Zahnmedizin sowie Ersatz von Ausgaben zur Ausgleichsfinanzierung der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zur Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen

Die zu leistenden Gebühren für Kenntnisstandprüfungen für den Bereich der Zahnmedizin werden bei Titel 11150 vereinbart.

Mehr, da Berlin weiterhin einen jährlichen Beitrag zur Finanzierung eines Fehlbedarfs an die länderübergreifende Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zu leisten hat. Es sind für eine etwaige Fehlbedarfsfinanzierung Mittel i. H. v. nunmehr 50.000 € anstatt 35.000 € wie in 2020/2021 vorzuhalten. Ferner sind höhere Kosten für den Ersatz von Sachausgaben im Rahmen von Kenntnisstandprüfungen in der Zahnmedizin zu berücksichtigen.

68102	523	Entschädigungen, Ersatzleistungen	1.000	1.000	1.000	348,74
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	--------

Entschädigungszahlungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach dem Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG) sowie Mittel für die Begleichung von Transport- und Schlachtkosten, für die Auszahlung von Fleischerlösen und für Beihilfen an Tierbesitzer  
Entschädigungszahlungen fallen nur im Seuchenfall an.

68191	523	Verwendung der Beiträge zur Tierseuchenentschädigung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Entschädigungszahlungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach dem Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG) sowie Kosten der Impfungen aus Beiträgen der Tierbesitzer/innen (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11191)  
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).  
Entschädigungszahlungen fallen nur im Seuchenfall an.

81279	219	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	—	—	55.000	39.329,20
-------	-----	---	---	---	--------	-----------

Digitalisierung des vorhandenen Mikrofilmarchivs im Bereich des Landesprüfungsamtes  
Das vorhandene Mikrofilmarchiv umfasst u. a. personenbezogene Akten im Zusammenhang mit staatlichen Prüfungen, Staatsprüfungen, Approbationen im Bereich der akademischen Gesundheitsberufe.  
Die Maßnahme wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

91991	850	Zuführung an die Rücklage für Tierseuchenentschädigungen	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die tatsächliche Zuführung richtet sich nach den Einnahmen bei den Titeln 11191 und 16291, die für die Ausgaben beim Titel 68191 nicht verbraucht wurden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11191).  
Verbindliche Erläuterung wie zu Titel 68191.



Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT</b>				
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT	95.000	78.800	29.500	90.796,73

Reparatur und Ersatzbeschaffungen zum Erhalt bestehender IT-Verfahren, Beschaffung von Multifunktionsgeräten und Faxgeräten u. a.

**Erläuterungen 2022**

a)	Wartung und Reparatur pauschal (2021: 1.500 €) .....	1.500 €
b)	Neu- und Ersatzbeschaffung von 60 Einzelplatzscannern à 800 € für die ZMGA (2021:1.400 €) .....	48.000 €
c)	Neu – und Ersatzbeschaffung von 15 digitalen Diktiergeräten à 295 € für die ZMGA = 4.425 €, rd. 4.430 € (2021: 4.430 €) .....	4.430 €
d)	Ersatzbeschaffung von 5 Laserdruckern à 180 € zum Etikettendruck für die ZMGA (2021: 900 €) .....	900 €
e)	Neu- und Ersatzbeschaffung von 25 Barcodescannern (Handscanner) à 250 € (2021: 6.250 €) .....	6.250 €
f)	Neu- und Ersatzbeschaffung von 25 USB-Headsets à 40 € (2021: 1.000 €) .....	1.000 €
g)	5 Yubikeys à 50 € (2021: 0 €) .....	250 €
h)	8 Tablets für Außendienstmitarbeiter/innen à 300 € (2021: 0 €) .....	2.400 €
i)	8 Bluetooth Headsets zur Nutzung mit den Tablets für Außendienstmitarbeiter/innen à 100 € (2021: 0 €) .....	800 €
j)	8 Wireless Display Adapter für Außendienstmitarbeiter/innen à 50 € (2021: 0 €) .....	400 €
k)	25 g/on-fähige Laptops für die Inspektoren/Inspektorinnen des Referats Arzneimittelwesen à 500 € (2021: 0 €) .....	12.500 €
l)	10 Aktentrolleys zum Transport von Laptops und Firmenaktenordnern à 100 € (2021: 0 €).....	1.000 €
m)	2 Bluetooth-Telefone für 2 hörgeschädigte Mitarbeitende im Referat Arzneimittelwesen à 250 € (2021: 0 €) .....	500 €
n)	IT-Ges Hardware (Windows Server, SQL Server, drei Arbeitsstationen, ein Laptop) für die Testumgebung im Rahmen des Change-Management der landesweiten IT-Fachanwendungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (2021: 0 €) .....	15.000 €

Mehr wegen einer höheren Anzahl von Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hardware für die Mitarbeiter/innen des Ärztlichen Dienstes und der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) sowie für die IT-Ges

**Erläuterungen 2023**

a)	Wartung und Reparatur pauschal .....	1.500 €
b)	Neu- und Ersatzbeschaffung von 60 Einzelplatzscannern à 800 € für die ZMGA .....	48.000 €
c)	Neu – und Ersatzbeschaffung von 15 digitalen Diktiergeräten à 295 € (ZMGA) = 4.425 €, rd. 4.430 € ...	4.430 €
d)	Ersatzbeschaffung von 5 Laserdruckern à 180 € zum Etikettendruck für die ZMGA .....	900 €
e)	Neu- und Ersatzbeschaffung von 25 Barcodescannern (Handscanner) à 250 € .....	6.250 €
f)	Neu- und Ersatzbeschaffung von 25 USB-Headsets à 40 € .....	1.000 €
g)	5 Yubikeys à 50 € .....	250 €
h)	4 Tablets für Außendienstmitarbeiter/innen à 300 € .....	1.200 €
i)	2 Bluetooth Headsets zur Nutzung mit den Tablets für Außendienstmitarbeiter/innen à 100 € .....	200 €
j)	IT-Ges Hardware (Windows Server, SQL Server, drei Arbeitsstationen, ein Laptop) für die Testumgebung im Rahmen des Change-Management der landesweiten IT-Fachanwendungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes .....	15.000 €
		<u>78.730 €</u>
		rd. 78.800 €

Weniger wegen einer geringeren Anzahl von Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hardware

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.056.000	963.000	1.379.000	297.907,33

Programmierungsleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades und von Software- und Software-Updates/Upgrades im Rahmen von Landeslizenzen.

## Erläuterungen 2022

## 1. Abteilung I

a) Pflege- und Wartungsvertrag MedGAM/ OctoWare®TN (Medizinisches Gutachtenmanagement für die ZMGA und den Ärztlichen Dienst) inkl. erweitertem administrativen Support und „Hotline“ (2021: 17.500 €) .....	17.500 €
Erweiterung der Software MedGAM/OctoWare®TN um das Modul „weitere Vorgangsarten“ (2021: 3.000 €) .....	5.000 €
Erweiterung der Software MedGAM/OctoWare®TN um das Modul „Ausgabe-ProFiskal“ (2021: 3.000 €) .....	4.000 €
Erweiterung der Software MedGAM/OctoWare®TN um das Modul „Pflegebegutachtung analog SGB XI“ (2021: 4.000 €) .....	6.000 €
Erweiterung der Software MedGAM/OctoWare®TN aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung um das Modul „jährliche automatisierte Datenvernichtung“ (2021: 0 €) .....	10.000 €
b) Maintenance (75 User) der Spracherkennungssoftware „Dragon“ im Bereich der ZMGA (2021: 20.000 €) .....	17.500 €
DNS Confort Net 5 (Server – 75 User) der Spracherkennungssoftware „Dragon“ (2021: 0 €) .....	10.660 €
c) Lizenzen für Fachvokabular SozMed (70 User) (2021: 0 €) .....	7.420 €
d) 3 Medical Maintenance Lizenzen à 1.500 € inkl. MwSt. (2021: 0 €) .....	4.500 €
e) Weiterentwicklung und Aktualisierung der Fachdatenbank NIS (Noxen-Informationssystem – Kooperation der Bundesländer mit dem LANUV NRW (VKoopUIS) (2021: 5.000 €) .....	5.000 €
f) Wartung und ggf. Lizenzverlängerung/Software-Upgrade Statistik-Programm STATA und der Geomarketing Software Regiograph (2021: 5.000 €) .....	10.000 €
g) Neubeschaffung der Software RStudio zur statistischen Analyse von Daten (2021: 7.500 €) .....	10.000 €
h) Modul „Berichtsformat/EU-Vorgabe“ zur schnittstellengerechten Berichterstattung der Trinkwasserdaten an das UBA/EU (Bund-Länder-Informationssystem WasserBLick) (2021: 25.000 €) .....	5.500 €
i) Schnittstelle zur Übermittlung der Badegewässerdaten aus OctoWare®TN an die für die Wasserwirtschaft zuständige Senatsverwaltung (Wasserwirtschaftliches Informationssystem Berlin/WISKI) (2021: 0 €) .....	5.000 €
j) Schnittstelle zur Übermittlung der Badegewässerdaten aus OctoWare®TN an Badegewässer – GIS (2021: 0 €) .....	5.000 €
	<b>123.080 €</b>

## 2. Abteilung IV

a) Pflege- und Wartungsvertrag für die Krankenhausdatenbank (KHDB) inkl. erweitertem administrativen Support und „Hotline“ (2021: 10.000 €) .....	10.000 €
Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens Krankenhausdatenbank (KHDB) (2021: 0 €) .....	50.000 €
b) Pflege- und Wartungsvertrag für SUPRA (Softwaresystem zur Unterstützung der Prüfungsabläufe in medizinischen Heilberufen) (2021: 24.200 €) .....	28.000 €
zusätzliche 10 Programmierstage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen für die Prüfungsvorbereitung und –durchführung (2021: 9.900 €) .....	11.000 €
Erweiterung der Software SUPRA um die Fachverfahren für die neuen staatlichen Prüfungsverfahren „Psychotherapeut“, „Zahnmedizin“, „Hebammen“ und „Lebensmittelchemie“ à jeweils 2.500 € (2021: 0 €) .....	10.000 €
Erweiterung der Software SUPRA (SUPRA-Gate) für die Online-Anmeldung von Anträgen auf Erteilung der Approbation oder Berufserlaubnis sowie Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung mit ausländischer Ausbildung (BQFG) (2021: 5.000 €) .....	10.000 €
Erweiterung der Funktionalität „elektronisches Postfach“ in SUPRA auf die Module „Dent“, „Psych“, „VetMed“, „Lebensmittelchemie“ u. e.) (2021: 0 €) .....	10.000 €
externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens SUPRA (2021: 0 €) ..	200.000 €
c) Pflege- und Wartungsvertrag BALVI (Tierarzneimittelüberwachung) (2021: 6.500 €) .....	3.650 €
Erweiterung der Software BALVI iP um das Modul „SW-Überlassung TA Mobil“ (2021: 0 €) .....	19.040 €
6 Client-Lizenzen für BALVI iP mobil XT à 500 € (2021: 0 €) .....	3.000 €
Pflege- und Wartungsvertrag BALVI (Ökokontrollen) (2021: 0 €) .....	21.000 €
zusätzliche 5 Programmierstage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen (2021: 0 €) .....	5.500 €
d) Pflege- und Wartungsvertrag IFAS (Softwaresystem zur Unterstützung von Verfahrensabläufen im Medizinproduktebereich) (2021: 12.000 €) .....	12.000 €
zusätzliche 5 Programmierstage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen (2021:0 €) .....	5.500 €

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

e) Pflege- und Wartungsvertrag ÜvE (Fachverfahren zur Überwachung von Einrichtungen; Arzneimittelwesen, Apotheken) (2021: 20.000 €) .....	18.000 €
Erweiterung des Fachverfahrens ÜvE um das Modul „Apothekenaufsicht“ (2021: 0 €) .....	10.000 €
Anpassung der Software-Module Fachverfahren Scopeland „ÜvE“ und „GCP“ nach Übernahme der Datenbank aus Brandenburg (2021: 0 €) .....	25.000 €
zusätzliche 5 Programmertage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen (2021: 0 €) .....	5.500 €
f) Nutzungsgebühr FirstClassInternetService (FCIS) – Umweltmedizinisches Informationsforum (2021: 800 €) .....	900 €
g) Nutzungsgebühr für Arzneimittelinfosystem (DIMDI) (2021: 6.500 €) .....	6.500 €
h) Programmierung einer datenschutzkonformen Datenbank für den Bereich Gentechnik (2021: 0 €)	15.000 €
Pflege- und Wartungsvertrag für die datenschutzkonforme Datenbank für den Bereich Gentechnik (2021: 5.000 €) .....	5.000 €
i) 8 Lizenzen für Acrobat Pro für die Bereiche Veterinär- und Lebensmittelwesen, Gentechnik, Infektionsschutz, Wasserhygiene und umweltbezogener Gesundheitsschutz à 450 € inkl. MwSt. (2021: 0 €) .....	3.600 €
j) externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) für diverse Access- und SQL-Datenbanken für die Fachverfahren „FirstClassInfo“, „ISY_GEN_DB“, „File_maker_DB“ jeweils à 50.000 € (2021: 0 €) .....	150.000 €
k) Laufende Kosten für die Nutzung des Fachverfahrens „Fondsverwaltung Pflegeberufegesetz“ .....	100.000 €
	<u>738.190 €</u>
l) Ausgaben für gemeinsam mit den Bezirken genutzte und durch die Geschäftsstelle IT-Ges koordinierte IT-Verfahren	
Pflege- und Wartungsvertrag OctoWare®TN (2021: 35.160 €) .....	36.220 €
zusätzliche 19 Programmertage à 1.100 € für die Anpassung/Erweiterung der Software OctoWare®TN um das Modul „KLR-Daten“ (2021: 0 €) .....	21.070 €
zusätzliche 30 Programmertage à 1.100 € für die Anpassungs- und Ergänzungsprogrammierung für das in den Bezirken geplante und durch das Referat IT-Ges betreute IT-Verfahren OctoWare®TN -Modul (hier: KJGD) (2021:21.070 €) .....	33.000 €
Kosten für die Datenmigration aus Legacy-System im OctoWare®TN-Modul „Zahnärztlicher Dienst“ gem. Upgrade Vertrag (2021: 0 €) .....	48.000 €
Kosten für die Datenmigration aus Legacy-System im OctoWare®TN-Modul „Infektionsschutz TBZ“ gem. Upgrade Vertrag (2021: 0 €) .....	4.000 €
Kosten für die Datenmigration aus Legacy-System im OctoWare®TN-Modul „Lebensmittelpersonal-Beratung“ gem. Upgrade Vertrag (2021: 0 €) .....	12.000 €
Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Sozialpsychiatrische Dienste Informationssystem (SpDI) (2021: 7.520 €) .....	7.750 €
Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Behinderten Beratungsstellen Informationssystem (BfBI) (2021: 7.210 €) .....	7.430 €
Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Kinderpsychologische Dienste Informationssystem (KipSI) (2021: 6.900 €) .....	7.110 €
Anpassungen in den Fachverfahren der ÖGD-Dienste (Öffentlicher Gesundheitsdienst) für die Ergänzung fehlender Erhebungsmerkmale und notwendiger Veränderungen der Systemumgebung (hier: IT-Ges, Nachfolgeeinrichtung KoBIT) (2021: 9.500 €) .....	9.500 €
1 Windows-Server-Lizenz (Testumgebung) (2021: 0 €) .....	980 €
4 Windows Server CAL-Lizenzen (Testumgebung) (2021: 0 €) .....	120 €
1 Microsoft SQL-Server-Lizenz (Testumgebung) (2021: 0 €) .....	750 €
4 Microsoft SQL-Server-CAL-Lizenzen (Testumgebung) (2021: 0 €) .....	720 €
4 Microsoft Windows 10 Lizenzen (Testumgebung) (2021: 0 €) .....	720 €
8 Adobe Acrobat pro Lizenzen à 450 € inkl. MwSt. (2021: 0 €) .....	3.600 €
1 Microsoft Visio Pro Lizenz (2021: 0 €) .....	800 €
	<u>193.770</u>
IT-Ges insgesamt	193.770 €
insgesamt	1.055.040 €
rd.	<b>1.056.000 €</b>

Weniger aufgrund geringerer Kosten für Software-Erweiterungen und die Umsetzung der Migrationsreadiness Prozesse

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

## Erläuterungen 2023

## 1. Abteilung I

a)	Pflege- und Wartungsvertrag MedGAM/OctowareTN (Medizinisches Gutachtenmanagement für die ZMGA und den Ärztlichen Dienst) inkl. erweitertem administrativen Support und „Hotline“ ...	17.500 €
	Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN um das Modul „weitere Vorgangsarten“ .....	5.000 €
	Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN um das Modul „Ausgabe-ProFiskal“ .....	4.000 €
	Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN um das Modul „Pflegebegutachtung analog SGB XI“ .....	6.000 €
	Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung um das Modul „jährliche automatisierte Datenvernichtung“ .....	10.000 €
	Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebsumgebung) des Fachverfahrens Med/GAM/OctoWare@TN	100.000 €
b)	Maintenance (75 User der Spracherkennungssoftware „Dragon“ im Bereich der ZMGA .....	17.500 €
	DNS Confort Net 5 (Server – 75 User) der Spracherkennungssoftware „Dragon“ .....	10.660 €
c)	Lizenzen für Fachvokabular SozMed (70 User) .....	7.420 €
d)	3 Medical Maintenance Lizenzen à 1.500 € inkl. MwSt. ....	4.500 €
e)	Weiterentwicklung und Aktualisierung der Fachdatenbank NIS (Noxen-Informationssystem – Kooperation der Bundesländer mit dem LANUV NRW (VKoopUIS) .....	5.000 €
f)	Wartung und ggf. Lizenzverlängerung/Software-Upgrade Statistik-Programm STATA und der Geomarketing Software Regiograph .....	10.000 €
g)	Ergänzungsbeschaffung der Software RStudio zur statistischen Analyse von Daten .....	10.000 €
h)	Ergänzung Modul „Berichtsformat/EU-Vorgabe“ zur schnittstellengerechten Berichterstattung der Trinkwasserdaten an das UBA/EU (Bund-Länder-Informationsforum WasserBLick) .....	5.500 €
i)	Ergänzung zur Schnittstelle zur Übermittlung der Badegewässerdaten aus OctoWare@TN an die für die Wasserwirtschaft zuständige Senatsverwaltung (Wasserwirtschaftliches Informationssystem Berlin/WISKI) .....	5.000 €
j)	Ergänzung zur Schnittstelle zur Übermittlung der Badegewässerdaten aus OctoWare@TN an Badegewässer – GIS .....	5.000 €
		223.080 €

## 2. Abteilung IV

a)	Pflege- und Wartungsvertrag für die Krankenhausdatenbank (KHDB) inkl. erweitertem administrativen Support und „Hotline“ .....	10.000 €
b)	Pflege- und Wartungsvertrag für SUPRA (Softwaresystem zur Unterstützung der Prüfungsabläufe in medizinischen Heilberufen) .....	29.500 €
	zusätzliche 10 Programmierstage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen für die Prüfungsvorbereitung und –durchführung .....	11.000 €
	Anbindung der Software SUPRA an HKR neu mit entsprechenden Schnittstellen (inkl. E-Payment-Anbindung) .....	10.000 €
	Erweiterung der Software SUPRA um ein Statistik-Modul zur Auswertung von Daten .....	10.000 €
c)	Pflege- und Wartungsvertrag BALVI (Tierarzneimittelüberwachung) .....	3.650 €
	Erweiterung der Software BALVI iP um das Modul „SW-Überlassung TA Mobil“ .....	19.040 €
	6 Client-Lizenzen für BALVI iP mobil XT à 500 € .....	3.000 €
	Pflege- und Wartungsvertrag BALVI (Ökokontrollen) .....	21.000 €
	zusätzliche 5 Programmierstage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen .....	5.500 €
	externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens BALVI .....	50.000 €
d)	Pflege- und Wartungsvertrag IFAS (Softwaresystem zur Unterstützung von Verfahrensabläufen im Medizinproduktebereich) .....	12.000 €
	zusätzliche 5 Programmierstage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen .....	5.500 €
e)	Pflege- und Wartungsvertrag ÜvE (Fachverfahren zur Überwachung von Einrichtungen; Arzneimittelwesen, Apotheken und Medizinprodukten) .....	21.000 €
	Erweiterung des Fachverfahrens ÜvE um das Modul „Medizinprodukte“ .....	15.000 €
	Anpassung der Software-Module Fachverfahren Scopeland „ÜvE“ und „GCP“ in Vorbereitung auf die e-Akte .....	20.000 €
	zusätzliche 10 Programmierstage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen .....	11.000 €
	externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens ÜvE .....	100.000 €
f)	Nutzungsgebühr FirstClassInternetService (FCIS) – Umweltmedizinisches Informationsforum ...	900 €
g)	Nutzungsgebühr für Arzneimittelinfosystem (DIMDI) .....	6.500 €
h)	Programmierung einer datenschutzkonformen Datenbank für den Bereich Gentechnik .....	15.000 €
	Pflege- und Wartungsvertrag für die datenschutzkonforme Datenbank für den Bereich Gentechnik	5.000 €
i)	8 Lizenzen für Acrobat Pro für die Bereiche Veterinär- und Lebensmittelwesen, Gentechnik, Infektionsschutz, Wasserhygiene und umweltbezogener Gesundheitsschutz à 450 € .....	3.600 €

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
j)		Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) für diverse Access- und SQL-Datenbanken für die Fachverfahren ANIMEX, ServNet, Apo_DB jeweils à 50.000 € .....				150.000 €
k)		Laufende Kosten für die Nutzung des Fachverfahrens „Fondsverwaltung Pflegeberufegesetz“ .....				100.000 €
						<b>638.190 €</b>
l)		Ausgaben für gemeinsam mit den Bezirken genutzte und durch die Geschäftsstelle IT-Ges koordinierte IT-Verfahren				
		Pflege- und Wartungsvertrag OctoWare@TN .....				36.220 €
		Pflege- und Wartungsvertrag für das von den Bezirken genutzte IT-Verfahren OctoWare@TN (hier KJGD) .....				21.070 €
		Kosten für die Datenmigration aus Legacy-System im OctoWare@TN-Modul „Zahnärztlicher Dienst“ gem. Upgrade Vertrag .....				8.000 €
		Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Sozialpsychiatrische Dienste Informationssystem (SpDI) .....				7.750 €
		Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Behinderten Beratungsstellen Informationssystem (BfBI) .....				7.430 €
		Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Kinderpsychologische Dienste Informationssystem (KipSI) .....				7.110 €
		Anpassungen in den Fachverfahren der ÖGD-Dienste (Öffentlicher Gesundheitsdienst) für die Ergänzung fehlender Erhebungsmerkmale und notwendiger Veränderungen der Systemumgebung (hier: IT-Ges, Nachfolgeeinrichtung KoBIT) .....				9.500 €
		7 Adobe Acrobat Pro Lizenzen á 450 € .....				3.150 €
		1 Microsoft Visio Pro Lizenz .....				800 €
				IT-Ges insgesamt		<b>101.030 €</b>
				insgesamt		962.300 €
				rd.		<b>963.000 €</b>

Weniger aufgrund geringerer Kosten für Softwareerweiterungen und die Umsetzung der Migrationsreadiness Prozesse

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	89.500	60.700	51.200	19.506,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausbildungskosten für Mitarbeiter/innen mit DV-Tätigkeiten gemäß § 7 des IKT-Tarifvertrages

**Erläuterungen 2022**

Mehr wegen einer höheren Anzahl zu schulender Mitarbeiter/innen für fachspezifische Themen (insbesondere in den Fachverfahren ÜvE - Modul „Arzneimittel – und Apothekenwesen“ und der Ethik-Kommission sowie u. a. in den Fachverfahren OctoWare@TN, SUPRA, Statistik-Programm STATA, IFAS, Dragon, Geodateninformationssystem)

**Erläuterungen 2023**

Weniger wegen einer geringeren Anzahl zu schulender Mitarbeiter/innen für fachspezifische Themen.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>1.240.500</b>	<b>1.102.500</b>	<b>1.459.700</b>	<b>408.210,06</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>30.929.300</b>	<b>31.300.900</b>	<b>27.831.800</b>	<b>22.717.697,01</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>11,1 %</b>	<b>1,2 %</b>		

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>Abschluss Kapitel 1162</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.717.500	3.717.500	3.627.500	3.565.570,22
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	951.000	1.002.000	1.382.000	331.557,62
		Gesamteinnahmen	4.668.500	4.719.500	5.009.500	3.897.127,84
411- 462		Personalausgaben	25.508.700	26.062.300	21.975.900	19.511.605,05
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.319.600	5.137.600	5.730.900	3.094.682,61
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	99.000	99.000	68.000	72.080,15
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	—	—	55.000	39.329,20
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	2.000	—
		Gesamtausgaben	30.929.300	31.300.900	27.831.800	22.717.697,01
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-26.260.800	-26.581.400	-22.822.300	-18.820.569,17

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -Anlage zu Kapitel 1162  
Übersicht über den Wirtschaftsplan des  
Sondervermögens Ausgleichsfonds des Landes Berlin nach dem Pflegeberufegesetz

Das Sondervermögen wurde zum Zwecke der Finanzierung der Ausbildung des neuen Pflegeberufes, entsprechend dem Pflegeberufegesetz (PflBG), errichtet. An der Finanzierung des Ausgleichsfonds nehmen gemäß § 26 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 PflBG die Krankenhäuser (57,2380 % des Finanzierungsbedarfs), die stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen (30,2174 % des Finanzierungsbedarfs), das Land Berlin (8,9446 Prozent des Finanzierungsbedarfs) und die Pflegeversicherung (3,6 % des Finanzierungsbedarfs) teil.

Auf die Summe aller Ausbildungsbudgets entfällt ein Aufschlag in Höhe von 3 % zur Bildung einer Liquiditätsreserve für in der Meldung des Ausbildungsbudgets nach § 30 Abs. 4 PflBG und nach § 31 Abs. 4 PflBG noch nicht berücksichtigte Ausbildungsverhältnisse sowie für Forderungsausfälle und Zahlungsverzögerungen. Die zuständige Stelle (LAGeSo) erhebt gemäß § 32 Abs. 2 PflBG eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,6 % der Summe aller Ausbildungsbudgets des Landes als Ausgleich für Verwaltungs- und Vollstreckungskosten.

	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 <sup>1)</sup> €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
<b>Einnahmen</b>				
Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	14.649.000	-	9.351.000	14.344.696,55
Zuweisungen der sozialen Pflegeversicherung	5.896.000	-	3.764.000	5.773.417,20
Zuweisungen der Krankenhäuser sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	143.232.000	-	91.425.000	47.824.815,68
Summe	163.777.000	-	104.540.000	67.942.929,43
<b>Ausgaben</b>				
Zuweisungen an den Landeshaushalt – Verwal- tungskostenpauschale an die zuständige Stelle (LAGeSo)	949.000	-	606.000	323.362,20
Zuweisungen an die Träger der praktischen Aus- bildung	117.449.000	-	75.518.000	20.283.521,15
Zuweisungen an die Pflegeschulen	45.379.000	-	28.416.000	7.695.967,57
Summe	163.777.000	-	104.540.000	28.302.850,92
Ergebnis (Einnahmen abzgl. Ausgaben)	0	-	0	39.640.078,51

<sup>1)</sup> Der Finanzierungsbedarf des jeweiligen Finanzierungszeitraums wird von der zuständigen Stelle gem. § 9 Abs. 3 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) bis zum 15. September des Festsetzungsjahres (Vorjahr) ermittelt.





Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004776</b>	2020	7.950.945	0	7.950.945
Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	2019	4.927.719	0	4.927.719

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>75674</b>	2020	668.017	0	668.017
Überwachungen im Apothekenwesen	2019	419.050	0	419.050

	2020	2019
Menge: Anzahl der Maßnahmen	987	1.020
Kosten je ME in €	676,82	410,83
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,14	3,65
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	37.372,97	59.262,65
Kostendeckungsgrad in %	5,59	14,14

Überwachungsmaßnahmen in Apotheken auch im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Pharmazieräten, bei Mehrbesitz von Apotheken, bei Nebentätigkeit oder Vertretung des Apothekenleiters; Maßnahmen zur Qualität der Arzneimittel in Apotheken, zu verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln, zur Änderung der Betriebsräume; Listenführung

## Fachspezifische Informationen

	per 12/2019	per 12/2020	Abw. 20/19
Anzahl Regelbesichtigungen in Apotheken	186	102	-45,2%
Anzahl Proben	23	19	-17,4%

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79849</b>	2020	1.240.050	0	1.240.050
Genehmigungsverfahren Tierversuche (unter Beteiligung der Tierversuchskommission)	2019	935.820	0	935.820

	2020	2019
Menge: Anzahl der Entscheidungen	210	260
Kosten je ME in €	5.905,00	3.599,31
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,69	8,16
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.025,00	5.097,00
Kostendeckungsgrad in %	0,16	0,54

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

Bearbeitung von Anträgen sowie Erstellen von Genehmigungen zur Abwehr und Verhütung von Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt im Veterinärwesen

**Fachspezifische Informationen**

2020 (2019) sind 220 (197) Anträge auf Genehmigung von Tierversuchen eingereicht worden. Im Ergebnis der Bearbeitung wurden in 2020 (2019) 193 (200) Anträge beschieden. Außerdem gingen 36 (104) Anzeigen und 22 (15) Anfragen zur rechtlichen Einstufung von wissenschaftlichen Versuchen mit Tieren ein. Zu bereits genehmigten und angezeigten Versuchsvorhaben wurden darüber hinaus 550 (842) anzeige- und genehmigungspflichtige Änderungen bearbeitet. Es wurden 88 (83) Überwachungen von Tierversuchen und 8 (19) Überwachungen von Versuchstierhaltungen durchgeführt. Weiterhin wurden 2 (2) Erlaubnisse nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TierSchG erteilt und zahlreiche Änderungen zu bereits bestehenden Erlaubnissen bearbeitet. In 2020 wurde in keinem Fall und in 2019 in 16 Fällen wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. 2019 wurden in Berlin insgesamt 185.265 Versuchstiere eingesetzt. Hier liegen die Zahlen für 2020 noch nicht vor.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79851</b>	2020	681.289	0	681.289
Überwachung des Infektionsschutzes zur Abwehr von Gefahren	2019	652.320	0	652.320

	2020	2019
Menge: Anzahl der gemeldeten Erkrankungsfälle	122.288	29.745
Kosten je ME in €	5,57	21,93
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,23	5,69
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Qualitätssicherung der infektiologischen Fallmeldungen für die Übermittlung an die Bundesoberbehörde; Koordinationsmaßnahmen im Bereich des Infektionsschutzes einschließlich präventiver Maßnahmen, Sonderermittlungen und -berichte; gesundheitliche Bewertung (Risikoabschätzung); Öffentlichkeitsarbeit; Berichterstattung (u.a. Land, Bund, EU))

**Fachspezifische Informationen**

	per 12/2016	per 12/2017	per 12/2018	per 12/2019	per 12/2020	Abw. 20/19
Anzahl Produktmenge	25.332	25.487	32.527	29.745	122.288	+ 311,12%

Hinweis: Der außergewöhnliche hohe Anstieg der gemeldeten Erkrankungsfälle (und daraus resultierend der gemeldeten Produktmengen) ist 2020 vorrangig auf die Sars-CoV-2-Pandemie zurückzuführen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004777</b>	2020	6.927.460	0	6.927.460
Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Berufsausbildung und -ausübung in den Gesundheits-, Sozial- und Veterinärberufen	2019	4.681.063	0	4.681.063

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78178</b>	2020	2.293.229	0	2.293.229
Staatsprüfung für akademische Berufe im Gesundheitswesen und für Lebensmittelchemiker	2019	1.741.083	0	1.741.083

	2020	2019
Menge: Anzahl der Prüflinge in der aktuellen Prüfungsphase	2.832	2.721
Kosten je ME in €	809,76	639,87
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	24,46	24,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	11.616,00	13.332,00
IST - Erträge in €	445.150,00	421.211,20
Kostendeckungsgrad in %	19,41	24,19

Vorbereitung und Durchführung der Prüfung für Studenten der Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie, Psychotherapie sowie der Lebensmittelchemie

## Fachspezifische Informationen

	per 12/2018	per 12/2019	per 12/2020	Abw.
<b>20/19</b>				
Anzahl der bestandenen Prüfungen	2.506	2.426	2.456	+ 1,24 %
Anzahl der nicht bestandenen Prüfungen	25	21	20	- 4,76 %
Anzahl der online- Anmeldungen absolut %	1.620	1.628	1.736	+ 6,63
Anzahl der Klageverfahren in Prüfungsangelegenheiten	8	12	7	- 41,66 %

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78181</b>	2020	2.020.411	0	2.020.411
Approbationen, Berufs- und Berufsbezeichnungserlaubnis für Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens, für Pharmazieberufe sowie für Lebensmittelchemiker und Lebensmittelkontrolleure mit Examen im Ausland	2019	1.306.576	0	1.306.576

	2020	2019
Menge: Zahl der geprüften Anträge	1.085	1.122
Kosten je ME in €	1.862,13	1.164,51
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	21,55	18,74
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	60.115,41	73.785,18
IST - Erträge in €	386.284,93	342.219,03
Kostendeckungsgrad in %	19,12	26,19

Erteilung und Verlängerung von Erlaubnissen zur Berufsausübung, Erteilung und Wiedererteilung von Approbationen, Ausstellung von Bescheinigungen über abgeschlossene Ausbildungen bei den Berufen Arzt/Ärztin, Zahnarzt/-ärztin, Tierarzt/-ärztin, Apotheker/-in, Medizinphysiker/-in und psycholog. Psychotherapeut/-in und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in, staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker/-in, wenn das Examen im Ausland abgelegt wurde. Erteilung und Wiedererteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung eines Medizinal-, Veterinär- oder Pharmaziefachberufes

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

**Fachspezifische Informationen**

	per 12/2018	per 12/2019	per 12/2020	Abw. 20/19
Anzahl der erteilten Approbationen	409	361	477	+ 32,13 %
Anzahl der erteilten Berufserlaubnisse	200	285	290	+ 1,75 %
Anzahl der erteilten Berufsbezeichnungserlaubnisse	347	351	318	- 9,40 %

## Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung III (Versorgung) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Folgende Aufgaben werden in dieser Abteilung wahrgenommen:

Sicherstellung der Versorgung der Berechtigten nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz – BVG –) oder nach den folgenden Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des BVG vorsehen:

- Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West) in Gewahrsam genommen wurden (HHG),
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG),
- Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG),
- Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz– BVFG),
- Erstes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (1. SED-UnBerG): Art. 1 Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG),
- Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. SED-UnBerG): Art. 1 Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG),
- Drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (3. SED-UnberG): Art. 1 Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes StrRehaG – (§ 17a – Opferrente),
- Bundesgrenzschutzgesetz (BGS),
- Zivildienstgesetz (ZDG),
- Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (UntAbschlG),
- Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG).

Die von der Abteilung III für die Versorgung nach dem BVG, HHG, BVFG, ZDG und BGS zu bewirtschaftenden Mittel werden im Bundeshaushaltsplan bereitgestellt.

An den hier nachgewiesenen Ausgaben für die Versorgung und Fürsorge nach dem OEG, StrRehaG, VwRehaG und Anti-DHG beteiligt sich der Bund.

Gewährung aller Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sowie nach Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären (Hauptfürsorgestelle). Die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge werden beim Kapitel 1192 nachgewiesen.

Aufgaben, die aus der Durchführung der §§ 2 und 145 ff Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – einschließlich des Ausweis- und Vergünstigungswesens für behinderte Menschen entstehen.

Aufgaben (Abrechnung, Qualitätsmanagement) im Zusammenhang mit der Durchführung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen

Aufgaben des Versicherungsamtes

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Versorgung -

## B. Gender Budgeting

## Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

## Kapitel 1164 – LAGeSo - Versorgung -

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
Führungskräfte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	17	11	16	12	16	12
Relativer Anteil	60,8%	39,2%	57,1%	42,9%	57,2%	42,8%
Mitarbeitende	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	172	38	173	39	170	32
Relativer Anteil	81,9%	18,1%	81,6%	18,4%	84,2%	15,8%

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2020	
Führungskräfte	w	m
Absoluter Anteil	66.389,38 €	67.449,35 €
Differenz in %	-1,6%	
Mitarbeitende	w	m
Absoluter Anteil	52.762,78 €	50.659,56 €
Differenz in %	+4,2%	

Bei den Mitarbeitenden liegt die Vergütung der weiblichen Beschäftigten über der der männlichen Beschäftigten, zur geringfügig niedrigeren Vergütung der weiblichen Führungskräfte siehe Erläuterungen zum LAGeSo gesamt.

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>Einnahmen</b>						
11105	219	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	15.500	15.500	15.500	14.810,21
Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden.						
11134	219	Wertmarken für die Beförderung von behinderten Menschen	5.016.000	5.016.000	4.440.000	4.095.481,69
Zahlungen für Wertmarken (Eigenbeteiligung), die zur Inanspruchnahme von Fahrgeldbefreiung auf öffentlichen Nahverkehrsmitteln gemäß § 228 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) berechtigten Der Anteil des Bundes an den Einnahmen ist bei Titel 63114 nachgewiesen.						
Mehr aufgrund der Erhöhung der Eigenbeteiligung für ein Jahr von 80 € auf 91 € und für ein halbes Jahr von 40 € auf 46 €						
11174	235	Entgelte für die Inanspruchnahme des besonderen Fahrdienstes	320.000	320.000	320.000	191.477,91
Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Nutzer/Nutzerinnen bei Inanspruchnahme des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen Die Erhebung der Eigenbeteiligung ist geregelt in § 13 der am 1. Juli 2005 in Kraft getretenen Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes vom 31. Juli 2001 (zuletzt geändert durch die Verordnung vom 16. September 2015). Die Ausgaben für die Durchführung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen werden bei Titel 54010 nachgewiesen.						
11911	290	Rückzahlungen von Entschädigungsleistungen	4.700	4.700	4.700	8.507,33
Erstattungen und Rückzahlungen von Versorgungs- und Fürsorgeleistungen wegen Impfschäden						
11916	290	Rückflüsse auf Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	444.000	444.000	348.000	486.236,31
Rückflüsse auf geleistete Entschädigungszahlungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) (Vgl. Erläuterung zu Titel 68133)						
Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung						
11918	249	Rückflüsse auf Entschädigungen an Opfer aus SED-Unrecht	68.900	68.900	74.500	70.940,63
Rückflüsse auf geleistete Entschädigungszahlungen an Opfer von SED-Unrecht nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) (Vgl. Erläuterung zu Titel 68145)						
Weniger in Anpassung an die Einnahmeentwicklung						
11934 (neu)	290	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	1.000	1.000		
Rückzahlungen von Zuschüssen im Zusammenhang mit der Prüfung des nachträglichen Erstattungsanspruchs des Trägers der Eingliederungshilfe des Landes Berlins gem. § 4 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG an die Prüfbehörde. (Vgl. Erläuterung zu Titel 68102)						
11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	146,49
Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund						

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
18210	290	Tilgungen	13.800	13.800	13.800	7.336,33

Tilgung von Darlehen, die Opfern von SED-Unrecht, Impfgeschädigten und Opfern von Gewalttaten gewährt worden sind  
Der Bundesanteil für Tilgungen von Darlehen für Opfer von Gewalttaten wird über den Titel 63108 und für Opfer von SED-Unrecht über den Titel 63112 an den Bund abgeführt.

23101	290	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------------------	-------	-------	-------	---

Ersatzleistungen des Bundes für Leistungen nach dem Zivildienstgesetz (ZDG)  
Der Bund beteiligt sich an den Leistungen nach dem Zivildienstgesetz zu 100 v. H.

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68106)

23123	290	Anteil des Bundes an den Leistungen wegen Impfschäden	142.000	147.000	169.000	130.580,40
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Anteil des Bundes nach § 10 Abs. 3 Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG) i. H. v. 50 v. H. an den Ausgaben für Leistungen nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 und §§ 4 und 13 Abs. 1 Anti-DHG  
(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68126)

**Erläuterungen 2022**

Weniger wegen geringerer Entschädigungsleistungen aufgrund der Abnahme der Rentenzahlfälle

**Erläuterungen 2023**

Mehr wegen höherer Entschädigungsleistungen aufgrund von Rentenerhöhungen

23125	290	Anteil des Bundes an den Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	5.385.000	5.807.000	5.626.000	5.120.379,21
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Anteil des Bundes in Höhe von 22 v. H. an den Geld- und Sachleistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)  
(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68133 und 86324)

**Erläuterungen 2022**

Weniger, da die Entschädigungsleistungen geringer als erwartet ausgefallen sind

**Erläuterungen 2023**

Mehr wegen höherer Entschädigungsleistungen

23129	249	Anteil des Bundes an den Entschädigungsleistungen an Opfer von SED-Unrecht	20.124.000	22.272.000	17.113.000	18.796.255,56
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Anteil des Bundes in Höhe von 65 v. H. an den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) bzw. 57 v. H. an den Geld- und Sachleistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)  
(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68145)

Mehr aufgrund der Erhöhung der Sätze der Opferrente von 300 € auf 330 € mtl. ab November 2019 sowie der Zunahme von Zahlfällen und Nachzahlungen im Bereich der Opferrente (§ 17a StrRehaG) aufgrund der erleichterten Antragsvoraussetzungen (90 Tage inhaftiert anstatt bisher 180 Tage)

23220	290	Anteil der Länder an den Leistungen wegen Impfschäden	35.200	36.300	41.900	—
-------	-----	---	--------	--------	--------	---

Anteil der alten Bundesländer nach § 10 Abs. 3 Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG) in Höhe von 12,4 v. H. an den Ausgaben für Leistungen nach § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 und §§ 4 und 13 Abs. 1 Anti-DHG  
(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68126)

**Erläuterungen 2022**

Weniger wegen geringerer Entschädigungsleistungen aufgrund der Abnahme der Rentenzahlfälle

**Erläuterungen 2023**

Mehr wegen höherer Entschädigungsleistungen aufgrund von Rentenerhöhungen



Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
29899	290	Erbschaften für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	2.500,00

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68199.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>31.573.100</b>	<b>34.149.200</b>	<b>28.169.400</b>	<b>28.924.652,07</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>12,1 %</b>	<b>8,2 %</b>		

**Ausgaben**

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.402.000	2.427.000	2.661.000	2.194.762,41
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	4.500	4.500	4.500	2.070,29

Aufwendungen insbesondere für die Beiziehung von Gebärdendolmetschern bei Antragsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) und im Sozialen Entschädigungsrecht (SER) - Bundesversorgungsgesetz (BVG).

Durch die Einführung des § 9 Abs. 1 S. 2 Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch - (SGB X) besteht die Verpflichtung, die Aufwendungen des hörbehinderten Menschen für Gebärdendolmetscher zu übernehmen. Der Stundensatz dieser Dolmetscher beträgt nach den Regelungen des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGG) und der Kommunikationshilfenverordnung (KHV) in Anwendung des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen z. Z. 85,00 €. Nach § 12 Landesgleichberechtigungsgesetz haben darüber hinaus hörbehinderte Menschen (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige) und sprachbehinderte Menschen das Recht, mit öffentlichen Stellen in deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärdensprachen oder über andere Kommunikationshilfen zu kommunizieren, soweit dies die Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich macht.

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.643.000	9.740.000	9.320.000	8.992.020,12
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	118.000	122.000	118.000	110.804,99
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	81,00

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	219	Prämien für besondere Leistungen			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

51101	219	Geschäftsbedarf	99.000	99.000	114.000	87.863,82
-------	-----	-----------------	--------	--------	---------	-----------

Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare)

Allgemeiner Geschäftsbedarf (2021: 101.890)	91.400 €
Fachliteratur, Loseblattsammlungen, etc. (2021: 12.000)	<u>7.600 €</u>
	99.000 €

Weniger wegen eines geringeren allgemeinen Geschäftsbedarfs

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.400	13.400	30.400	1.115,47

Ersatz von Büromaschinen sowie Wartungs- und Reparaturkosten

**Erläuterungen 2022**

Wartungs- und Reparaturkosten (2021: 2.000 €) .....	2.000 €
1 Plastikkartenschredder à 300 € (2021: 300 €) .....	400 €
	<u>2.400 €</u>

Weniger, da die Ausgaben für Neu- und Ersatzbeschaffungen von ergonomischen Ausstattungen von Arbeitsplätzen künftig bei Kapitel 1160, Titel 51140 nachgewiesen werden

**Erläuterungen 2023**

Ergänzungsbeschaffungen, Wartungs- und Reparaturkosten .....	2.000 €
1 Plastikkartenschredder à 300 € .....	400 €
Ersatzbeschaffung einer Kuvertiermaschine à 11.000 € .....	<u>11.000 €</u>
	13.400 €

Mehr aufgrund höherer Ausgaben für die Ersatzbeschaffung einer Kuvertiermaschine

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	219	Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	19.900	1.173,50

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse, fachspezifische Fortbildungsprogramme)

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	123.000	123.000	123.000	94.924,12

Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, vor Sozial- und vor Verwaltungsgerichten sowie für die Erstattung der Kosten im Vor- bzw. Zwischenverfahren, soweit der Wider- bzw. Einspruch erfolgreich ist.

52610	219	Gutachten	3.559.000	3.457.000	3.862.000	3.165.016,79
-------	-----	-----------	-----------	-----------	-----------	--------------

Hier werden grundsätzlich nur Kosten nachgewiesen für Hausarztbesuche aus Antragsverfahren nach dem

- Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX)
- Sozialen Entschädigungsrecht (SER) – Bundesversorgungsgesetz (BVG), Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West) in Gewahrsam genommen wurden (HHG), Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG), Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Die Ausgaben für sachverhaltsaufklärende Sitzungen zur psychischen Einschätzung des Heilungsbedarfs von traumatisierten OEG-Antragstellern/Antragstellerinnen werden im Titel 68133 nachgewiesen.

52703	219	Dienstreisen	13.000	14.400	14.900	1.217,10
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, Fahrkosten für Fahrten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten)

Weniger aufgrund einer geringeren Anzahl von Dienstreisen

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	235	Dienstleistungen	7.923.000	8.025.000	7.232.000	4.832.228,79

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	7.923.000	8.025.000	4.038.000

Leistungen für die Durchführung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderung (Regie- und Beförderungsleistungen, Rufbereitschaft).

Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Nutzungsberechtigten des Sonderfahrdienstes werden bei Titel 11174 nachgewiesen.

Zum 01.10.2021 wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten zuzüglich einer Verlängerungsoption von zwei Jahren abgeschlossen.

	2022	2023
Regie- und Beförderungsleistungen (2021: 7.200.000 €) .....	7.839.580 €	7.941.040 €
Rufbereitschaft (2021: 32.000 €) .....	83.300 €	83.300 €
	7.922.880 €	8.024.340 €
rd.	7.923.000 €	8.025.000 €

54038	219	Dienstleistungen von Kreditinstituten	13.500	13.500	14.500	12.211,70
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Auszahlungs- und Weiterleitungskosten für Zahlungen der besonderen Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17 a (Opferrente) des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG) in fremde Wirtschaftsgebiete

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

54079	219	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

63108	290	Anteil des Bundes an den Rückflüssen auf Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	24.000	24.000	13.000	47.878,98
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

22 v. H. der sonstigen Rückflüsse von Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten (Forderungsübergänge nach § 71 b Bundesversorgungsgesetz (BVG), Überzahlungen) sind an den Bund abzuführen.  
(vgl. Erläuterung zu Titel 11916)

Mehr in Anpassung an die höheren Rückflüsse bei Titel 11916

63112	249	Abführung von Einnahmen an den Bund	44.800	44.800	48.500	37.309,10
-------	-----	-------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Anteil des Bundes an den Rückflüssen auf Leistungen an Opfer von SED-Unrecht  
Der Bund trägt 65 v. H. der Ausgaben nach § 17 a und 20 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und 57 v. H. der Geld- und Sachleistungen nach § 17 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).  
(vgl. Erläuterung zu Titel 11918)

Weniger in Anpassung an die geringeren Rückflüsse bei Titel 11918

63114	219	Anteil des Bundes an den Einnahmen für Wertmarken	1.355.000	1.355.000	1.199.000	1.140.784,12
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Wertmarken  
Der Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Wertmarken ergibt sich aus § 235 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX). Die seit dem 01.01.2013 festgesetzte Abführungsquote beträgt 27 v. H.  
(vgl. Erläuterung zu Titel 11134)

Mehr wegen höherer Einnahmen (s. Titel 11134)

**Landesamt für Gesundheit und Soziales**  
**- Versorgung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
63601	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	190.000	198.000	180.000	166.550,56

Die Länder tragen die Verwaltungskosten der Krankenkassen für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären, sowie nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

Mehr aufgrund der Zunahme der Zahlfälle für Leistungen nach dem OEG und StrRehaG/BVFG

68102 (neu)	290	Entschädigungen, Ersatzleistungen	1.000	1.000		
----------------	-----	-----------------------------------	-------	-------	--	--

Nachzahlungen von Zuschüssen im Zusammenhang mit der Prüfung des nachträglichen Erstattungsanspruchs des Trägers der Eingliederungshilfe des Landes Berlins gem. § 4 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG.

Mit dem am 25. September 2021 in Kraft getretenem Gesetz über die Prüfbehörde nach dem SodEG nimmt diese Aufgabe das Landesamt für Gesundheit und Soziales wahr.

Das SodEG regelt die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen für Einrichtungen und soziale Dienste zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise. Zuschüsse nach diesem Gesetz sind nur dann zu gewähren, wenn die sozialen Dienstleister mit dem Antrag die Erklärung abgeben, dass sie unter Ausschöpfung aller nach den Umständen zumutbaren Möglichkeiten unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. arbeitsrechtliche Bestimmungen) Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel in Bereichen zur Verfügung stellen, die für die Bewältigung von Auswirkungen der Pandemie in Deutschland einsetzbar sind, insbesondere in der Pflege und in sonstigen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen (z.B. die Unterstützung bei Einkäufen, Begleitung bei Arztbesuchen, telefonische Beratung in Alltagsangelegenheiten).

(Vgl. Erläuterung zu Titel 11934)

68106	290	Leistungen nach dem Zivildienstgesetz	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	---

Leistungen an Berliner Zivildienstleistende wegen erlittener Zivildienstbeschädigungen gemäß § 47 Abs. 1 Zivildienstgesetz (ZDG)

Der Bund trägt die Kosten zu 100 v. H.  
(vgl. Erläuterung zu Titel 23101)

68126	290	Leistungen wegen Impfschäden	6.529.000	6.742.000	6.740.000	6.277.320,78
-------	-----	------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Nach den §§ 60 bis 63 des am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG –) wird für Impfschäden eine Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) gewährt. Nach § 64 IfSG werden die Versorgungs- und Fürsorgeleistungen von den für die Durchführung des BVG zuständigen Behörden gezahlt.

Nach § 1 Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG) erhalten Frauen in der ehemaligen DDR, die in den Jahren 1978 und 1979 aufgrund der durchgeführten Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C infiziert wurden, sowie Kontaktpersonen, die von ihnen mit großer Wahrscheinlichkeit mit Hepatitis infiziert wurden, aus humanitären und sozialen Gründen Heilbehandlungen und eine finanzielle Hilfe.

Der Bund beteiligt sich mit 50 v. H. und die alten Bundesländer beteiligen sich mit 12,4 v. H. an den Ausgaben nach dem Anti-DHG.

(vgl. Erläuterung zu Titel 23123 und 23220)

#### **Erläuterungen 2022**

Weniger wegen eines Rückgangs der Fallzahlen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

#### **Erläuterungen 2023**

Mehr wegen höherer Versorgungsleistungen aufgrund von Rentenerhöhungen, der Kostensteigerung im Gesundheitswesen und höherer Fürsorgeleistungen

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68133	290	Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	25.565.000	27.500.000	25.565.000	23.060.755,68

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) haben Personen Anspruch auf Entschädigungen wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen, die sie im Geltungsbereich des Gesetzes infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen tätlichen Angriffs gegen ihre oder eine andere Person oder durch dessen rechtmäßige Abwehr erlitten haben. Als Entschädigung werden Versorgungs- und Fürsorgeleistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) gewährt.

Ausgaben für sachverhaltsaufklärende Sitzungen zur psychischen Einschätzung des Heilungsbedarfs von traumatisierten OEG-Antragstellern/Antragstellerinnen  
Berechtigte nach § 2 SGB XIV haben seit dem 01.01.2021 einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen der Traumaambulanz – „psychotherapeutische Frühintervention“ – gemäß §§ 31 ff. SGB XIV. Die Ausgaben wurden bisher bei Kapitel 1164, Titel 52610 nachgewiesen.

Der Bund beteiligt sich an den Geld- und Sachleistungen nach diesem Gesetz zu 22 v. H.  
(vgl. Erläuterung zu Titel 23125)

**Erläuterungen 2022**

Fortschreibung des Ansatzes von 2021, da insbesondere der Anstieg der Fallzahlen in 2020 geringer als erwartet ausgefallen ist

**Erläuterungen 2023**

Mehr wegen steigender Fallzahlen, höherer Versorgungsleistungen aufgrund von Rentenerhöhungen, der Kostensteigerung im Gesundheitswesen, höherer Fürsorgeleistungen und der stärkeren Inanspruchnahme der Leistungen der Traumaambulanz

68140	290	Leistungen bei Gesundheitsschäden aus medizinischen Maßnahmen	173.000	179.000	199.000	168.060,43
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Ausgaben gem. der Anordnung vom 28. Januar 1987 über eine erweiterte materielle Unterstützung – EMU – für Bürger bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen; Versorgungsbezüge und Einmalzahlungen gem. Unterstützungsabschlussgesetz (UntAbschlG) vom 6. Mai 1994 (dynamisiertes Nachfolgegesetz der Anordnung über eine erweiterte materielle Unterstützung vom 28. Januar 1987)

**Erläuterungen 2022**

Weniger wegen eines Rückgangs der Fallzahlen

**Erläuterungen 2023**

Mehr wegen höherer Versorgungsleistungen aufgrund von Rentenerhöhungen und höherer Heimunterbringungskosten

68145	249	Geldleistungen an Opfer von SED-Unrecht	31.000.000	34.577.000	26.376.000	28.892.675,46
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Besondere Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17 a (Opferrente) sowie Versorgungs- und Fürsorgeleistungen gemäß § 20 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG) für in der Haft erlittene Gesundheitsstörungen  
Der Bund beteiligt sich mit 65 v. H. an den Ausgaben.

Versorgungs- und Fürsorgeleistungen nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG)

Der Bund beteiligt sich mit 57 v. H. an den Ausgaben.  
(vgl. Erläuterung zu Titel 23129)

Mehr wegen der Erhöhung der Opferrente von 300 € auf 330 € mtl. ab November 2019 sowie wegen des Anstiegs der Rentenzahlfälle und Nachzahlungen im Bereich der Opferrente (§ 17a StrRehaG) aufgrund der erleichterten Antragsvoraussetzungen (mindestens 90 Tage Haft anstatt bisher 180 Tage Haft)

68174	290	Leistungen außerhalb der Sozialhilfe	1.000	1.000	1.000	456,00
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Kostenersatz für Sozialaufwendungen der Sozialarbeiter/innen

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68199	290	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen aus Erbschaften	1.000	1.000	1.000	2.000,00 R 500,02

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 29899)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68317	219	Zuschüsse an Unternehmen für be- sondere Aufgaben	—	—	293.000	80.430,36
-------	-----	--	---	---	---------	-----------

Die Förderung von Inklusionstaxis wird ab 2022 von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe verantwortet. Mittel in Höhe von 100.000 € (in 2022) und 500.000 € (in 2023) sind zu Kapitel 1350, Titel 68307 verlagert worden.

68474	235	Taxikostenerstattung im Rahmen des besonderen Fahrdienstes	451.000	451.000	801.000	477.533,47
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Inanspruchnahme des Taxikontosystems im Rahmen des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen

Nutzungsberechtigte können Taxen nach ihrer Wahl zur Beförderung nutzen (Taxikonto). Die von ihnen verauslagten Kosten für die Taxifahrten werden ihnen monatlich bei Einreichung der entsprechenden Taxiquittungen unter Abzug einer Eigenbeteiligung bis zu einer Höhe von maximal 125 € erstattet.

68619	249	Zuschüsse an sonstige Stiftungen			100.000	100.000,00
-------	-----	----------------------------------	--	--	---------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

86323	290	Darlehen an Impfgeschädigte	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Die Darlehen werden für Impfgeschädigte bereitgestellt, soweit diese unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) zu betreuen sind. Den Impfgeschädigten werden die Darlehen z. B. zur Sicherung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum sowie zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen gewährt. Darlehen fallen nur noch in Ausnahmefällen an.

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68126)

86324	290	Darlehen an Opfer von Gewalttaten	6.000	6.000	6.000	2.478,66
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Die Darlehen werden für Opfer von Gewalttaten bereitgestellt, soweit diese unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) durch die Hauptfürsorgestelle zu betreuen sind. Den Opfern von Gewalttaten werden die Darlehen z. B. zur Sicherung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum sowie zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen gewährt.

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68133)

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	16.300	14.900	19.300	2.791,73

Reparatur und Ersatzbeschaffungen zum Erhalt bestehender IT-Verfahren, Beschaffung von Multifunktionsgeräten und Faxgeräten u. a.

**Erläuterungen 2022**

a) Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur von Faxgeräten (2021: 400 €) .....	400 €
b) Reparatur von Hardware für die Ausstellung neuer SB-Ausweise im Scheckkartenformat gemäß SGB IX (2021: 1.500 €) .....	1.500 €
c) Ersatzbeschaffung von 1 Flachbrettscanner für Lichtbildscan à 350 € (2021: 350 €) .....	350 €
d) Ersatzbeschaffung von 30 Barcode-Scannern à 120 € (2021: 3.600 €) .....	3.600 €
e) Neu- und Ersatzbeschaffung von 5 USB-Headsets à 200 € (2021: 500 €) .....	1.000 €
f) Neu- und Ersatzbeschaffung von 8 Webcams à 150 € (2021: 0 €) .....	1.200 €
g) Ersatzbeschaffung von Tischstativen für Webcams à 20 € (2021: 0 €) .....	160 €
h) Neubeschaffung von 10 Einzelplatzscannern à 800 € (2021: 0 €) .....	8.000 €
	<u>16.210 €</u>
rd.	16.300 €

Weniger wegen Verlagerung der Kosten für das Zeitmanagementsystem im Kundencenter ab 2020 zur Senatsverwaltung für Inneres und Sport

**Erläuterungen 2023**

a) Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur von Faxgeräten .....	400 €
b) Reparatur von Hardware für die Ausstellung neuer SB-Ausweise im Scheckkartenformat gemäß SGB IX .....	1.000 €
c) Ersatzbeschaffung von 1 Flachbrettscanner für Lichtbildscan à 350 € .....	350 €
d) Ersatzbeschaffung von 30 Barcode-Scannern à 120 € .....	3.600 €
e) Neu- und Ersatzbeschaffung von 5 USB-Headsets à 200 € .....	1.000 €
f) Neubeschaffung von 10 Einzelplatzscannern à 800 € .....	8.000 €
	<u>14.350 €</u>
rd.	16.300 €

Weniger wegen geringerer Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Hardware

51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	439.000	420.000	320.000	174.784,46
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Programmierleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades auch im Rahmen von Landeslizenzen

**Erläuterungen 2022**

a) Wartungsvertrag OSAVweb (2021: 73.000 €) .....	81.000 €
25 Programmierstage à 960 € (inkl. MwSt.) für die Weiterentwicklung der Software für OSAVweb (2021: 12.600 €) .....	24.000 €
Erweiterung des Fachverfahrens OSAVweb-Formularmanagementsystem (FMS) Online-Abwicklung der Befundberichtsfragen an niedergelassene Ärzte (2021: 0 €) .....	50.000 €
b) jährliche Betriebskosten für das Großrechnerverfahren PROSID (2021: 60.000 €) .....	60.000 €
Pflege und Weiterentwicklung von PROSID (2021: 6.000 €) .....	6.000 €
c) Beschaffung von Software außerhalb der angebotenen Standardsoftware (2021: 1.000 €) .....	1.000 €
d) Pflege- und Wartungsvertrag für die Fachanwendung der Kriegsopferfürsorge (44 Lizenzen à 857 € inkl. MwSt.) (2021: 37.700 €) .....	37.700 €
e) Pflege und Wartung Archivdatenbank (2021: 1.000 €) .....	1.000 €
f) Pflege und Wartung OBIS (2021: 6.000 €) .....	6.000 €
g) Anpassung der Programmierung eines automatisierten Datenabgleichs zwischen OSAVweb und dem LABO (2021: 0 €) .....	7.500 €
h) Wartungsvertrag für 8 Kartendrucker für SB-Ausweise und Magnetkarten (2021: 2.750 €) .....	2.750 €
i) Wartungsvertrag & Support Dynamic Web Twain Plugin (2021: 350 €) .....	350 €

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
j)		Neubeschaffung eines IT-Fachverfahrens für das Soziale Entschädigungsrecht (SER) aufgrund der Einführung des SGB XIV zum 01.01.2024 (2021: 75.000 €) .....				128.000 €
k)		externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der notwendigen Änderungen von 7 IT-Fachanwendungen (hier: OSAVweb/SoFaweb, PROSID, PROSOZ) zur Anpassung an die landesweiten IKT-Standards und Vorgaben (gem. EGovG Bln. v. Mai/2018; 10 x pro Verfahren à 1.100 €; 3 Verfahren in 2022 (3 x 10 x 1.1000 €) (2021: 44.000 €) .....				33.000 €
						438.300 €
						rd. 439.000 €

**Erläuterungen 2023**

a)		Wartungsvertrag OSAVweb .....				81.000 €
		25 Programmierstage à 960 € (inkl. MwSt.) für die Weiterentwicklung der Software für OSAVweb ....				24.000 €
b)		jährliche Betriebskosten für das Großrechnerverfahren PROSID .....				60.000 €
		Pflege und Weiterentwicklung von PROSID .....				6.000 €
c)		Beschaffung von Software außerhalb der angebotenen Standardsoftware .....				1.000 €
d)		Pflege- und Wartungsvertrag für die Fachanwendung der Kriegsopferfürsorge (44 Lizenzen à (857 € inkl. MwSt.) .....				37.700 €
e)		Pflege und Wartung Archivdatenbank .....				1.000 €
f)		Pflege und Wartung OBIS .....				6.000 €
g)		Wartungsvertrag für 8 Kartendrucker für SB-Ausweise und Magnetkarten .....				2.750 €
h)		Wartungsvertrag & Support Dynamic Web Twain Plugin .....				350 €
i)		Neubeschaffung einer Fachanwendung für das Soziale Entschädigungsrecht (SER) aufgrund der Einführung des SGB XIV zum 01.01.2024 mit Entwicklungskosten i. H. v. 158.000 € sowie prognostizierten Kosten für die Einrichtung der Datenbank und Kosten für die Datenmigration i. H. v. 50.000 € .....				156.000 €
j)		externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der notwendigen Änderungen von 7 IT-Fachanwendungen (hier: OBIS, PROBIS, HUK-DB, Versicherungsamt) zur Anpassung an die landesweiten IKT-Standards und Vorgaben (gem. EGovG Bln. v. Mai/2018); 10 x pro Verfahren à 1.100 €; 4 Verfahren in 2023 (4 x 10 x 1.100 €) .....				44.000 €
						419.800 €
						rd. 420.000 €

Mehr aufgrund höherer Kosten für die Weiterentwicklung des Fachverfahrens OSAVweb, der Neubeschaffung eines IT-Fachverfahrens zur Umsetzung der SER-Reform zum 01.01.2024 und für die externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der Fachverfahren OSAVweb/SoFaweb, PROSID, PROSOZ, OBIS, PROBIS, HUK-DB und Versicherungsamt zur Anpassung an die landesweiten IKT-Standards und Vorgaben gem. EGovG Bln. v. Mai 2018

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrenabhängige IKT	10.500	10.500	10.500	—
-------	-----	---	--------	--------	--------	---

Ausbildungskosten für Mitarbeiter/innen mit DV-Tätigkeiten gemäß § 7 des luK-Tarifvertrages

7 Mitarbeiter/innen (IT-Beko/Ansy) à 1.500 € (2021: 10.500 €).....10.500 €

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>465.800</b>	<b>445.400</b>	<b>349.800</b>	<b>177.576,19</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>89.733.000</b>	<b>95.590.000</b>	<b>85.393.500</b>	<b>80.127.299,89</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>5,1 %</b>	<b>6,5 %</b>		



Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>Abschluss Kapitel 1164</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	5.884.900	5.884.900	5.217.500	4.874.936,90
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	25.688.200	28.264.300	22.951.900	24.049.715,17
		Gesamteinnahmen	31.573.100	34.149.200	28.169.400	28.924.652,07
411- 462		Personalausgaben	12.170.500	12.296.500	12.107.500	11.299.738,81
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.219.700	12.211.700	11.761.500	8.373.327,48
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	65.335.800	71.074.800	61.517.500	60.451.754,94
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	7.000	7.000	7.000	2.478,66
		Gesamtausgaben	89.733.000	95.590.000	85.393.500	80.127.299,89
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-58.159.900	-61.440.800	-57.224.100	-51.202.647,82



Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Versorgung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004468</b>	2020	33.206.324	64.492.630	97.698.955
Sicherung der Lebensgrundlagen für Leistungsbe- rechtigte nach anderen sozialen Leistungsgesetzen	2019	35.281.109	61.216.507	96.497.616

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>68874</b>	2020	9.963.049	0	9.963.049
Erstfeststellungsbescheid	2019	10.600.612	0	10.600.612

	2020	2019
Menge: Anzahl der Bescheide	28.305	30.904
Kosten je ME in €	351,99	343,02
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,67	1,87
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	7.382,41	8.895,08
Kostendeckungsgrad in %	0,07	0,08

Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) sowie von Merkzeichen auf Antrag nach § 152 SGB IX

**Fachspezifische Informationen**

	2020	2019
Durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eingang des Antrages bis zur Beschei- derteilung in Tagen	139	112
Anzahl Beschwerden		
Beschwerden im Verhältnis zu Beschei- den	12.664	15.000
Widerspruchseingänge		
Widersprüche werden nicht nach Erstfeststellungen und Neufeststellungen unterschieden; die Erledigungen der Wider- sprüche werden unter dem Kostenträger 66032 (Widerspruch Sb) erfasst.		

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>68875</b>	2020	12.205.626	0	12.205.626
Neufeststellungsbescheid	2019	12.871.421	0	12.871.421

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Versorgung -

	2020	2019
Menge: Anzahl der Bescheide	36.023	44.036
Kosten je ME in €	338,83	292,29
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,05	2,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	7.507,48	8.432,28
Kostendeckungsgrad in %	0,06	0,07

Neufeststellung des Grades der Behinderung (GdB) sowie von Merkzeichen auf Grund eines Neufeststellungsantrages bzw. von Amts wegen

**Fachspezifische Informationen**

	2020	2019
Durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eingang des Antrages bis zur Bescheiderteilung in Tagen	165	134
Anzahl Beschwerden		
Beschwerden im Verhältnis zu Bescheiden		
Widerspruchseingänge	12.664	15.000

Widersprüche werden nicht nach Erstfeststellungen und Neufeststellungen unterschieden; die Erledigungen der Widersprüche werden unter dem Kostenträger 66032 (Widerspruch Sb) erfasst.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79543</b>	2020	1.783.560	1.185	1.784.745
Antragsbearbeitung Opferentschädigungsgesetz - Vollzug der gesetzlichen Aufgaben	2019	1.805.142	100.954	1.906.095

	2020	2019
Menge: Zahl der Antragserledigungen	745	1.033
Kosten je ME in €	2.394,04	1.747,48
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,30	0,34
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	-34,36	0,00
Kostendeckungsgrad in %	-0,00	0,00

Prüfung der Grundtatbestände bis zur positiven oder negativen Grundentscheidung bzw. bis zur sonstigen Erledigung; Feststellung der Schädigungsfolgen, der GdS, Berechnung der Leistungen und Zahlbarmachung (laufende Zahlung und Nachzahlung), Einmalzahlungen bei Auslandstaten

**Fachspezifische Informationen**

	2020	2019
Anzahl der Antragseingänge	1.406	1.252
Anzahl der Anträge in Bearbeitung	2.299	1.638
Anzahl der Antragserledigungen/positiv	171	286
Anzahl der Antragserledigungen/abschlägig	393	580
Anzahl der Antragserledigungen/sonstige	181	167
Dauer der Bearbeitung in Kalendertagen	351	327

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Versorgung -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79536</b>	2020	5.834.552	0	5.834.552
Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen	2019	8.084.996	0	8.084.996

	2020	2019
Menge: Anzahl der abgerechneten Fahrten (Taxi und Bus)	90.419	163.670
Kosten je ME in €	64,53	49,40
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,98	1,42
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	478.024,17	649.586,61
IST - Erträge in €	191.539,90	310.039,64
Kostendeckungsgrad in %	3,28	3,83

Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren für den Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung, Abrechnung Taxikonto-System

Qualitäts- und Beschwerdemanagement Sonderfahrdienst, Berichtswesen

**Fachspezifische Informationen**

	2020	2019
Anzahl der Sonderfahrdienstberechtigten	25.955	29.387
Anzahl der Nutzer des Fahrdienstes (im Dezember)	1.208	2.629
Anzahl der Taxifahrten (im Dezember)	1.420	2.224
Anzahl der Taxifahrten (kumuliert)	14.747	26.145
Ausschöpfungsgrad – Titel 540 10 (Sachkosten)	63 %	101 %
Ausschöpfungsgrad – Titel 684 74 (Transferkosten)	59 %	65 %
Anzahl der Bearbeitungstage (Taxi) vom Eingang der Rechnung bis zur Begleichung	13	13



**Landesamt für Gesundheit und Soziales**  
**- Soziales -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung II (Soziales) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Folgende Aufgaben werden in dieser Abteilung wahrgenommen:

1. Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, begleitende Hilfe im Arbeitsleben, Kündigungsschutz gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - Maßnahmengruppe 01 (MG 01):

Die Ausgleichsabgabe hat eine doppelte Funktion. Sie soll einerseits einen Ausgleich der Kosten herbeiführen zwischen Arbeitgebern, die ihre Pflicht zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen erfüllen und dadurch zusätzliche Kosten zu tragen haben (z. B. durch den gesetzlichen Zusatzurlaub oder die behinderungsgerechte Einrichtung des Arbeitsplatzes) und diejenigen Arbeitgebern, die schwerbehinderte Menschen nicht in der vorgeschriebenen Zahl beschäftigen.

Neben dieser Ausgleichsfunktion kommt der Ausgleichsabgabe andererseits auch eine gewisse Antriebsfunktion zu, indem sie Arbeitgeber zur Erfüllung ihrer Beschäftigungspflicht anhalten soll.

Nach den Bestimmungen des § 160 (5) SGB IX dürfen die Mittel nur für besondere Leistungen zur Förderung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben (§ 185 Abs. 3 Nr. 3) verwendet werden, soweit Mittel für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu leisten sind oder geleistet werden (Zweckbindung).

2. Gewährung von Leistungen nach §§ 6, 17 ff. des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) und Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG). An den Ausgaben nach dem StrRehaG und dem BerRehaG beteiligt sich der Bund.
3. Unterbringung und Betreuung jüdischer Zuwanderer und Spätaussiedler/innen im Rahmen des Bundesvertriebenen-gesetzes (BVFG) und des Aussiedleraufnahmegesetzes (AAG).
4. Betrieb der Zentralen Koordinierungsstelle (ZeKo) des Geschützten Marktsegments (GMS), die im Auftrag der Bezirke und in Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen die Vermittlung von Wohnungen an Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen über die Bezirke organisiert. Im Rahmen des bestehenden Kooperationsvertrages zwischen den Wohnungsunternehmen, den Bezirken und dem LAGeSo sollen jährlich bis zu 2.500 Wohnungen vergeben werden.
5. Heimaufsicht

Diese Einrichtung hat als gesetzliche Ordnungsbehörde nach dem Wohnteilhabegesetz (WTG) die Aufgabe, die insgesamt 590 (Stand 2021) teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen wie Wohnstätten und Wohngruppen für behinderte volljährige Menschen durch wiederkehrende angemeldete oder unangemeldete Prüfungen in Abstimmung mit anderen Institutionen zu überwachen. Die Heimaufsicht informiert und berät unter anderem Bewohner/innen, Angehörige, Heimbeiräte/Heimfürsprecher und Träger von Heimen, sowie Nutzer/innen von Pflege- und Betreuungsleistungen in Pflegewohngemeinschaften.

6. Anerkennung von Betreuungsvereinen
7. Leistungen nach dem SGB IX gem. Bundesteilhabegesetz (BTHG) – Maßnahmengruppe 02 (MG 02)

Seit dem 01.01.2020 ist das LAGeSo zuständig für Leistungen nach dem SGB IX für Leistungsberechtigte, die Leistungen des Trägers der Eingliederungshilfe außerhalb des Landes Berlin erhalten sowie für Leistungen in Form der persönlichen Assistenz für Menschen mit schwerer Körperbehinderung und besonderem Pflegebedarf.

Die Ansätze wurden für die Jahre 2020/21 zunächst geschätzt bzw. als Merksätze eingestellt. Die Ansätze für 2022/23 wurden nach dem Ist 2020 bzw. nach Prognoseberechnungen von Ausgaben und Fallentwicklungen gebildet.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -**

**B. Gender Budgeting**

Geschlechtssensitive Daten für Maßnahmen im Rahmen der Verwendung der Ausgleichsabgabe gemäß SGB IX sind titelbezogen erhoben worden und werden direkt in den Erläuterungen zu den folgenden Titeln ausgewiesen:

Titel	Inhalt
63698	Leistungen an öffentliche Arbeitgeber (auch Sozialversicherungsträger) zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie für Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen
68198	Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen
68298	Leistungen an öffentliche Unternehmen nach §§ 26 und 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsverordnung (SchwbAV)
68398	Leistungen an private Unternehmen zur Schaffung und zur behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen sowie Förderung von Integrationsprojekten
86398	Darlehen für Maßnahmen der Teilhabe am Arbeitsleben und Förderung von Integrationsprojekten
89198	Leistungen für Investitionen im öffentlichen Bereich zur Schaffung und behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen
89298	Leistungen an private Unternehmen zur Schaffung und behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen und zum Aufbau, zur Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung von Modellprojekten
89398	Leistungen an schwerbehinderte Menschen im Rahmen der begleitenden Hilfe sowie eine Anteilsfinanzierung an förderfähige Einrichtungen

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe konnte in den Jahren 2018 bis 2020 folgendes Leistungsspektrum realisiert werden:

	2018			2019			2020		
	w	m	gesamt	w	m	gesamt	w	m	gesamt
Neue Arbeits- und Ausbildungsplätze	11	21	32	26	30	56	20	26	46
(in Prozent)	34	66		46	54		43	57	
Behindertengerecht ausgestattete Arbeitsplätze	41	76	117	120	65	185	108	516	624
(in Prozent)	35	65		65	35		17	83	
Begleitende Hilfen im Arbeitsleben	314	337	651	430	389	819	369	340	709
(in Prozent)	48	52		53	47		52	48	
Beschäftigte in Integrationsprojekten	706	800	1.506	713	805	1518	710	803	1.513
(in Prozent)	47	53		47	53		47	53	
Gesamt	1.072	1.234	2.306	1.289	1.289	2578	1.207	1.685	2.892
(in Prozent)	46	54		50	50		42	58	

Die Auswertung ab 2018 - mit Ausnahme des Jahres 2019 (50 zu 50) - weist ein geringes Übergewicht der Förderung von Männern auf. Auch bei der titelscharfen Auswertung von Einzelmaßnahmen der Förderung über alle Titel hinweg ist ein geringes Übergewicht der Förderung von Männern festzustellen (2018: 50 zu 50, 2019: 47 zu 53, 2020: 47 zu 53).

**Kapitel 1166 – LAGeSo - Soziales -**

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absoluter Anteil	4	8	4	8	7	8
Relativer Anteil	33,3%	66,7%	33,3%	66,7%	46,7%	53,3%
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	59	18	62	16	77	37
Relativer Anteil	76,6%	23,4%	79,5%	20,5%	67,5%	32,5%



**Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -**

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2020	
	w	m
Führungskräfte		
Absoluter Anteil	76.747,04 €	75.917,94 €
Differenz in %	+1,1%	
Mitarbeitende		
Absoluter Anteil	60.315,48 €	57.457,28 €
Differenz in %	+5,0%	

Im Kapitel 1166 haben im Jahr 2020 sowohl bei den Führungskräften als auch bei den Mitarbeitenden die Frauen ein höheres durchschnittliches Jahresgehalt als die Männer bezogen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>Einnahmen</b>						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	22.500	22.500	22.500	14.160,00
Gebühren für die Bestellung bzw. Aufhebung der Bestellung von Heimförsprechern nach § 9 Wohnteilhabegesetz (WTG) in Verbindung mit der Mitwirkungsverordnung						
11198	290	Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
11934	219	Rückzahlungen überzahlter Beträge	10.100	10.100	—	10.132,96
Rückzahlungen überzahlter Beträge außerhalb der Sozialhilfe aus Vorjahren						
11936	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Sozialhilfeleistungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
11961	290	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000	1.000	—
Erstattung von Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der Vermietung von Kunstwerken der ehemaligen Sozialen Künstlerförderung (vgl. Erläuterung zu Titel 67101).						
11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	154,32
Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund.						
11998	290	Rückzahlungen überzahlter Beträge und sonstiger Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 01				
12403	219	Mieten für Maschinen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	40.000	40.000	40.000	40.931,72
Einnahmen aus der Vermietung von Kunstwerken der ehemaligen Sozialen Künstlerförderung (vgl. Erläuterung zu Titel 67101).						
13298	290	Verkauf von ausgesonderten Investitionsgütern aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
16210	285	Zinsen Siehe Maßnahmegruppe 02				
16212	285	Erträge aus Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
16298	290	Erträge der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
18212	287	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
18215 (neu)	283	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02				

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
18298	290	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
23128	249	Ersatz von Leistungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	202.000	202.000	202.000	202.145,56

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) zu 65% (vgl. Erläuterung zu Titel 68138 und 68145).

23129	249	Anteil des Bundes an den Entschädigungsleistungen an Opfer von SED-Unrecht	240.000	240.000	240.000	228.708,52
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VWRRehaG) zu 60% (vgl. Erläuterung zu Titel 68145).

23133	282	Anteil des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
23134	281	Anteil des Bundes für Barbetrag nach dem SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
23301	287	Ersatz von Sozialhilfe von anderen Sozialhilfeträgern Siehe Maßnahmegruppe 02				
23602	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Sozialversicherungsträger Siehe Maßnahmegruppe 02				
23698	290	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
26101	290	Ersatz von Verwaltungsausgaben	1.000	1.000	1.000	960,00

Inanspruchnahme von Personal- und Sachmitteln des LAGeSo durch die Stiftung „Arbeit für Behinderte“

28101	249	Ersatz von Ausgaben	24.000	24.000	17.000	24.085,14
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Rückzahlung von zu Unrecht erhaltenen Leistungen nach dem HHG und nach dem StrRehaG  
Die Einnahmen sind schwer kalkulierbar, da in den meisten Fällen Klageverfahren anhängig sind und der Ausgang dieser Verfahren ungewiss ist. Im Falle von Rückzahlungen erfolgen diese in der Regel in Ratenzahlungen.

Mehr in Anpassung auf die Einnahmeentwicklung

28112	287	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, Erbinnen und Erben Siehe Maßnahmegruppe 02				
28113	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Unterhaltspflichtige Siehe Maßnahmegruppe 02				
28114	285	Ersatz von Sozialhilfe durch andere Siehe Maßnahmegruppe 02				
28117	283	Ersatz von Teilhabeleistungen nach SGB IX durch andere Rehabilitationsträger Siehe Maßnahmegruppe 02				
28120	285	Ersatz von Sozialhilfe durch andere Sozialleistungsträger Siehe Maßnahmegruppe 02				

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
28122	287	<b>Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
28123	285	<b>Ersatz von Sozialhilfe durch Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
28125	285	<b>Ersatz von Wohngeld für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
28135	285	<b>Ersatz von Sozialleistungen durch die Träger der Pflegeversicherung</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
28298	290	<b>Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-</b> Siehe Maßnahmegruppe 01				
35998	850	<b>Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-</b> Siehe Maßnahmegruppe 01				

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>MG 01</b>		<b>Ausgleichsabgabe (SGB IX)</b>				
<b>11198</b>	<b>290</b>	<b>Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-</b>	<b>37.800.000</b>	<b>37.800.000</b>	<b>39.200.000</b>	<b>44.779.943,60</b>

Arbeitgeber, die die für ihren Betrieb vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen nicht beschäftigen, haben nach § 160 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) eine gestaffelte Ausgleichsabgabe für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz zu zahlen. Die Ausgleichsabgabe darf nur für die in § 160 Abs. 5 und 6 SGB IX vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

Das reine Aufkommen an Ausgleichsabgabe in Berlin wird jeweils auf 37.800.000 € in 2022 und 2023 geschätzt. Von dem Aufkommen an Ausgleichsabgabe in Berlin sind 20% (7.560.000 € in 2022 und 2023) über den Titel 69198 an den beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestehenden Ausgleichsfonds abzuführen. Zusätzlich werden Säumniszuschläge vereinnahmt, die in der Vergangenheit jedoch keine wesentliche Höhe aufweisen. Hiervon ist kein Anteil an den Ausgleichsfonds abzuführen.

Insgesamt besteht nach wie vor eine Abhängigkeit zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und speziell des Arbeitsmarktes und somit zu Komponenten, die in ihrer mittelfristigen Entwicklung nur schwer einschätzbar sind.

Die geringere Einnahmeerwartung ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Corona-Pandemie eine höhere Anzahl von Unternehmensinsolvenzen geschätzt wird und demzufolge die Anzahl der zahlungspflichtigen Unternehmen, die ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht nachkommen, sinken wird.

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen dieses Titels und die Einnahmen bei den Titeln 11998, 13298, 16298, 18298, 23698, 28298 und 35998 sind zweckgebunden für Ausgaben bei

Titel		2022	2023
42798	in Höhe von .....	32.000 €	22.000 €
54098	in Höhe von .....	357.000 €	357.000 €
63698	in Höhe von .....	448.000 €	498.000 €
67198	in Höhe von .....	3.650.000 €	4.000.000 €
68198	in Höhe von .....	8.887.000 €	9.187.000 €
68298	in Höhe von .....	1.830.000 €	1.860.000 €
68398	in Höhe von .....	10.959.000 €	11.995.000 €
69198	in Höhe von .....	15.400.000 €	15.400.000 €
86398	in Höhe von .....	22.000 €	22.000 €
89198	in Höhe von .....	80.000 €	80.000 €
89298	in Höhe von .....	2.248.000 €	2.248.000 €
89398	in Höhe von .....	253.000 €	253.000 €
91998	In Höhe von .....	1.000 €	1.000 €

<b>11998</b>	<b>290</b>	<b>Rückzahlungen überzahlter Beträge und sonstiger Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX</b>	<b>650.000</b>	<b>650.000</b>	<b>—</b>	<b>214,23</b>
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------	---------------

Rückzahlungen überzahlter Beträge aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- aus Vorjahren und zu viel gezahlter Abschlagszahlungen (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

<b>13298</b>	<b>290</b>	<b>Verkauf von ausgesonderten Investitionsgütern aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	----------

Einnahmen aus dem Verkauf von an das Integrationsamt zurückgegebenen Investitionsgütern, die aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) beschafft worden sind

Die Einnahmeentwicklung ist nicht präzise planbar, da nur aufgrund von Rückforderungen Einnahmen erzielt werden können, diese aber einzelfallabhängig sind (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198).

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
16298	290	Erträge der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	60,79

Zinsen für die vorübergehende Anlage von Beträgen aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe und für die aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) gewährten Darlehen sowie für die Zinserhebung bei gewährter Ratenzahlung der erhobenen Ausgleichsabgabe.

Die Erträge sind abhängig von der Höhe der Rücklage und vom Zinssatz für Festgeldanlagen. Erwartet werden derzeit nur noch Einnahmen für die Zinserhebung bei gewährter Ratenzahlung der erhobenen Ausgleichsabgabe (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198).

18298	290	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	673.000	673.000	130.000	47.098,03
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Tilgung der aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) gewährten Beschaffungs- und Wohnungsbaudarlehen

Darlehensrückläufe in Höhe der Summe der jeweils fällig werdenden Rückzahlungen aus aktiven Darlehensverträgen.

Mehr, da gewährte Darlehen im Rahmen der Corona Soforthilfe im Jahr 2020 ab dem Jahr 2022 zu erhöhten Tilgungen führen werden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198).

23698	290	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.200.000	1.200.000	1.050.000	1.182.810,51
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Gemäß § 49 Abs. 8 Satz 3 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) und § 185 Abs. 6 in Verbindung mit § 14 Abs. 4 SGB IX sind die Aufwendungen für eine Arbeitsassistenz dem Integrationsamt vom zuständigen Rehabilitationsträger zu erstatten.

Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

28298	290	Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	10.000	1.000	2.322.000	2.332.726,81
-------	-----	--	--------	-------	-----------	--------------

Ausgleich zwischen den Integrationsämtern gemäß § 77 Abs. 6 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) und Zuweisungen des Bundes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Zwischen den Integrationsämtern wird ein Ausgleich herbeigeführt. Der auf das einzelne Integrationsamt entfallende Anteil am Aufkommen an Ausgleichsabgabe bemisst sich nach dem Mittelwert aus dem Verhältnis der Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes zur Wohnbevölkerung im Geltungsbereich des SGB IX und dem Verhältnis der Zahl der im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes in den Betrieben und Dienststellen beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber auf Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX Beschäftigten und der bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Geltungsbereich dieses Gesetzbuchs (§ 77 Abs. 6 Satz 2 SGB IX). Mittels dieses Schlüssels wird der entsprechende Anteil für Berlin vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermittelt. Die Höhe des auf das Land Berlin entfallenden Anteils am Ausgleich zwischen den Integrationsämtern ist seit 2012 konstant gesunken. Seit 2014 erzielte Berlin keinerlei Einnahmen auf dieser Grundlage mehr, sondern wurde zum „Geberland“ (vgl. auch Erläuterung zu Titel 69198).

Zusätzlich werden in diesem Titel Spendengelder für den Inklusionspreis Ausbildung vereinnahmt. In 2022 wird mit einer Einnahme in Höhe von 10.000 € ausgegangen. Die Auszahlung erfolgt über den Titel 54098.

Weniger, da die in der Vergangenheit zugewiesenen Mittel des Bundes für das Arbeitsmarktprogramm „AlleImBetrieb“ aufgebraucht wurden

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
35998	850	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozi- algesetzbuch -Neuntes Buch-	3.832.000	5.597.000	311.000	—

Die tatsächliche Entnahme richtet sich nach den Ausgaben bei den Titeln 42798, 54098, 63698, 67198, 68198, 68298, 68398, 69198, 86398, 89198, 89298 und 89398, die durch Einnahmen bei den Titeln 11198, 11998, 13298, 16298, 18298, 23698 und 28298 nicht gedeckt werden.

In beiden Planjahren ist eine Entnahme aus der Rücklage vorgesehen, da aus den erwarteten übrigen Einnahmen die geplanten Ausgaben nicht vollständig gedeckt werden können.

Das Rechnungsergebnis ist darauf zurückzuführen, dass ein bruttobezogener Nachweis ggf. aller (unterjährigen) Entnahmen aus und Abführungen an die Rücklage zu führen ist. Das bedeutet, dass alle Entnahmen aus der Rücklage über den Titel 35998 und alle Abführungen über den Titel 91998 erfolgen müssen. Die tatsächliche Entnahme aus der Rücklage bzw. Abführung an die Rücklage ergibt sich aus dem Saldo der Ergebnisse beider Titel (in 2020: 8.225.938,80 € Abführung).

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

<b>Summe Maßnahmegruppe 01</b>	<b>44.167.000</b>	<b>45.923.000</b>	<b>43.015.000</b>	<b>48.342.853,97</b>
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>MG 02</b>		<b>Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung</b>				
11936	287	Rückzahlungen überzahlter Be- träge aus Sozialhilfeleistungen	308.000	308.000	1.000	307.931,53
Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Sozialhilfeleistungen aus Vorjahren						
16210	285	Zinsen	1.000	1.000	1.000	419,45
Erträge aus Darlehen nach dem SGB XII (Zinsen aus Darlehen). Zinseinnahmen z. B. durch verspätete Schuldentilgung						
16212	285	Erträge aus Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—
Erträge aus Darlehen nach §§ 36, 37 und 91 SGB XII, z. B. für Zinseinnahmen aus darlehensweise gewährten Mietkautionen, die vom Vermieter zinsbringend anzulegen sind						
18212	287	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	83.200	83.200	1.000	83.191,01
Tilgungsbeiträge für Darlehen nach §§ 34, 36, 37 und 91 SGB XII						
Es wird mit Darlehensrückläufen in Höhe der Summe der jeweils fällig werdenden Rückzahlungen aus aktiven Darlehensverträgen gerechnet.						
18215 (neu)	283	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB IX	1.000	1.000		
Tilgungsbeiträge für Darlehen nach § 140 Abs. 2 SGB IX (vgl. Erläuterung zu Titel 86320)						
23133	282	Anteil des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	16.513.000	16.513.000	27.794.000	23.543.709,44
Erstattung des Bundes für die mit der Durchführung der Grundsicherung verbundenen Mehrausgaben gem. § 46 a SGB XII Der Bund beteiligt sich an den Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII zu 100% an den Nettoausgaben der zuständigen Träger.						
23134	281	Anteil des Bundes für Barbetrag nach dem SGB XII	1.000	1.000	1.000	—
Erstattung durch den Bund für den Barbetrag nach § 136 a SGB XII für Leistungsberechtigte nach dem 4. Kapitel SGB XII, die zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel in einer stationären Einrichtung erhalten						
23301	287	Ersatz von Sozialhilfe von anderen Sozialhilfeträgern	1.187.000	1.187.000	1.000	1.186.922,10
Kostenerstattung durch andere Sozialhilfeträger nach §§ 106 ff SGB XII Es handelt sich um Einnahmen für Vorgänge, bei denen ein Zuständigkeitsfehler aufgetreten ist und das Land Berlin in Vorleistung gegangen ist. Das dann zuständige Bundesland erstattet in diesen Fällen die angefallenen Kosten. Die Einnahmen sind schwer kalkulierbar. Der Ansatz wird an die Einnahmeentwicklung angepasst.						
23602	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Sozialversicherungsträger	550.000	550.000	15.000.000	549.559,80
Erstattungen nach §§ 102 ff. SGB X und 114 SGB XII, z. B. Erstattung der gesetzlichen Rentenversicherung und der Krankenkassen, bei denen das Land Berlin in Vorleistung gegangen ist.						
28112	287	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, Erbinnen und Erben	11.100	11.100	1.000	11.081,12
Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten der Hilfeempfänger/innen und durch Erben nach § 102 ff SGB XII						
28113	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Unterhaltspflichtige	44.700	44.700	1.000	44.705,08
Kostenersatz aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen, insbesondere von Unterhaltspflichtigen 1. Grades und bei Verletzungen der Unterhaltspflicht nach §§ 93 und 94 SGB XII und § 48 SGB X						



Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
28114	285	Ersatz von Sozialhilfe durch andere	34.100	34.100	1.000	34.095,00

Kostenersatz aus übergeleiteten Ansprüchen auf betriebliche Altersruhegelder (Firmenrenten), Versorgungsbezüge, Leistungen des Entschädigungsamtes etc. nach § 93 SGB XII

28117	283	Ersatz von Teilhabeleistungen nach SGB IX durch andere Rehabilitationsträger	2.800	2.800	—	2.779,80
-------	-----	--	-------	-------	---	----------

Erstattungen von Teilhabeleistungen gemäß § 16 SGB IX durch andere Rehabilitationsträger, bei denen der Eingliederungshilfeträger originär nicht zuständig ist und Ausgaben in Vorleistung getätigt hat  
Die Ausgaben werden aus dem Titel 67135 geleistet (vgl. Erläuterung zu Titel 67135).

28120	285	Ersatz von Sozialhilfe durch andere Sozialleistungsträger	183.000	183.000	1.000	182.199,16
-------	-----	---	---------	---------	-------	------------

Kostenerstattung der Unterhaltsvorschusskassen, Ausbildungsförderungsämter, Arbeitsagenturen sowie der Kindergeldkassen

28122	287	Aufwendersersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen	52.600	52.600	1.000	52.610,64
-------	-----	--	--------	--------	-------	-----------

Aufwendersersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen nach §§ 19 und 92 SGB XII bei Personen, denen aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Aufbringung der Mittel teilweise zuzumuten ist

28123	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ersatz von Sozialhilfe durch Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige nach § 115 SGB X und § 116 SGB X

28125	285	Ersatz von Wohngeld für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG	4.600	4.600	1.000	4.602,64
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Ersatz von Wohngeld aus Vorleistung

28135	285	Ersatz von Sozialleistungen durch die Träger der Pflegeversicherung	3.396.000	3.396.000	1.000	3.395.095,76
-------	-----	---	-----------	-----------	-------	--------------

Erstattungen gemäß § 43 a SGB XII. Mit der Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung wird die Möglichkeit eröffnet, dass der Sozialhilfeträger in Vorleistung tritt und seine Leistung von der Pflegeversicherung erstattet bekommt.

Summe Maßnahmegruppe 02		22.375.100	22.375.100	42.808.000	29.398.902,53
Gesamteinnahmen		67.083.700	68.839.700	86.347.500	78.263.034,72
Prozentuale Veränderung		-22,3 %	2,6 %		

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>Ausgaben</b>						
41201	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.500	743,00
41210 (neu)	219	Aufwendungen für Beiräte	1.600	1.600		
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.485.000	2.634.000	2.486.000	1.479.359,03
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	9.500	9.500	9.500	455,60

Honorare für Fremdsprachen- und Gebärdensprachdolmetscher/innen im Widerspruchsverfahren und im Kündigungsschutz nach § 17 Abs. 2 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – (SGB I) und § 82 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX). Es besteht die Verpflichtung des Integrationsamtes, die Aufwendungen des hörbehinderten Menschen für Gebärdendolmetscher zu übernehmen durch die Einführung des § 19 Abs. 1 S. 2 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X)

42798	290	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.140.000	8.135.000	5.796.000	5.786.804,05
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	286.000	289.000	1.000	180.009,01
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	69.000	71.100	61.100	64.990,71
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	2.300	2.300	1.000	2.236,00

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	219	Prämien für besondere Leistungen			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
51101	219	Geschäftsbedarf	12.000	12.000	17.000	14.351,29

Schreib- und Bürobeford, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare)

Allgemeiner Geschäftsbedarf (2021: 7.000 €) .....	7.000 €
Fachliteratur, Loseblattsammlungen, etc. (2021: 10.000 €) .....	5.000 €
	12.000 €

Weniger aufgrund der Verlagerung der Kosten für juris und beck-online Lizenzen nach 1160/51101

51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5.500	5.500	16.900	2.358,82
-------	-----	--	-------	-------	--------	----------

Ersatz von Büromaschinen sowie Wartungs- und Reparaturkosten

Weniger, da die Ausgaben für Neu- und Ersatzbeschaffungen von ergonomischen Ausstattungen von Arbeitsplätzen künftig bei Kapitel 1160/51140 nachgewiesen werden.

51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52501	219	<b>Aus- und Fortbildung</b>	10.500	10.500	10.500	6.993,20
		Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse, fachspezifische Fortbildungsprogramme)				
		Erste-Hilfe-Kurse, fachspezifische Fortbildungsprogramme .....				500 €
		Inhouse-Veranstaltungen mit kostenpflichtiger externer Moderation für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen der Abt II, Gruppensupervision, Einzelcoaching für Führungskräfte, Konfliktmoderation, Veränderungsmanagement etc. (10 Maßnahmen à 1.000 €) .....				10.000 € 10.500 €
52536	219	<b>Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	219	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	5.000	5.000	5.000	475,60
		Kosten im Widerspruch- und Klageverfahren. Erstattung der Kosten im Vorverfahren und für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor Verwaltungsgerichten gegen Entscheidungen des Integrationsamtes und gegen Entscheidungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz				
52610	219	<b>Gutachten</b>	2.600	2.600	—	2.446,15
		Für nicht krankenversicherte Personen sind dem medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) Gutachten bezüglich der Pflegebedürftigkeit zu erstatten.				
52703	219	<b>Dienstreisen</b>	8.500	8.500	8.500	1.494,40
		Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, Fahrkosten für Fahrten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten)				
54010	290	<b>Dienstleistungen</b>	2.000	2.000	32.000	5.548,26
		Kosten für von externen Dozenten/Dozentinnen durchzuführende Seminare (Inhouse-Schulungen) insbesondere für die Mitarbeiter/innen der Heimaufsicht sowie Kosten für vergaberechtliche Beratungen				
54079	219	<b>Verschiedene Ausgaben</b>	1.000	1.000	1.000	23,66
		Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund.				
54098	290	<b>Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-</b> Siehe Maßnahmegruppe 01				
63105	249	<b>Abführung von Einnahmen nach dem HHG und StrRehaG an den Bund</b>	15.400	15.400	13.200	16.822,16
		Die Einnahmen für Leistungen nach dem HHG müssen zu 100% und nach dem StrRehaG zu 65% an den Bund abgeführt werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 28101).				
63301	287	<b>Kostenerstattung an Sozialleistungsträger und Träger des AsylbLG</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
63601	219	<b>Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
63615	285	<b>Nichtstationäre Krankenhilfe</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
63625	285	<b>Stationäre Krankenhilfe</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
63635	285	<b>Sonstige Krankenhilfeleistungen</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
63655	285	<b>Hilfe bei Schwanger- und Mutter- schaft</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
63665	285	<b>Medizinische Gutachten</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
63698	290	<b>Leistungen an Sozialversiche- rungsträger aus der Ausgleichsab- gabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-</b> Siehe Maßnahmegruppe 01				
67101	219	<b>Ersatz von Ausgaben</b>	364.000	364.000	25.000	69.790,48

Abwicklung des Kunstwerkebestandes der ehemaligen Sozialen Künstlerförderung

Der Hauptausschuss hat in seiner 23. Sitzung vom 17. November 2017 beschlossen „SenIAS und SenKultEuropa werden gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30.04.2018 zu erläutern, wie aus ihrer Sicht zukünftig mit der Kunstsammlung der Künstlersozialförderung umgegangen werden soll und wie man diese Aufgabe sicherstellen will“.

Im Ergebnis des letzten Zwischenberichtes an das Abgeordnetenhaus vom 21. September 2021 nahm der Hauptausschuss zustimmend zur Kenntnis, dass für die dauerhaft zu bewahrenden Werke eine unselbstständige Stiftung der SenKultEuropa ab Januar 2022 gegründet wird.

Die entsammelten und nicht als erhaltenswert eingestuften Objekte verbleiben beim LAGeSo, das nach vollständiger Begutachtung zum weiteren Verbleib dieses Restbestandes mit Unterstützung der SenKultEuropa eine Entscheidung herbeiführt. Mit dem geplanten Übergang der Artothek in eine unselbstständige Trägerschaft bei SenKultEuropa sollen die beantragten Mittel entsprechend umgesetzt werden.

Die Veranschlagung erfolgte auf Grundlage des Betriebskonzeptes für die unselbstständige Stiftung und der aktuell benötigten Sachmittel:

Abführung von Umsatzsteuer, Sachkosten, wie Wartung der Web- Applikation, Miete Kopierer, Geschäftsbedarf usw. (2021: 25.000 €) .....	30.000 €
Sichtung und Bewertung von Kunstwerken nach kunsthistorischer und stadtgeschichtlicher Bedeutung sowie des konservatorischen Zustandes der Artothek durch SenKultEuropa (2021: 0 €) .....	120.000 €
Ausgaben für Zuschuss zu Personalkosten der unselbstständigen Stiftung bei SenKultEuropa (2021: 0 €)	214.000 €
	<u>364.000 €</u>

Mehr insbesondere aufgrund anfallender Kosten für die Aufarbeitung, Sichtung, Vorsortierung des Konvolutes zum langfristigen Erhalt und Überführung in eine unselbstständige Stiftung.

67113	287	<b>Krankentransporte nach dem SGB XII</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
67114	285	<b>Vorbeugende Gesundheitshilfe nach dem SGB XII</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
67116	287	<b>Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
67117	285	<b>Hilfe zur Weiterführung des Haus- halts nach SGB XII und AsylbLG</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67122	219	Ersatz von Ausgaben an Wohnungsbaugesellschaften	118.000	118.000	118.000	45.626,40

Ersatz von Ausgaben an die Kooperationspartner der Wohnungswirtschaft im Rahmen des Kooperationsvertrages „Geschütztes Marktsegment“ (GMS) zwischen den Städtischen Wohnungsunternehmen, privaten Wohnungsanbietern, den Bezirksämtern von Berlin und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales

Die vertraglich vereinbarte maximal zu leistende Regulierungssumme beträgt 192.000 €.

Der kassenmäßige Bedarf wird geschätzt auf 118.000 €.

67124	287	<b>Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
67126	287	<b>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
67133	283	<b>Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
67135	283	<b>Teilhabeleistungen gem. SGB IX anstelle anderer Rehabilitationsträger</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
67137	281	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen nach SGB XII und AsylbLG</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
67150	287	<b>Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
67157	287	<b>Stationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
67172	287	<b>Teilstationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
67174	285	<b>Ergänzende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung unterhalb des Pflegegrades 2 nach dem 7. Kapitel SGB XII</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
67198	290	<b>Kostenersatz aus der Ausgleichs-abgabe nach dem Sozialgesetz-buch -Neuntes Buch-</b> Siehe Maßnahmegruppe 01
68102	290	<b>Entschädigungen, Ersatzleistungen</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
68105	282	<b>Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
68107	287	<b>Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG</b> Siehe Maßnahmegruppe 02

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68115	282	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze erreicht haben Siehe Maßnahmegruppe 02				
68128	287	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68131	281	Leistungen für Bildung und Teil- habe - persönlicher Schulbedarf Siehe Maßnahmegruppe 02				
68134	287	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68135	287	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68136	287	Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68138	249	Kapitalentschädigungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungs- gesetz	310.000	310.000	310.000	297.786,01

Entschädigungsleistungen gemäß §§ 17 und 19 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG). Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben zu 65% (vgl. Erläuterung zu Titel 23128).

Die Antragsfrist für Kapitalentschädigungen nach dem StrRehaG ist mit Gesetz vom 22.11.2019 entfallen. Die Gesetzesänderung, die neben der Entfristung auch eine Ausweitung des berechtigten Personenkreises (erleichterte Bedingungen für die Anerkennung von Heimkindern) mit sich brachte, führte zu einem Anstieg der Antragszahlen. Unter Berücksichtigung der Bearbeitungszeiten der Rehabilitierungsanträge beim Landgericht Berlin ist allenfalls mit einem langsamen Rückgang der Bewilligungszahlen zu rechnen.

Der Mittelbedarf ist schwer zu kalkulieren, weil er wesentlich von Art und Umfang der vom Landgericht Berlin zu treffenden Rehabilitierungsentscheidungen abhängt.

Nachzahlungsanträge: 5 Fälle mit durchschnittlichen Entschädigungsleistungen von 2.000 € (2021: 10.000 €) .....	10.000 €
Erstanträge: 100 Fälle (politische Häftlinge, Heimkinder, Jugendwerkhof) mit durchschnittlichen Entschädigungsleistungen in Höhe von 3.000 € (2021: 300.000 €) .....	300.000 €
	<u>310.000 €</u>

68139	285	Blindenhilfe nach dem SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68145	249	Geldleistungen an Opfer von SED-Unrecht	400.000	400.000	400.000	393.683,20

Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG), Erstattung von Verfahrenskosten, notwendigen Auslagen und Geldstrafen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und für die Gewährung einer Einmalleistung wegen Zersetzungmaßnahmen nach 1a Abs. 2 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben gem. §§ 6,7 und 8 BerRehaG zu 60 % und an den Ausgaben gemäß § 6 StrRehaG und § 1 a Abs. 2 VwRehaG zu 65% (vgl. Erläuterung zu Titel 23128 und 23129).

Die Ausgaben gemäß § 8 BerRehaG dürfen den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

a)	Leistungen nach § 8 BerRehaG (Ausgleichsleistungen in Höhe von bis zu 240 € oder 180 € monatlich an ca. 180 Leistungsberechtigte) (2021: 390.000 €)	390.000 €
b)	Leistungen nach §§ 6,7 BerRehaG (Arbeitslosengeld oder Erstattung von Kosten bei beruflicher Weiterbildung) (2021: 9.500 €)	5.000 €
c)	Leistungen nach § 6 StrRehaG (Erstattung von Verfahrenskosten, Auslagen, Geldstrafen) (2021: 450 €)	450 €
d)	Leistungen nach § 1 a Abs. 2 VwRehaG (Einmalleistungen Zersetzungmaßnahmen) (2021: 0 €)	4.500 €
		399.950 €
		rd. 400.000 €

68149	287	<b>Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
68162	287	<b>Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
68164	281	<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
68172 (neu)	281	<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
68198	290	<b>Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-</b> Siehe Maßnahmegruppe 01
68298	290	<b>Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-</b> Siehe Maßnahmegruppe 01
68398	290	<b>Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-</b> Siehe Maßnahmegruppe 01
68468	253	<b>Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
69198	290	<b>Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-</b> Siehe Maßnahmegruppe 01
86320 (neu)	283	<b>Darlehen nach dem SGB IX</b> Siehe Maßnahmegruppe 02

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
86321	282	<b>Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
86322	287	<b>Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
86398	290	<b>Darlehen aus der Ausgleichsab- gabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-</b> Siehe Maßnahmegruppe 01				
89198	290	<b>Leistungen für Investitionen an öf- fentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozi- algesetzbuch -Neuntes Buch-</b> Siehe Maßnahmegruppe 01				
89298	290	<b>Leistungen an private Unterneh- men für Investitionen aus der Aus- gleichsabgabe nach dem Sozialge- setzbuch -Neuntes Buch-</b> Siehe Maßnahmegruppe 01				
89398	290	<b>Leistungen an schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsab- gabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-</b> Siehe Maßnahmegruppe 01				
91998	850	<b>Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozi- algesetzbuch -Neuntes Buch-</b> Siehe Maßnahmegruppe 01				



Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>MG 01</b>		<b>Ausgleichsabgabe (SGB IX)</b>				
42798	290	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	32.000	22.000	12.000	—

Honorare für Referenten für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, die vom Integrationsamt gemäß § 102 Abs. 2 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) durchzuführen sind.

Das geringe Rechnungsergebnis in 2020 ist darauf zurückzuführen, dass die geplante externe Mitarbeitern/innenschulung pandemiebedingt nicht stattfand. Es ist jedoch weiterhin eine externe Schulung von Mitarbeitern/innen im 2-jährigen Turnus, beginnend ab 2022, geplant.

	2022	2023
44 Veranstaltungen mit insgesamt 264 Doppelstunden à durchschnittlich rund 83 €, die u. a. von freien Mitarbeitern mit abgeschlossenem Hochschulstudium durchgeführt werden .....	22.000 €	22.000 €
1 externe Mitarbeiter*innenschulung (im 2-jährigen Rhythmus, beginnend 2022) .....	10.000 €	0 €
	32.000 €	22.000 €

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54098	290	Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	357.000	357.000	250.000	181.462,28
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Kosten für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, die vom Integrationsamt gemäß § 185 Abs. 2 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) durchzuführen sind, soweit nicht bei Titel 42798 nachgewiesen, Kosten für die Verleihung des Berliner Inklusionspreises sowie Kosten für spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen gem. § 185 Abs. 1 SGB IX i. V. m. § 29 Abs. 2 Schwerbehinderten-Ausgleichsverordnung (SchwbAV)

Ferner Aufklärungsmaßnahmen – Broschüren, Zeitschriften, Informationsmappen usw.

Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen (2021: 132.000 €) .....	197.000 €
Inklusionspreis (2021: 40.000 €) .....	60.000 €
Aufklärungsmaßnahmen zur Förderung der Inklusion (2021: 58.000 €) .....	80.000 €
Fortbildung (2021: 20.000 €) .....	20.000 €
	<u>357.000 €</u>

Mehr wegen steigender Kosten für Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen und für die Verleihung des Berliner Inklusionspreises

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

63698	290	Leistungen an Sozialversicherungsträger aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	448.000	498.000	900.000	397.337,43
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Konsumtive Leistungen nach § 185 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX i. V. m. § 185 Abs. 3 SGB IX für die behinderungsgerechte Einrichtung (§ 26 Schwerbehindertenausgleichsverordnung (SchwbAV)) von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen, für die Finanzierung von Prämien und Zuschüssen für die Berufsausbildung, zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (§§ 26 a – c SchwbAV) sowie für außergewöhnliche Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind (§ 27 (SchwbAV)) (jährlich 373.000 €)

Mittel im Rahmen des Budgets für Arbeit gem. § 61 SGB IX (2022: 75.000 € und 2023: 125.000 €)

Ziel des Budgets für Arbeit ist es, Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt zu ermöglichen. Menschen mit Behinderungen sollen durch eine Kombination aus finanzieller Unterstützung an den Arbeitgeber (Minderleistungsausgleich) und kontinuierlicher personeller Unterstützung am Arbeitsplatz (Betreuungsleistung) Arbeitsmöglichkeiten bei einem Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wahrnehmen (s. a. Titel 68298 und 68398).

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021		

Leistungen für Investitionen sind bei Titel 89198 nachgewiesen.

Weniger aufgrund der geringeren Inanspruchnahme der Leistungen außergewöhnlicher Belastungen

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
<b>Nutzerinnen (Ist)</b>						
Absolut	198	176	30	172	28	152
Relativ	52,94%	47,06%	14,85%	85,15%	15,56%	84,44%
Rechnerische Ressourcen- verteilung (in Tsd. €)	209,12	185,88	62,79	360,03	61,83	335,51

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

<b>67198</b>	<b>290</b>	<b>Kostenersatz aus der Ausgleichs- abgabe nach dem Sozialgesetz- buch -Neuntes Buch-</b>	<b>3.650.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.087.000</b>	<b>3.679.358,68</b>
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Leistungen zur Finanzierung von Integrationsfachdiensten (IFD) im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen gem. § 185 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 3 Nr. 3 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) sowie im Rahmen der Übernahme der Strukturverantwortung nach §§ 192 ff. SGB IX

Die im Rahmen der begleitenden Hilfe vom Integrationsamt beauftragten Träger von Integrationsfachdiensten (IFD) werden nach § 185 Abs. 3 Nr. 3 SGB IX finanziert zur berufsbegleitenden psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben sowie zur Erstellung von fachdienstlichen Stellungnahmen gem. § 193 Abs. 2 SGB IX.

Zum 1.1.2005 übernahm das Integrationsamt zusätzlich die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste (IFD) gemäß §§ 192 ff SGB IX. Das Integrationsamt wird auch zukünftig seiner Strukturverantwortung nachkommen.

Die Ansätze für 2022/2023 decken die Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Software für die Klientenverwaltung sowie für die Einrichtung und den Betrieb von:

- 3 IFD mit regionaler Zuständigkeitsregelung analog der 3 Arbeitsagenturen in Berlin
- 1 IFD für hörbehinderte Menschen
- 1 IFD für Selbständige und Gründungen
- 1 IFD für fachdienstliche Stellungnahmen

Der aktuelle Vertrag für die Vergabe der Integrationsfachdienste sollte ursprünglich zum 31.12.2021 auslaufen. Allerdings wurde die Verlängerungsoption gezogen, so dass die im Rahmen der Vergabe abgegebenen Angebote für 2022 weiter gelten.

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Die Laufzeit endet somit zum 31.12.2022. Es ist ein neues Vergabeverfahren für die Integrationsfachdienste für den Zeitraum von drei Jahren in 2022 zu initiieren.

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198).  
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

<b>68198</b>	<b>290</b>	<b>Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-</b>	<b>8.887.000</b>	<b>9.187.000</b>	<b>7.570.000</b>	<b>6.991.879,03</b>
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen gemäß § 185 Abs. 3 Nr. 1 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) sowie Rechtsanspruch von schwerbehinderten Menschen auf Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz nach § 185 Abs. 4 SGB IX. Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Beschaffung von technischen Arbeitshilfen, Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes, Hilfen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung, Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, Hilfen in besonderen Lebenslagen und Zuschüsse zu behinderungsbedingt notwendigen Arbeitsassistenzen. Die Leistungen zur Finanzierung notwendiger Arbeitsassistenz sind gemäß der Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg ohne Einschränkung zu erstatten.

	2022	2023
Leistungen zur sonstigen begleitenden Hilfe (2021: 410.000 €) .....	805.000 €	855.000 €
Leistungen für notwendige Arbeitsassistenz (2021: 7.160.000 €) .....	7.082.000 €	7.332.000 €
Umsetzung des Tarifergebnisses für Assistent*innen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben von schwerbehinderten Menschen. (2021: 0 €) .....	1.000.000	1.000.000 €
	<b>8.887.000 €</b>	<b>9.187.000 €</b>

Mehr, weil aufgrund der bisherigen Entwicklung mit wachsender Inanspruchnahme der Leistungen gerechnet wird und da die Tarifergebnisse für Assistent\*innen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben von schwerbehinderten Menschen umgesetzt werden sollen.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
<b>Nutzerinnen (Ist)</b>						
Absolut	408	434	463	425	403	349
Relativ	48,46%	51,54%	52,14%	47,86%	53,59%	46,41%
Rechnerische Ressourcenverteilung (in Tsd. €)	2.904,72	3.089,82	3.610,07	3.313,73	3.746,95	3.244,93

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)  
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68298	290	Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.830.000	1.860.000	1.850.000	205.426,68

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.600.000	1.500.000	0

Zuweisungen an die Regionaldirektion bzw. die Arbeitsagenturen für die Durchführung von Arbeitsmarktprogrammen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen (1.500.000 € jährlich)

Konsumtive Leistungen nach § 185 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX i. V. m. § 185 Abs. 3 SGB IX für die behinderungsgerechte Einrichtung (§ 26 Schwerbehindertenausgleichsverordnung (SchwbAV)) von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen sowie für außergewöhnliche Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind (§ 27 (SchwbAV)). Außerdem können Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen, zu Gebühren bei der Berufsausbildung und Prämien für das Eingliederungsmanagement beantragt werden (2022: 280.000 € / 2023: 310.000 €).

Mittel im Rahmen des Budgets für Arbeit gem. § 61 SGB IX (50.000 € jährlich)

Ziel des Budgets für Arbeit ist es, Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt zu ermöglichen. Menschen mit Behinderungen sollen durch eine Kombination aus finanzieller Unterstützung an den Arbeitgeber (Minderleistungsausgleich) und kontinuierlicher personeller Unterstützung am Arbeitsplatz (Betreuungsleistung) Arbeitsmöglichkeiten bei einem Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wahrnehmen (s. a. Titel 63698 und 68398).

Leistungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen werden bei Titel 89198 nachgewiesen.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
<b>Nutzerinnen (Ist)</b>						
Absolut	90	23	77	6	72	4
Relativ	79,65%	20,35%	92,77%	7,23%	94,74%	5,26
Rechnerische Ressourcenverteilung (in Tsd. €)	132,77	33,93	175,19	13,65	194,62	10,81

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68398	290	Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	10.959.000	11.995.000	14.316.000	11.544.958,51

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	196.000	175.000	42.000

Konsumtive Leistungen gemäß § 185 Abs. 3 Nr. 2 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) zur Schaffung (§ 15 SchwbAV) und zur behinderungsgerechten Einrichtung (§ 26 SchwbAV) von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen sowie für außergewöhnliche Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind (§ 27 SchwbAV) und für die Finanzierung von Inklusionsbetrieben nach § 217 SGB IX (2022: 9.436.000 € und 2023: 9.572.000 €)

Leistungen im Rahmen des (Bundes-) Sonderprogramms „AlleImBetrieb“ (jährlich 623.000 €)

Mittel im Rahmen des Budgets für Arbeit gem. § 61 SGB IX (2022: 900.000 € und 2022: 1.800.000 €)

Ziel des Budgets für Arbeit ist es, Menschen mit Behinderung Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt zu ermöglichen. Menschen mit Behinderungen sollen durch eine Kombination aus finanzieller Unterstützung an den Arbeitgeber (Minderleistungsausgleich) und kontinuierlicher personeller Unterstützung am Arbeitsplatz (Betreuungsleistung) Arbeitsmöglichkeiten bei einem Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wahrnehmen (s. a. Titel 63698 und 68298).

Leistungen für Investitionen an private Unternehmen werden bei Titel 89298 nachgewiesen.

Weniger aufgrund einer geringeren Nachfrage für konsumtive Leistungen und Leistungen für die Finanzierung von Inklusionsbetrieben

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
<b>Nutzerinnen (Ist)</b>						
Absolut	591	644	439	552	428	535
Relativ	47,85%	52,15%	44,30%	55,70%	44,44%	55,56%
Rechnerische Ressourcenverteilung (in Tsd. €)	1.647,75	1.795,52	1.366,24	1.717,82	1.512,77	1.891,30

In den Berichtsjahren wurden für durchschnittlich rd. 5.500.000 € Integrationsbetriebe gefördert. Eine genaue geschlechtsdifferenzierte Erhebung von Nutzerdaten ist hier nicht möglich.

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
69198	290	Abführung an den Ausgleichs- fonds nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	15.400.000	15.400.000	12.000.000	11.413.449,69

Gemäß § 36 SchwbAV haben die Integrationsämter 20% des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestehenden Ausgleichsfonds weiterzuleiten ohne die Berücksichtigung der Einnahmen aus Investitionszulagen und Säumniszuschlägen sowie der Ausgaben für Rückzahlungen aus Vorjahren (Rückzahlungen an Arbeitgeber oder Weiterleitungen an andere Bundesländer, weil die Ausgleichsabgabe im Einzelfall ganz oder teilweise zu Unrecht im vorhergehenden Haushaltsjahr vereinnahmt wurde).

Zwischen den Integrationsämtern wird ein Ausgleich herbeigeführt. Der auf das einzelne Integrationsamt entfallende Anteil am Aufkommen an Ausgleichsabgabe bemisst sich nach dem Mittelwert aus dem Verhältnis der Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes zur Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich dieses Gesetzbuches und dem Verhältnis der Zahl der im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes in den Betrieben und Dienststellen beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber auf Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 SGB IX beschäftigten und der bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen zur entsprechenden Anzahl der schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Geltungsbereich dieses Gesetzbuchs (s. hierzu § 160 Abs. 6 Satz 2 SGB IX). Mittels dieses Schlüssels wird der entsprechende Anteil für Berlin vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermittelt. Berlin hat seit dem Haushaltsjahr 2014 aus dem Ausgleich keine Einnahmen erzielt und ist zum Geberland geworden.

Geplante Einnahmen bei Titel 11198 (ohne Rückzahlungen u. Säumniszuschläge):

2022 und 2023: 37.800.000 € davon 20% = 7.560.000 €

Geplante Ausgaben für den Ausgleich zwischen den Ländern:

Die Ausgabe in 2020 betrug 7.787.283,19 €. Für 2022/2023 werden gleichbleibende Ausgaben erwartet.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

86398	290	Darlehen aus der Ausgleichs- abgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	22.000	22.000	30.000	3.084.000,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	--------------

Die Darlehen sind vorgesehen für Maßnahmen der Teilhabe am Arbeitsleben einschließlich Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen gemäß § 185 Abs. 3 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) Hierzu gehören u. a. Darlehen zur Schaffung von Arbeitsplätzen an Arbeitgeber, zur wirtschaftlichen Selbständigkeit an schwerbehinderte Menschen, zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen an Arbeitgeber und zur Förderung von Inklusionsbetrieben.

Für die darlehensfinanzierten Existenzgründungen nach § 21 SchwbAV und die Anträge auf Gewährung von Darlehen zur Finanzierung neu geschaffener Arbeitsplätze nach § 15 SchwbAV bzw. zur behinderungsgerechten Ausstattung nach § 26 SchwbAV wird mit geringeren Ausgaben gerechnet.

Das hohe Ist in 2020 ist auf die gewährten Darlehen an Inklusionsbetriebe in Form von Corona Soforthilfen zurückzuführen (3.062.000 €).

Weniger wegen einer geringeren Inanspruchnahme

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
<b>Nutzerinnen (Ist)</b>						
Absolut	2	1	0	1	0	1
Relativ	66,67%	33,33%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%
Rechnerische Ressourcen- verteilung (in Tsd. €)	17,53	8,77	0,00	21,20	0,00	22,00

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Zielgruppe		Schwerbehinderte Menschen				
GB Zielsetzung/Zielerreichung		Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.				
Steuerungsbedarf:		Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.				

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)  
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

<b>89198</b>	<b>290</b>	<b>Leistungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>35.000</b>	<b>124.406,51</b>
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	-------------------

Investive Leistungen u. a. an Arbeitgeber des Bundes, des Landes Berlin und Träger der Sozialversicherungen aus der Ausgleichsabgabe gemäß § 185 Abs. 3 Nr. 2 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX). Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen, Projektförderung nach § 30 SchwbAV

Mehr wegen gestiegener Inanspruchnahme

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
<b>Nutzerinnen (Ist)</b>						
Absolut	10	10	0	0	2	5
Relativ	50,00%	50,00	0,00%	0,00%	28,57%	71,43%
Rechnerische Ressourcenverteilung (in Tsd. €)	25,51	25,51	0,00	0,00	35,54	88,86

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen			
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.			
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.			

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)  
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
89298	290	Leistungen an private Unternehmen für Investitionen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	2.248.000	2.248.000	1.614.000	2.152.514,07

Investive Leistungen an private Unternehmen gem. § 185 Abs. 3 SGB IX zur Schaffung und behindertengerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte Menschen (348.000 € jährlich)

Investive Leistungen an förderungsfähige Einrichtungen (Werk- u. Wohnstätten für behinderte Menschen) nach § 160 Abs. 5 SGB IX i. V. m. § 30 (SchwbAV) (500.000 € jährlich)

Finanzierung von Inklusionsbetrieben nach § 217 SGB IX – Aufbau und Ausstattung von Arbeitsplätzen sowie Modernisierung und Erweiterung – (1.400.000 € jährlich)

Leistungen für konsumtive Aufwendungen werden bei Titel 68398 nachgewiesen.

Mehr wegen gestiegener Ausgaben für die Finanzierung von Inklusionsbetrieben

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
<b>Nutzerinnen (Ist)</b>						
Absolut	12	13	5	1	1	5
Relativ	48,00%	52,00%	83,33%	16,67%	16,67%	83,33%
Rechnerische Ressourcenverteilung (in Tsd. €)	88,61	96,00	255,90	51,19	59,27	296,27

In 2020 wurden für rund 1.500.000 € Integrationsbetriebe gefördert. Eine genaue geschlechtsdifferenzierte Erhebung von Nutzerdaten ist hier nicht möglich.

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).



Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89398	290	Leistungen an schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	253.000	253.000	350.000	342.122,29

Investive Leistungen nach § 160 Abs. 5 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) i. V. m. § 30 SchwbAV  
Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Beschaffung von technischen Arbeitshilfen, Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes, zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung, Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Vorgesehen sind folgende Leistungen ab 5.000 € im Einzelfall:

- Maßnahmen der begleitenden Hilfe an schwerbehinderte Menschen
- § 19 SchwbAV – technische Hilfen
- § 20 SchwbAV – i. V. m. KfzHV
- § 21 SchwbAV – Hilfen zur selbständigen Existenz
- § 22 SchwbAV – Wohnungshilfen
- § 25 SchwbAV – Hilfen in besonderen Lebenslagen

Weniger da von einer geringeren Nachfrage ausgegangen wird

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M
<b>Nutzerinnen (Ist)</b>						
Absolut	12	14	13	12	12	12
Relativ	46,15%	53,85%	52,00%	48,00%	50,00%	50,00%
Rechnerische Ressourcenverteilung (in Tsd. €)	160,22	186,92	79,43	73,32	171,06	171,06

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

91998	850	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	8.225.938,80
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 ist keine Abführung an die Rücklage geplant.

Das Rechnungsergebnis ist darauf zurückzuführen, dass ein bruttobezogener Nachweis ggf. aller (unterjährigen) Entnahmen aus und Abführungen an die Rücklage zu führen ist. Das bedeutet, dass alle Entnahmen aus der Rücklage über den Titel 35998 und alle Abführungen über den Titel 91998 erfolgen müssen. Die tatsächliche Entnahme aus der Rücklage bzw. Abführung an die Rücklage ergibt sich aus dem Saldo der Ergebnisse beider Titel (in 2020: 8.225.938,80 € - Abführung).

<b>Summe Maßnahmegruppe 01</b>	<b>44.167.000</b>	<b>45.923.000</b>	<b>43.015.000</b>	<b>48.342.853,97</b>
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>MG 02</b>		<b>Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung</b>				
63301	287	Kostenerstattung an Sozialleis- tungsträger und Träger des AsylbLG	1.000	1.000	1.000	845,93
Erstattungen nach §§ 106 ff SGB XII, insbesondere bei Zuständigkeitswechsel nach Umzug						
63601	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	66.900	66.900	1.000	66.925,15
Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/-innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (Ver- waltungskosten)						
63615	285	Nichtstationäre Krankenhilfe	904.000	904.000	1.377.000	903.077,62
Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (nicht- stationäre Hilfen, z.B. für ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, sowie Ausgaben für Zahnersatz und Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel)						
63625	285	Stationäre Krankenhilfe	522.000	522.000	1.000	521.456,97
Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (stationäre Hilfen)						
63635	285	Sonstige Krankenhilfeleistungen	111.000	111.000	1.000	111.036,16
Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (sonstige Leistungen z.B. für Krankentransporte, Physiotherapie und Haushaltshilfen sowie für häusliche Krankenpflege und vorbeu- gende Maßnahmen)						
63655	285	Hilfe bei Schwanger- und Mutter- schaft	1.000	1.000	1.000	-360,00
Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (Hilfen bei Schwanger- und Mutterschaft).						
63665	285	Medizinische Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (Medi- zinische Gutachten)						
67113	287	Krankentransporte nach dem SGB XII	1.000	1.000	1.000	—
Um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern, werden Leistungen zur Krankenbehandlung nach § 48 SGB XII (Hilfe bei Krankheit) für nicht versicherte Personen erbracht.						
67114	285	Vorbeugende Gesundheitshilfe nach dem SGB XII	1.000	1.000	1.000	—
Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden die medizinischen Vorsorgeleistungen und Untersuchungen nach § 47 SGB XII (Vorbeugende Gesundheitshilfe) für nicht versicherter Personen erbracht.						
67116	287	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	10.828.000	10.936.000	9.414.000	10.614.454,62
Leistungen nach §§ 61 ff SGB XII für Personen, die infolge von Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, dass sie nicht ohne Betreuung und Pflege bleiben können.						
67117	285	Hilfe zur Weiterführung des Haus- halts nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—
Leistungen nach § 70 SGB XII für Hilfe zur Weiterführung des Haushalts. Personen ist eine Hilfe zu gewähren, sofern sie oder andere Familienmitglieder nicht in der Lage sind, den Haushalt aus eigener Kraft zu führen (z. B. Säubern der Wohnung und Einkaufen).						

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67124	287	Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	5.200	5.200	1.000	5.198,99

Leistungen nach § 48 SGB XII für nicht versicherte Personen, z. B. für häusliche Krankenpflege, Zahnersatz und Attestgebühren

67126	287	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG	3.062.000	3.029.000	1.000	3.487.160,02
-------	-----	--	-----------	-----------	-------	--------------

Ausgaben für Therapien, Beförderungskosten und Leistungen für betreute Wohnformen sowie die Betreuung in Werkstätten für behinderte Menschen nach §§ 53 ff SGB XII für den Leistungszeitraum bis 2019

67133	283	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	138.156.000	136.017.000	113.551.000	123.558.834,91
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen, Leistungen im Zusammenhang mit Eingliederungshilfe nach dem 2. Teil SGB IX

67135	283	Teilhabeleistungen gem. SGB IX anstelle anderer Rehabilitationsträger	426.000	426.000	—	425.113,86
-------	-----	---	---------	---------	---	------------

Teilhabeleistungen gemäß § 16 SGB IX. Es handelt sich hierbei um Vorgänge, bei denen das Land Berlin originär nicht zuständig ist und Ausgaben in Vorleistung getätigt hat. Einnahmen für angefallene Kosten, die von den zuständigen Rehabilitationsträgern erstatten werden müssen, werden beim Titel 28117 erzielt (vgl. Erläuterung 28117).

Die Ausgaben sind nur schwer kalkulierbar, da sowohl die Anzahl der Erstattungsfälle, als auch die Höhe der zu erbringenden Vorleistungen im Vorfeld nicht genau zu beziffern sind.

67137	281	Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	355,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Leistungen nach §§ 34 und 36 SGB XII, insbesondere für die Übernahme von Mietrückständen, besondere Kosten bei der Anmietung von Wohnraum, Gas- und Stromkostenrückständen, soweit nicht als Darlehen bei Titel 86322 gewährte Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen

67150	287	Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG	22.500	22.500	1.000	22.535,79
-------	-----	---	--------	--------	-------	-----------

Bestattungen nach § 74 SGB XII, soweit den Verpflichteten nicht zugemutet werden kann diese zu übernehmen.

67157	287	Stationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Leistungen nach § 48 SGB XII für Hilfen bei Krankheit. Um Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern, werden Leistungen zur Krankenbehandlung für nicht versicherte Personen erbracht (z. B. Operations- und Behandlungskosten in Krankenhäusern).

67172	287	Teilstationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	727,70
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Leistungen nach §§ 61 ff SGB XII für den Personenkreis der ambulanten Hilfe zur Pflege, insbesondere Tagesbetreuungsleistungen

67174	285	Ergänzende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung unterhalb des Pflegegrades 2 nach dem 7. Kapitel SGB XII	25.000	25.000	1.000	24.956,65
-------	-----	---	--------	--------	-------	-----------

Leistungen nach §§ 70 für Hilfe zur Weiterführung des Haushalts und 73 SGB XII für Hilfe in sonstigen Lebenslagen in der Hilfe zur Pflege (ehemals Stufe 0)

68102	290	Entschädigungen, Ersatzleistungen	—	—	—	15.842,44
-------	-----	-----------------------------------	---	---	---	-----------

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68105	282	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben	21.014.000	22.065.000	27.738.000	19.060.079,36

Leistungen gem. 4. Kapitel SGB XII bei Erwerbsunfähigkeit in und außerhalb von Einrichtungen

68107	287	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	2.323.000	2.369.000	7.558.000	2.232.157,25
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Leistungen nach §§ 27 ff SGB XII zur Absicherung des notwendigen Lebensunterhaltes, insbesondere für Unterkunft, Ernährung, Heizung, Kleidung und Körperpflegemittel für Personen, die vorübergehend erwerbsgemindert sind und Leistungen nach § 27 b Abs. 1 SGB XII für den notwendigen Lebensunterhalt in Einrichtungen

68115	282	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze erreicht haben	3.450.000	3.623.000	1.000	3.129.043,26
-------	-----	--	-----------	-----------	-------	--------------

Leistungen gem. 3. Kapitel SGB XII (ohne § 27 b SGB XII) in und außerhalb von Einrichtungen

68128	287	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	80.039.000	80.814.000	1.000	81.811.084,07
-------	-----	---	------------	------------	-------	---------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 2.500.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 2.500.000,0 EUR gesperrt.

Ausgaben nach §§ 61 ff SGB XII für Personen, die grundsätzlich Hilfebedarf für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens auf Dauer benötigen (insbesondere für Hilfsmittel, häusliche Pflege und teilstationäre Pflege).

68131	281	Leistungen für Bildung und Teilhabe - persönlicher Schulbedarf	1.000	1.000	—	200,00
-------	-----	--	-------	-------	---	--------

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gemäß § 34 Abs. 3 SGB XII, Bedarfe für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

68134	287	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG	571.000	582.000	1.000	548.186,39
-------	-----	---	---------	---------	-------	------------

Barbeträge (Taschengelder) zur persönlichen Verwendung nach § 27 b Abs. 2 SGB XII

68135	287	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	18.200	18.200	1.000	18.221,81
-------	-----	--	--------	--------	-------	-----------

Leistungen nach § 31 SGB XII zur Deckung eines Bedarfs, der üblicherweise nur einmalig auftritt, z. B. Erstattung von Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Ausweisgebühren, Sonderbedarf für die Teilnahme an therapeutischen Gruppen

68136	287	Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Leistungen nach § 73 SGB XII für Hilfe in sonstigen Lebenslagen. Ausgaben werden aufgrund von Einzelentscheidungen getroffen, wenn sie den Einsatz öffentlich-rechtlicher Mittel rechtfertigen, z. B. Förderung des Umgangsrechts von Eltern und Kindern, wenn diese mit dem anderen Elternteil an einem anderen Ort wohnen. Die Geldleistungen können als Beihilfe oder als Darlehen erbracht werden.

68139	285	Blindenhilfe nach dem SGB XII	422.000	430.000	1.000	404.731,53
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	-------	------------

Ausgleich nach § 72 SGB XII für die durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen (z. B. Vorlesekraft)

68149	287	Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG	147.000	147.000	1.000	147.023,17
-------	-----	--	---------	---------	-------	------------

Einmalige Leistungen nach § 31 SGB XII für die Erstausrüstung z. B. bei Gesamtverlust durch Wohnungsbrand oder unzureichende Bekleidungs-ausstattung nach einer Haft oder bei Wohnungslosigkeit sowie Leistungen nach § 27 b Abs. 2 SGB XII zur Deckung des notwendigen Bedarfs bei Heimbewohnern

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68162	287	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—

Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII, Hilfe für Personen, deren Lebensverhältnisse zu sozialen Schwierigkeiten führen, so dass eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nicht möglich oder erheblich beeinträchtigt ist und die diese Schwierigkeiten aus eigenen Kräften und Mitteln nicht überwinden können.

68164	281	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung	1.000	1.000	—	105,00
-------	-----	--	-------	-------	---	--------

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gemäß § 34 Abs. 4 SGB XII, Aufwendungen für Schülerbeförderung

68172 (neu)	281	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	1.000	1.000		
----------------	-----	---	-------	-------	--	--

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 SGB XII, Bedarfe für mehrtägige Klassenfahrten Schule

68468	253	Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX	511.000	511.000	1.000	510.539,99
-------	-----	--	---------	---------	-------	------------

Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX für die Beschäftigung in Werkstätten für Behinderte

Das Arbeitsförderungsgeld beträgt monatlich 52 € für jeden im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen, dessen Arbeitsentgelt zusammen mit dem Arbeitsförderungsgeld den Betrag von 325 € nicht übersteigt. Ist das Arbeitsentgelt höher als 299 € beträgt das Arbeitsförderungsgeld monatlich den Unterschiedsbetrag zwischen dem Arbeitsentgelt und 325 €.

Die Ausgaben sind abhängig von den von den Werkstätten für behinderte Menschen geltend gemachten Forderungen.

86320 (neu)	283	Darlehen nach dem SGB IX	1.000	1.000		
----------------	-----	--------------------------	-------	-------	--	--

Leistungsgewährung auf Darlehensbasis gemäß § 140 Abs. 2 SGB IX

Die Rückflüsse zu den Darlehen nach SGB IX werden beim Titel 18215 vereinnahmt (vgl. Erläuterung zu Titel 18215).

86321	282	Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII	31.000	31.000	56.000	31.417,72
-------	-----	--------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Die Gewährung von Darlehen kann für Bedarfe nach dem 4. Kapitel SGB XII im Rahmen der Grundsicherung im Alter und Erwerbsunfähigkeit erfolgen, wenn diese den Einsatz öffentlich-rechtlicher Mittel rechtfertigt und zum Aufbau oder zur Sicherung des Lebensunterhaltes dient. Darlehen werden z. B. gewährt, wenn zurzeit nicht liquides Vermögen (ein Grundstück, dessen Verwertung einige Zeit in Anspruch nimmt) einzusetzen ist.

86322	287	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	275.000	275.000	118.000	274.462,95
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Die Gewährung von Darlehen kann für Bedarfe nach dem 3. Kapitel SGB XII im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgen, wenn diese den Einsatz öffentlich-rechtlicher Mittel rechtfertigt und zum Aufbau oder zur Sicherung des Lebensunterhaltes dient. Darlehen werden z. B. gewährt, wenn zurzeit nicht liquides Vermögen (ein Grundstück, dessen Verwertung einige Zeit in Anspruch nimmt) einzusetzen ist.

<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b>	<b>262.944.800</b>	<b>262.944.800</b>	<b>159.837.000</b>	<b>247.925.414,31</b>
--------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT</b>				
51185	219	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	450.000	437.000	372.000	144.682,68

Programmierleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades auch im Rahmen von Landeslizenzen

	2022	2023
a) Pflege- und Wartungsvertrag für die <b>Wohn-Teilhabe-Gesetz-Datenbank (WTG-DB)</b> in der Hei- maufsicht zur Betreuung und Weiterentwicklung der IT-Fachanwendung unter Berücksichti- gung sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen (2021: 50.000 €) .....	30.000 €	30.000 €
b) Pflege- und Wartungsvertrag für die Datenbank im Fachbereich des „Geschützten Marktseg- ments“(GMS) und für die Datenbank SED-UnberG Umstellung GMS auf webbasierte IKT-konforme Lösung à 70.000 € (Migrationsreadiness, Basis Angebot aktueller Dienstleister) (2021: 80.000 €) .....	70.000 €	70.000 €
Wartung/Betreuung SED-UnBerG, Umzug Access-Frontend auf webbasierte, browserunab- hängige Plattform (2021: 20.000 €) .....	50.000 €	37.000 €
c) Pflege- und Wartungsvertrag für die Fachverfahren Online-Anwender-System im Schwerbe- hindertenrecht (OASIS) und Erhebung der Ausgleichsabgabe im Schwerbehindertenrecht (E- DAS) sowie Kosten für die Umstellung OASIS/EDAS Umstellung von OASIS/EDAS auf neues System bundesweit InaNet (2021: 50.000 €) .....	150.000 €	150.000 €
d) Pflege- und Wartungsvertrag für das Fachverfahren Klientenverwaltung Integrationsfach- dienste (KLIFD), Kosten für den Berliner Beitrag an den Gesamtkosten der BIH-Clearingstelle (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen sowie Umstel- lung auf 3in Hosting und Weiterentwicklungskosten 3in (2021: 150.000 €) .....	150.000 €	150.000 €
	<u>450.000 €</u>	<u>437.000 €</u>

Mehr wegen der Umstellung der Fachverfahren OASIS/EDAS auf InaNet sowie für die Wartung/Betreuung Datenbank SED-  
UnBerG

52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	12.000	12.000	12.000	—
-------	-----	---	--------	--------	--------	---

Ausbildungskosten für Mitarbeiter mit DV-Tätigkeiten gem. § 7 des IuK-Vertrages.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>462.000</b>	<b>449.000</b>	<b>384.000</b>	<b>144.682,68</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>318.823.700</b>	<b>321.715.800</b>	<b>212.551.200</b>	<b>304.784.947,99</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>50,0 %</b>	<b>0,9 %</b>		

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>Abschluss Kapitel 1166</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	39.593.800	39.593.800	39.400.500	45.284.237,64
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	23.657.900	23.648.900	46.636.000	32.978.797,08
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	3.832.000	5.597.000	311.000	—
		Gesamteinnahmen	67.083.700	68.839.700	86.347.500	78.263.034,72
411-462		Personalausgaben	10.027.400	11.166.500	8.370.100	7.514.597,40
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	866.100	853.100	724.900	359.836,34
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	305.019.200	306.785.200	201.252.200	282.675.651,91
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	2.910.000	2.910.000	2.203.000	6.008.923,54
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000	1.000	8.225.938,80
		Gesamtausgaben	318.823.700	321.715.800	212.551.200	304.784.947,99
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-251.740.000	-252.876.100	-126.203.700	-226.521.913,27





## Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) wurde aufgrund des Gesetzes zur Errichtung eines Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und zur Anpassung betroffener Gesetze vom 14. März 2016 (GVBl. 72. Jahrgang Nr. 8 vom 24. März 2016) zum 1. August 2016 errichtet. Es nimmt Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden wahr. Diese Aufgaben werden in den Erläuterungen zu den folgenden Kapiteln im Einzelnen beschrieben.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten gliedert sich wie folgt:

- Leitung der Behörde und Service (Kapitel 1170)  
Bundesallee 171, 10715 Berlin, Darwinstr. 14-18, 10589 Berlin
- Abt. I – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerber/innen (Kapitel 1171)  
Bundesallee 171, 10715 Berlin, Darwinstr. 14-18, 10589 Berlin
- Abt. II – Berliner Unterbringungsleitstelle (Kapitel 1172)  
Darwinstr. 13-17, 10589 Berlin

Das Kapitel 1170 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Behördenleitung und der Abteilung ZS - Zentraler Service.

Die Behördenleitung gliedert sich wie folgt:

- Geschäftszimmer, Öffentlichkeitsarbeit und Referent(in)
- Interne Revision

Die Abteilung ZS - Zentraler Service - gliedert sich wie folgt:

- Justizariat einschließlich Vergabe und Datenschutz
- Personal
- Facility Management und IT
- Haushalt, Berichtswesen und Controlling
- Qualitätssicherung

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Leitung der Behörde und Service -**

**B. Gender Budgeting**

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur  
Kapitel 1170 bis 1172 – LAF**

Mit Ausnahme der Führungskräfte im Kapitel 1170 bestehen im LAF keine Unterrepräsentanzen von Frauen. Frauen und Männer werden nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Zahlung kein Unterschied gemacht. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der weiblichen Führungskräfte bzw. Mitarbeitenden ist jedoch teilweise geringer, da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen und Führungskräfte im LAF ohnehin mit über 60 % sehr hoch und somit auch in den niedrigen Besoldungs- und Entgeltgruppen entsprechend höher ist, als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen.

**Kapitel 1170 – LAF - -Leitung der Behörde und Service -**

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte	7	8	9	10	8	11
Absoluter Anteil	46,7%	53,3%	47,4%	52,6%	42,1%	57,9%
Mitarbeitende	37	25	41	34	53	36
Absoluter Anteil	59,7%	40,3%	54,7%	45,3%	59,6%	40,4%

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2020	
	w	m
Führungskräfte	74.875,24 €	71.965,60 €
Absoluter Anteil	+4,0%	
Mitarbeitende	54.749,50 €	59.926,98 €
Absoluter Anteil	-8,6%	

Bei den Führungskräften ist das Jahresdurchschnittsgehalt der Frauen höher als das der Männer. Begründungen für die Differenz in der Vergütung der Mitarbeitenden siehe Erläuterungen zum LAF gesamt.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>Einnahmen</b>						
11915 (neu)	219	Rückzahlungen von Stipendien	1.000	1.000		
Rückforderungen der aus Titel 42735 ausgezahlten Stipendien.						
11921 (neu)	219	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	1.411,03
Wurde bislang bei 1171/11921 nachgewiesen.						
Rückzahlung von Zuwendungen nebst Zinsen.						
11979	219	Verschiedene Einnahmen	2.000	2.000	2.000	485,71
Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden sowie Ersatz von Fernmeldegebühren, Gebühren nach dem IFG und Leistungen aus Schadenersatz bei Unfällen von Dienstkräften.						
23111 (neu)	219	Ersatz von Ausgaben durch den Bund nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	60.500	60.500	1.067.000	15.223,09
Wurde bislang bei 1171/23111 nachgewiesen.						
Erstattung von Ausgaben bei dem Titel 42731 durch den Bund gem. § 17 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst.						
26109 (neu)	235	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	1.000	1.000		
Sofern im Ausnahmefall Haushaltsmittel für die Bauvorbereitung in Anspruch genommen wurden, sind die Bauvorbereitungsmittel aus dem Ansatz der Baumaßnahme (1170/89120 und 1172/89121) zu erstatten.						
38101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	—	—	—	30.000,00
Die Einnahme resultiert aus einer einmaligen Prämie des Gender-Budgeting-Wettbewerbs 2020.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>65.500</b>	<b>65.500</b>	<b>1.070.000</b>	<b>47.119,83</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-93,9 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.429.000	1.444.000	1.705.000	1.346.146,39
42260	219	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	18.100	18.100	18.100	225.254,02
Insbesondere Honorare für Übersetzungen im Zusammenhang mit Einstellungsverfahren und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.						
42722 (neu)	219	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	38.000	38.000		

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42731 (neu)	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fremdfinanzierung)	75.600	75.600	715.000	14.687,95

Wurde bislang bei 1171/42731 nachgewiesen.

Zahlungen an Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für Taschengeld, Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträge, gesetzliche Zusatzansprüche sowie für die pädagogische Begleitung.

Die Mittel sind zweckgebunden, eine anderweitige Verwendung ist nicht zulässig.

42735	219	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	—
42760	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.732.000	5.790.000	3.744.000	4.680.404,82
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	84.200	85.100	366.000	492.813,98
42860	219	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	47.200	48.700	57.300	44.415,76
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	217,28
45201	219	Nachversicherungen	1.000	1.000	1.000	—
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	6.900	6.900	6.900	15.994,60

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

51101	219	Geschäftsbedarf	200.000	200.000	287.000	243.654,13
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Portokosten, Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Rundfunkbeitrag und Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare).

		2022/2023	€
1.	Portokosten .....		51.600
2.	Allgemeiner Geschäftsbedarf und allg. Bürobedarf für LAF gesamt .....		80.000
3.	Kopierpapier LAF gesamt .....		40.000
4.	Fachliteratur, Loseblattsammlungen, Juris, Beck-Online etc. ....		20.000
5.	Fälschungssichere Klebesiegel der Kostenübernahmen für Asylsuchende (50.000 Stück pro Jahr bei einem Einzelpreis von 4,80 € pro 100 Stück) .....		2.400
6.	Rundfunkbeitrag (insgesamt 5 Betriebsstätten) .....		6.000
rd.:			200.000

51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	459.000	437.000	83.300	155.607,01
-------	-----	--	---------	---------	--------	------------

Ausstattung der Büroräume mit Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, einschließlich der Ersatzbeschaffung von technischen Geräten sowie deren Wartung.

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51408	219	Dienst- und Schutzkleidung  Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.			—	2.956,84
51426	219	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	1.000	1.000	8.000	4.112,74

Beschaffung von Impfdosen für die Gripeschutzimpfung der Beschäftigten, ferner von Impfdosen für die Hepatitis-Impfung insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Qualitätssicherung.

51453	219	Verbrauchsmittel für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51479	219	Allgemeine Verbrauchsmittel	3.000	3.000	3.000	18.511,68

Insbesondere für die Beschaffung von Desinfektions- und Reinigungsmitteln sowie den Betrieb der Wasserspender (Kohlendioxid-Kartuschen).

51715	219	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	10.170.000	10.412.000	12.386.000	9.729.699,48
-------	-----	--	------------	------------	------------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements.

Betriebs- und Nebenkosten für folgende Dienstgebäude:	2022	2023
a) Bundesallee 171 .....	4.171.110 €	4.259.190 €
b) Darwinstr. 13-17 .....	220.940 €	225.070 €
c) Darwinstr. 14-18 .....	5.777.270 €	5.927.270 €
	10.169.320 €	10.411.530 €
rd.:	10.170.000 €	10.412.000 €

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

51801	219	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.100	5.100	5.100	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Anmietung von Sitzungssälen für die Personalversammlung (Urania) und die Frauenversammlung.

51803	219	Mieten für Maschinen und Geräte	11.300	11.300	11.300	17.547,62
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Mietkosten für Wasserspender in den Dienstgebäuden.

51820	219	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	5.777.000	5.820.000	6.318.000	5.721.820,08
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management.

Angemietete Objekte:	2022	2023
a) Bundesallee 171 .....	2.584.750 €	2.584.750 €
b) Darwinstr. 13-17 .....	302.980 €	302.980 €
c) Darwinstr. 14-18 .....	2.888.410 €	2.931.740 €
	5.776.140 €	5.819.470 €
rd.:	5.777.000 €	5.820.000 €

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51910	219	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	3.000	—

Für kurzfristig notwendige kleinere bauliche Maßnahmen in den Dienstgebäuden wie z. B. Maler-, Schlosser- oder Tischlerarbeiten.

51925	219	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	12.800	13.100	12.600	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Wartung und Instandsetzung nutzerspezifischer Anlagen, funktionsbedingte Umbauten in den Dienstgebäuden. Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

52501	219	Aus- und Fortbildung	40.000	40.000	50.000	45.327,43
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für kostenpflichtige, insbesondere fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen über die VAK oder andere Bildungsträger.

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	120.000	120.000	120.000	146.294,55
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, vor Sozial- und vor Verwaltungsgerichten, vor der Vergabekammer sowie für die Erstattung der Kosten im Vorverfahren.

52602	219	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	---

Kosten für die Tätigkeit des Personalrats (§ 40 Abs. 1 PersVG) und der Frauenbeauftragten (§ 16 LGG). Diese Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

52610	219	Gutachten	110.000	150.000	143.000	97.476,92
-------	-----	-----------	---------	---------	---------	-----------

Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung gemäß dem Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzgesetz sowie für die Suchtprävention und Sozialberatung.

52703	219	Dienstreisen	11.000	11.000	15.000	7.717,47
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie für die Kosten von Fahrten aus dienstlichem Anlass und Wegstreckenentschädigungen für die Benutzung privater Fahrzeuge für Dienstfahrten.

53101	219	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	2.000	4.872,96
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Insbesondere für die Erstellung des Jahresberichtes sowie anderer Informationsschriften des LAF.

53108	219	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	367,38
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Besucherbewirtung durch den Präsidenten des LAF bei offiziellen Anlässen. Diese Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

53111	219	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	2.000	2.000	2.000	898,07
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	--------

Kosten für Stellen- und sonstige Ausschreibungen.

54002	219	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	10.000	10.000	10.000	22.141,10
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Maßnahmen des Personalmanagements wie Team- oder Führungskräfteentwicklung, des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, für das Führungscoaching, zum gesunden Führen oder zur Supervision sowie des Organisationsmanagements für Projektbegleitungen und Geschäftsprozessanalysen bzw. -optimierungen.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	219	Dienstleistungen	500.000	500.000	679.000	393.252,65
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>600.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2023	200.000	—		
		Davon fällig 2024	200.000	—		
		Davon fällig 2025	200.000	—		

Insbesondere Ausgaben für Rechts- und andere Beratungsdienstleistungen, Kurierdienstleistungen, Transportdienstleistungen außerhalb des Rahmenvertrages mit der BIM, Aktentransport, Postbearbeitung durch einen externen Dienstleister, Altgeräteentsorgung und Aktenvernichtung.

54079	219	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	1.400,90
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben unter 1.000 € je Entstehungsgrund, z.B. Arbeitsschutzkleidung.

54606	219	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	3.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

68262 (neu)	235	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB	100.000	100.000		
----------------	-----	--	---------	---------	--	--

Finanzierung von Ausgaben des SILB zur Vorbereitung von Baumaßnahmen (1170/89120 und 1172/89121), für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittelzuweisungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht bereitstehen.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Zuweisungsmittelansätzen an den Titel 26109 – Erstattung von Bauvorbereitungsmitteln – zu erstatten, sobald die Zuweisungsmittel verfügbar sind.

68406 (neu)	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	599.000	599.000	1.000.000	740.613,65
----------------	-----	--	---------	---------	-----------	------------

Wurde bislang bei 1171/68406 nachgewiesen.

Gesamtbedarf	2022/2023 €
Club Dialog e.V. – Umsetzung des BFD im Auftrag der SenIAS/LAF .....	153.000
Ipso gGmbH – Niederschwellige Psychosoziale Beratung .....	253.000
Empowerment-Projekte nach Konzept PartInt (Stärkung des umfeldbezogenen Engagements jugendlicher Geflüchteter) .....	193.000
	<u>599.000</u>

89120	219	Zuschuss an das SILB für die Herrichtung von Dienstgebäuden	14.350.000	13.549.000	7.000.000	—
-------	-----	---	------------	------------	-----------	---

Ausgaben für die Herrichtung des Dienstgebäudes Bundesallee 171 zur Herstellung des genehmigungsfähigen Zustandes für die Nutzung als Verwaltungsstandort sowie der mittel- bis langfristig anstehenden Instandsetzung von Dach und Fach (u.a. Brandschutz- und Schadstoffsanierung, Schaffung neuer Fluchtwege, Sicherheitsschleusen, Grundrissänderungen, bauliche Ertüchtigung des Daches, Strangsanierung, energetische Fassadensanierung). Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	240.000	84.000	15.500	1.084,43

Ausgaben für den Betrieb der IKT-Fachverfahren sowie deren Migration in die virtuelle Umgebung ITDZ:

			2022	2023		
		Austausch PIK-Stationen Variante 2 (Phase 2) .....	11.000 €	0 €		
		Ersatz/Neubeschaffung von PIK-Stationen Variante 1 .....	104.000 €	21.000 €		
		Wartungsvertrag 1x PIK-FAST-ID .....	4.000 €	4.000 €		
		Neuausstattung Hardware Kundensteuerung mit Wechsel des IT-Fachverfahrens (ZMS – IKT-Basisdienst) – Monitore und Handscanner - .....	100.000 €	0 €		
		Ersatz/Neubeschaffung Kassenautomaten .....	0 €	40.000 €		
		Wartungsvertrag Kassenautomaten .....	5.000 €	5.000 €		
		Wartungsvertrag Hardware Kundensteuerung .....	5.000 €	5.000 €		
		Laufende Ersatzbeschaffungen für die Hardware der Kundensteuerung .....	6.000 €	4.000 €		
		Wartungsvertrag Server und Access-Points des Transponderschließsystems in den Dienstgebäuden .....	5.000 €	5.000 €		
			240.000 €	84.000 €		
51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	3.412.000	2.197.000	324.000	457.952,44

Ausgaben für den Betrieb der IKT-Fachverfahren sowie deren Migration in die virtuelle Umgebung ITDZ:

			2022	2023		
		Hosting, Betrieb, Pflege und Wartung, Anpassungs- und Entwicklungsleistungen, sowie Lizenzkosten für ASYL & RuW .....	479.000 €	325.000 €		
		Hosting, Betrieb, Pflege und Wartung, Anpassungs- und Entwicklungsleistungen, sowie Lizenzkosten für BUL/BULWeb .....	20.000 €	0 €		
		Kundenterminsteuerungs- und Kundenaufrufsysteme Easy/Villa, LAF-ICC, VNC-Viewer, künftig ZMS sowie ZMS-Add-On (CRM/CMS-Datenbanksystem) .....	591.000 €	200.000 €		
		Hosting, Betrieb, Pflege und Wartung sowie Anpassungs- und Entwicklungsleistungen sowie Lizenzkosten für das HESS Zahl- und Kassenautomatensystem .....	152.000 €	152.000 €		
		Hosting, Betrieb, Pflege und Wartung, Anpassungs- und Entwicklungsleistungen für die Immobera-Datenbank .....	20.000 €	20.000 €		
		Lizenzkosten Standard-Software .....	24.000 €	24.000 €		
		Betreuung und Migration bestehender MS-Access-Anwendungen, insbesondere Betrieb, Pflege und Wartung sowie Anpassungs- und Entwicklungsleistungen .....	320.000 €	300.000 €		
		Hosting, Betrieb, Pflege und Wartung, Anpassungs- und Entwicklungsleistungen sowie Lizenzkosten der Transponderdatenbank .....	30.000 €	10.000 €		
		Paketierung für die Softwareverteilung von Fachverfahrensclients für den virtualisierten Desktop des BerlinPC .....	140.000 €	40.000 €		
		Kosten für die virtualisierte Desktop-Bereitstellung sämtlicher valkT (Fachverfahren, nutzerspezifische Standardsoftware, inkl. Test- und Produktionsumgebungen) .....	700.000 €	650.000 €		
		Paula Go/Aureg: Implementierung, individuelle Konfiguration, Betrieb, Hosting, Wartung-/Pflege .....	540.000 €	310.000 €		
		Fachverfahren des Bundes, u.a. BL .....	60.000 €	60.000 €		
		Ticketsystem: Implementierung, individuelle Konfiguration, Betrieb, Hosting, Wartung-/Pflege .....	270.000 €	40.000 €		
		PIK Support Wartungsvertrag 25 PIK-Stationen Variante 1 .....	50.290 €	50.290 €		
		Assistive Technologie (Paketierungskosten) .....	15.000 €	15.000 €		
			3.411.290 €	2.196.290 €		
		rd.	3.412.000 €	2.197.000 €		
51453	219	Verbrauchsmittel für die verfahrensabhängige IKT	20.000	20.000	26.400	1.801,32

Ausgaben für die Verbrauchsmittel der Fachverfahren, insbesondere für die Personalisierungs-Infrastrukturkomponente (PIK)



Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	20.000	20.000	4.000	—

Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IuK-Technik. Mehr zur Deckung des erhöhten Bedarfs an Fortbildungen durch die Ablösung bestehender Systeme im Rahmen der Integration der Fachanwendungsstruktur in die ITDZ-Umgebung sowie der Übernahme der Produktverantwortung ehemals im LAGeSo betreuter Verfahren.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>3.692.000</b>	<b>2.321.000</b>	<b>369.900</b>	<b>460.838,19</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>43.619.200</b>	<b>41.825.900</b>	<b>35.134.500</b>	<b>24.635.045,65</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>24,1 %</b>	<b>-4,1 %</b>		

Abschluss Kapitel 1170					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.000	4.000	3.000	1.896,74
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	61.500	61.500	1.067.000	15.223,09
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	30.000,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>65.500</b>	<b>65.500</b>	<b>1.070.000</b>	<b>47.119,83</b>
411-462	Personalausgaben	7.438.000	7.513.400	6.619.300	6.819.934,80
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	21.132.200	20.064.500	20.515.200	17.074.497,20
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	699.000	699.000	1.000.000	740.613,65
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	14.350.000	13.549.000	7.000.000	—
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>43.619.200</b>	<b>41.825.900</b>	<b>35.134.500</b>	<b>24.635.045,65</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-43.553.700</b>	<b>-41.760.400</b>	<b>-34.064.500</b>	<b>-24.587.925,82</b>



**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und  
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 1171 enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber – des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten. Folgende Aufgaben werden von dieser Abteilung wahrgenommen:

- Registrierung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
- Leistungsgewährung nach AsylbLG
- Soziale Dienste
- Rückkehrberatung
- Medizinische Versorgung
- Sprachmittlung
- Unterhalt und Kostenfestsetzung
- Gemeinnützige zusätzliche Arbeit (gZA)
- Belegungssteuerung

Die Abteilung I – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber – gliedert sich in folgende Referate:

- Registrierung und Sprachmittlung
- Leistungsgewährung
- Sozialdienste, Medizinische Versorgung, Beschäftigung
- Belegungssteuerung

**B. Gender Budgeting**

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur**

**Kapitel 1171 – LAF - Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte	15	9	15	9	16	11
Absoluter Anteil	62,5%	37,5%	62,5%	37,5%	59,3%	40,7%
Relativer Anteil						
Mitarbeitende	67	41	84	58	166	89
Absoluter Anteil	62,0%	38,0%	59,2%	40,8%	65,1%	34,9%
Relativer Anteil						

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2020	
	w	m
Führungskräfte	66.362,29 €	69.699,50 €
Absoluter Anteil	-4,8%	
Differenz in %		
Mitarbeitende	53.384,22 €	52.693,37 €
Absoluter Anteil	+1,3%	
Differenz in %		

In diesem Kapitel ist das Jahresdurchschnittsgehalt der weiblichen Mitarbeitenden höher als das der männlichen Mitarbeitenden. Begründungen für die Differenz in der Vergütung der Führungskräfte siehe Erläuterungen zum LAF gesamt.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und  
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>Einnahmen</b>						
11934	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge	2.800	2.800	2.800	124.949,81
<p>Insbesondere Rückzahlungen von Rückkehrhilfen aus Vorjahren. Es ist mit geringeren Einnahmen zu rechnen, das höhere Ist 2020 basiert auf einer einmaligen Einnahme aus den Refinanzierungshilfen des Bundesamtes für Migration.</p>						
11936	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Sozialhilfeleistungen	4.000	4.000	4.000	18.682,14
<p>Rückläufe von Sozialhilfeleistungen aus vergangenen Haushaltsjahren, soweit es sich nicht um öffentlich-rechtliche Ersatzansprüche handelt.</p> <p>Die Einnahmen (einzelfallbezogen) sind schwer kalkulierbar.</p>						
11956	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Leistungen nach AsylbLG	500.000	500.000	240.000	775.315,63
<p>Rückzahlung von nicht verausgabten Vorschüssen für Krankenhilfe an Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 1.1.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V.</p> <p>Hinzu kommen Einnahmen aus überzahlten Beträgen aus Vorjahren an Betreiber vertragsgebundener Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbegehrenden.</p>						
11979	287	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.823,07
<p>Erträge aus Darlehen; Verzugs- und Stundungszinsen; Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden.</p>						
18212	287	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	350.000	350.000	150.000	557.022,88
<p>Rückflüsse von Darlehen (insbesondere für die darlehensweise Übernahme von Mietkautionen), die nach § 2 AsylbLG entsprechend § 34 SGB XII gewährt wurden.</p> <p>Mehr aufgrund der Zunahme von Mietkautionen beim erstmaligen Bezug einer Wohnung.</p>						
23301	287	Ersatz von Sozialhilfe von anderen Sozialhilfeträgern	1.000	1.000	1.000	420,00
<p>Kostenerstattung anderer Sozialhilfeträger gemäß § 9 AsylbLG i. V. m. § 105 SGB X.</p>						
27102	290	Ersatz von Ausgaben durch die EU	1.000	1.000	1.000	4.797.374,67
<p>Insbesondere für Einnahmen aus der Kooperationsvereinbarung zur Soforthilfe aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Entsprechend der rückläufigen Fallzahlentwicklung im Bereich der Rückkehr und Weiterwanderung ist mit geringen Einnahmen zu rechnen.</p>						
28101	287	Ersatz von Ausgaben	122.000.000	122.000.000	100.000.000	105.195.699,94
<p>Erstattungen von Leistungen für die Unterbringung von nicht im Leistungsbezug des LAF stehenden Personen. Erstattungsfähige Ausgaben entstehen bei Kapitel 1171, Titel 67101 sowie bei Kapitel 1172, Titel 51140, 51701, 51715, 51801, 51820, 51900, 51925, 54010, 68261, 81279, 89121 und 89321.</p>						
28112	287	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, Erbinnen und Erben	30.000	30.000	30.000	58.950,35
<p>Einnahmen nach §§ 102 ff SGB XII und § 9 Abs. 3 AsylbLG sowie Einnahmen nach den Grundsätzen des öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruch (Rückforderungen gemäß § 45 SGB X).</p>						
28115	287	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch andere Sozialleistungsträger	250.000	250.000	250.000	244.634,32

Inklusive Kindergeld

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und  
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
28116	287	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch Unterhaltspflichtige	4.000	4.000	4.000	6.725,98

Ersatz von Leistungen nach den §§ 2, 3 AsylbLG von übergegangenen, übergeleiteten oder abgetretenen Ansprüchen durch Unterhaltspflichtige ab 01.11.1993.

28122	287	Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen	1.000	1.000	1.000	1.188,02
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Aufwendungsersatz nach §§ 7, 7a AsylbLG und entsprechend gemäß § 27 SGB XII sowie bei Anspruchsübergang nach § 7 Abs. 3 AsylbLG und entsprechend gemäß § 93 SGB XII.

28130	287	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige	1.000	1.000	1.000	220,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Einnahmen aufgrund von Ansprüchen, die gemäß § 7 Abs. 3 AsylbLG und entsprechend § 93 SGB XII in Verbindung mit § 116 SGB X übergeleitet wurden.

Gesamteinnahmen	123.145.800	123.145.800	100.685.800	111.783.006,81
Prozentuale Veränderung	22,3 %	—		

**Ausgaben**

41231	219	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (Fremdfinanzierung)	—	—	—	2.171,28
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	561.000	567.000	551.000	588.423,23
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	750.000	750.000	800.000	1.465.110,79

1.100.000,0 EUR werden künftig bei 54010 nachgewiesen.

Honorare für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, die in der Abteilung I des LAF eingesetzt werden, insbesondere in den Bereichen Registrierung, Leistungsgewährung, Sozialdienst sowie Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung. Weniger aufgrund der Ausweitung der externen Sprachmittlung.

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	15.438.000	15.830.000	17.564.000	12.967.165,53
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	887.000	283.000	1.247.000	1.048.500,52
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	15.900	16.400	38.000	14.895,36
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	501,50
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	65.000,00

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und  
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	290	Dienstleistungen	5.830.000	5.800.000	6.980.000	3.660.378,79

1.100.000,0 EUR wurden bislang bei 42701 nachgewiesen.  
400.000,0 EUR wurden bislang bei 1120/68412 nachgewiesen.

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.920.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2023	<b>960.000</b>			
		Davon fällig 2024	<b>960.000</b>	<b>—</b>		

Medizinische Versorgung von Geflüchteten (u.a. Erstuntersuchungen, Impfungen etc.), Ausgaben für Kontingentflüchtlinge, Beförderung von Geflüchteten, externe Beratung zur Prüfung von Betriebskostenabrechnungen sowie Ausgaben für die unabhängige externe Asylverfahrensberatung und die externe Sprachmittlung.

63601	219	<b>Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>600.000</b>	<b>1.312.746,34</b>
-------	-----	--	------------------	------------------	----------------	---------------------

Nichtstationäre Krankenhilfe für Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004). Es handelt sich hier um die Verwaltungsausgaben in Höhe von 5% (siehe Titel 63615; 63625; 63635; 63655 und 63665).

Nichtstationäre Krankenhilfe (Ärztliche Behandlung, Zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz und Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmittel, auch: orth. Hilfsmittel, Seh- und Hörhilfen, Sachleistungen bei Dialyse, Leistungen von med. Badebetrieben, Masseuren, Krankengymnasten, sonstigen Heilpersonen sowie gesondert abgerechneter Sprechstundenbedarf).

63615	287	<b>Nichtstationäre Krankenhilfe</b>	<b>15.885.000</b>	<b>15.885.000</b>	<b>6.100.000</b>	<b>15.517.841,68</b>
-------	-----	-------------------------------------	-------------------	-------------------	------------------	----------------------

Nichtstationäre Krankenhilfe für Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004).

Nichtstationäre Krankenhilfe (Ärztliche Behandlung, Zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz und Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, auch: orth. Hilfsmittel, Seh- und Hörhilfen, Sachleistungen bei Dialyse, Leistungen von med. Badebetrieben, Masseuren, Krankengymnasten, sonstigen Heilpersonen sowie gesondert abgerechneter Sprechstundenbedarf).

63625	287	<b>Stationäre Krankenhilfe</b>	<b>9.970.000</b>	<b>9.970.000</b>	<b>4.250.000</b>	<b>8.342.356,78</b>
-------	-----	--------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Stationäre Krankenhilfe für Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004).

63635	287	<b>Sonstige Krankenhilfeleistungen</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>2.401.026,11</b>
-------	-----	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sonstige Krankenhilfeleistungen für Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004).

63655	287	<b>Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>200.000</b>	<b>129.749,92</b>
-------	-----	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Hilfen bei Schwanger- und Mutterschaft an Leistungsempfängerinnen nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003.

63665	287	<b>Medizinische Gutachten</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>4.522,42</b>
-------	-----	-------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Medizinische Gutachten für Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004).

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und  
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67101	287	Ersatz von Ausgaben	37.500.000	45.686.000	56.154.000	53.064.093,01
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>37.500.000</b>	<b>45.686.000</b>		
		Davon fällig 2023	9.375.000			
		Davon fällig 2024	9.375.000	11.422.000		
		Davon fällig 2025	9.375.000	11.422.000		
		Davon fällig 2026	9.375.000	11.422.000		
		Davon fällig 2027	—	11.420.000		

Ausgaben für die Unterbringung von nicht im Leistungsbezug des LAF stehenden Personen. Es werden Einnahmen in Höhe der geleisteten Ausgaben bei Kapitel 1171, Titel 28101 erwartet.

67113	287	Krankentransporte nach dem SGB XII	5.200	5.200	15.000	6.174,42
-------	-----	------------------------------------	-------	-------	--------	----------

Taxikosten im Rahmen der ambulanten Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG und § 2 AsylbLG analog SGB XII.

67116	287	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	190.000	190.000	180.000	267.424,47
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Stationäre und teilstationäre Hilfe zur Pflege für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG analog SGB XII, Kosten der Betreuung in Pflegeheimen, Hospizen und für REHA-Maßnahmen.

67122	235	Ersatz von Ausgaben an Wohnungsbaugesellschaften	50.000	50.000	26.000	35.726,09
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ersatz von Ausgaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit sechs Städtischen Wohnungsbaugesellschaften „Wohnungen für Flüchtlinge (KoopV WfF)“.

67124	287	Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	43.000	43.000	280.000	46.116,98
-------	-----	---	--------	--------	---------	-----------

Nichtstationäre Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG und § 2 AsylbLG analog SGB XII (wenn Leistungen nach § 2 unter 4 Wochen) und Leistungen, die nicht gesetzliche Kassenleistungen nach SGB V sind.

67126	287	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	666.834,95
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach § 2 AsylbLG analog SGB XII. Ab 2022 nur noch für Nachzahlungen. Die Zahl der zu betreuenden Personen ist schwer kalkulierbar (einzelfallbezogene Leistungen).

67133	287	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	2.300.000	2.300.000	350.000	1.466.787,93
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	--------------

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach § 2 AsylbLG analog SGB IX. Die Zahl der zu betreuenden Personen ist schwer kalkulierbar (einzelfallbezogene Leistungen).

67150	287	Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG	12.300	12.300	3.000	13.719,76
-------	-----	---	--------	--------	-------	-----------

Leistungen nach § 6 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 74 SGB XII.

67157	287	Stationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	136.000	136.000	120.000	1.035.218,49
-------	-----	--	---------	---------	---------	--------------

Stationäre Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG und § 2 AsylbLG analog SGB XII im Einzelfall, soweit nicht durch eGK G 3 + 2 abgedeckt.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und  
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67159	287	<b>Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG</b>	82.100.000	83.555.000	108.347.000	101.966.870,44
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	82.100.000	83.555.000		
		Davon fällig 2023	20.525.000			
		Davon fällig 2024	20.525.000	20.889.000		
		Davon fällig 2025	20.525.000	20.889.000		
		Davon fällig 2026	20.525.000	20.889.000		
		Davon fällig 2027	—	20.888.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	3.428.870	2.243.090	1.883.470

Unterbringung Asylbegehrender (Neuzugänge) in Erstaufnahmeeinrichtungen, Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 3 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 27 SGB XII, Unterbringung von Personen gemäß § 15 a AufenthG.

68107	287	<b>Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG</b>	82.276.000	85.000.000	93.773.000	83.050.240,39
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 3 Abs. 2 sowie Barleistungen nach § 5 Abs. 2 AsylbLG und laufende Leistungen als Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG analog § 27 SGB XII.

68130	290	<b>Rückkehrförderung</b>	400.000	417.000	491.000	416.515,31
-------	-----	--------------------------	---------	---------	---------	------------

Ausgaben zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (z.B. im Rahmen der Programme REAG/GARP) in das Herkunftsland oder Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Drittstaat von in Berlin aufhältigen Ausländerinnen und Ausländern einschließlich (ehemaliger) Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen aus den anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie EWR-Staaten.

68131	287	<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe - persönlicher Schulbedarf</b>	484.000	484.000	180.000	490.156,36
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ § 34 SGB XII.

Persönlicher Schulbedarf nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 3 SGB XII sowie ab 01.03.2015 nach § 3 Abs. 3 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 3 SGB XII.

68134	287	<b>Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG</b>	9.575.000	9.767.000	4.308.000	9.052.436,44
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Barleistungen zum Lebensunterhalt (sog. Taschengeld) nach § 3 Abs. 1 Satz 4 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 35 SGB XII (Leistungen an Asylbegehrende einschließlich Erstaufnahme und Personen im Abschiebegewahrsam).

68135	287	<b>Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG</b>	4.200.000	4.200.000	1.100.000	2.003.817,47
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach §§ 3 und 6 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 31 SGB XII; Erstausrüstung für Wohnungen für Leistungsberechtigte nach §§ 2 und 3 AsylbLG; Rück- und Weiterreisekosten für Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG.

68136	287	<b>Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach SGB XII und AsylbLG</b>	735.000	1.044.000	1.220.000	1.044.441,38
-------	-----	--	---------	-----------	-----------	--------------

Sonstige Leistungen an Personen mit Anspruch nach § 3 AsylbLG, Leistungen nach §§ 4, 6 AsylbLG sowie sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen, stationäre und teilstationäre Hilfe zur Pflege für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG, Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung, Bestattungen, ambulante Hilfe zur Pflege.



**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und  
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68149	287	Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG	1.200.000	1.500.000	500.000	1.285.593,21

Einmalige, regelmäßig unbar abzurechnende Leistungen für Bekleidung, Wäsche und Schuhe bei Bedarf nach §§ 3 und 6 AsylbLG sowie nach § 31 SGB XII.

Ausgaben für die Erstausstattung mit Bekleidung für Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen, Bekleidung in der Abschiebehaf sowie Schwangerschaftsbekleidung.

68164	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung	1.000	1.000	150.000	110,00
-------	-----	--	-------	-------	---------	--------

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ § 34 SGB XII.

Schülerbeförderung nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 4 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG i.V.m. § 6 AsylbLG.

68172	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	20.000	20.000	80.000	75.556,03
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ § 34 SGB XII.

Mehrtägige Klassenfahrten nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG i. V. m. § 6 AsylbLG.

68174	290	Leistungen außerhalb der Sozialhilfe	600.000	600.000	130.000	256.826,72
-------	-----	--------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Weiterleitung von Asylbegehrenden und Personen gemäß § 15 AufenthG.

68178	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Kita	1.300	13.000	3.000	1.976,40
-------	-----	---	-------	--------	-------	----------

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ § 34 SGB XII.

Mehrtägige Kita-Fahrten nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG i. V. m. § 6 AsylbLG.

68183	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	31.200	31.200	10.000	35.560,33
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ §§ 34, 34a, 34b SGB XII.

Soziale und kulturelle Teilhabe nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 7 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG als freiwillige Landesleistung.

68186	287	BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)	1.000	1.000	1.000	257,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ §§ 34, 34a, 34b SGB XII.

Teilhabe und Ausrüstung nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 7 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG als freiwillige Landesleistung.

86322	287	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	1.200.000	1.200.000	800.000	1.277.400,80
-------	-----	---	-----------	-----------	---------	--------------

Übernahme von Darlehen nach §§ 29, 37, 38, 42, 73 und 91 SGB XII (zur Abdeckung sonstiger Bedarfe wie Waschmaschinen, Mietkautionen, Mietrückstände etc.).

Hierzu gehören die darlehensweise Übernahme von Mietvorauszahlungen als Sicherheitsleistungen an Vermieter, wenn der Erwerb eigenen Wohnraums davon abhängig ist, sowie ergänzende Darlehen, sofern ein von den Regelsätzen umfasster und nach den Umständen unabweisbarer Bedarf auf keine andere Weise gedeckt werden kann.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>276.402.900</b>	<b>289.362.100</b>	<b>307.556.000</b>	<b>305.080.244,63</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-10,1 %</b>	<b>4,7 %</b>		

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und  
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>Abschluss Kapitel 1171</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	857.800	857.800	397.800	1.477.793,53
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	122.288.000	122.288.000	100.288.000	110.305.213,28
		Gesamteinnahmen	123.145.800	123.145.800	100.685.800	111.783.006,81
411- 462		Personalausgaben	17.654.900	17.449.400	20.203.000	16.151.768,21
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.830.000	5.800.000	6.980.000	3.660.378,79
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	251.718.000	264.912.700	279.573.000	283.990.696,83
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.200.000	1.200.000	800.000	1.277.400,80
		Gesamtausgaben	276.402.900	289.362.100	307.556.000	305.080.244,63
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-153.257.100	-166.216.300	-206.870.200	-193.297.237,82

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und  
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

**Produktdarstellung**

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004989</b>	2020	238.968.340	199.620.035	438.588.375
Sicherung der Lebensgrundlagen für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge sowie Aufnahme von Statusberechtigten	2019	211.319.231	202.564.637	413.883.868

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77521</b>	2020	223.669.611	196.662.398	420.332.009
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	2019	197.538.416	200.727.513	398.265.929

	2020	2019
Menge: gewichtete Fallzahl * (siehe Punkt 5. Erläuterungen)	160.517	163.591
Kosten je ME in €	1.393,43	1.207,51
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	70,43	70,12
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	34.598.446,84	34.149.569,04
IST - Erträge in €	5.611.308,93	1.585.724,89
Kostendeckungsgrad in %	2,51	0,80

Leistungen an Leistungsberechtigte gem. § 1 AsylbLG, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz sind, ausgenommen Personen, die am 15.12.2003 im Leistungsbezug bei einem Bezirksamt waren und deren Leistungsbezug ununterbrochen andauert. Leistungen als Vorauszahlung an Ausländer nach bestands- o. rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren bei Wechsel der Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen. Das Produkt beinhaltet auch die Gewährung von Leistungen (Taschengeld und Bekleidung) an Abschiebehäftlinge am jeweiligen Gewahrsamsort sowie die vor- und nachbereitenden Tätigkeiten der Dienststelle, Leistungen nach dem AsylbLG an Opfer von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung, Sachbearbeitung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie SGB XII an Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung/erste Leistungsgewährung, Leistungen an unbegleitete minderj. Asylsuchende nach dem AsylbLG, Leistungen an nach dem SGB XII anspruchsberechtigte Kinder, deren sorgeberechtigter Elternteil beim LAF im Leistungsbezug steht. Leistung und Abwicklung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG). Umsetzung Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (§ 5a AsylbLG in Verbindung mit Integrationsgesetz)

**Fachspezifische Informationen**

	<b>per 12/2020</b>
Fälle (kumuliert)	14.808
Fälle/Stichtag (31.12.)	10.481
Anzahl der Leistungsberechtigten	25.316
Leistungsberechtigte/Stichtag (31.12.)	17.969
Leistungsberechtigte/Fall (Familiengröße)	1,71

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und  
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Betreuung von  
Abschiebehäftlingen  
(Personen)\*\* 11

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77522</b>	2020	7.417.998	1.279.352	8.697.349
Aufnahme und Verteilung von Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Ausländern und Ausländern im Falle eines Massenzustroms	2019	6.919.718	5.642	6.925.359

	2020	2019
Menge: Anzahl der Antragsteller	7.889	10.759
Kosten je ME in €	940,30	643,16
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,46	1,22
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	205.098,59	261.917,49
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Ausländer, die sich in Berlin asylsuchend melden, unerlaubt eingereiste Ausländer, die unter § 15a AufenthG fallen sowie Ausländer, die unter § 24 AufenthG fallen und eine Verteilentscheidung für Berlin bzw. für andere Bundesländer erhalten sowie Asylsuchende, unerlaubt eingereiste Ausländer nach § 15a AufenthG und Ausländer nach § 24 AufenthG, die aus anderen Bundesländern nach Berlin aufgrund Verteilentscheidung zugewiesen werden, erhalten eine Anlaufbescheinigung oder einen Ankunftsbescheid über die Meldung als Asylsuchende bzw. einen Bescheid über die Verteilentscheidung gem. §§ 15a und 24 AufenthG und werden der Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen. Spezifische Beratung zum Asylverfahren und zur Verteilung gem. §§ 15a und 24 AufenthG. Ordnungsbehördliche Aufgaben. Steuerung der Antragsteller über den Infopoint beim Betreiber der Transitunterkunft in Tempelhof, Zuführung zur Erstuntersuchung nach § 62 AsylG sowie Steuerung des Bustransfers zum Ankunftscenter. Bearbeitung von Anträgen auf Umverteilung von Asylbewerbern und Ausländern, die unter §§ 15a und 24 AufenthG fallen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Bundesland nehmen wollen.

#### Fachspezifische Informationen

##### Per 12/2020

- Zugang Bund	89.904
- Gesamtzugang Berlin*)	4.589
- Erstmeldungen in Berlin**)	7.142

## Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Berliner Unterbringungsleitstelle -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1172 – Berliner Unterbringungsleitstelle – enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungs-ermächtigungen der Abteilung II – Unterkünfte – des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten. Folgende Aufgaben werden von dieser Abteilung wahrgenommen:

- Projekt- und Objektentwicklung
- Gesamtstädtische Planung und Steuerung von Unterkünften für Geflüchtete und andere Zielgruppen in Amtshilfe
- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement in Zusammenarbeit mit der Qualitätssicherung
- Vertragsmanagement sowie die Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten
- Management der Betreiber, die im Auftrag des LAF Unterkünfte für Geflüchtete betreiben
- Verwaltung der hierfür angemieteten Objekte
- Kommunikation mit den Bezirken, Betreibern und Ehrenamtlichen

Die Abteilung II – Unterkünfte – gliedert sich in folgende Referate:

- II A – Region A
- II B – Region B
- II C – Vertragsmanagement und Querschnittsangelegenheiten
- II E – Planen & Bauen

#### B. Gender Budgeting

##### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

##### Kapitel 1172 – LAF - Berliner Unterbringungsleitstelle -

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte	10	9	11	9	14	10
Absoluter Anteil	52,7%	47,3%	55,0%	45,0%	58,4%	41,6%
Relativer Anteil						
Mitarbeitende	40	22	41	22	60	22
Absoluter Anteil	64,5%	35,5%	65,1%	34,9%	73,2%	26,8%
Relativer Anteil						

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2020	
	w	m
Führungskräfte	69.690,89 €	71.597,32 €
Absoluter Anteil	-2,7%	
Differenz in %		
Mitarbeitende	58.617,71 €	59.956,09 €
Absoluter Anteil	-2,2%	
Differenz in %		

Begründungen für die Differenz in der Vergütung der Führungskräfte siehe Erläuterungen zum LAF gesamt.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Berliner Unterbringungsleitstelle -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
<b>Einnahmen</b>						
11934	235	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	248.077,26
11981	219	Verkauf von Altmaterial und aussonderten Sachen	5.000	5.000	5.000	—

Insbesondere Veräußerungen von gebrauchten Einrichtungsgegenständen über die Zoll-Auktion.

<b>Gesamteinnahmen</b>		6.000	6.000	6.000	248.077,26
<b>Prozentuale Veränderung</b>		—	—		

<b>Ausgaben</b>						
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	726.000	734.000	677.000	679.796,30
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.693.000	5.750.000	5.542.000	5.184.981,69
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	273.000	276.000	686.000	415.255,28
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	45.900	47.300	43.900	43.188,42
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	7.000,00

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.826.000	2.826.000	2.326.000	400.760,31
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	------------

Insbesondere Ersatzbeschaffungen von Haushaltsgeräten und Einrichtungsgegenständen für Flüchtlingsunterkünfte im laufenden Betrieb, die einen Einzelwert i.H.v. 5 Tsd. € nicht übersteigen.

51701	235	<b>Bewirtschaftungsausgaben</b>	<b>4.757.000</b>	<b>6.059.000</b>	<b>2.949.000</b>	<b>2.674.832,86</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>4.755.000</b>	<b>6.057.000</b>		
		Davon fällig 2023	1.585.000			
		Davon fällig 2024	1.585.000	2.019.000		
		Davon fällig 2025	1.585.000	2.019.000		
		Davon fällig 2026	—	2.019.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	4.594.300	3.312.640	4.547.440

Bewirtschaftungsausgaben für von Dritten angemietete Objekte, in denen Asylbegehrende sowie andere Personen untergebracht sind (Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte).

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Berliner Unterbringungsleitstelle -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51715	235	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	48.581.000	47.389.000	55.959.000	47.989.649,35

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>48.581.000</b>	<b>47.389.000</b>
Davon fällig 2023	16.194.000	
Davon fällig 2024	16.194.000	15.797.000
Davon fällig 2025	16.193.000	15.797.000
Davon fällig 2026	—	15.795.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	3.446.990	3.444.960	4.700.370

Betriebs- und Nebenkosten sowie Managementgebühren im Rahmen des Facility Managements für von der BIM GmbH angemietete Objekte, in denen Asylbegehrende sowie andere Personen untergebracht sind (Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte) sowie von der BIM GmbH angemietete Lager.

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

51801	235	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	14.598.000	17.226.000	10.128.000	8.834.894,56
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>14.598.000</b>	<b>17.226.000</b>				
Davon fällig 2023	4.866.000					
Davon fällig 2024	4.866.000	5.742.000				
Davon fällig 2025	4.866.000	5.742.000				
Davon fällig 2026	—	5.742.000				

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	6.314.600	4.219.730	6.312.440

Nettokaltnieten für von Dritten angemietete Objekte zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen (Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte).

51820	235	Mietausgaben für die Nettokaltniete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	59.453.000	56.634.000	64.215.000	49.382.727,47
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>59.453.000</b>	<b>56.634.000</b>
Davon fällig 2023	19.818.000	
Davon fällig 2024	19.818.000	18.878.000
Davon fällig 2025	19.817.000	18.878.000
Davon fällig 2026	—	18.878.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	3.735.280	3.735.660	5.895.960

Nettokaltnieten für von der BIM GmbH angemietete Objekte zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen (Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte) sowie von der BIM GmbH angemietete Lager.

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

51900	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000	1.000	1.000	58.640,86
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Ausgaben für die Herrichtung von Unterkunftsplätzen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in von Dritten angemieteten Objekten (Merkansatz).

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Berliner Unterbringungsleitstelle -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51925	235	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.000	1.000	502.000	1.397.898,59

Wartung und Instandsetzung nutzerspezifischer Anlagen sowie funktionsbedingte Umbauten in von der BIM GmbH angemieteten Objekten zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen (Merkansatz).

54010	290	Dienstleistungen	70.470.000	63.928.000	64.566.000	48.924.819,00
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>70.470.000</b>	<b>63.928.000</b>		
		Davon fällig 2023	17.618.000			
		Davon fällig 2024	17.618.000	15.982.000		
		Davon fällig 2025	17.618.000	15.982.000		
		Davon fällig 2026	17.616.000	15.982.000		
		Davon fällig 2027	—	15.982.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	41.931.680	29.248.230	21.415.070

Insbesondere für Sicherheitsdienstleistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, die nicht über die Betreiberverträge abgerechnet werden.

54028	219	Abräumung von Grundstücken	6.000.000	6.000.000	10.000.000	882.455,30
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>		
		Davon fällig 2023	6.000.000			
		Davon fällig 2024	—	6.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	5.615.350	529.750	0

Ausgaben für fachgerechte Abräummaßnahmen (z.B. Abbau- und Abtransport, Entsorgung) von Wohncontainern, die zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt wurden, sowie sonstige Versorgungsmodule auf Grundstücken, die sich im Portfolio der BIM befinden.

Die Beträge basieren auf Schätzungen der BIM-GmbH.

68261	235	Zuschüsse an die BIM für Bauunterhaltungsmaßnahmen (neu)	2.797.000	900.000		
-------	-----	--	-----------	---------	--	--

Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in von der BIM GmbH angemieteten Objekten, die zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen genutzt werden.

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

81279	235	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	1.560.000	1.560.000	2.868.000	1.654.550,34
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>472.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2023	472.000			

Insbesondere für Ausgaben für die Erstausstattung von Flüchtlingsunterkünften, die einen Wert von 5 Tsd. € je Einzelfall übersteigen (vgl. Erläuterungen zum Titel 51140).

82164	235	Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stifungsvermögen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ausgaben für den Ankauf von Grundstücken, auf denen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbegehrende und andere Personen errichtet bzw. hergerichtet werden sollen (Merkansatz).



Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Berliner Unterbringungsleitstelle -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89121	235	Zuschuss an das SILB für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften	4.156.000	23.494.000	27.500.000	6.771.071,27
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>42.523.000</b>	<b>—</b>		
Davon fällig 2023			16.494.000			
Davon fällig 2024			14.818.000			
Davon fällig 2025			11.211.000			

Baumaßnahmen in Objekten, die zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen genutzt werden (SILB-Objekte).

Es handelt sich um Baumaßnahmen in folgenden Objekten:

	2022	2023
a) Max-Brunnow-Straße .....	1.499.000 €	1.525.000 €
b) Storkower Straße .....	1.510.000 €	6.396.000 €
c) Zum Heckeshorn, Haus A .....	100.000 €	2.000.000 €
d) Zum Heckeshorn, Haus D .....	100.000 €	5.000.000 €
e) Eschenallee .....	947.000 €	8.573.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.156.000 €</b>	<b>23.494.000 €</b>

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

Zu a, b, e: Geprüfte Bauplanungsunterlagen liegen vor.

Zu c, d: Der Hauptausschuss hat den Verzicht auf eine nachträgliche Erstellung von Bauplanungsunterlagen in der Sitzung vom 14. April 2021 (RN 2737 AI) zur Kenntnis genommen.

89321	235	Zuschüsse zur Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften	1.165.000	2.474.000	1.455.000	1.894.131,36
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>2.474.000</b>	<b>—</b>		
Davon fällig 2023			2.474.000			

Baumaßnahmen in Objekten, die zur Unterbringung von Asylbegehrenden und anderen Personen genutzt werden (Drittmietungen). Es handelt sich um eine Baumaßnahme im Objekt Groß-Berliner-Damm. Geprüfte Bauplanungsunterlagen von Juli 2021 liegen vor.

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>223.106.900</b>	<b>235.303.300</b>	<b>249.421.900</b>	<b>177.196.652,96</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-10,6 %</b>	<b>5,5 %</b>		

Abschluss Kapitel 1172					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	6.000	6.000	6.000	248.077,26
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>248.077,26</b>
411-462	Personalausgaben	6.740.900	6.810.300	6.951.900	6.330.221,69
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	206.687.000	200.064.000	210.646.000	160.546.678,30
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.797.000	900.000	—	—
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	6.882.000	27.529.000	31.824.000	10.319.752,97
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>223.106.900</b>	<b>235.303.300</b>	<b>249.421.900</b>	<b>177.196.652,96</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-223.100.900</b>	<b>-235.297.300</b>	<b>-249.415.900</b>	<b>-176.948.575,70</b>



## **Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H.**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Durchführung der Kriegsopferfürsorge gemäß den §§ 25 bis 27 e des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG -).

Aufgrund der Altersstruktur der Anspruchsberechtigten und des damit verbundenen Rückgangs der Fallzahlen ist bei fast allen Einnahme- und Ausgabebeteln eine rückläufige Ansatzentwicklung zu verzeichnen. Es wurde deshalb auf eine Wiederholung der Beschreibung dieses Tatbestandes als Begründung für die rückläufige Ansatzentwicklung bei diesen Titeln verzichtet.

### Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H.

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

#### Einnahmen

11934	241	Rückzahlungen überzahlter Beträge	2.000	2.000	5.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere Rückzahlungen von Ausgaben in Vorjahren für Sachleistungen wie Heim- oder Krankenhausunterbringung

11979	241	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
18210	241	Tilgungen	4.000	4.000	4.000	43.202,75

Tilgungsbeträge auf Darlehen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

23101	241	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	64.500	59.500	86.000	53.122,62
-------	-----	------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Erstattung von Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch die Versorgungsämter

23124	241	Anteil des Bundes an den Ausgaben für die Kriegsopferfürsorge	3.189.000	3.054.000	3.657.000	3.282.792,46
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

	2021	2022	2023
Ausgabensumme Kapitel ohne Titel 63104 .....	4.571.000 €	3.985.000 €	3.816.000 €
Davon entfallen auf den Bund 80 v. H. ....	rd. 3.657.000 €	rd. 3.189.000 €	rd. 3.054.000 €

23601	241	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	145.000	135.000	150.000	153.651,65
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Erstattung von Aufwendungen gemäß § 104 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X)

28128	241	Ersatz von Kriegsopferfürsorge	163.000	156.000	172.000	119.959,46
-------	-----	--------------------------------	---------	---------	---------	------------

In den Fällen, in denen die Kosten der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ausschließlich aus Mitteln der Kriegsopferfürsorge finanziert werden, sind die von den Hilfeempfängern zu leistenden Eigenanteile hier als Einnahmen zu verbuchen. Ferner sind die über den Vermögensschongrenzen liegenden Guthaben der Hilfeempfänger/innen an die Hauptfürsorgestelle abzuführen.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.568.500</b>	<b>3.411.500</b>	<b>4.075.000</b>	<b>3.652.728,94</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-12,4 %</b>	<b>-4,4 %</b>		

#### Ausgaben

63104	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen (Kriegsopferfürsorge)	304.000	286.000	335.000	210.451,60
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

	2021	2022	2023
Einnahmensumme Kapitel ohne Titel 23124.....	418.000 €	379.500 €	357.500 €
Davon entfallen auf den Bund 80 v. H.....	rd. 335.000 €	rd. 304.000 €	rd. 286.000 €

67128	241	Nichtstationäre Krankenhilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz	6.000	5.500	7.000	5.250,56
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Krankenhilfe nach § 26 b Bundesversorgungsgesetz (BVG), soweit sie nicht über Sozialversicherungsträger abgerechnet wird.

67163	241	Erholungsfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	13.600	12.800	15.200	7.182,41
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

## Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H.

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67164	241	Stationäre Hilfe zur Pflege nach dem Bundesversorgungsgesetz	109.000	96.100	169.000	125.453,14

Von den Anspruchsberechtigten, die bis zum Inkrafttreten der 2. Stufe des Gesetzes über Pflegeleistungen (PflegeG) stationäre Hilfe zur Pflege erhielten, bezieht nur ein Teil Leistungen der Pflegekasse (vgl. auch Erläuterung zu Titel 68633).

67165	241	Stationäre Krankenhilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz	1.000	1.000	1.000	53,52
-------	-----	--	-------	-------	-------	-------

Leistungen an minderbeschädigte Hilfeempfänger, die nicht gesetzlich krankenversichert sind

67166	241	Eingliederungshilfe in Einrichtungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	1.966.000	1.916.000	2.013.000	1.947.918,36
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

67167	241	Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	164.000	149.000	231.000	160.111,19
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

67170	241	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	13.500	13.500	24.500	12.769,03
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Die Leistungen der Pflegeversicherung gehen den Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vor. Ein großer Anteil der bisher Leistungsberechtigten erhält keine Leistungen der Pflegekasse, sondern weiterhin nur Leistungen nach § 26 c Abs. 1 Satz 2 BVG.

67171	241	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach dem Bundesversorgungsgesetz	4.800	3.600	10.800	5.047,64
-------	-----	--	-------	-------	--------	----------

67175	241	Altenhilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz	70.000	60.000	80.000	95.499,21
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Leistungen nach § 26 e Bundesversorgungsgesetz (BVG)

68155	241	Sonstige laufende Beihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz	328.000	319.000	360.000	346.859,20
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Geldleistungen nach § 27 a Bundesversorgungsgesetz (BVG)

68160	241	Sonstige einmalige Beihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz	19.000	18.000	13.500	36.358,72
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Aus diesem Ansatz sind Ausgaben für Umzugskosten, Fahrgelder, Transportkosten, Einrichtungsgegenstände sowie für Beihilfen im Rahmen der Wohnungshilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) zu zahlen.

### Erläuterungen 2022

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

### Erläuterungen 2023

Weniger, da mit einem Rückgang der Fallzahlen gerechnet wird

68163	241	Erziehungsbeihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz			1.000	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68166	241	Blindenhilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz	22.000	21.000	26.000	18.594,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Blindenhilfe im Rahmen der Kriegsopferfürsorge, soweit keine gleichartigen Leistungen (z. B. Landespflegegeldgesetz) vorrangig in Anspruch zu nehmen sind.

### Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H.

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68468	241	Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX	1.000	1.000	1.000	—

Werkstätten für behinderte Menschen erhalten gem. § 43 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) von dem zuständigen Rehabilitationsträger zur Auszahlung an die im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen zusätzlich zu den Vergütungen nach § 41 Abs. 3 SGB IX ein Arbeitsförderungsgeld i. H. v. 52 € mtl.

68632	241	Zuschüsse zur häuslichen Pflege nach dem Bundesversorgungsgesetz	400.000	368.000	450.000	464.861,58
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Zuschüsse zu den Leistungen der Pflegekasse nach §§ 36 bis 40 Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – (SGB XI)

68633	241	Zuschüsse zur stationären Pflege nach dem Bundesversorgungsgesetz	864.000	828.000	1.163.000	984.039,38
-------	-----	---	---------	---------	-----------	------------

Zuschüsse zu den Sachleistungen der Pflegekasse nach §§ 41 bis 43 Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – (SGB XI)

86311	241	Darlehen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	4.000	4.000	5.000	1.521,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Die Darlehen werden nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge gewährt, z. B. Darlehen zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen, zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum, zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen sowie zur Finanzierung von Heimkosten, wenn zurzeit nicht liquides Vermögen einzusetzen ist.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.289.900</b>	<b>4.102.500</b>	<b>4.906.000</b>	<b>4.421.970,54</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-12,6 %</b>	<b>-4,4 %</b>		

Abschluss Kapitel 1192					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	7.000	7.000	10.000	43.202,75
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.561.500	3.404.500	4.065.000	3.609.526,19
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.568.500</b>	<b>3.411.500</b>	<b>4.075.000</b>	<b>3.652.728,94</b>
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.285.900	4.098.500	4.901.000	4.420.449,54
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	4.000	4.000	5.000	1.521,00
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.289.900</b>	<b>4.102.500</b>	<b>4.906.000</b>	<b>4.421.970,54</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-721.400</b>	<b>-691.000</b>	<b>-831.000</b>	<b>-769.241,60</b>

## Integration, Arbeit und Soziales

# Stellenplan

## Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Kapitel 1160 – Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -

Kapitel 1170 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service -

Die in den vorgenannten Kapiteln im Titel 42801 unter der Zwischenüberschrift „Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs“ ausgewiesenen Stellen dürfen ausschließlich mit ehemaligen Auszubildenden oder ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten besetzt werden, die dauerhaft in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und zum Zeitpunkt ihrer Einstellung nicht sofort auf freien Stellen untergebracht werden können. Die unter dieser Zwischenüberschrift etatisierten Stellen entfallen bei Unterbringung der Dienstkräfte auf freie Stellen.

Kapitel 1109 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.





**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>42100 Amtsbezüge</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	
<b>Stellenvermerke</b>							
<i>0605 Amtsgelalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgelalts der BesGr. B 11</i>							
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000	
<b>Service</b>							
Leitende(r) Senatsärztin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsärztin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsärztin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsärztin/-rat	A16	2,000		2,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		7,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsärztin/-rat	A13S	16,000		16,000		9,000	
Amtsärztin/-rat	A12	17,000		17,000		16,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	13,750		13,750		13,750	2,000 (0101)
Regierungsoberspektor/in	A10	1,000		1,000		2,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		66,750		66,750		57,750	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		0,900	
Regierungsoberspektor/in	A10	0,900		0,900		0,000	
Zwischensumme:		1,900		1,900		1,900	

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>noch Titel 42201, Teilplan A</b>							
<b>Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		0,100	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,100		0,100		0,000	
Zwischensumme:		0,100		0,100		1,100	
Teilsumme (Teilplan A):		75,750		75,750		67,750	
Summe:		75,750		75,750		67,750	

**Stellenvermerke**

0101 Stelle/Beschäftigungsposition ist gesperrt.

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Landesbeauftragte/r	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000	1,000 (2128)	4,000	1,000 (2128)	3,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,500	1,500 (0540)	2,500	1,500 (0540)	2,500	1,500 (0540)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	5,000		5,000		0,000	
Zwischensumme:		19,500		19,500		17,500	

**Service**

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,750		0,750		0,750	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,500		2,500		1,500	

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A, Service</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E2	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		16,250		18,250		19,250	
<b>Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9A	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		2,000	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,900		1,900		0,900	
Zwischensumme:		1,900		1,900		0,900	
<b>Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,100		0,100		0,100	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,100		1,100		1,100	
<b>Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500		0,500		0,500	0,500 (0132)
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Teilsomme (Teilplan A):		43,250		45,250		41,250	
Summe:		43,250		45,250		41,250	

**Stellenvermerke**

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

0540 Stelle ist für die Geschäftsstelle des Landesbeirates für Menschen mit Behinderung vorgesehen.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung**

Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>noch Titel 42811, Teilplan A</b>							
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
<b>Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
<b>Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk</b>							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT3	0,000		0,000		1,000	1,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		4,000	2,000 (0101) 4,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	1,000 (0103)
Zwischensumme:		0,000		0,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		9,000	
Summe:		3,000		3,000		9,000	

**Stellenvermerke**

0101 Stelle/Beschäftigungsposition ist gesperrt.

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

**Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung**

Regierungsobersinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		3,000	
Summe:		2,000		2,000		3,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		0,000	
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		1,000	
Altenpfleger/in	E7A	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E2	1,000		1,000		1,000	
Altenpfleger/in	KR7	1,000		1,000		0,000	
Erzieher/in	S8A	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		8,500		8,500		8,500	
Teilsumme (Teilplan A):		8,500		8,500		8,500	
Summe:		8,500		8,500		8,500	



**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**  
**- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000		5,000		3,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		1,000	
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		5,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		3,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		18,000	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		21,000		21,000		19,000	
Summe:		21,000		21,000		19,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

<b>Teilplan A</b>							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		4,750	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	16,750	1,000 (2128)	16,750	1,000 (2128)	13,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	6,000		6,000		5,250	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		3,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E9	0,000		0,000		1,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		34,750		35,750		36,250	
Teilsumme (Teilplan A):		34,750		35,750		36,250	
Summe:		34,750		35,750		36,250	

**Stellenvermerke**

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	1,000 (0103)
Zwischensumme:		1,000		1,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		2,000	
Summe:		1,000		1,000		2,000	

**Stellenvermerke**

0103 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.*

0105 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.*

**42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	3,000 (0072)	3,000	3,000 (0072)	3,000	3,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000	4,000 (0072)	4,000	4,000 (0072)	4,000	4,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000	2,000 (0072)	2,000	2,000 (0072)	2,000	2,000 (0072)



**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**  
**- Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>noch Titel 42890, Teilplan A, Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000	2,000 (0072)	2,000	2,000 (0072)	2,000	2,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	1,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)
Zwischensumme:		14,000		14,000		14,000	
Teilsumme (Teilplan A):		14,000		14,000		14,000	
Summe:		14,000		14,000		14,000	

**Stellenvermerke**

0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.



**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r)	A16	2,000		2,000		1,000	
Arbeitsschutzdirektor/in							
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		3,000	
Arbeitsschutzdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Medizinaldirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		5,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	15,000		15,000		14,000	
Arbeitsschutzrätin/-rat	A13	0,900		0,900		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Arbeitsschutzoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		2,900	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	
Arbeitsschutzamtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Arbeitsschutzamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		2,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	7,000		7,000		7,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>62,900</b>		<b>62,900</b>		<b>54,900</b>	

**Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)**

Arbeitsschutzrätin/-rat	A13	0,100		0,100		0,000	
Oberamtsärztin/-rat	A13S	0,000		0,000		0,100	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>1,100</b>		<b>1,100</b>		<b>1,100</b>	
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		<b>64,000</b>		<b>64,000</b>		<b>56,000</b>	
<b>Summe:</b>		<b>64,000</b>		<b>64,000</b>		<b>56,000</b>	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	6,000	2,000 (0539)	6,000	2,000 (0539)	6,000	2,000 (0539)

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**  
**- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,000	1,000 (0539)	5,000	1,000 (0539)	5,000	1,000 (0539)
			1,000 (2128)		1,000 (2128)		1,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	8,000	2,000 (0539)	8,000	2,000 (0539)	8,000	2,000 (0539)
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000	2,000 (0539)	5,000	2,000 (0539)	5,000	2,000 (0539)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		9,950	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,950		5,950		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		44,950		44,950		45,950	
<b>Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		0,050	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,050		0,050		0,000	
Zwischensumme:		0,050		0,050		0,050	
Teilsumme (Teilplan A):		45,000		45,000		46,000	
Summe:		45,000		45,000		46,000	

**Stellenvermerke**

0539 Stelle ist für die Umsetzung des Solidarischen Grundeinkommens (SGE) vorgesehen.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	1,000 (0103)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,000	
Summe:		0,000		0,000		1,000	

**Stellenvermerke**

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Justizamtsrätin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Justizamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,000	
Justizoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Justizamtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Justizhauptsekretär/in	A8	7,000		7,000		7,000	
Justizobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Erste(r) Justizhauptwach- meister/in	A6S	1,000	1,000 (0327)	1,000	1,000 (0327)	0,000	
Erste(r) Justizhauptwach- meister/in	A5S	0,000		0,000		1,000	1,000 (0328)
Zwischensumme:		20,000		20,000		20,000	
Teilsumme (Teilplan A):		20,000		20,000		20,000	
Summe:		20,000		20,000		20,000	

**Stellenvermerke**

0327 Amtszulage nach Fußnote 6 zur BesGr. A 6 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0328 Amtszulage nach Fußnote 6 zur BesGr. A 5 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

**42202 Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen**

**Teilplan A**

Präsident/in des Landesarbeitsgerichts	R8	1,000		1,000		1,000	
Vizepräsident/in des Landesarbeitsgerichts	R4	1,000		1,000		1,000	
Vorsitzende(r) Richter/in am Landesarbeitsgericht	R3	23,000		23,000		23,000	
Zwischensumme:		25,000		25,000		25,000	
Teilsumme (Teilplan A):		25,000		25,000		25,000	
Summe:		25,000		25,000		25,000	

**42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)**

**Teilplan A**

Justizamtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	14,000		14,000		15,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		20,000	
Teilsumme (Teilplan A):		20,000		20,000		20,000	
Summe:		20,000		20,000		20,000	

Arbeitsgericht

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Justizoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Justizamtsrätin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Justizamtfrau/-mann	A11	5,000		5,000		5,000	
Justizoberinspektor/in	A10	7,000		7,000		7,000	
Justizinspektor/in	A9	4,000		4,000		4,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)
Justizamtsinspektor/in	A9S	5,000		5,000		5,000	
Justizhauptsekretär/in	A8	5,000		5,000		5,000	
Justizobersekretär/in	A7	19,000		19,000		13,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	2,000		2,000		2,000	
Erste(r) Justizhauptwach- meister/in	A6S	2,000	2,000 (0327)	2,000	2,000 (0327)	1,000	1,000 (0327)
Erste(r) Justizhauptwach- meister/in	A5	5,000	5,000 (0328)	5,000	5,000 (0328)	0,000	
Erste(r) Justizhauptwach- meister/in	A5S	0,000		0,000		1,000	1,000 (0328)
Justizhauptwachmeister/in	A4	0,000		0,000		5,000	5,000 (0329)
Zwischensumme:		60,000		60,000		54,000	
Teilsumme (Teilplan A):		60,000		60,000		54,000	
Summe:		60,000		60,000		54,000	

**Stellenvermerke**

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0327 Amtszulage nach Fußnote 6 zur BesGr. A 6 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0328 Amtszulage nach Fußnote 6 zur BesGr. A 5 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0329 Amtszulage nach Fußnote 4 zur BesGr. A 4 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

**42202 Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen**

**Teilplan A**

Präsident/in des Arbeitsgerichts	R4	1,000		1,000		1,000	
Richter/in am Arbeitsgericht	R2	3,000	3,000 (0520)	3,000	3,000 (0520)	3,000	3,000 (0520)
Vizepräsident/in des Arbeitsgerichts	R2	1,000		1,000		1,000	
Richter/in am Arbeitsgericht	R1	44,000		44,000		45,000	
Zwischensumme:		49,000		49,000		50,000	
Teilsumme (Teilplan A):		49,000		49,000		50,000	
Summe:		49,000		49,000		50,000	

**Stellenvermerke**

0520 Als weitere(r) aufsichtführende(r) Richter/in

Arbeitsgericht

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,350		0,350		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	8,000	1,000 (2128)	8,000	1,000 (2128)	9,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E6	54,500		54,500		60,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	2,000		2,000		3,000	
Zwischensumme:		74,850		74,850		80,500	
Teilsomme (Teilplan A):		74,850		74,850		80,500	
Summe:		74,850		74,850		80,500	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.



Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Direktor/in des Landesamtes für Arbeits-/Gesundheitsschutz	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Arbeitsschutzdirektor/in	A16	1,000		1,000		3,000	
Leitende(r) Regierungsdirektor/in	A16	1,000		1,000		0,000	
Arbeitsschutzdirektor/in	A15	5,000		5,000		4,000	
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	11,000		13,000	2,000 (0708)	11,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Arbeitsschutzrätin/-rat	A13	10,000	1,000 (0511)	10,000	1,000 (0511)	10,000	1,000 (0511)
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Arbeitsschutzoberamtsrätin/rat mit Amtszulage	A13Z	2,000	2,000 (0323)	2,000	2,000 (0323)	2,000	2,000 (0323)
Arbeitsschutzoberamtsrätin/-rat	A13S	8,900		10,900	2,000 (0708)	7,900	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		1,000	
Arbeitsschutzamtsärztin/-rat	A12	35,000	1,000 (0511)	38,000	1,000 (0511) 3,000 (0708)	34,000	1,000 (0511)
Arbeitsschutzamtfrau/-mann	A11	31,000	1,000 (0511)	34,000	1,000 (0511) 3,000 (0708)	35,000	1,000 (0511)
Regierungsamtfrau/-mann	A11	6,100		6,100		7,100	
Arbeitsschutzoberinspektor/in	A10	12,500	1,500 (0511)	15,500	1,500 (0511) 2,000 (0708)	11,500	1,500 (0511)
Regierungsoberinspektor/in	A10	9,000		9,000		8,000	
Regierungsinspektor/in	A9	3,000		3,000		3,000	
Arbeitsschutzamtsinspektor/in	A9S	1,000		0,000		2,000	1,000 (1723)
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>149,500</b>		<b>161,500</b>		<b>149,500</b>	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,900		1,900		1,900	
Arbeitsschutzoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>2,900</b>		<b>2,900</b>		<b>2,900</b>	
<b>Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Arbeitsschutzoberamtsärztin/-rat	A13S	0,100		0,100		0,100	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>0,100</b>		<b>0,100</b>		<b>0,100</b>	

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42201, Teilplan A

**Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)**

Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	1,000 (0132)
Arbeitsschutzamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		153,500		165,500		153,500	
Summe:		153,500		165,500		153,500	

**Stellenvermerke**

- 0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).
- 0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A 13 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin
- 0511 Stelle ist für die Wahrnehmung der Aufgaben der Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) sowie dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPKG) vorgesehen.
- 0708 Stelle ohne Betrag, bis zur Besetzung im Rahmen des neuen Arbeitsschutzkontrollgesetzes.
- 1723 Stelle wird wegen Überschreitung der Obergrenzen bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A7 (§ 7 Abs. 4 VO über d. Festsetzung u. Einhaltung von Stellenobergrenzen f. d. unmittelb. u. mittelb. Verwaltg. Berlin vom 07.04.09).

**42221 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter**

**Teilplan A**

Arbeitsschutzreferendar/in	V13	10,000	3,000 (0708)	15,000	3,000 (0708)	5,000	
Arbeitsschutzoberinspektor-anwärter/in	V10	28,000	5,000 (0708)	58,000	25,000 (0708)	13,000	
Zwischensumme:		38,000		73,000		18,000	
Teilsumme (Teilplan A):		38,000		73,000		18,000	
Summe:		38,000		73,000		18,000	

**Stellenvermerke**

- 0708 Stelle ohne Betrag, bis zur Besetzung im Rahmen des neuen Arbeitsschutzkontrollgesetzes.

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Fachärztin/Facharzt	E15	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	0,000		0,000		0,100	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	9,000		9,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	14,100		14,100		11,100	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,900		1,900		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		2,000	
Zwischensumme:		37,000		37,000		38,200	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	0,000		0,000		0,650	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		1,150	
<b>Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	0,000		0,000		0,250	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,400		0,400		0,400	
Zwischensumme:		0,400		0,400		0,650	
Teilsumme (Teilplan A):		37,900		37,900		40,000	
Summe:		37,900		37,900		40,000	



Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Soziales -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	9,000		9,000		8,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	10,800		10,800		8,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	12,000		13,000		13,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	14,000		14,000		14,000	
Amtsärztin/-rat	A12	11,750		11,750		12,750	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	10,000		10,000		7,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,500		3,500		4,500	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		77,050		78,050		72,250	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		6,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	13,000		13,000		10,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		27,000		27,000		24,000	
Teilsumme (Teilplan A):		104,050		105,050		96,250	
Summe:		104,050		105,050		96,250	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	8,000		8,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000	1,000 (2128)	4,000	1,000 (2128)	6,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	13,450		13,450		13,450	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1,000		1,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
- Soziales -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r in der IT-Systemtechnik	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	10,300		10,300		7,300	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,300		2,300		2,300	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>44,050</b>		<b>44,050</b>		<b>38,050</b>	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,500		3,500		2,500	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		4,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>8,500</b>		<b>8,500</b>		<b>7,500</b>	
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		<b>52,550</b>		<b>52,550</b>		<b>45,550</b>	
<b>Summe:</b>		<b>52,550</b>		<b>52,550</b>		<b>45,550</b>	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Leitung der Behörde und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Präsident/in des LAGeSo	B4	1,000	1,000 (1733)	1,000	1,000 (1733)	1,000	1,000 (1733)
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Oberveterinärärztin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	
<b>Service</b>							
Abteilungsleiter/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Medizinaldirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,500		3,500		2,500	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,750		3,750		3,750	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsärztin/-rat	A13S	4,000		4,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	16,000		16,000		12,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	18,810		18,810		18,810	
Regierungsobersinspektor/in	A10	15,000		15,000		16,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		2,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,000		0,000		0,500	
Zwischensumme:		69,060		69,060		66,060	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		76,060		76,060		73,060	
Summe:		76,060		76,060		73,060	

**Stellenvermerke**

1733 Die Wertigkeit der Stelle richtet sich nach der Anlage I zum Landesbesoldungsgesetz.

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Leitung der Behörde und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		4,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		15,000	
<b>Service</b>							
Ärztin/Arzt	E14	0,500	0,500 (0101)	0,500	0,500 (0101)	2,000	0,500 (0101)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	25,250	2,500 (0101)	25,250	2,500 (0101)	22,250	2,500 (0101)
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	16,000		16,000		8,500	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		23,250	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	16,000		16,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,750	1,000 (2128)	2,750	1,000 (2128)	5,250	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	7,550	2,750 (2128)	7,550	2,750 (2128)	7,050	5,250 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E3	11,000		11,000		10,000	
Zwischensumme:		97,050		97,050		95,300	



Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Leitung der Behörde und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
<b>Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9	0,000		0,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9A	4,000		4,000		0,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		4,000	
<b>Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
<b>Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	1,000 (0132)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		112,050		112,050		116,300	
Summe:		112,050		112,050		116,300	

**Stellenvermerke**

0101 Stelle/Beschäftigungsposition ist gesperrt.

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung**

Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		0,500	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,500	
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		2,500	
Summe:		3,000		3,000		2,500	



Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Abteilungsdirektor/in	B2	2,000		2,000		2,000	1,000 (2132)
Leitende(r) Medizinaldirektor/in	A16	2,000		2,000		1,000	
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Medizinaldirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Veterinärdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	3,000		3,000		2,000	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	0,500		0,500		2,500	
Oberpharmazierätin/-rat	A14	21,500		21,500		18,500	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000	1,000 (0537)	1,000	1,000 (0537)	1,000	1,000 (0537)
Oberveterinärärztin/-rat	A14	3,000		3,000		4,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	5,000		5,000		5,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000	1,000 (0537)	3,000	1,000 (0537)	2,000	1,000 (0537)
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,000	1,000 (0537)	6,000	1,000 (0537)	7,000	1,000 (0537)
Arbeitsschutzamtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		1,000	
Arbeitsschutzamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	14,000	3,000 (0537)	14,000	3,000 (0537)	12,000	3,000 (0537)
Arbeitsschutzoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	6,000		6,000		6,000	
Regierungsinspektor/in	A9	4,000		4,000		3,500	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		95,000		95,000		90,500	
<b>Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)</b>							
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	5,500		5,500		5,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		9,500		9,500		9,500	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		106,500		106,500		102,000	
Summe:		106,500		106,500		102,000	

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42201

**Stellenvermerke**

0537 Stelle darf nur für Aufgaben der Öko-Kontrolle verwendet werden.

2132 Stelle darf bis zur Zweiteilung der Abteilung I im Zuge der Neuorganisation nur mit BesGr. A 16 besetzt werden. Die Besetzung mit BesGr. B 2 bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	2,000		2,000		2,000	
Fachärztin/Facharzt	E15	22,500		22,500		19,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	7,000		7,000		4,000	
Apothekerin/Apotheker	E14	7,000		7,000		7,000	
Ärztin/Arzt	E14	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	15,000	2,000 (0536)	16,000	3,000 (0536)	8,250	1,000 (0536)
Tierärztin/Tierarzt	E14	5,000	2,000 (0535)	7,000	4,000 (0535)	4,000	1,000 (0535)
Zahnärztin/Zahnarzt	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		3,000	3,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	4,000		4,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	5,000		5,000		5,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	23,000		23,000		12,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	6,000		6,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	6,000		6,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		2,000	
Gesundheitsaufseher/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		30,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	21,750		21,750		0,000	

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9A	1,000		1,000		0,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	22,000		22,000		0,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	7,000		8,000	1,000 (0542)	3,000	
Medizinische/r Fachangestellte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	15,400		15,400		18,400	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000	0,750 (2128)	1,000	0,750 (2128)	4,000	3,750 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Transport)	E2	0,000		0,000		2,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		190,650		194,650		148,400	
<b>Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)</b>							
Fachärztin/Facharzt	E15	19,750		19,750		20,750	
Ärztin/Arzt	E14	5,250		5,250		4,250	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		0,000	
Medizinische/r Fachangestellte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	25,000		25,000		25,000	
Zwischensumme:		55,000		55,000		55,000	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	6,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r in der IT-Systemtechnik	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		10,000	
Teilsomme (Teilplan A):		255,650		259,650		213,400	
Summe:		255,650		259,650		213,400	

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Gesundheit -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801

**Stellenvermerke**

0535 Stelle darf nur für Aufgaben im Bereich der Überwachung von Tierversuchen und der Versuchstierhaltung verwendet werden.

0536 Stelle darf nur für Aufgaben im Bereich der Kontrolle gentechnischer Anlagen verwendet werden.

0542 Stelle darf nur für Aufgaben im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung verwendet werden.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Versorgung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Abteilungsleiter/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		5,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	9,000		9,000		9,000	
Sozialamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberspezialist/in	A10	17,000		17,000		17,000	
Regierungsinspektor/in	A9	7,000		7,000		7,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	12,000		12,000		12,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	11,500		11,500		11,500	
Regierungssekretär/in	A6	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		75,500		75,500		75,500	
Teilsumme (Teilplan A):		75,500		75,500		75,500	
Summe:		75,500		75,500		75,500	

**Stellenvermerke**

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Fachärztin/Facharzt	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,750		2,750		2,750	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		71,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	47,000		47,000		0,000	

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Versorgung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E9A	26,000		26,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	47,000		47,000		47,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	29,500		29,500		29,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	6,000	5,000 (2128)	6,000	5,000 (2128)	6,000	6,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	14,000	2,000 (2128)	14,000	2,000 (2128)	14,000	6,000 (2128)
Zwischensumme:		177,250		177,250		175,750	
Teilsumme (Teilplan A):		177,250		177,250		175,750	
Summe:		177,250		177,250		175,750	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.



Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Abteilungsleiter/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsrätin/-rat	A12	5,000		5,000		5,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	20,500		22,500		16,500	
Sozialamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Bauoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		0,500	
Regierungsoberinspektor/in	A10	33,000		33,000		26,750	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		71,500		73,500		60,750	
Teilsomme (Teilplan A):		71,500		73,500		60,750	
Summe:		71,500		73,500		60,750	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Ärztin/Arzt	E14	0,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	9,000		9,000		4,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	26,000		31,000		25,500	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	6,000		6,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		4,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E9	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		43,660	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	32,060		32,060		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	5,000		5,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,500	0,500 (2128)	0,500	0,500 (2128)	0,500	0,500 (2128)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	1,000		1,000		0,000	

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
- Soziales -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S12	7,000		14,000		0,000	
Zwischensumme:		92,560		105,560		87,660	
Teilsumme (Teilplan A):		92,560		105,560		87,660	
Summe:		92,560		105,560		87,660	

**Stellenvermerke**

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500	0,500 (0105)	0,500	0,500 (0105)	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	0,000
Zwischensumme:		1,500		1,500		0,000
Teilsumme (Teilplan A):		1,500		1,500		0,000
Summe:		1,500		1,500		0,000

**Stellenvermerke**

0105 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.*

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Leitung der Behörde und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Präsident/in des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Regierungsdirektor/in	A16	2,000		2,000		3,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	6,000		6,000		5,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	7,000		7,000		5,000	
Amtsärztin/-rat	A12	9,500		9,500		11,000	
Sozialamtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		0,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	7,000		7,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	9,000		9,000		19,500	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	4,000		4,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	2,000		2,000		1,000	
Zwischensumme:		50,500		50,500		52,000	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		51,500		51,500		53,000	
Summe:		51,500		51,500		53,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	5,000		5,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	14,750		14,750		13,750	
Tarifbeschäftigte/r	E10	12,000		12,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		15,250	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	7,500		7,500		0,000	

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Leitung der Behörde und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,750		3,750		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	5,000		5,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		55,000		55,000		49,000	
<b>Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9A	6,000		6,000		0,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		6,000	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
<b>Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
<b>Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	1,000 (0132)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		67,000		67,000		59,000	
Summe:		67,000		67,000		59,000	

**Stellenvermerke**

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Leitung der Behörde und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		3,000	3,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	2,000 (0103)
Zwischensumme:		1,000		1,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		6,000	
Summe:		1,000		1,000		6,000	

**Stellenvermerke**

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.



**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten**  
**- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Abteilungsdirektor/in	E2	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r)	A16	0,000		0,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,100		0,100		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	13,000		13,000		10,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,325		4,325		15,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	9,500		9,500		28,000	
Regierungsinspektor/in	A9	3,500		3,500		2,500	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		0,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	4,000		4,000		5,000	
Regierungssekretär/in	A6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		40,425		40,425		65,500	
Teilsumme (Teilplan A):		40,425		40,425		65,500	
Summe:		40,425		40,425		65,500	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	7,000		7,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E10	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	18,000		19,000		6,000	
Fremdsprachenassistent/in	E9	0,000		0,000		4,750	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E9	0,000		0,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		175,770	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	119,520		121,520		0,000	
Fremdsprachenassistent/in	E9A	2,750		2,750		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	9,000		9,000		0,000	

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten**  
**- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E8	28,250		28,250		0,250	
Tarifbeschäftigte/r	E6	50,000		51,000		33,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,500		1,500		7,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	12,000		12,000		15,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	3,000		3,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S15	1,000		1,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	8,000		8,000		0,000	
Zwischensumme:		265,020		269,020		259,270	
Teilsumme (Teilplan A):		265,020		269,020		259,270	
Summe:		265,020		269,020		259,270	

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		2,000	2,000 (0103)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E9	0,000		0,000		6,000	6,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		11,000	11,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	10,000	4,000 (0104) 6,000 (0105)	6,000	6,000 (0105)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000	4,000 (0104)	0,000		4,000	4,000 (0103)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	5,000	5,000 (0104)	0,000		0,000	
Zwischensumme:		19,000		6,000		23,000	
Teilsumme (Teilplan A):		19,000		6,000		23,000	
Summe:		19,000		6,000		23,000	

**Stellenvermerke**

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

0104 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.



Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Berliner Unterbringungsleitstelle -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Abteilungsdirektor/in	E2	0,000		0,000		1,000
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		0,000
Regierungsdirektor/in						
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		5,000
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		3,000
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		1,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	21,000		21,000		1,000
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		3,000
Zwischensumme:		38,000		38,000		17,000
Teilsumme (Teilplan A):		38,000		38,000		17,000
Summe:		38,000		38,000		17,000

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		3,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	10,000		10,000		9,500
Tarifbeschäftigte/r	E12	5,000		5,000		8,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	19,000		19,000		22,000
Tarifbeschäftigte/r	E10	6,000		6,000		12,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		28,500
Tarifbeschäftigte/r	E9B	10,500		10,500		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,000
Zwischensumme:		63,500		63,500		87,000
Teilsumme (Teilplan A):		63,500		63,500		87,000
Summe:		63,500		63,500		87,000

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
- Berliner Unterbringungsleitstelle -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
<b>42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
<b>Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	2,000	2,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	2,000	2,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000	2,000 (0105)	2,000	2,000 (0105)	2,000	2,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		3,000	3,000 (0103)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	2,000 (0103)
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9B	2,000	2,000 (0105)	2,000	2,000 (0105)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	0,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		11,000	
Teilsumme (Teilplan A):		7,000		7,000		11,000	
Summe:		7,000		7,000		11,000	

**Stellenvermerke**

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

# **Stellenübersicht**

## **Einzelplan 11**

**Stellenübersicht  
2022/2023**

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1100	2023	2,000	-	1,000	1,000	1,000
	2022	2,000	-	1,000	1,000	1,000
	2021	2,000	-	1,000	1,000	1,000
1109	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1120	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1140	2023	-	1,000	-	1,000	1,000
	2022	-	1,000	-	1,000	1,000
	2021	-	1,000	-	1,000	1,000
1141	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1142	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1145	2023	-	-	-	-	1,000
	2022	-	-	-	-	1,000
	2021	-	-	-	-	1,000
1150	2023	-	1,000	-	1,000	-
	2022	-	1,000	-	1,000	-
	2021	-	1,000	-	1,000	-
1160	2023	-	-	1,000	-	1,000
	2022	-	-	1,000	-	1,000
	2021	-	-	1,000	-	1,000
1162	2023	-	-	-	-	2,000
	2022	-	-	-	-	2,000
	2021	-	-	-	-	2,000
1164	2023	-	-	-	-	1,000
	2022	-	-	-	-	1,000
	2021	-	-	-	-	1,000
1166	2023	-	-	-	-	1,000
	2022	-	-	-	-	1,000
	2021	-	-	-	-	1,000
1170	2023	-	-	1,000	-	-
	2022	-	-	1,000	-	-
	2021	-	-	1,000	-	-
1171	2023	-	-	-	-	1,000
	2022	-	-	-	-	1,000
	2021	-	-	-	-	-
1172	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	1,000
<b>Summe</b>	2023	2,000	2,000	3,000	3,000	9,000
	2022	2,000	2,000	3,000	3,000	9,000
	2021	2,000	2,000	3,000	3,000	9,000

**Stellenübersicht  
2022/2023**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>					Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 11</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
<b>Teilsumme</b>	<b>A16</b>	<b>A15</b>	<b>A14</b>	<b>A13</b>		
5,000	2,000	4,000	7,000	2,000	2023	<b>1100</b>
5,000	2,000	4,000	7,000	2,000	2022	
5,000	1,000	3,000	7,000	2,000	2021	
-	-	-	-	-	2023	<b>1109</b>
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
-	1,000	2,000	5,000	3,000	2023	<b>1120</b>
-	1,000	2,000	5,000	3,000	2022	
-	-	3,000	3,000	-	2021	
3,000	5,000	8,000	18,000	3,000	2023	<b>1140</b>
3,000	5,000	8,000	18,000	3,000	2022	
3,000	4,000	8,000	17,000	3,000	2021	
-	-	-	1,000	-	2023	<b>1141</b>
-	-	-	1,000	-	2022	
-	-	-	1,000	-	2021	
-	-	-	-	-	2023	<b>1142</b>
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
1,000	2,000	8,000	16,000	11,000	2023	<b>1145</b>
1,000	2,000	8,000	14,000	11,000	2022	
1,000	3,000	7,000	14,000	11,000	2021	
2,000	3,000	9,000	11,800	15,000	2023	<b>1150</b>
2,000	3,000	9,000	11,800	14,000	2022	
2,000	3,000	8,000	9,000	15,000	2021	
2,000	-	4,500	5,750	2,000	2023	<b>1160</b>
2,000	-	4,500	5,750	2,000	2022	
2,000	-	3,500	4,750	2,000	2021	
2,000	3,000	13,000	36,500	5,000	2023	<b>1162</b>
2,000	3,000	13,000	36,500	5,000	2022	
2,000	2,000	12,000	35,500	5,000	2021	
1,000	1,000	1,000	-	3,000	2023	<b>1164</b>
1,000	1,000	1,000	-	3,000	2022	
1,000	1,000	-	1,000	4,000	2021	
1,000	-	2,000	2,000	1,000	2023	<b>1166</b>
1,000	-	2,000	2,000	1,000	2022	
1,000	-	3,000	1,000	-	2021	
1,000	2,000	2,000	6,000	-	2023	<b>1170</b>
1,000	2,000	2,000	6,000	-	2022	
1,000	3,000	2,000	5,000	-	2021	
1,000	-	1,000	0,100	-	2023	<b>1171</b>
1,000	-	1,000	0,100	-	2022	
-	1,000	-	2,000	-	2021	
-	1,000	1,000	3,000	1,000	2023	<b>1172</b>
-	1,000	1,000	3,000	1,000	2022	
1,000	-	-	5,000	1,000	2021	
19,000	20,000	55,500	112,150	46,000	2023	<b>Summe</b>
19,000	20,000	55,500	110,150	45,000	2022	
19,000	18,000	49,500	105,250	43,000	2021	

**Stellenübersicht  
2022/2023**

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13Z	A13S	A12	A11	A10
1100	2023	-	16,000	19,000	13,750	4,000
	2022	-	16,000	19,000	13,750	4,000
	2021	-	10,000	18,000	14,750	4,000
1109	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	1,000
1120	2023	-	2,000	1,000	5,000	1,000
	2022	-	2,000	1,000	5,000	1,000
	2021	-	2,000	1,000	6,000	3,000
1140	2023	-	5,000	6,000	7,000	7,000
	2022	-	5,000	6,000	7,000	7,000
	2021	-	3,000	6,000	3,000	7,000
1141	2023	-	-	3,000	4,000	2,000
	2022	-	-	3,000	4,000	2,000
	2021	-	-	3,000	4,000	2,000
1142	2023	-	2,000	3,000	5,000	7,000
	2022	-	2,000	3,000	5,000	7,000
	2021	-	2,000	3,000	5,000	7,000
1145	2023	2,000	12,000	42,000	42,000	25,500
	2022	2,000	10,000	39,000	39,000	22,500
	2021	2,000	9,000	36,000	44,000	20,500
1150	2023	-	15,000	17,750	23,000	5,500
	2022	-	15,000	17,750	23,000	5,500
	2021	-	15,000	18,750	17,000	6,500
1160	2023	-	4,000	19,000	19,810	15,000
	2022	-	4,000	19,000	19,810	15,000
	2021	-	4,000	15,500	19,810	16,000
1162	2023	-	4,000	9,000	15,000	9,000
	2022	-	4,000	9,000	15,000	9,000
	2021	-	3,000	9,000	15,000	9,000
1164	2023	-	1,000	6,000	11,000	17,000
	2022	-	1,000	6,000	11,000	17,000
	2021	-	1,000	5,000	11,000	17,000
1166	2023	-	1,000	5,000	24,500	33,000
	2022	-	1,000	5,000	22,500	33,000
	2021	-	1,000	5,000	17,500	27,250
1170	2023	-	7,000	9,500	7,000	10,000
	2022	-	7,000	9,500	7,000	10,000
	2021	-	5,000	11,500	1,000	20,500
1171	2023	-	1,000	13,000	4,325	9,500
	2022	-	1,000	13,000	4,325	9,500
	2021	-	-	10,000	15,000	28,000
1172	2023	-	1,000	5,000	3,000	21,000
	2022	-	1,000	5,000	3,000	21,000
	2021	-	1,000	3,000	2,000	1,000
Summe	2023	2,000	71,000	158,250	184,385	166,500
	2022	2,000	69,000	155,250	179,385	163,500
	2021	2,000	56,000	144,750	175,060	169,750

**Stellenübersicht  
2022/2023**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>					Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 11</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
<b>A9</b>	<b>A9Z</b>	<b>A9S</b>	<b>A8</b>	<b>A7</b>		
1,000	-	1,000	1,000	-	2023	<b>1100</b>
1,000	-	1,000	1,000	-	2022	
1,000	-	1,000	1,000	-	2021	
-	-	-	1,000	1,000	2023	<b>1109</b>
-	-	-	1,000	1,000	2022	
-	-	-	1,000	1,000	2021	
-	-	1,000	-	-	2023	<b>1120</b>
-	-	1,000	-	-	2022	
-	-	1,000	-	-	2021	
-	-	2,000	-	-	2023	<b>1140</b>
-	-	2,000	-	-	2022	
-	-	2,000	-	-	2021	
-	-	1,000	7,000	1,000	2023	<b>1141</b>
-	-	1,000	7,000	1,000	2022	
-	-	1,000	7,000	1,000	2021	
4,000	1,000	5,000	5,000	21,000	2023	<b>1142</b>
4,000	1,000	5,000	5,000	21,000	2022	
4,000	1,000	5,000	5,000	15,000	2021	
3,000	-	-	1,000	-	2023	<b>1145</b>
3,000	-	1,000	1,000	-	2022	
3,000	-	2,000	1,000	-	2021	
2,000	-	-	1,000	-	2023	<b>1150</b>
2,000	-	-	1,000	-	2022	
2,000	-	-	-	-	2021	
1,000	-	2,000	1,000	-	2023	<b>1160</b>
1,000	-	2,000	1,000	-	2022	
2,000	-	2,000	1,000	0,500	2021	
4,000	-	2,000	2,000	2,000	2023	<b>1162</b>
4,000	-	2,000	2,000	2,000	2022	
3,500	-	2,000	2,000	2,000	2021	
7,000	1,000	1,000	12,000	11,500	2023	<b>1164</b>
7,000	1,000	1,000	12,000	11,500	2022	
7,000	1,000	1,000	12,000	11,500	2021	
1,000	-	-	2,000	1,000	2023	<b>1166</b>
1,000	-	-	2,000	1,000	2022	
2,000	-	-	2,000	1,000	2021	
1,000	-	4,000	-	2,000	2023	<b>1170</b>
1,000	-	4,000	-	2,000	2022	
1,000	-	1,000	1,000	1,000	2021	
3,500	-	1,000	1,000	4,000	2023	<b>1171</b>
3,500	-	1,000	1,000	4,000	2022	
2,500	-	-	1,000	5,000	2021	
2,000	-	-	-	-	2023	<b>1172</b>
2,000	-	-	-	-	2022	
3,000	-	-	-	-	2021	
29,500	2,000	20,000	34,000	43,500	2023	<b>Summe</b>
29,500	2,000	21,000	34,000	43,500	2022	
31,000	2,000	18,000	34,000	38,000	2021	

**Stellenübersicht  
2022/2023**

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A6	A6S	A5	A5S	A4
1100	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1109	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1120	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1140	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1141	2023	-	1,000	-	-	-
	2022	-	1,000	-	-	-
	2021	-	-	-	1,000	-
1142	2023	-	2,000	5,000	-	-
	2022	-	2,000	5,000	-	-
	2021	-	1,000	-	1,000	5,000
1145	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1150	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1160	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1162	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1164	2023	2,000	-	-	-	-
	2022	2,000	-	-	-	-
	2021	2,000	-	-	-	-
1166	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1170	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1171	2023	1,000	-	-	-	-
	2022	1,000	-	-	-	-
	2021	1,000	-	-	-	-
1172	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	2023	3,000	3,000	5,000	-	-
	2022	3,000	3,000	5,000	-	-
	2021	3,000	1,000	-	2,000	5,000



**Stellenübersicht  
2022/2023**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>				Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 11</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A					
<b>Teilsomme</b>					
70,750				2023	<b>1100</b>
70,750				2022	
62,750				2021	
2,000				2023	<b>1109</b>
2,000				2022	
3,000				2021	
21,000				2023	<b>1120</b>
21,000				2022	
19,000				2021	
61,000				2023	<b>1140</b>
61,000				2022	
53,000				2021	
20,000				2023	<b>1141</b>
20,000				2022	
20,000				2021	
60,000				2023	<b>1142</b>
60,000				2022	
54,000				2021	
164,500				2023	<b>1145</b>
152,500				2022	
152,500				2021	
103,050				2023	<b>1150</b>
102,050				2022	
94,250				2021	
74,060				2023	<b>1160</b>
74,060				2022	
71,060				2021	
104,500				2023	<b>1162</b>
104,500				2022	
100,000				2021	
74,500				2023	<b>1164</b>
74,500				2022	
74,500				2021	
72,500				2023	<b>1166</b>
70,500				2022	
59,750				2021	
50,500				2023	<b>1170</b>
50,500				2022	
52,000				2021	
39,425				2023	<b>1171</b>
39,425				2022	
65,500				2021	
38,000				2023	<b>1172</b>
38,000				2022	
16,000				2021	
955,785				2023	<b>Summe</b>
940,785				2022	
897,310				2021	

**Stellenübersicht  
2022/2023**

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen und Richter/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung R				
		R8	R4	R3	R2	R1
1100	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1109	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1120	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1140	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1141	2023	1,000	1,000	23,000	-	-
	2022	1,000	1,000	23,000	-	-
	2021	1,000	1,000	23,000	-	-
1142	2023	-	1,000	-	4,000	44,000
	2022	-	1,000	-	4,000	44,000
	2021	-	1,000	-	4,000	45,000
1145	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1150	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1160	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1162	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1164	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1166	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1170	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1171	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1172	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	2023	1,000	2,000	23,000	4,000	44,000
	2022	1,000	2,000	23,000	4,000	44,000
	2021	1,000	2,000	23,000	4,000	45,000

**Stellenübersicht  
2022/2023**

<b>Planmäßige Beamte/innen und Richter/innen</b>				Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 11</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung R					
<b>Teilsomme</b>					
-				2023	<b>1100</b>
-				2022	
-				2021	
-				2023	<b>1109</b>
-				2022	
-				2021	
-				2023	<b>1120</b>
-				2022	
-				2021	
-				2023	<b>1140</b>
-				2022	
-				2021	
25,000				2023	<b>1141</b>
25,000				2022	
25,000				2021	
49,000				2023	<b>1142</b>
49,000				2022	
50,000				2021	
-				2023	<b>1145</b>
-				2022	
-				2021	
-				2023	<b>1150</b>
-				2022	
-				2021	
-				2023	<b>1160</b>
-				2022	
-				2021	
-				2023	<b>1162</b>
-				2022	
-				2021	
-				2023	<b>1164</b>
-				2022	
-				2021	
-				2023	<b>1166</b>
-				2022	
-				2021	
-				2023	<b>1170</b>
-				2022	
-				2021	
-				2023	<b>1171</b>
-				2022	
-				2021	
-				2023	<b>1172</b>
-				2022	
-				2021	
74,000				2023	<b>Summe</b>
74,000				2022	
75,000				2021	

**Stellenübersicht  
2022/2023**

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
<b>1100</b>	2023	2,000	3,000	4,000	5,500	4,500
	2022	2,000	3,000	4,000	5,500	3,500
	2021	2,000	3,000	3,000	5,500	5,500
<b>1109</b>	2023	-	1,000	-	-	-
	2022	-	1,000	-	-	-
	2021	-	1,000	-	-	-
<b>1120</b>	2023	1,000	1,000	16,750	2,000	6,000
	2022	1,000	1,000	16,750	1,000	6,000
	2021	1,000	4,750	13,000	1,000	5,250
<b>1140</b>	2023	5,000	6,000	6,000	3,000	8,000
	2022	5,000	6,000	6,000	3,000	8,000
	2021	5,000	6,000	6,000	3,000	8,000
<b>1141</b>	2023	-	-	-	-	1,000
	2022	-	-	-	-	1,000
	2021	-	-	-	-	1,000
<b>1142</b>	2023	-	-	-	1,000	3,000
	2022	-	-	-	1,000	3,000
	2021	-	-	-	1,000	1,000
<b>1145</b>	2023	3,000	1,000	-	2,000	-
	2022	3,000	1,000	-	2,000	-
	2021	3,000	1,000	-	2,000	1,000
<b>1150</b>	2023	-	8,000	5,000	15,450	13,800
	2022	-	8,000	5,000	15,450	13,800
	2021	-	3,000	6,000	15,450	9,800
<b>1160</b>	2023	1,000	0,500	1,000	8,000	30,250
	2022	1,000	0,500	1,000	8,000	30,250
	2021	2,000	4,000	2,000	8,000	26,250
<b>1162</b>	2023	49,250	40,250	5,000	11,000	40,000
	2022	49,250	37,250	5,000	11,000	40,000
	2021	43,750	27,500	6,000	11,000	22,000
<b>1164</b>	2023	2,000	1,000	-	2,750	2,000
	2022	2,000	1,000	-	2,750	2,000
	2021	2,000	1,000	-	2,750	2,000
<b>1166</b>	2023	1,000	1,000	-	9,000	34,000
	2022	1,000	-	-	9,000	29,000
	2021	1,000	-	-	4,000	27,500
<b>1170</b>	2023	1,000	2,000	1,000	7,000	15,750
	2022	1,000	2,000	1,000	7,000	15,750
	2021	1,000	-	1,000	5,000	14,750
<b>1171</b>	2023	-	1,000	2,000	2,000	7,000
	2022	-	1,000	2,000	2,000	7,000
	2021	-	-	2,000	1,000	3,000
<b>1172</b>	2023	2,000	2,000	10,000	5,000	19,000
	2022	2,000	2,000	10,000	5,000	19,000
	2021	1,000	3,000	9,500	8,000	22,000
<b>Summe</b>	2023	67,250	67,750	50,750	73,700	184,300
	2022	67,250	63,750	50,750	72,700	178,300
	2021	61,750	54,250	48,500	67,700	149,050

**Stellenübersicht  
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
E10	E9	E9B	E9A	E8		
-	-	8,000	8,000	0,750	2023	<b>1100</b>
-	-	8,000	8,000	0,750	2022	
-	13,000	-	-	0,750	2021	
-	-	-	2,000	-	2023	<b>1109</b>
-	-	-	2,000	-	2022	
-	2,000	-	-	1,000	2021	
2,000	-	-	-	2,000	2023	<b>1120</b>
2,000	-	-	-	2,000	2022	
3,000	3,250	-	-	2,000	2021	
5,000	-	6,000	3,000	3,000	2023	<b>1140</b>
5,000	-	6,000	3,000	3,000	2022	
5,000	10,000	-	-	3,000	2021	
-	-	2,000	-	3,000	2023	<b>1141</b>
-	-	2,000	-	3,000	2022	
-	2,000	-	-	2,000	2021	
0,350	-	2,000	1,000	8,000	2023	<b>1142</b>
0,350	-	2,000	1,000	8,000	2022	
1,000	2,000	-	-	9,000	2021	
1,000	-	2,000	3,000	9,000	2023	<b>1145</b>
1,000	-	2,000	3,000	9,000	2022	
1,000	6,000	-	-	10,000	2021	
6,000	-	2,000	-	2,300	2023	<b>1150</b>
6,000	-	2,000	-	2,300	2022	
7,000	2,000	-	-	2,300	2021	
17,000	-	20,000	4,000	2,000	2023	<b>1160</b>
17,000	-	20,000	4,000	2,000	2022	
10,500	27,250	-	-	7,000	2021	
7,000	-	26,750	24,000	9,000	2023	<b>1162</b>
7,000	-	26,750	24,000	8,000	2022	
4,000	38,750	-	-	4,000	2021	
-	-	47,000	26,000	47,000	2023	<b>1164</b>
-	-	47,000	26,000	47,000	2022	
-	71,500	-	-	47,000	2021	
6,000	-	32,060	5,000	-	2023	<b>1166</b>
6,000	-	32,060	5,000	-	2022	
6,000	46,660	-	-	-	2021	
12,000	-	10,500	3,750	2,000	2023	<b>1170</b>
12,000	-	10,500	3,750	2,000	2022	
3,000	16,250	-	-	1,000	2021	
19,000	-	121,520	11,750	28,250	2023	<b>1171</b>
18,000	-	119,520	11,750	28,250	2022	
9,000	188,520	-	-	0,250	2021	
8,000	-	10,500	3,000	4,000	2023	<b>1172</b>
8,000	-	10,500	3,000	4,000	2022	
14,000	28,500	-	-	-	2021	
83,350	-	290,330	94,500	120,300	2023	<b>Summe</b>
82,350	-	288,330	94,500	119,300	2022	
63,500	457,680	-	-	89,300	2021	

**Stellenübersicht  
2022/2023**

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E7A	E6	E5	E4	E3
1100	2023	-	2,500	3,000	2,000	-
	2022	-	1,500	3,000	2,000	-
	2021	-	1,500	3,000	2,000	-
1109	2023	-	0,500	2,000	-	-
	2022	-	0,500	2,000	-	-
	2021	1,000	0,500	2,000	-	-
1120	2023	-	1,000	-	-	-
	2022	-	1,000	-	-	-
	2021	-	2,000	-	-	-
1140	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1141	2023	-	14,000	-	-	-
	2022	-	14,000	-	-	-
	2021	-	15,000	-	-	-
1142	2023	-	54,500	3,000	-	2,000
	2022	-	54,500	3,000	-	2,000
	2021	-	60,500	3,000	-	3,000
1145	2023	-	15,000	1,900	-	-
	2022	-	15,000	1,900	-	-
	2021	-	12,000	2,000	-	2,000
1150	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1160	2023	-	3,000	6,750	7,550	11,000
	2022	-	3,000	6,750	7,550	11,000
	2021	-	3,000	9,250	7,050	10,000
1162	2023	-	43,400	1,000	1,000	-
	2022	-	43,400	1,000	1,000	-
	2021	-	46,400	2,000	4,000	-
1164	2023	-	29,500	6,000	14,000	-
	2022	-	29,500	6,000	14,000	-
	2021	-	29,500	6,000	14,000	-
1166	2023	-	2,000	-	0,500	-
	2022	-	2,000	-	0,500	-
	2021	-	2,000	-	0,500	-
1170	2023	-	1,000	11,000	-	-
	2022	-	1,000	11,000	-	-
	2021	-	9,000	7,000	-	1,000
1171	2023	-	51,000	1,500	12,000	-
	2022	-	50,000	1,500	12,000	-
	2021	-	33,000	7,500	15,000	-
1172	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	1,000	-	-
<b>Summe</b>	2023	-	217,400	36,150	37,050	13,000
	2022	-	215,400	36,150	37,050	13,000
	2021	1,000	214,400	42,750	42,550	16,000

**Stellenübersicht  
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
E2	Teilsumme	KR7	Teilsumme	S17		
1,000	44,250	-	-	-	2023	<b>1100</b>
1,000	42,250	-	-	-	2022	
1,000	40,250	-	-	-	2021	
1,000	6,500	1,000	1,000	-	2023	<b>1109</b>
1,000	6,500	1,000	1,000	-	2022	
1,000	8,500	-	-	-	2021	
-	31,750	-	-	-	2023	<b>1120</b>
-	30,750	-	-	-	2022	
-	35,250	-	-	-	2021	
-	45,000	-	-	-	2023	<b>1140</b>
-	45,000	-	-	-	2022	
-	46,000	-	-	-	2021	
-	20,000	-	-	-	2023	<b>1141</b>
-	20,000	-	-	-	2022	
-	20,000	-	-	-	2021	
-	74,850	-	-	-	2023	<b>1142</b>
-	74,850	-	-	-	2022	
-	80,500	-	-	-	2021	
-	37,900	-	-	-	2023	<b>1145</b>
-	37,900	-	-	-	2022	
-	40,000	-	-	-	2021	
-	52,550	-	-	-	2023	<b>1150</b>
-	52,550	-	-	-	2022	
-	45,550	-	-	-	2021	
-	112,050	-	-	-	2023	<b>1160</b>
-	112,050	-	-	-	2022	
-	116,300	-	-	-	2021	
-	257,650	-	-	-	2023	<b>1162</b>
-	253,650	-	-	-	2022	
2,000	211,400	-	-	-	2021	
-	177,250	-	-	-	2023	<b>1164</b>
-	177,250	-	-	-	2022	
-	175,750	-	-	-	2021	
-	90,560	-	-	1,000	2023	<b>1166</b>
-	84,560	-	-	1,000	2022	
-	87,660	-	-	-	2021	
-	67,000	-	-	-	2023	<b>1170</b>
-	67,000	-	-	-	2022	
-	59,000	-	-	-	2021	
-	257,020	-	-	3,000	2023	<b>1171</b>
-	253,020	-	-	3,000	2022	
-	259,270	-	-	-	2021	
-	63,500	-	-	-	2023	<b>1172</b>
-	63,500	-	-	-	2022	
-	87,000	-	-	-	2021	
2,000	1.337,830	1,000	1,000	4,000	2023	<b>Summe</b>
2,000	1.320,830	1,000	1,000	4,000	2022	
4,000	1.312,430	-	-	-	2021	

**Stellenübersicht  
2022/2023**

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		S15	S12	S11B	S8A	Teilsumme
1100	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1109	2023	-	-	-	1,000	1,000
	2022	-	-	-	1,000	1,000
	2021	-	-	-	-	-
1120	2023	-	-	3,000	-	3,000
	2022	-	-	3,000	-	3,000
	2021	-	-	-	-	-
1140	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1141	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1142	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1145	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1150	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1160	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1162	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1164	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1166	2023	-	14,000	-	-	15,000
	2022	-	7,000	-	-	8,000
	2021	-	-	-	-	-
1170	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1171	2023	1,000	-	8,000	-	12,000
	2022	1,000	-	8,000	-	12,000
	2021	-	-	-	-	-
1172	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	2023	1,000	14,000	11,000	1,000	31,000
	2022	1,000	7,000	11,000	1,000	24,000
	2021	-	-	-	-	-



**Stellenübersicht  
2022/2023**

<b>Planmäßige Tarifbeschäftigte</b>				Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 11</b>
Stellen nach Entgeltgruppen					
AT5	AT1	Teilsumme			
-	1,000	1,000		2023	<b>1100</b>
-	1,000	1,000		2022	
-	1,000	1,000		2021	
-	-	-		2023	<b>1109</b>
-	-	-		2022	
-	-	-		2021	
1,000	-	1,000		2023	<b>1120</b>
1,000	-	1,000		2022	
1,000	-	1,000		2021	
-	-	-		2023	<b>1140</b>
-	-	-		2022	
-	-	-		2021	
-	-	-		2023	<b>1141</b>
-	-	-		2022	
-	-	-		2021	
-	-	-		2023	<b>1142</b>
-	-	-		2022	
-	-	-		2021	
-	-	-		2023	<b>1145</b>
-	-	-		2022	
-	-	-		2021	
-	-	-		2023	<b>1150</b>
-	-	-		2022	
-	-	-		2021	
-	-	-		2023	<b>1160</b>
-	-	-		2022	
-	-	-		2021	
-	2,000	2,000		2023	<b>1162</b>
-	2,000	2,000		2022	
-	2,000	2,000		2021	
-	-	-		2023	<b>1164</b>
-	-	-		2022	
-	-	-		2021	
-	-	-		2023	<b>1166</b>
-	-	-		2022	
-	-	-		2021	
-	-	-		2023	<b>1170</b>
-	-	-		2022	
-	-	-		2021	
-	-	-		2023	<b>1171</b>
-	-	-		2022	
-	-	-		2021	
-	-	-		2023	<b>1172</b>
-	-	-		2022	
-	-	-		2021	
1,000	3,000	4,000		2023	<b>Summe</b>
1,000	3,000	4,000		2022	
1,000	3,000	4,000		2021	

**Stellenübersicht  
2022/2023**

<b>Einzelplan 11</b>	<b>Haus- halts- jahr</b>	<b>Planmäßige Beamte/innen Richter/innen</b>	<b>Planmäßige Tarifbe- schäftigte</b>	<b>Insgesamt</b>		
<b>1100</b>	2023	75,750	45,250	121,000		
	2022	75,750	43,250	119,000		
	2021	67,750	41,250	109,000		
<b>1109</b>	2023	2,000	8,500	10,500		
	2022	2,000	8,500	10,500		
	2021	3,000	8,500	11,500		
<b>1120</b>	2023	21,000	35,750	56,750		
	2022	21,000	34,750	55,750		
	2021	19,000	36,250	55,250		
<b>1140</b>	2023	64,000	45,000	109,000		
	2022	64,000	45,000	109,000		
	2021	56,000	46,000	102,000		
<b>1141</b>	2023	45,000	20,000	65,000		
	2022	45,000	20,000	65,000		
	2021	45,000	20,000	65,000		
<b>1142</b>	2023	109,000	74,850	183,850		
	2022	109,000	74,850	183,850		
	2021	104,000	80,500	184,500		
<b>1145</b>	2023	165,500	37,900	203,400		
	2022	153,500	37,900	191,400		
	2021	153,500	40,000	193,500		
<b>1150</b>	2023	105,050	52,550	157,600		
	2022	104,050	52,550	156,600		
	2021	96,250	45,550	141,800		
<b>1160</b>	2023	76,060	112,050	188,110		
	2022	76,060	112,050	188,110		
	2021	73,060	116,300	189,360		
<b>1162</b>	2023	106,500	259,650	366,150		
	2022	106,500	255,650	362,150		
	2021	102,000	213,400	315,400		
<b>1164</b>	2023	75,500	177,250	252,750		
	2022	75,500	177,250	252,750		
	2021	75,500	175,750	251,250		
<b>1166</b>	2023	73,500	105,560	179,060		
	2022	71,500	92,560	164,060		
	2021	60,750	87,660	148,410		
<b>1170</b>	2023	51,500	67,000	118,500		
	2022	51,500	67,000	118,500		
	2021	53,000	59,000	112,000		
<b>1171</b>	2023	40,425	269,020	309,445		
	2022	40,425	265,020	305,445		
	2021	65,500	259,270	324,770		
<b>1172</b>	2023	38,000	63,500	101,500		
	2022	38,000	63,500	101,500		
	2021	17,000	87,000	104,000		
<b>Summe</b>	2023	1.048,785	1.373,830	2.422,615		
	2022	1.033,785	1.349,830	2.383,615		
	2021	991,310	1.316,430	2.307,740		